Bor 155
199m

Ulrich

Fk

<36622257900010 S

<36622257900010

Bayer. Staatsbibliothek

Beschreibung
der
Stadt Wriezen
und ihrer Umgegend,
in historisch-statistisch-topographischer Beziehung.

Von

Christian Samuel Ulrich.

Berlin 1830.
In Commission bei Friedrich August Herbig.

411. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Viele Städte der Mark Brandenburg haben ihre Chroniken aufzuweisen! Wriezen, diese alte, durch ihre mannichfaltigen Schicksale, merkwürdige Stadt, ermangelte derselben noch. Zwar versprach der Geheime-Sekretär Fischbach, im ersten Bande seiner statistisch-topographischen Städtebeschreibung der Mark Brandenburg, im zweiten Bande die Beschreibung von Wriezen zu liefern; allein der Tod hinderte ihn daran, und nach den Fragen, deren Beantwortung er sich von dem hiesigen Magistrat erbat, und wie er sie erhielt, zu urtheilen, würde sie doch nur sehr mangel- und fehlerhaft geworden seyn, da zur vollständigen und richtigen Beschreibung einer Stadt, nicht nur eine genaue Kenntniß derselben, sondern

auch eine sorgfältige Prüfung der mitgetheilten Nachrichten erforderlich ist, besonders wenn keine älteren schriftlichen vorhanden sind, wie dies leider hier der Fall war.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes, hatte durch seinen langen Aufenthalt in Wriezen den Ort lieb gewonnen, und entschloß sich diesem Mangel abzuhelfen. Zu diesem Zwecke hatte er schon seit einer langen Reihe von Jahren alles gesammelt, was der Ausführung seines Vorhabens förderlich seyn konnte, und weder Kosten noch Mühe gespart, um sein Werk nicht bloß für die Einwohner Wriezens, sondern auch für jeden Freund der Geschichte und Geographie, beachtenswerth zu machen. So groß er sich aber auch die Schwierigkeiten vorstellte, die seinem Vorhaben in den Weg treten würden, da in den ältern Schriften über die Mark nur sehr dürftige, und in den neuern Topographien, ganz falsche Nachrichten über Wriezen enthalten sind; so zeigten sie sich doch bei der Ausführung noch weit größer als er je gedacht, und mehrmals war er im Begriff die Arbeit ganz aufzugeben, zumal er ihr nur einzelne, spärlich zugemessene Stunden widmen konnte, wenn er nicht wieder von andern Seiten zur Fortsetzung und Vollendung aufgefordert und ermuntert worden wäre. Doch würde ihm diese nicht möglich geworden seyn,

hätten nicht der Herr Burgemeister Otto und der Herr Kämmerer Lieber, mit der gefälligsten Bereitwilligkeit, ihm jedes Actenstück zukommen lassen, dessen Einsicht er benöthiget war, und so wenig er auch aus vielen entnehmen konnte, da sie sämmtlich in der Geschichte nicht weit hinauf reichen, so wurde ihm doch dadurch Gelegenheit gegeben, sorgfältige Prüfungen anzustellen; auch dem Bruch-Rent-Beamten Herrn Hagedorn und dem Kaufmanne Herrn George Ludwig Pätsch verdankt er einige schätzbare Nachrichten, daher er diesen Männern hiermit öffentlich zu danken sich verpflichtet fühlt.

Ueber das Werk selbst steht dem Verfasser kein Urtheil zu, er überläßt es denen, die darüber urtheilen können und wollen; nur so viel erlaubt er sich zu sagen: daß Vollständigkeit und Wahrheit — ohne welche die Geschichte zum Roman hinabsinkt — das Ziel seines Strebens war, daher er sich schmeichelt, keinen merkwürdigen Umstand in der Geschichte Wriezens übergangen zu haben, und daß Niemand mehr, als er, die Unvollkommenheiten und Mängel desselben fühlt, er es also gern einer nochmaligen Ueberarbeitung unterworfen hätte. Da er aber nicht hoffen darf, in kurzer Zeit so viele Muße zu gewinnen, als dazu erforderlich wäre, und seine bereits erlangten Jahre berücksichtigen muß; so übergiebt er

es dem Publiko mit dem Wunsche einer nachsichtigen Beurtheilung.

Sollte man es tadelhaft finden, daß der Verfasser über mehrere Dinge sein eigenes, mißbilligendes Urtheil ausgesprochen, so kann er zu seiner Rechtfertigung nur anführen: daß er es für Pflicht gegen Mit- und Nachwelt hält, über wichtige Dinge seine Meinung zu sagen, und so wird hoffentlich der kühnste Gedanke den er gefaßt, der stärkste Ausdruck dessen er sich bedient, seine Versöhnung finden, denn es liebet die Menschen

der Verfasser.

Subscribenten-Verzeichniß.

Groß-Barnim.

Herr Krälke, Kantor und Schullehrer. 3 Exemplare.

Beauregard.

Herr Pätzel, Oekonomie-Inspector.
= Roye, Gutsbesitzer.
= Aaron, Gutsbesitzer.

Berlin.

Herr Anwandter, Pharmaceut.
= Blesson, Ingenieur-Major außer Dienst.
= v. Delius, Obrist-Lieutenant im Königl. Kriegs-Ministerio.
= Grack, Papierhändler und Lotterie-Einnehmer.
= L. Haase, Stadtrath.
= Hötensleben, Doctor Medicinae et Chirurgiae.
= v. Ingersleben, Kammergerichts-Referendar.
= J. F. Kuntze, Stud. juris.
= H. Leist, Königl. Steuer-Inspector.
Nicolaische Buchhandlung.
Herr A. Neubert, Kaufmann.
= L. Oehmigke, Buchhändler.
= E. Ulrich, Referendar. 3 Exemplare.
= Zehse, Referendar bei dem Königl. Amte Mühlenhof.

Brandenburg a. d. Havel.

Herr Rost und Sohn, Kaufmann.

Neu-Brandenburg in Mecklenburg.

Herr L. Dümmler, Buchhändler.

Buchholz in der Mark.

Herr Voigt, Justiz-Actuarius.

Cöln am Rhein.

Herr E. Leist, Ober-Appellations-Gerichts-Rath. 2 Exempl.

Cunersdorf bei Wriezen.

Frau Gräfin v. Itzenplitz-Friedland.

Düsseldorf am Rhein.

Herr v. Barfuß, Major und Bataillons-Commandeur im 17ten Infanterie-Regiment.

Eichwerder bei Wriezen.

Herr Kunze, Ritterguts-Besitzer.

Frankfurt a. d. Oder.

Herr Pätsch, Kaufmann.

Frankenfelde bei Wriezen.

Herr Lezius, Königl. Ober-Amtmann.

Freienwalde.

Herr Gerth, Stadtrichter.
- Graßmann, Burgemeister.
- Hahn, Kandidat der Theologie.
- Hübner, Justiz-Actuarius.
- Mahlitz, Rentier.
- Ritter, Referendar.
- Zimmermann, Rentier.

Friedrichshof bei Wriezen.

Herr Johannes, Amtmann.

Gieshof bei Wriezen.

Herr Licht, Königl. Deich-Rentmeister.

Güstebiese.

Herr Irmer, Oekonomie-Inspector und Gutsbesitzer.

Jäckelsbruch bei Wriezen.

Herr Wernicke, Gutsbesitzer.

Ihlow bei Wriezen.

Herr v. Bredow, Domherr und Senior des Hochstifts Brandenburg.

Kerstenbruch bei Wriezen.

Herr Christiani, Ritterguts-Besitzer.

Königsberg in der Neumark.

Herr Adolph Leist, Kaufmann. 4 Exemplare.

Alt-Lyzegörike.

Herr Mund, Prediger.

Mögelin bei Wriezen.

Herr Körte, Professor bei der Akademie des Landbaues.
- Kuers, Lehrer bei der Akademie des Landbaues.

Prötzel bei Strausberg.

Herr Baron Arnold v. Eckardstein.

Alt-Reez bei Wriezen.

Herr Schäde, Kantor und Schullehrer.

Stettin.

Herren Kastner und Rosenthal, Kaufleute.

Herr v. Scharnhorst, Obrist-Lieutenant im Generalstaabe; commandirt zur Artillerie.

Neu-Trebbin bei Wriezen.

Herr W. Manthey, Gutsbesitzer.

Alt-Wriezen.

Herr Mahlitz, Gutsbesitzer.

Wriezen.

Herr Aron, Kaufmann.
- Augustin, Königl. Justiz-Commissarius.
- Becker, Kaufmann und Rathsherr.
- Bode, Königl. Ober-Steuer-Controlleur.
- Bornitz, Doctor Medicinae und Stadtphysikus.
- Braumüller, Seilermeister.
- Braun, Kaufmann und Rathsherr.
- Bugwitz, Maler.

Die Kämmerei-Kasse. 10 Exemplare.

Herr Caspari, Kaufmann.
- Colla, Kaufmann.
- Danneberg, Kantor und Lehrer.
- Diekmann, Lehrer.
- Dörstock, Königl. Justiz-Commissarius.
- Eitz, Kupferschmidt.
- Gerth, Braueigen.
- Gilbert, Königl. Justizrath.
- Götze, Horndrechsler.
- Graßmann, Salarien-Kassen-Rendant.
- Grawert, Uhrmacher.
- Haase, Rathsherr.
- Häsecke, Schiffseigenthümer.
- Hagedorn, Königl. Amtsbeamter.
- Hankwitz, Königl. Land- und Stadtgerichts-Assessor.
- v. Hiller, Königl. Premier-Lieutenant im 2ten Dragoner-Regiment.
- Hoffacker, Doctor der Medicin und Chirurgie.
- Hoffmann, Rektor der Bürgerschule.
- Jänicke, Bäckermeister.
- Jensen, Apotheker.
- Kipper, Bäckermeister.
- Kirchner, Kreis-Chirurgius.
- Klein, Lehrer.
- König, Oberprediger.
- König, Königl. Land- und Stadgerichts-Assessor.
- König, Posamentier.
- Koller, Holzhändler.
- Koppin, Königl. Deich-Hauptmann.
- Kraß, Rathsherr und Nadler.
- Kühne, Kaufmann.
- G. Leist, Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher.

Herr H. Leist, Königl. Regierungs-Conducteur.
= Leuenberg, Destillateur.
= Lieber, Kämmerer.
= Lindenberg, Rathsherr und Buchbindermeister.
= Mahlendorf, Bäckermeister.
= Mankopff, Königl. Kammergerichts-Assessor.
= Marquard, Gastwirth.
= v. Massow, Major bei dem 2ten Dragoner-Regiment.
= H. Neubert, Landbaumeister.
= Neubert, Maurermeister.
= Oppermann, Rentier.
= Otto, Burgemeister.
= G. L. Pätsch, Kaufmann u. Kirchenkassen-Rendant.
= F. W. Pätsch, Kaufmann.
= Pichnow, Schiffseigenthümer.
= Pinnow, Schönfärber.
= Ribbeck, Land- und Stadtgerichts-Assessor.
= v. Rohr, Lieutenant im 2ten Dragoner-Regiment.
= Sakowsky, Gastwirth.
= Schäffer, Seifen-Fabrikant.
= Schauwecker, Rathsherr und Braueigen.
= Schlutius, Post-Sekretair.
= Löwenberger v. Schönholz, Obrist und Regiments-Commandeur.
= Schröder, Lehrer.
= Schulze, Königl. Land- u. Stadtgerichts-Director.
= Schulze, Rathsherr.
= Schwieger, Königl. Bau-Inspector.
= Sieke.
= Sommerfeld, Kaufmann.
= Springsklee.
= v. Troll, Rittmeister im 2ten Dragoner-Regiment.
= G. Ulrich, Kaufmann. 3 Exemplare.
= Voigt, Lehrer.
= Weiße, Kaufmann und Rathsherr.
= C. Weiße, Gymnasiast.
= Zimmermann.
Ein Ungenannter. 5 Exemplare.

Alt-Wustrow bei Wriezen.

Herr Juhre, Gutsbesitzer.
= Krätke, Gutsbesitzer.
= Milenz, Gutsbesitzer.

Einleitung.

Die meisten Städte und Dörfer haben ihren Ursprung der Beschaffenheit des Bodens, auf welchem sie erbaut sind, und seiner nächsten Umgebung zu verdanken. So würde das ehemalige Fischerdorf, woraus in der Folge die Stadt Wriezen entstand, gleich vielen andern Dörfern, ohne das Oderbruch, entweder gar nicht vorhanden, oder doch nicht zu der Bedeutenheit gelangt seyn, die sie durch dasselbe erhalten haben. Ehe wir also die Geschichte der Stadt Wriezen schreiben, wird es zweckmäßig seyn, zuvor einen Blick auf die Entstehung und Bildung des Oderbruches zu werfen. Verläßt uns gleich bei dieser Untersuchung der Faden der Geschichte, indem wir uns in einen Zeitpunkt versetzen, der aller Geschichte vorangeht; so ist es doch der Eigenthümlichkeit des menschlichen Geistes angemessen, sich aus der jetzigen Beschaffenheit des Erdballes und den überall darauf zerstreuten Documenten, ein Bild seiner ehemaligen Gestalt zu entwerfen. Versteht

man es, dabei seiner Einbildungskraft die nöthigen Fesseln anzulegen, und nur einer sicheren Analogie zu folgen, so wird man nicht leicht auf große Abwege und Irthümer gerathen.

Unstreitig ist das ganze feste Land von Europa, ja die ganze nördliche Halbkugel der Erde, früher so unter Wasser gewesen, wie jetzt die südliche; die hohen Gebirge der Pyrenäen, Alpen, Sudeten, Karpathen rc. ragten gleich Inseln aus dem Meere. Eine außerordentliche Menge von Produkten, die wir allenthalben in und auf der Erde zerstreut finden, bezeugen, auf eine unwidersprechliche Art, die Wahrheit dieser Behauptung. Es konnte also in jener Zeit noch keine Flüsse und Ströme geben; sie entstanden vielmehr erst, nachdem sich das Meer nach den tiefer liegenden Gegenden des Erdballes zurückgezogen, das feste Land — welches wir Diluvium oder Flutland nennen wollen, um es von dem, später durch die Flüsse angeschwemmten, Alluvium oder Flußlande zu unterscheiden, — an jene Urgebirge angeschwemmt, die Erhöhungen desselben durch das herabrinnende Wasser auseinander gerissen, Schluchten, Vertiefungen und kesselförmige Einsenkungen gebildet hatte. Anfänglich konnten es auch nur schwache Gerinne seyn, deren Wasser, in den eingetieften Thälern fortrann, bis es sich in seinem Laufe durch vorstehende Höhen, die sich an jene anschlossen, gehemmt sah. Diese Bergreihen, oft weit auseinander weichend, näherten sich wieder, wodurch die eingeschlossenen Vertiefungen eine Becken- und Kesselform erhielten, wie wir sie noch jetzt, nach Verlauf von Jahrtausenden, hie und da auf der Erde finden.

Sobald mehrere Gerinne sich vereinigten, oder auch bei einer stärkeren Ergießung, durchbrach das angehäufte Wasser die einschließenden Berge an derjenigen Stelle, wo es am leichtesten geschehen konnte, riß alles ihm entgegenstehende Land fort, und strömte nach den tiefer liegenden Gegenden, bis es in seinem Laufe wieder von vorstehenden Bergen eingeschlossen war. In dem neuen Becken wurde das lose Erdreich des erstern, mit den Trümmern des Durchbruchs angesetzt und mit neuen Erdschichten bedeckt, die wir daher auch nicht so gelagert finden, als es ihre verschiedene specifische Schwere erfordert. Diese Aufeinanderschichtung der Erde, geschiehet in Thälern zuweilen ganz unbemerkt, besonders wenn die Abdachung dem rinnenden Höhenwasser zu Hülfe kommt.

Bei fortgesetztem Laufe vereinigten sich mehrere Flüsse mit einander, die Wassermenge durchbrach aufs Neue die ihr entgegenstehenden Höhen, und stürzte sich in immer tiefer liegende Gegenden, wodurch mehrere Ströme gemeinschaftlichen Zusammenhang erhielten, welche große Wasserbecken bildeten, die sich, bei außerordentlichen Naturereignissen, mit dem allgemeinen Ocean in Verbindung setzen.

Man verfolge nur den Lauf eines Hauptstromes von seinem Ursprunge bis zu seiner Mündung, und man wird noch jetzt die Becken auffinden, in welchen das Wasser eingeschlossen war, und die Stellen, wo es die Höhen durchbrach. Auf eine auffallende Art wird dies durch den Oderstrom und die hiesige Gegend bestätiget. Man darf nur den Lauf desselben von Frankfurt bis Reitwen verfolgen, uud sogleich wird man bei dem letzten Orte

gewahr, daß die diesseitigen westlichen Höhen, mit den jenseitigen bei Göritz zusammengehangen haben. Von dort an ziehet sich die westliche Bergreihe in einen großen Bogen von Südost nach Nordwest herum, nähert sich bei Freienwalde wieder den Neuenhagenschen Bergen [1]) und so schließen beide Bergreihen ein Thal ein, welches über vier Meilen lang und zwei Meilen breit, jetzt das fruchtbare Oderbruch ausmacht.

In dieses Thal stürzte sich das Wasser der Oder, nachdem es den Zusammenhang der Berge zwischen Reitwen und Göritz durchbrochen, machte dieses große Becken zu einem See, setzte die schlammigen Erdtheile auf den Boden desselben ab, warf die Trümmer des Durchbruchs an die westlich von Wriezen liegenden Höhen bei Biesdorf, Lüdersdorf, Schulzendorf ꝛc. gleich Dünen an, und bildete das Alluvium, welches den größten Theil der städtischen Feldmark ausmacht. Nachdem die Warthe sich gleichfalls in der Gegend von Cüstrin in dieses Becken ergoß, wodurch das Wasser desselben sich sehr vermehrte, durchbrach es — vielleicht erst bei einer außerordentlichen Ergießung beider Flüsse — den Zusammenhang der Höhen bei Freienwalde und Neuenhagen, verminderte sich hier immer mehr, je weiter es vordrang, wodurch das angeschwemmte Land zum Vorschein kam.

Von dem Zeitpunkte an, wo die Oder mit dem Becken der Ostsee einen Zusammenhang erhielt, lief alles

---

1) Auf der schönen Charte des Potsdamer Regierungsbezirks, von Engelhard, ist dieser Höhenzug ganz richtig angegeben.

Wasser ab, der Strom bildete sein Bett, der Grund des Wasserbeckens ward an den höheren Stellen sichtbar, und nur in den größeren Vertiefungen blieben kleinere Seen zurück, z. B. der Kiezer- und Kloster-See bei Friedland, der Trebiner-See, der faule See bei Wriezen und viele andere. Doch ward bei jedem Erguß des Stromes die ganze Gegend unter Wasser gesetzt, wodurch die verschiedenen Seen reichliche Nahrung erhielten, die noch durch den Zufluß einiger Bäche von der Höhe vermehrt ward; und da mehrere dieser Seen einen Zusammenhang mit der Oder hatten, so war die Austrocknung unmöglich. Nur hie und da gab es einige Erhöhungen, die mit Rüstern, Eichen und Fichten [1]), andere aber mit einem üppigen Graswuchse prangten; das übrige Land war ein von Seen, Wasserarmen und Buschwerk durchschnittener, undurchdringlicher Morast.

Es lassen sich freilich die Zeitpunkte nicht angeben, wo alle diese verschiedenen Durchbrüche der Oder erfolgten, bis sie sich in diesen Kessel stürzte und endlich mit der Weichsel und mehreren andern Flüssen, in das gemeinschaftliche Becken der Ostsee floß; vielleicht vergingen Jahrhunderte, oder auch noch größere Zeiträume, ehe sie eins von den vielen Becken durchbrach, in die sie auf ihrem langen Laufe von Zeit zu Zeit gelangte. Läßt aber auch der Mangel an historischen Nachrichten, die angeführten Umstände zweifelhaft, so werden sie doch durch

---

1) Bei der Urbarmachung des Oderbruchs erhielten die Etablissements dieser Stellen die Namen Eichwerder, Rüsterwerder ꝛc.

den Anblick der Gegend und durch natürliche Urkunden, die sich hier noch oft genug vorfinden, zur Gewißheit erhoben.

Eben so gehet aus der Beschaffenheit des Bodens, auf welchem die Stadt erbauet ist, so wie aus den nächsten Umgebungen derselben, deutlich hervor, daß er in früheren Zeiten unter Wasser gestanden und durch verschiedene Anschwemmungen erhöhet worden. Unter einer Lage von Dammerde, die nicht über zwei Fuß mächtig ist, kommt man auf ausgewaschenen Steingries, der nur durch die Kraft des wellenden Wassers so dicht zusammengeschoben werden konnte. Sobald man diesen durchbrocheu, stößt man auf eine Lage von Sand, worin eine Menge großer und kleiner Steine eingehüllt, zum Theil von den mannigfaltigsten Geschieben, enthalten sind, die deutliche Spuren einer Abschleifung durch Wasser an sich tragen. Gräbt man noch tiefer, so findet man abwechseld Lagen von Steingries und Sand, und nicht selten Petrefacten, die zuweilen aus einzelnen Muscheln, größtentheils aber aus einem Conglomerat von zerschellten Muscheln mit Lehmerde oder festern Thonmassen verbunden, bestehen. Auch Bernstein wird zuweilen, sowohl auf den Anhöhen bei der Stadt, als auch im Bruche und dem alten Flußbette der Oder gefunden, wodurch die Sage entstanden seyn mag: daß in den ältesten Zeiten die Ostsee bis in diese Gegend gereicht.

Es war ganz natürlich, daß der Oderstrom in diesem weiten Thale, wo nichts seinen Lauf beschränkte, sich in mehrere Arme theilte und bei starken Ergießungen sein kiesiges Bett verließ, dasselbe bei folgenden Ueberschwem-

mungen, mit einer Lage von fetten Thon bedeckte, wodurch die Menge von Adern entstanden, die man jetzt Schrindstellen nennt, welche sich durch ihre Unfruchtbarkeit von dem übrigen Bruchlande unterscheiden, dasselbe in allen Richtungen durchkreuzen und nur in feuchten Jahren einigen Ertrag gewähren. Auch der Gusow'sche und Alt-Medewitzer Strom sind Reste vom ehemaligen Laufe der Oder, die sich immer mehr und mehr verlieren, so daß selbst in der Folge von Wriezen bis Güstebiese hinauf, wenig Spuren vom Oderstrome vorhanden seyn werden, da sich der ganze Fluß in den, zur Urbarmachung des Nieder-Oderbruchs, von Hohen-Saaten bis Güstebiese gegrabenen Kanal [1]) gestürzt, das Bett der alten Oder immer mehr versandet und verwächst, und nur im Spätherbst, mehr aber noch im Frühjahre, Erscheinungen eines ehemaligen Stromes sichtbar werden. Aber auch diese müssen in der Zukunft verschwinden, da man den Zusammenhang der alten und neuen Oder bei Güstebiese, durch einen Querdamm aufzuheben bemüht ist. Selbst der Umstand, daß die ehemaligen Fischerdörfer Wustrow und Reez zur Neumark, Alt-Wriezen und Medewitz aber

1) Ueber diesen Kanal, der jetzt den eigentlich fahrbaren, rectificirten Oderstrom ausmacht, herrschen in den neusten geographischeu Schriften viele Unrichtigkeiten. So heißt es in der Hertha Band 5 Seite 36: „Der neue Oderkanal ist ein gereinigter Arm der Oder selbst, für kleinere Schiffe zur Abkürzung der Oderfahrt." Dasselbe sagt auch der Freiherr von Zedlitz in seinem Werke: Die Staatskräfte der preußischen Monarchie, Band 1. Seite 161 und 226.

zur Churmark gehörten, beweist deutlich, daß die Oder in früheren Zeiten ihren Lauf hinter den beiden letzten Dörfern gehabt habe, da die Grenzen der beiden Marken danach bestimmt wurden.

Ueberhaupt hat nicht leicht eine Gegend, theils durch die Natur, mehr aber noch durch die Kunst und den Fleiß der Menschen, größere Veränderungen erlitten als das Oderbruch. Längst verschwunden ist der faule See, an welchem Wriezen den neuesten geographischen Lehrbüchern und Topographien der Mark Brandenburg [1]) zufolge, noch immer liegen soll, nebst vielen andern, und keine Spur mehr davon zu sehen. Der ganze Strich, der früher von einem ungeheuren See bedeckt, späterhin ein undurchdringlicher Morast war, wo nur wenige Fischerdörfer, auf kleinen Erhöhungen, hervorragten, ist jetzt einer der fruchtbarsten, bevölkertsten und schönsten Theile der Mark Brandenburg geworden, den eine Menge wohlhabender Gutsbesitzer bewohnen. Wie und auf welche Weise diese Veränderungen bewirkt wurden, wird im Verfolg dieses Werkes ersichtlich werden.

---

1) Lehrbuch der Geographie von Cannabich 9te Auflage Seite 422 und Bratrings Topographie der Mark Brandenburg 2ter Band Seite 227. Ferner Staatskräfte der preuß. Monarchie, Band 2. Seite 54.

Erstes Kapitel.

Geschichte der Stadt Wriezen, von ihrem ersten Ursprunge an, bis auf die neuesten Zeiten.

Die älteste Geschichte dieser Gegend ist in ein nicht leicht zu erhellendes Dunkel gehüllt; was die Geschichtschreiber der Alten, Strabo, Tacitus, Julius Cäsar, Plinius und Ptolomäus darüber sagen, ist oft so unbestimmt und widersprechend, daß nur durch die sorgfältigste Prüfung einiges Licht in diese Nacht der Finsterniß zu bringen ist. So viel ist gewiß, daß lange vor und nach Christi Geburt, die Sueven, ein alter deutscher Volksstamm, der sich in mehrere, theils größere theils kleinere, Stämme von besondern Namen theilte [1]), in diesen Gegenden umherschweiften und den Römern sehr früh bekannt geworden waren; denn Cornelius Sisenna, der

1) Tacitus Germ. 38.

120 Jahre vor Christo gelebt, setzt diesen Stamm als bekannt voraus, und Julius Cäsar [1]) schildert ihn als den größten und kriegerischsten der Germanen.

Unter den Sueven war der Stamm der Semnonen einer der ältesten und edelsten, der nach dem Ptolomäus [2]) seine Sitze von dem Ufer der Elbe ostwärts bis zum Suebusflusse hatte, worunter er die Oder im innern Lande versteht, die er aber an einem andern Orte, bei Gelegenheit der Völkernamen, Jadua, und an ihrer Mündung Viados [3]) nennt, deren östliche Länge er 42° 10′ und die nördliche Breite zu 56° bestimmt.

Die Semnonen wählten ihren Aufenthalt gern in der Nähe eines Wassers, im Dunkel der Wälder, in Erdhöhlen, überhaupt da, wo sie viele Gelegenheit fanden ihre Jagdlust zu befriedigen, wozu die hiesige Gegend vorzüglich geeignet war; sie gründeten daher hier einen Ort Namens Virition, den wir als den ersten Ursprung der Stadt Wriezen ansehen können, dessen Lage

---

1) Bell. Gall. IV. 1, 2, 3.

2) Ptolomäus, das Orakel der älteren Geographen, war um das Jahr 70 nach Christo zu Pelusium in Aegypten geboren, und lebte in Alexandrien. Er war der erste Geograph, der bei Bestimmung der Lage der Oerter, die Ausdrücke Länge und Breite gebrauchte. Seine Geographie von 8 Büchern ist bis auf uns gekommen; auch hat er ein Lehrgebäude der Astronomie geschrieben, welches ins Arabische übersetzt, den Titel Almagest führt. Wie einst Plato, ward auch er der Göttliche genannt.

3) Woraus bei den Römern Viadrus entstand.

Ptolomäus [1]) unter dem 41° der Länge und 54° 30′ der Breite bestimmt.

Es darf uns nicht wundern, wenn wir in der Folge die geographische Lage der Stadt sehr abweichend von dieser Bestimmung finden werden. Die Nachrichten welche Ptolomäus von diesen entfernten Gegenden hatte, waren auf Erzählungen und Sagen von Reisenden, besonders auf die Reiseberichte des Astronomen und Meßkünstlers Pytheas, eines Massiliensers und Zeitgenossen des Aristoteles, gegründet, der auf Veranlassung seiner handeltreibenden Landsleute und aus innerer Forschbegierde getrieben, im Jahre 320 vor Christo die zu den damaligen Zeiten außerordentlich kühne Reise nach der Nord- und Ostsee bis zur Bernsteinküste machte. Von mathematischer Geographie wußte man zu den Zeiten des Pytheas noch nichts, und als Ptolomäus lebte, lag sie noch in ihrer Kindheit; auch konnte er nicht wissen, wie viel die krummen Linien der Seefahrer in geraden ausmachen, und seine Messungen der Längen- und Breitengrade, so wie die Entfernung zweier Oerter, berechnete er bloß nach der Zahl der Tage, welche die Reisenden zwischen ihnen zugebracht hatten.

Von der Donau her hatten die Römer einen Handelsweg, der durch das Land der Quaden über den Orcynischen Bergwald [2]), durch Arsonium und Calisia [3]) nach der Ostseeküste führte. Von dem letztern Orte

---

1) Geograph. II. 11.

2) So hieß das Gebirge, welches die Sudeten mit den Carpathen verbindet.

3) Osika u. Kalisch i. d. Woiwodsch. gl. N., b. d. Elisiern.

führte ein Nebenweg über Limiosalum [1]) nach Viritium [2]), und von hier über Virunum [3]) und Bunitium [4]) nach Luciburgium [5]); auf diesem Wege stand Viritium mit der römischen Handelswelt in Verbindung. Dies wird nicht nur durch mehrere Schriftsteller, welche in alten Zeiten über die Mark Brandenburg geschrieben haben, und Wriezen Duritien nennen [6]), bewiesen, sondern auch durch die Urnen, welche man in der Gegend des Kiezes, und andern Stellen gefunden, bestätigt, daß die Semnonen hier einen Wohnsitz gehabt haben. Denn daß auch die spätern Bewohner, die Wenden, ihre Todten verbrannt und die Asche in Urnen aufbewahrt, ist sehr zweifelhaft; wenn gleich Winfried Bonifacius, der Apostel der Deutschen, und einige andere Schriftsteller [7]) dieses behaupten, so widersprechen ihnen doch die russischen, böhmischen und polnischen Chronikenschreiber, denen zu Folge kein Slavenvolk seine Todten verbrannte, sondern beerdigte. Auch findet man am Rhein, am Taunus, an der Lahn und andern Orten, wo niemals Slavenvölker gewohnt haben, dieselben Urnenplätze wie hier; sie müssen also einem Volke angehören, welches früher als die Slaven diese Gegend bewohnte, und dies waren

1) Wo jetzt Crossen liegt.
2) Die Römer verwandelten die griechische Sylbe on in um.
3) Die Stadt Waren am Müritz See im Mecklenburgischen.
4) Bützow, am Zusammenfluß der Warnow und Nebel.
5) Die Hafenstadt Wismar, an der Ostsee.
6) Warnstadt in seinem Encomium March. Brandenburgen.
7) Leibnitz in seinen Collectanea etymolog. 1. p. 335.

die Germanen, von denen Tacitus sagt, daß sie diese Gewohnheit hatten.

Merkwürdig ist es, daß die Semnonen in der Geschichte nach dem Jahre 174 nach Christo ganz verschwinden, und selbst in den Zeiten der großen Völkerwanderung nicht wieder zum Vorschein kommen. Wahrscheinlich wurden sie eine Beute der wilden Völker, die sie umgaben, wodurch sie mit den von ihnen gestifteten Orten zu Grunde gingen [1], und also auch Viritium verschwand.

Nach der großen Völkerwanderung im fünften Jahrhundert kommen die Wenden zum Vorschein, deren die Geschichte aber erst im siebenten erwähnt. Dieser mächtige slavische Volksstamm, der von den alten Sarmaten abstammte und vom Pontus Euxinus durch Polen nach Deutschland kam, bestand aus mehrern Unterabtheilungen, wovon die in der Mark Brandenburg wohnenden unter dem Namen der Wilzen begriffen wurden. Sie theilten sich wieder in Gaue, und die hiesige Gegend machte den Zamziger Gau aus, in welchem sich viele Warnaver oder Barnaver Wenden niedergelassen hatten, von denen das Land in der Folge den Namen der Barnim bekam [2]).

Die Wenden, welche uns als ein kriegerisches, hartnäckiges und grausames, aber auch als ein arbeitsames, geduldiges und gastfreies Volk geschildert werden, waren

---

1) Adelungs älteste Geschichte der Deutschen S. 276.

2) Buchholz Geschichte der Mark Brandenburg Theil 1. Seite 8 und 175.

in der Kultur schon weiter gekommen als ihre Vorgänger; sie legten Städte und Dörfer an, trieben Garten- und Ackerbau, Viehzucht und Fischerei. Zur Ausübung der letztern bot diese Gegend vorzüglich Gelegenheit dar, da die Oder, welche in vielen Armen und Krümmungen dieses weite Thal durchlief, mit der faulen See, Ruckenitz, Paßsee, Ryz, den Bliesdorfer und Friedlandschen Seen, welche durch das Stoberow- und Batzelower Fließ reichen Zufluß erhielten, zusammenhing, und bei hohem Wasserstande das ganze Oderbruch in einen einzigen See verwandelte. Am Rande und auf den höhern trockenen Stellen desselben baueten die Wenden die Fischerdörfer Reez, Medewitz, Alt-Wriezen, Trebbin, Lewin, Groß- und Klein-Barnim, Bliesdorf ꝛc., und späterhin auch da, wo das verschwundene Viritium gestanden, die jetzige Stadt Wriezen, die jedoch in ihrem zweiten Ursprunge auch nur ein Fischerdorf war, welches sich aber bald erweiterte, da es von den Bewohnern der angeführten Dörfer fleißig besucht ward, um ihre Gaben den Göttern darzubringen nnd ihre Verehrung gegen sie an den Tag zu legen [1]).

In der Ableitung des Namens Wriezen sind die märkischen Schriftsteller nicht einig; einige glauben, daß die Briezaner den Ort angelegt und nach ihrem Volksstamme benannt hätten [2]). Allein dieser hatte seinen Sitz an der Havel, im jetzigen Zauchschen und Teltow-

1) Leuthingers Topographia Marchia pag. 991. §. 6.

2) Fischbachs Städtebeschreibung der Mark S. 1. und Beckmanns Beschreibung der Mark Brandenburg.

schen Kreise, wo sie die Stadt Briezen erbauten, welche in der Folge den Namen Treuenbriezen erhielt. Wahrscheinlich hat die Aehnlichkeit der Namen beider Städte diese Meinung veranlaßt, zumal auch in alten Urkunden und Schriften Wriezen oft Briezen genannt wird, wodurch viele Verwechselungen beider Oerter entstanden sind. — Andere dagegen behaupten: daß dieser Name von einem Birkenstamme herkommen, der in der slavischen Sprache Briesa oder Bryza heiße [1]); allein wenn man auch annehmen wollte, daß die auf der Westseite der Stadt gelegenen Anhöhen mit Birken bewachsen gewesen, und zur Benennung derselben Anlaß gegeben hätten, so müßte das Dorf Alt-Wriezen seinen Namen derselben Ursache zu verdanken haben, was höchst unwahrscheinlich ist, da Birken im Wasser und Sumpfe nicht wachsen, wovon Alt-Wriezen, in den damaligen Zeiten, in einem Umfange von einer Meile umgeben war.

Wenn nun aber auch von dem alten Viritium, weder der Name noch irgend eine Spur desselben auf die Wenden gekommen wäre, so würde Wriezen ohne allen Zweifel seinen Namen von dem wendischen Worte Worieze, das heißt in Bächen liegend [2]) erhalten haben. Diese Ableitung ist nicht nur der damaligen Lage der Stadt, welche weit niedriger war als jetzt, natürlich und angemessen, sondern sie bestätigt sich auch durch den

---

1) Beschreibung des Brunnens und Allaunbergwerkes zu Freienwalde, von dem Freiherrn von der Hagen.

2) Wenzeslai Warichii Graedicensis wendischer Katechismus. Vorrede S. 12.

berühmten Leuthinger, der die Stadt Wriezen in seiner Topographie Wurieza nennt, und durch einen neuern Schriftsteller [1]) der da sagt: „Wriezen ist aus den wendischen Wörtern we (an) und Rice (der Genitiv von Rika Fluß) zusammengesetzt."

Ueberhaupt ist nicht leicht der Name einer Stadt, von den ältesten Zeiten an, so verschieden geschrieben worden als dieser. In den Urkunden von Ludwig dem Aeltern heißt sie bald Wriczen, oder Wrecen, bald Wrezzin [2]); in Kaiser Karl des IV. Landbuche Wrissen, und in spätern Schriften und Nachrichten findet man abwechselnd Bryzen, Britzen, Briezen und wieder Wriezen oder Writzen; selbst heut zu Tage schreiben noch viele, aus Unkunde über die Abstammung des Wortes und die Regeln der Sprache: Wrietzen statt Wriezen.

Von Karl den Großen an, bis auf Albrecht den Bären (von 789 bis 1156) wurden die Wenden unaufhörlich bekriegt und zum Theil unterjocht; doch rissen sich die Barnaver Wenden 1023 öffentlich von den Deutschen los [3]), und standen bis nach dem Jahre 1133 unter dem obotritischen Könige Prebislav. Albrecht, der das Land Barnim 1144 von dem Kaiser erhielt, machte nach mehreren

---

1) Etymologisch-topographische Beschreibung der Mark Brandenburg von F. Hermes.

2) Codex Diplomaticus Brandenburgensis Tom. II. p. 642 et Tom. IV. p. 397.

3) Geschichte der Mark Brandenburg von den ältesten Zeiten bis auf Albrecht. S. 209 und 399.

reren blutigen Kriegen, in welchen die Wenden außerordentlich geschwächt und auf das grausamste niedergemetzelt wurden, 1156 ihrem ganzen Staate ein Ende. Wriezen ward zerstört und von seinen Bewohnern verlassen, nur wenige blieben, die sich dem Sieger unterwarfen und in leibeigene Unterthanen verwandelt wurden.

Durch die Freigebigkeit Albrechts und seiner Nachfolger wurden viele deutsche Kolonisten aus Sachsen, Westphalen, den Rheingegenden, Niederlanden und, nach dem Zeugnisse Helmold's, besonders aus Flandern, in das Land gerufen, zum Aufbau von Städten und Dörfern ermuntert, von allen Steuern befreit und mit vielen andern Freiheiten begabt. Von ihnen ward auch das verödete und zerstörte Wriezen wieder aufgebauet, bevölkert und erweitert; doch waren die neuen Ankömmlinge zu stolz, und verachteten die Wenden — welche sie gewöhnlich Hunde nannten — zu sehr, als daß sie die wenigen übrig gebliebenen unter sich geduldet hätten, sie zwangen sie vielmehr sich außerhalb ihre Wohnungen anzubauen [1]). Dadurch entstanden die Fischerdörfer Kiez und Kaul [2]), denen bestimmte Gewässer zur Fischerei angewiesen wurden, wofür sie alle Jahre eine festgesetzte Summe an baarem Gelde, aber auch verschiedene Fische, unter dem Namen Herrenfische, an den Landesfürsten abführen mußten.

---

1) Geschichte aller Wendisch-Slavischen Staaten von Gebhardi 1ter Theil Seite 115.

2) Kiez kommt von dem wendischen Worte Keize (Hütte) her. S. Abriß der Stadt Königsberg S. 28. Das letztere Dorf heißt jetzt Neu-Gaul.

Es geben zwar mehrere Schriftsteller über die Mark Brandenburg den Kiez-Dörfern, an den Städten der Oder einen viel späteren Ursprung [1]), indem sie behaupten: daß die im Jahre 1432 unter Procopius Anführung in die Mark eingefallenen Hußiten, nachdem sie in die Flucht geschlagen und überall zerstreut worden, sich längs der Oder niedergelassen und die Kiezdörfer erbauet hätten, welche von dem Worte Ketzer so genannt worden wären [2]). Allein diese Behauptung ist durchaus falsch; denn schon in Kaisers Karl IV. Landbuche, welches derselbe im Jahre 1375 anfertigen ließ, wird nicht nur des hiesigen, sondern auch anderer Kieze gedacht und angeführt, was sie dem Landesherrn zu geben hatten [3]).

Nachdem das Land zu einiger Ruhe und Ordnung gekommen war legten die Fürsten des Askanischen Hauses zur Vermehrung ihrer Einkünfte hier einen Land- und Wasserzoll an, der bei dem wieder auflebenden Handelsverkehr dem Orte einige Nahrung verschaffte, da nicht nur alle Schiffe auf der Oder anlegen, sondern auch alle Waaren, die von Frankfurt und andern Orten, nach Freienwalde, Neustadt-Eberswalde ꝛc. zur Achse fortgeschaft wurden, hier verzollt werden mußten. Dieser Zoll,

---

1) Regierungsgeschichte der Churfürsten aus dem Hause Hohenzollern ꝛc. S. 5.

2) Ketzer wurden sie genannt wegen der kleinen Fischnetze (Kescher) deren sie sich beim Fischen zu bedienen pflegten.

3) Seite 32 dieses Landbuches heißt es bei Wriezen: „Schultetus in vico qui dicitur Kys dat Domino X. grossos Martini et X. grossos super festum Johannis.“

der wie wir in der Folge sehen werden öfters an den Magistrat und andere Personen verpachtet ward, bis die landesherrlichen Finanzen in eine festere Ordnung kamen, von wo an er durch besonders angestellte Zolleinnehmer verwaltet ward, war bis zur Urbarmachung des Oderbruchs nicht unbedeutend. Es wurden jedoch späterhin die Städte Berlin und Cöln, nach der Concession des Markgrafen Friedrich vom Jahre 1433, und nach dem Attest des Zolleinnehmers Florian Krumbholz, auch die Städte Brandenburg, Treuenbriezen, Teltow, Neustadt-Eberswalde, Bernau und Oderberg davon befreiet. Dagegen mußten die Einwohner von Frankfurt und die Polen diesen Zoll doppelt erlegen. Nach der Urbarmachung des Bruchs verlor er jedoch einen großen Theil seiner Wichtigkeit, da die Schiffahrt den weit kürzern Weg durch die neue Oder nahm, bis endlich die Land- und Binnenzölle 1805 ganz abgeschaft wurden.

Bei dem großen Reichthume von Fischen, den die hiesige Gegend darbot, wurden die Bewohner Wriezens wahre Ichtyophagen; auch die ärmsten gaben ihren Töchtern bei ihrer Ausstattung, als den wichtigsten Hausrath, einen Fischkessel, der bei dem Todesfalle der Frau und bei Erbtheilungen dem überlebenden Gatten verblieb, was in der Folge gesetzliche Verbindlichkeit ward [1]). In vorzüglicher Menge wurden gefangen: der Stöhr (Acipenser sturio), Lachs (Salmo salar), Zander (Perca lucioperca), Fluß- und Kaulbarsch (Perca fluviatilis et cer-

---

[1]) Hoffmanns Dissertatio ad Constit. Joach. de successionibus.

nua), Aal (Muraena anguilla), Schnäpel (Salmo lauaretus), Hecht (Esox lucius), Karpfen (Cyprinus carpio), Blei (Cypr. brama), Aaland (Cypr. jesses), Raapfen (Cypr. aspius), Zärthe (Cypr. vimba), Zope (Cypr. ballerus), Güste (Cypr. blicca), Barbe (Cypr. barbus), Schleie (Cypr. tinca), die Pricke oder Neunauge (Petromyzon fluviatilis), Giebel (Cypr. gibelio), Rothauge (Cypr. rutilus), Wels (Silurus glanis). Die Quappe oder Aalraupe (Gadus lota), deren gräßliches Ansehen viele abschreckt sie zu genießen, wovon aber die große, blaßrothe Leber, von Leckermäulern noch höher geachtet wird als die Hechtleber, war in solchem Ueberflusse vorhanden, daß man die fettesten davon in lange schmale Streifen zerschnitt, sie scharf trocknete und statt des Kiehns zum Brennen brauchte [1]). Mehrere Arten von Fischen wurden, ohne viele Mühe, mit Keschern oder kleinen Handnetzen in so unglaublicher Menge gefangen, daß Colerus, ein alter Schriftsteller, erzählt: es wären hier zur Pommzeit, das heißt, wenn die Fische, entweder bei großer Kälte oder Hitze, in die Höhe kommen um frische Luft zu schöpfen, an einem Tage über 500 Tonnen mit den Händen und kleinen Keschern gefangen worden. Noch mehr wird man von der außerordentlichen Menge der Fische überzeugt, wenn man hört, daß auf dem eine kleine halbe Meile von hier entfernten Bliesdorfer See, an welchem siebzehn Interessenten Theil hatten, bei dem jährlichen Fischzuge jeder für 96 Thaler

1) Beckmanns Historische Beschreibung der Mark Brandenburg ꝛc. S. 563.

Fische, nach hiesigen Preisen, verkaufen konnte, welches die Summe von 1632 Thalern ausmacht. Und doch ward, außer diesem Zuge, noch täglich mit Netzen von anderthalb Zoll breiten Maschen gefischt, welche nur große, wenigstens ein und einen halben Fuß lange Fische, halten konnten [1]).

Bei den vielen von der katholischen Kirche gebotenen, Fasttagen, an welchen kein Fleisch genossen werden durfte, wurden die Fische ein bedeutender Gegenstand des Handels, und der hiesige Fischmarkt einer der allerwichtigsten in der Mark; zumal die Fischerdörfer, Kiez, Kaul, Medewitz, Neez, Wustrow, Alt-Wriezen, Lewin, Trebbin, Groß- und Klein-Barnim, Bliesdorf, Quappendorf rc. ihre Fische an keinem andern Orte, als auf dem hiesigen Markte verkaufen durften. Des Dienstags, an welchem Tage Wochenmarkt war, sah man hunderte von Kähnen aus diesen Dörfern ankommen, die ihren Reichthum zum Verkauf brachten. Eben so sah man oft zwölf bis vierzehn Wagen in einem Zuge, mit Fischen und Krebsen beladen, nach den benachbarten Orten fahren. Zweimal in der Woche gingen Wagen mit frischen Fischen nach Berlin, und mit eingesalzenen Hechten, geräucherten Aalen und Lachsen, gerösteten und eingemachten Zärthen und Neunaugen, ward nach der Lausitz, Sachsen, Thüringen, Schlesien, Böhmen, Baiern, dem Harz, nach Hamburg, den Rheinländern, ja bis nach Italien hin, ein wichtiger Handel getrieben [2]).

1) ibid. S. 1088.

2) Scriptorum de rebus Marchiae Brandenburgensis maxime celebrium Nicolai Leuthingeri p. 13. §. 45.

Die Frankfurter Dröbler kauften alle Dienstage eine große Menge Fische, besonders eingesalzene Hechte, die nicht von den Fischern der angeführten Dörfer, sondern nur von den hiesigen Hechtreissern eingesalzen und verkauft werden durften, damit dem Landesfürsten nicht der Zoll und die ihm gebührenden Herrenfische entzogen würden. Obgleich der Preis einer Tonne eingesalzener Hechte gewöhnlich acht, zehn bis zwölf Thaler war, so sank derselbe doch in manchen Jahren wegen der ungeheuren Menge bis auf zwei herab; dies zwar zuletzt noch im Jahre 1735 der Fall, wo nach den Accise-Registern dieses Jahres 1658½ Tonne eingesalzene Hechte, und außerdem noch für 5747 Thaler 20 Groschen 8 Pfennige verhandelt wurden.

Schwärme von wilden Gänsen und Enten (Anas anser und anas boschas) bedeckten, besonders im Frühjahre, die Gewässer, worunter sich häufig die Löffel- oder Harnischente (an. clypeata), die Quackente (an. clangula) und die kleine Kriechente (an. crecca) befand; zuweilen wurden in einer Nacht so viele erlegt, daß man ganze Kahnladungen voll nach Hause brachte.

Auch die gemeine Flußschildkröte (Testudo orbicularis), deren Fleisch genießbar ist, und wovon die Brühe schwindsüchtigen Personen zuträglich seyn soll, war so häufig, daß sie Fuhrenweise nach Schlesien und Böhmen geholt wurden [1]), und Krebse (Cancer astacus) gab es in manchen Jahren so viel, daß man sie an den Ufern

---

1) Beckmanns historische Beschreibung der Mark Brandenburg ꝛc. S. 585.

mit Händen greifen und für 6 Pfennige zwei bis drei Schock kaufen konnte. Wurden gleich Tausende von Schocken nach Berlin und andern Orten verkauft, so blieben doch noch so viel übrig, daß man die Schweine damit fütterte.

Da die Dörfer Medewitz, Reez, Wustrow, Alt-Wriezen, Trebbin, Lewin, Groß- und Klein-Barnim, von dem übrigen Lande ganz abgeschnitten waren, und ihre Bewohner nur zu Wasser nach Wriezen kommen konnten, so mußten sie alle übrigen Bedürfnisse des Lebens, so gering sie auch immer seyn mochten, von hieraus entnehmen. Um nun sowohl sich selbst, als auch die Bewohner jener Dörfer mit Getreide und Mehl versorgen zu können, besonders da das bei der Stadt befindliche Höheland zum Getreidebau nicht sonderlich geeignet war, erhielten die Einwohner das Recht, überall, vorzüglich in der Uckermark, Getreide zu kaufen, und als späterhin, zur Verhütung der Theurung, alle Aufkauferei auf dem Lande verboten ward, erlangten sie dennoch 1573 die Bestätigung dieses Rechtes. Der Magistrat von Angermünde gerieth deßhalb mit dem hiesigen in Streit, da er den Aufkauf des Getreides auf dem dortigen Markte nicht gestatten wollte; der darüber erhobene Prozeß sowohl, als die der Stadt ertheilte Concession, ward aufgehoben, dagegen aber festgesetzt, daß den hiesigen Einwohnern unverwehrt bleiben solle, für sich und die umliegenden Dörfer, Weizen, Roggen und Gerste bei den Bauern, dem Adel um Angermünde und in dem Lande Stolpe, zu kaufen; jedoch sollte jeder Käufer, zur Verhütung der Unterschleife, mit einem Passe vom Magi-

strate versehen seyn, und sich bemühen keine Theurung zu verursachen, dessen man sie beschuldigte. Auch sollten sie kein Getreide nach Stettin verschiffen, wohl aber konnten sie welches von dort die Oder herauf holen. Ungeachtet dieser Entscheidung erneuerte sich dennoch der Streit von Zeit zu Zeit!

Alle angeführten Umstände trugen dazu bei, Wriezen zu einem nicht ganz unbedeutenden Städtchen zu machen. Zu seinem Wappen nahm man den, schon bei den Wilzen gebräuchlichen, mit Blut gefärbten Adler an, der sich in einem grauen Schilde befindet, um welches drei Engel stehen, wovon der mittelste ein Christuskreuz im linken Arme trägt, damit den Sieg des Christenthums über die hiesigen heidnischen Wenden andeutend [1]).

Der Rath der Stadt ward aus der ganzen Gemeine gewählt, die sich in Rathsgilden und gemeine Bürger theilte, und bestand aus zwölf Mitgliedern, wovon 11 aus den Rathsgilden, einer aber aus der Klasse der gemeinen Bürger genommen ward. Alle Jahre wurden vier neue Mitglieder gewählt, wozu zwölf Bürger nach dem angegebenen Verhältnisse in Vorschlag kamen; die ausgeschiedenen Glieder konnten erst nach Verlauf von zwei Jahren wieder gewählt werden, doch zog man sie bei wichtigen Angelegenheiten mit zu Rathe, wodurch die Benennung alter und neuer Rath entstand. Auch konnte ohne Zuziehung der vier Gewerke, nämlich der Bäcker, Schuh-

1) Die Zeichnung der Titelvignette, welche dieses Wappen darstellt, verdankt der Verfasser dem Conducteur, Herrn Koppin.

macher, Böttcher und Schneider, nichts wichtiges beschlossen und entschieden werden. Vier Magistratsglieder führten den Titel Bürgermeister, welche ein Jahr um das andere in Führung des Regimentes wechselten; ein anderer führte die Rechnung über Einnahme und Ausgabe, worüber er jährlich zweimal, dem alten und dem neuen Rathe, so wie den vier Gewerken Rechenschaft abzulegen hatte, und diese Einrichtung ward späterhin von den Markgraphen des Baierschen Hauses, bestätigt. Nur in Rechtsangelegenheiten mußten die Einwohner nach Strausberg um von dem markgräflichen Vogte ihr Recht zu erhalten; außer diesem Umstande hatte Wriezen alle Rechte der übrigen Städte.

Als mit Heinrich den V. die Fürstenlinie des Askanischen Hauses 1320 erlosch und Herzog Rudolph von Sachsen sich der Mittelmark bemächtigt hatte, vermiethete er den hiesigen Zoll auf vier Jahre an den Magistrat für 16 Mark Silbers jährlich. In der darüber ausgestellten Urkunde wird Wriezen Oppidum genannt, ein Ausdruck, mit dem man, in den damaligen Zeiten, nur Städte bezeichnete [1]).

Nachdem Ludwig der Aeltere, aus dem baierschen Hause, von seinem Vater mit der Chur- und Erzkämmerwürde belehnt war, vermiethete er ebenfalls den hiesigen Zoll auf vier Jahre für 16 Mark brandenburgischen Silbers [2]). Als Freund der Pracht und eines verschwenderischen Lebens, war er in steter Geldverlegenheit,

1) Lenzens dipl. Stiftshistorie von Brandenb. S. 33.

2) Eine Mark brandenburgischen Silbers war eine

die noch durch die vielen Kriege, in welche er verwickelt ward, sich vermehrte, aus der er sich aber durch Verpachtung der landesherrlichen Einkünfte, und durch Ertheilung von Freiheiten und Rechten an die Städte zu ziehen suchte. Wriezen verlieh er 1332 für 30 Mark Silbers, Stadtrechte und alle Freiheiten anderer Städte, namentlich Straußbergs, wo sie bisher ihr Recht geholt; sie sollten eine Stadtmauer bauen dürfen, und vor kein anderes Gericht, als vor ihren ordentlichen Richtern gezogen werden [1]).

Dieser erlangten Freiheiten gemäß umschlossen die Einwohner die Landseite der Stadt mit Mauer und Graben; letzterer ging aus der faulen See um die Süd- West- und Nordseite der Stadt herum, wieder in dieselbe hinein. Zwei Thore, das Kiezer- und Berliner, führten über zwei Brücken aus der Stadt, wodurch sie von außen gegen jeden feindlichen Anfall geschützt ward, denn von der Ostseite her war ihr, des Wassers wegen, nur auf Kähnen beizukommen. Diese Sicherung war um so nothwendiger, da eine Menge Räuberbanden auf den Landstraßen, in Wäldern und Feldern umherstreiften, die Reisenden und Wehrlosen überfielen, plünderten und mordeten, wodurch der Handel gestört ward. Am furchtbarsten machte sich die Rotte der Stellmeiser, welche die Mark in den übelsten Ruf brachte, da sie über hundert Jahre lang heimlich und öffentlich die schändlichsten Gräuel-

---

ideale oder Rechnungsmünze, und galt nach jetzigem Gelde 8 Thaler und 20 Groschen.

1) S. die Urkunde Nr. 1. im Anhange dieses Werkes.

thaten beging und erst unter den Hohenzollerschen Fürsten völlig ausgerottet ward.

Im Jahre 1337 verpachtete Markgraf Ludwig den hiesigen Zoll aufs Neue an den Magistrat auf vier Jahre für 16 Mark Brandenburgischen Silbers [1]), mit dem Versprechen: daß nach Ablauf dieser Zeit derselbe nur an den Magistrat, als dem Nächsten, mit Beibehaltung obiger Summe, überlassen werden solle; dabei sollten sie noch das Recht haben, jeden zu pfänden, der den Weg über Dordenbusch [2]), oder einen andern ungewöhnlichen Weg nehmen wolle, doch solle die Pfändungssumme nicht drei Talente [3]) übersteigen.

Den Fischzoll, welcher in dem Dorfe Reez erhoben ward, verpachtete er 1339 für 15 Mark Brandenburgischen Silbers, auf vier Jahre, an den hiesigen Bürger Werner und an Walter in Reez [4]), und in demselben Jahre, verlieh er von dem Mühlenzins, den die Stadt für die jetzige kleine Mühle zu erlegen hatte, zwei Frusta [5])

---

1) Gerkens Codex Diplomaticus Brandenburgensis p. 437.

2) Die Dornbusche Mühle.

3) Ein Talent und Pfund war anfänglich einer Mark Silbers gleich; um diese Zeit aber rechnete man schon zwei auf eine Mark, mithin galt dasselbe 4 Thaler 11 Silbergroschen 3 Pfennige.

4) Codex Diplomat. p. 439.

5) Wegen der Seltenheit des baren Geldes wurden sowohl die öffentlichen, als auch die Privat-Abgaben u. Einkünfte auf gewisse Maße Kornes oder Summen Geldes von gleichem Werthe, die man Frusta oder Stücke Geldes nannte,

dem Altar der Vertriebenen in Straußberg. Das Jahr darauf verkaufte er der Stadt das Dorf Kaul, (Neu-Gaul) nebst allem was dazu gehörte, seinen Nutzungen, Bequemlichkeiten und Vortheilen, mit Verzichtleistung aller Rechte für sich und seine Nachkommen, für 40 Mark Brandenburgischen Silbers und Gewicht [1]); in der darüber ausgestellten Urkunde werden dem Magistrate viele Lobeserhebungen gemacht. Den hiesigen Zoll verpachtete er wieder an den Rath auf 4 Jahre, und 1344 an den Bürger Heinrich für 15 Mark [2]); von dieser Pachtsumme verpfändete er wieder 7 Frusta an den Bürger Nicolaus Dunker in Straußberg, und 6 an Ebel Wulf, genannt von Haldungsleben, wofür der erste 49 Mark Silbers bezahlte, was aber letzterer gegeben, gehet aus der Urkunde nicht hervor [3]).

Unter allen Feinden des Markgrafen war Kaiser Karl der IV. der gefährlichste, da er den Pabst und die Geistlichen auf seiner Seite hatte. Er wünschte die Mark Brandenburg mit der Krone Böhmens zu vereinigen, daher ihm die Erscheinung des falschen Waldemars sehr willkommen war, den er mit der Churwürde und der Mark belehnte, während er alle Unterthanen und

---

festgesetzt. Ein Frustum war = einer halben Mark Silbers, eines Talentes oder Pfundes von 20 Schillingen = einem Wispel Roggen oder Gerste, = 16 Scheffel Weizen, = 12 Scheffel Erbsen, = 2 Wispel Hafer = 2 Schock Hühnern. Alle diese Dinge wurden Frusta genannt.

1) S. die Urkunde Nr. 2. im Anhange.

2) Codex Dipl. Tom. VI. p. 444.

3) ibid. Tom. VI. p. 443.

Eingesassenen in die Reichsacht erklärte, die ihn nicht für ihren Herrn erkennen und ihm gehorsam seyn würden [1]), wodurch die Verwirrung aufs Höchste stieg. Gleich vielen andern Städten huldigte auch Wriezen diesem Betrüger, was Ludwigs großmüthiger Charakter verzieh, der die Quellen des Widerwillens gegen sich sehr wohl kannte; und da man zu jener Zeit Briezen und Wriezen sehr häufig mit einander verwechselte, indem man beide Oerter oft auf gleiche Weise schrieb, so nannte man dieses das **Untreue Briezen** [2]), um es von jenem zu unterscheiden, welches dem Markgrafen treu geblieben war, und deshalb den Namen **Treuenbriezen** erhielt.

Während der Regierung des Markgrafen Otto ward 1369 sogar das Münzrecht den Mittelmärkischen Städten Berlin, Cöln, Frankfurt, Spandau, Straußberg, Wriezen und noch einigen andern, für 6500 Mark überlassen. Wie viel Wriezen zu dieser Summe beigetragen, ist nicht bekannt; aus der darüber ausgestellten Urkunde geht nur hervor, daß die Rathmänner der Stadt zugegen waren, als sie ausgestellt ward. Der Graf von Anhalt hatte den Städten Berlin, Cöln, Frankfurt und Spandau 3000 Mark dazu geliehen, Wriezen und die übrigen Städte versicherten dagegen jenen, den auf sie fallenden Antheil zu vergütigen [3]); der Markgraf aber versprach den Städten: sie von den Renten und Abgaben, so auf die Münze versichert waren, frei und los zu machen.

1) ibid. Tom. II. p. 579.

2) Bibliothecae seu Cynosurae Peregrinatium de David Froelichius part. 2. libr. 1.

3) Codex Diplom. Brandenb. Tom. II. p. 642.

Von dem Jahre 1324 an, bis 1373 hatte sich die fürchterlichste Plage des Morgenlandes, der Aussatz, auch in der Mark verbreitet, und man nahm daher zu dem schon aus der heiligen Schrift bekannten Mittel des Badens seine Zuflucht. Auch in Wriezen wurden Badestuben errichtet, und das Baden hier, wie überall, mit allen Ereignissen des Lebens in Verbindung gebracht; kein Paar ward getrauet ohne vorher das Brautbad genommen, zu keiner feierlichen Handlung ward gegangen ohne vorher gebadet zu haben. Die Handwerker gingen alle Sonnabende ins Bad, und die Meister gaben den Gesellen an diesem Tage eine Stunde früher Feierabend. Der Ort wo diese Anstalt war, führt noch heut den Namen der Badstuben, die bis auf die neueren Zeiten das Eigenthum eines zunftmäßigen Baders waren, der einen bestimmten Zins an die Cämmerei zu entrichten hatte, selbst nachdem das Baden längst aus dem Gebrauch gekommen war.

Die Badeanstalten, welche in den Händen zunftmäßiger Bartscherer waren, die von der Arzneiwissenschaft nichts weiter verstanden als zu Schröpfen, die Ader zu schlagen, und zum Purgiren Sennesblätter (Cassia senna) einzugeben, verloren allen Kredit; das Baden ward immer mehr als ein bloßes Vergnügen angesehen, und erst in den neuesten Zeiten hat man deu Werth desselben in medizinischer Hinsicht gehörig gewürdiget und seine Nützlichkeit wieder anerkannt. Die Errichtung einer zweckmäßigen Badeanstalt, welche den Bedürfnissen der Stadt entspräche, bleibt auch bei der Nähe der Freienwalder Bäder eine wünschenswerthe Sache, zumal sich bei der Stadt

eine mineralische Quelle befindet, der Spring genannt, deren Wasser mit dem Freienwalder gleiche Bestandtheile hat.

Von der allgemeinen Unwissenheit der Bader machte jedoch einer der letzten Besitzer der hiesigen Badstuben, Johann Lehr, eine Ausnahme, denn er heilte nicht nur äußere und innere Krankheiten, sondern verfertigte auch Medicamente, die er dem Patienten reichte, welche sich zu ihm in die Cur begaben, worüber er eine Concession erhalten hatte; allein auf die Klage des Apothekers Wernich ward ihm die Anfertigung von Medicamenten untersagt, und die Abschaffung seiner Hausapotheke anbefohlen. Der Magistrat, sich seiner annehmend, behauptete, daß er sich eine gute Wissenschaft in Erkennung und Heilung der Krankheiten erworben, daher täglich, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, gebraucht werde, wobei er es an seiner Dienstfertigkeit gegen Reiche und Arme nicht fehlen lasse, und den letztern oft um ein Geringes, auch wohl umsonst helfe. Die Geschicklichkeit des Mannes ward überhaupt von der ganzen Gemeinde und den benachbarten Edelleuten gerühmt und er dem Kreisphysikus weit vorgezogen, von dem man behauptete, daß er dem Kreise keinen Nutzen schaffte.

Der Kreisphysikus Leddien, der Kenntniß davon erhalten hatte, schrieb an den Landrath des Kreises einen Brief voll der gröbsten Schmähungen gegen den Magistrat, der nicht geeignet ist eine vortheilhafte Meinung von dem Charakter und der Geschicklichkeit desselben zu erwecken. Er sagt darin: „die Stadt Wriezen habe gegen ihn ein Komplott gemacht, welches sich von dem er-

„sten Burgemeister bis auf den Kuhhirten erstrecke. Statt „daß der Magistrat den Unfug eines Baders stören solle, „vertheidigte er denselben sogar. Er wolle nur mit Ver„wunderung sehen, ob ein Paar hochmüthige Burgemei„ster die Autorität des Landesherrn umwerfen würden? „Es sey unverständig, absurd, und streite wieder die Ehre „tugendhafter Leute, wenn ein Flabs, Plebs und Herr „Omnis [1]) der Stadt Wriezen sage: der Kreisphysikus „verstehe nichts rc." Dem Bader Lehr ward zwar nicht die Heilung der Kranken, aber doch die Verfertigung von Medicamenten wiederholt untersagt.

Mit Kaiser Karl IV. kam die Mark Brandenburg 1373 an das Haus Lützelburg, bei welchem sie bis 1411 blieb. Als Vormund seines Sohnes Wenzeslaus, den er im zwölften Jahre mit der Mark belehnte, bestätigte er am Andreastage 1375 alle Freiheiten und Gerechtigkeiten der Stadt unter der Bedingung: daß sowohl er als seine Nachfolger, in Wriezen eine Veste mauren und bauen könnten, ohne alle Hindernisse, wie es ihnen bequem und nützlich sey.

Auf seinem Befehl ward in demselben Jahre, das schon einigemal angeführte Landbuch der Mark Brandenburg angefertigt, welches am Ende des vorigen Jahrhunderts, der Staatsminister Graf von Herzberg, durch den Druck öffentlich bekannt machte. Aus diesem Denkmahle der Staatsverwaltung Karl des IV. ersehen wir, daß die Stadt Wriezen jährlich 16 Mark Urbeede [2]) in zwei Ter-

---

1) So nennt man den ersten Burgemeister.

2) Die Or- oder Urbeede war die allgemeine Abgabe

Terminen zu bezahlen hatte; daß der Zoll für 73 Schock verpachtet war und für den einen Jahrmarkt, am Tage Palmarum, der Stättepfennig mit 30 Groschen bezahlt ward. Für die Wiesen wurden zwei Schock Groschen gegeben, und was für die Gewässer der Stadt entrichtet ward läßt sich nicht bestimmt angeben, da nur im Allgemeinen angeführt wird, daß die Gewässer Biesthal, Potsdamm, Oderberg, Wriezen und Grimmitz, nebst 52 andern verpachteten Seen, ein und zwanzig Pfund Berliner Pfennige einbrächten. Alle diese Einkünfte waren dem Kommandanten der Festung Oderberg zum Unterhalt der Garnison angewiesen [1]).

In außerordentlichen Fälleu ward die Landbeede erhoben, nachdem sie vorher von den Ständen bewilliget war, die sich nach den Bedürfnissen des Landesherrn richtete; Wriezen mußte im Jahre 1377 zwanzig Mark Sil-

---

der Städte an die Landesherrn, welche diesen von dem Kaiser Heinrich I. bewilligt ward, um die Grenzen Deutschlands gegen die Wenden zu vertheidigen. Noch jetzt bezahlt die Stadt jährlich 34 Thaler Urbeeden und Gerichtsgelder. Die Groschen welche in Böhmen aufkamen, wurden so geschlagen, daß ein Schock auf eine Mark fein Silber ging; späterhin ward die Mark zu 64 Groschen ausgeprägt, um eine gerade Rechnung mit 4 Gulden zu haben. Zu Karl IV. Zeiten rechnete man 68 Groschen auf eine Mark. Anfänglich hießen sie große Pfennige Prager Münze, grossus Denarius Pragensis, woraus die Benennung Groschen entstand.

1) Landbuch der Mark Brandenburg S. 9. 13. 17. 18. 20. 32.

der dazu beitragen [1]). Zu diesen Abgaben kam noch der Schoß, der sich in den Grund= und Pfundschoß theilte; den ersten bezahlte die Stadt von den Hausstellen, der letztere aber war eine Art von Vermögensteuer. Aus dem Receß von 1472 ersiehet man, daß der Schoß zur Vertheidigung des Landes von den Ständen bewilliget ward, so daß die Städte zwei Drittel, das platte Land aber ein Drittel aufbringen mußten. Im Jahre 1643 ward dieses Verhältniß dahin abgeändert, daß zu tausend Thalern, welche aufgebracht werden sollten, die Städte 590, das platte Land aber 410 Thaler erlegten. Zu Joachim II. Zeiten übernahmen die Stände den Schoß, zur Tilgung der Landesschulden, und er hätte daher aufhören sollen, sobald dieser Zweck erreicht war, dauerte aber doch bis 1681 fort; allein in diesem Jahre ward er in den Städten aufgehoben, und dagegen die Accise eingeführt, wodurch alle schoßbare Sachen, die Häuser ausgenommen, so hoch belegt waren, daß sie denselben bei weitem überstieg. In dem Mandat vom 11. August 1704 ward dagegen auseinandergesetzt, daß der Pfundschoß einen eigentlichen Grundzins bedeute, daher wieder mit einigen Modificationen eingeführt. Wriezen mußte 262 Thaler 13 Groschen 3 Pfennige erlegen; in der Folge

1) Sowohl dies, als was kurz vorher angeführt ist, beweiset klar den großen Verstoß gegen die Wahrheit, wenn der Magistrat in einem Berichte vom 22sten März 1797 an den Steuerrath Stricker sagt: „Wriezen habe dem Markgrafen 1375 nur 7 Mark, die Mark zu 8 Groschen gerechnet, eingebracht.“

ward diese Summe bis auf den dritten Theil ermäßigt, wovon noch 4 Thaler 13 Groschen 1 Pfennig, für schoßfrei gekaufte Häuser, abgingen, so daß die Stadt, nach einem alten Kataster, von 263 Häusern, 82 Thaler, 3 Groschen 4 Pfennige, an die Städtekasse abzuliefern hatte; die später erbaueten Häuser waren von dieser Abgabe frei. Diejenigen Städte und Flecken, welche ihren Pfundschoß an die Ritterschaftskasse gaben, hießen Mediat-, die aber ihren Antheil an die landesherrlichen Kassen zahlten, Immediat-Städte, welche bei den Huldigungen repräsentirt wurden; zu dieser letztern Klasse gehörte Wriezen, bis dieser Unterschied durch die Städteordnung am 19. November 1808 aufgehoben ward.

Aus dieser ältesten Schrift über die Mark Brandenburg lernen wir auch den Preis der Lebensmittel in der damaligen Zeit, und den großen Werth des Geldes kennen. Ein Scheffel Weizen galt 16 Pfennige, ein Scheffel Roggen oder Gerste 10, ein Scheffel Erbsen 20, und ein Scheffel Hafer 5 Pfennige; ein Huhn galt 2 Pfennige, ein Pfund Wachs zwei und einen halben Groschen. Aber auch die starke Bevölkerung des Landes gehet daraus hervor; denn allein in dem Oberbarnimschen Kreise sind während der nachherigen Unruhen und des dreißigjährigen Krieges folgende Dörfer ganz daraus verschwunden: Slaven, Altena, Lulsstorp, Dobrechow, Groß-Kenstorf, Blumenthal, Sunnenberg, Utzdorf, Lubenitz, Tifensee, Hogermole und Buchholz.

Die obere und niedere Gerichtsbarkeit, das sogenannte Judicium supremum, ward hier, wie in den mehrsten Städten der Mark, durch Vögte ausgeübt, die es

als ein männliches Lehn von den baierschen Fürsten erhalten hatten. Bis jetzt hatte man bei verwickelten Kriminalprocessen die Ordalien oder Gottesurtheile, welche in der Feuer- und Wasserprobe [1]) bestanden, angewandt um die Schuld oder Unschuld des Beklagten auszumitteln; sie wurden von Karl dem IV. auf das strengste verboten. Sein Symbolum war: Juste judicate filii hominum!

Ueberhaupt war der Kaiser den Städten sehr gewogen, was diesen, bei einer Bande ruchloser Menschen, vielen Neid erweckte, die sich verschworen, mehrere Städte in Brand zu stecken, und diesen Höllenplan mit Berlin und Köln auch ausführten. In diese Verschwörung war der hiesige Stiftspriester bei der St. Lorenzkirche,

---

1) Bei der Feuerprobe mußte der Beklagte entweder mit bloßen Füßen über glühende Kohlen gehen, oder ein glühendes Eisen anfassen; aus der stärkern oder schwächern Verletzung die er dabei erlitt, ward seine Schuld oder Unschuld erkannt. Die Wasserprobe geschah entweder im kalten oder warmen Wasser; bei der kalten ward der Beklagte an Händen und Füßen gebunden, und in einen Fluß oder Teich geworfen; schwamm er oben, so ward er schuldig, im entgegengesetzten Falle aber für unschuldig erklärt. Die Probe im warmen Wasser bestand darin, daß der Beklagte einen geweiheten Ring, mit entblößtem Arme, aus dem Grunde eines mit kochendem Wasser angefüllten Kessels herausnehmen mußte, worauf ihm der Richter einen Sack über den Arm zog und versiegelte; nach drei Tagen öffnete man den Sack, besichtigte den Arm, und nach der geringern oder größern Beschädigung, ward er entweder losgesprochen oder verurtheilt.

Niclas Hundewerper verwickelt, den der Rath von Berlin deshalb einziehen ließ, und ihn dem Bischofe zu Brandenburg, Dietrich von der Schulenburg, überlieferte, der ihn zwar dieses Verbrechens nicht gänzlich überführt, aber auch, nach cannonischen Rechten, nicht für hinlänglich gereinigt hielt; er übergab ihn daher dem Abte Heinrich zu Lehnin in Verwahrung, um in dem Kloster Buße zu thun. Als er nach neun Jahren, 1385, aus demselben entlassen ward, mußte er die Urfehde schwören und ein bündiges Notariatsinstrument darüber ausstellen. So gelinde und behutsam auch der Rath und die Stadt Berlin mit diesem Priester verfuhr, so wurden doch beide in den Bann gethan und erhielten erst 1398 völlige Absolution von dem Pabste [1]).

Die Bemühungen Karl des IV., den Handel immer mehr in Aufnahme zu bringen, gelangen ihm nur zum Theil, da der Tod, im November des Jahres 1378, denselben ein Ziel setzte. Wie sehr derselbe aber während seiner weisen Regierung zugenommen hatte, ergiebt sich aus einer Urkunde von 1380, nach welcher Hans und Ulrich von Biberstein, als Verweser der Mark [2]), den hiesigen Zoll für 100 Schock Groschen, an den Magistrat verpachteten, da er früher nur 15 bis 16 Mark einbrachte.

---

1) Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg von Buchholz. Bd. 2. S. 608.

2) Römer und Rohm in der Friedländischen Chronik, und Worb's in seiner Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel, geben diese beiden Brüder sogar als Besitzer von Wriezen an, was sie aber niemals waren.

Karls zweiter Sohn, Sigismund, der die Mark bekam, ward durch die Unruhen in Ungarn und Polen so in den Krieg verwickelt, daß er sie ganz vergaß und ihrem Schicksale überließ. Er übertrug die Verwaltung derselben schwachen Vorstehern und Statthaltern, die sie vor Plünderungen nicht schützen konnten. Endlich verpachtete er sie an Jobst von Mähren, unter dem das Land in den jämmerlichsten Zustand verfiel. Der Adel des Landes entehrte sich und seinen Stand durch Straßenräubereien und vermehrte das Unglück desselben durch Plünderung und Mord. Der Handel und jedes Gewerbe ward durch die Unsicherheit der Landstraßen gestört; die Städte mußten sich selbst vertheidigen gegen einen fehdesüchtigen Adel, der ihren Wohlstand durch die gröbsten Gewaltthätigkeiten zerstörte und das ganze Land zwischen der Elbe und Oder in eine Mördergrube verwandelte [1]).

Wriezen, wenn gleich durch seine Lage am Wasser, auf der einen Seite, und durch seine Mauer und den tiefen Graben, auf der andern, vor den vielen Räuberbanden gesichert, die im Lande herum schwärmten, litt dennoch bei diesen Unruhen an seinem Handel. Um das Raubgesindel abzuhalten, welches bis an die Thore der Stadt streifte, mußte oft die halbe, zuweilen auch die ganze Bürgerschaft die Wachen besetzen, und darum übte sie sich fleißig im Gebrauch des Bogens und der Pfeile. Ein edles Selbstgefühl erwachte in den Bürgern, die durch

1) Buchholz Geschichte der Mark Brandenburg Bd. 2. Seite 545.

Handel, Gewerbe und Industrie zur Wohlhabenheit gelangt, ihre Wohnungen und ihr wohlerworbenes Eigenthum gegen die raubgierigen Angriffe des Adels, seiner Spießgesellen und Knechte vertheidigten, und in ihren Mauern eine Freiheit genossen, die den übrigen Menschen fremd war. Mit Recht konnten sie stolz seyn auf einen Stand, der nur durch Fleiß und Thätigkeit zur Wohlhabenheit gelangte freie Männer enthielt. Wenn wir aber heut zu Tage auf Menschen stoßen, die bei ganz veränderten Zeiten und Umständen, und bei dem Mangel aller bürgerlichen Tugenden, sich mit ihrem Stande brüsten, und sich recht hoch zu stellen glauben, wenn sie sagen können, daß sie Bürger sind, so ist dies höchst lächerlich, da der Zustand der Knechtschaft und Unterthänigkeit in unserm Staate gänzlich verschwunden, und jeder, von Verbrechen freie Mensch, das Bürgerrecht für wenige Thaler erlangen kann!

Schon in den unruhigen Zeiten unter Ludwig dem Aeltern, als durch die Stellmeiser und die Erscheinung des falschen Waldemars viele Klöster niedergebrannt und ausgeplündert, eine Menge Mönche und andere Unglückliche im Lande herumirrten, die oft aus Hunger und Mangel aller Art umkamen, bildete sich hier, nach dem Muster anderer Städte, eine Gesellschaft von Menschenfreunden, die jene Unglücklichen unterstützten und versorgten, die Kranken pflegten, und für ihre verstorbenen Mitglieder Seelenmessen lesen ließen. Man nannte sie anfänglich Elendsgilden, in der Folge aber Calandsbrüder oder auch Calenderherren, weil sie sich am ersten Tage eines jeden Monats, der im lateinischen Ca-

leudae heißt, versammelten. Diese Gesellschaft kaufte sich 1400 von dem Richter des Klosters in Zehden, Hans Bornstede zu Cüstrinecken, eine jährliche Rente von einem Schock Groschen, für sechs Schock Groschen Brandenburgischer Wehrung, wobei er noch alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter zum Pfande setzte.

Besonders thätig zeigten sich die Calandsbrüder, als die Pommerschen Herzoge mit den Grafen von Lindau, Ruppin, und Dietrich von Quitzow, die Mark 1402 mit Krieg überzogen, und dem Lande des Oberbarnimschen Kreises unersetzlichen Schaden zufügten, bei welcher Gelegenheit der, zwei Meilen von hier entfernte Flecken Blumenthal, dessen in Carl des IV. Landbuche gedacht wird, der aber in Engels märkischen Annalen, wo die Städte, Schlösser und Flecken dieses Kreises [1]) vom Jahre 1415 ebenfalls aufgezählt werden, nicht mehr vorkommt, zerstört und von seinen Bewohnern verlassen ward, die zum Theil in Straußberg, zum Theil aber hier eine liebreiche Aufnahme fanden. Noch im vorigen Jahrhunderte fanden sich in der Blumenthalschen Heide Ueberreste dieses Fleckens [2]). Der Churfürst Friedrich II. zog zwar die Einkünfte der Calandsbrüder im Jahre 1446, mit Bewilligung des Pabstes Eugenius des IV. ein [3]), weil sie einen großen Theil ihrer Einkünfte an ihren Versammlungstagen verschmausten; allein

---

1) Angelus Annales Marchiae p. 605 §. 441.

2) Beckmann in seiner Beschreibung der Mark, giebt Seite 446 eine Abbildung desselben.

3) Gallus brandenburgische Geschichte 2ter Bd. S. 97.

dies traf die hiesige Gesellschaft nicht, die von ihren geringen Einkünften einen sehr nützlichen Gebrauch machte. Noch im Jahre 1519 lieh sie an Pfuel zu Löwenberg 8 Schock Groschen, wofür er alle Jahre 40 Groschen Zinsen nach Wriezen zu schicken versprach, ihnen auch alle seine Güter, besonders Szeldenheynes Hof und Hufen zu Schulzendorf verpfändete; auch bestätigte der Bischof zu Brandenburg, Theodor von Hardenberg [1]) 1522, durch eine Urkunde die hiesigen Calandsbrüder, welche erst durch die Einführung der Reformation ihre Endschaft erreichten.

Unter den Umständen des Elends und der Noth, verkaufte der Magistrat die Freischlächterei, der Wursthof genannt, 1405 an einen Mann Namens Hans, für 6 Schock böhmischer Groschen, mit Befreiung von Schoß- und Wachtdienst; der letztere war jedoch dahin beschränkt: daß er ebenfalls die Wache beziehen mußte, sobald sämmtliche Einwohner, die Hälfte, oder der vierte Theil derselben, diesen Dienst verrichten mußten. Die Gegend wo diese Freischlächterei sich befand, heißt noch den heutigen Tag der Wursthof.

Gleich nach Ernennung des Burggrafen Friedrich VI. zum Verweser der Mark, bestätigte er der Stadt alle ihre Freiheiten, Gerechtigkeiten und alte Gewohnheiten. Ein Mann von solcher Entschlossenheit, als er zeigte, würde

---

1) Theodor von Hardenberg war 1521 dazu erwählt worden und starb 1526. Der Hofrath Lenz in seiner brandenburgischen Stiftshistorie, läßt ihn erst 1523 Bischof werden, welches aber durch diese Urkunde hinlänglich widerlegt wird.

im Stande gewesen seyn, der unglücklichen Mark Ruhe und Sicherheit zu verschaffen, sie von dem Raubgesindel und den Mordbrennern zu befreien, die darin hauseten, wenn er nicht dem Interresse des Kaisers zu sehr ergeben gewesen wäre, dessen Gunst er sich in einem hohen Grade erworben hatte. Außer seinen persönlichen Diensten, die er ihm bei jeder Gelegenheit widmete, hatte er ihm auch nach und nach 400000 Dukaten vorgeschossen, und da dieser sie nicht zurückzahlen konnte, so überließ er ihm die Mark Brandenburg mit der Chur- und Erzkämmerwürde, erb- und eigenthümlich, und belehnte ihn damit zu Kostnitz 1417 den 18ten April. So kam das Churfürstenthum Brandenburg an das Haus von Hohenzollern, welches durch viele vortreffliche Regenten, welche durch die ausgezeichnetsten Eigenschaften des Geistes und Herzens hervorleuchteten, den kleinen Staat auf eine hohe Stufe des Ruhms und der Macht erhoben, und auch der Stadt Wriezen mehrfache Beweise ihrer Huld und Gnade gegeben haben.

Nachdem Friedrich I. zum Besitz der Mark gelangt war, bestätigte er die Freiheiten der Stadt aufs Neue, kam zu Michaeli 1423 selbst nach Wriezen, und da er die großen Anstrengungen wahrnahm, welche man zur Sicherung des Orts durch Graben und Mauern gemacht hatte, so ertheilte er dem Rathe die Freiheit: von jeder Tonne Fische, welche ungerissen und ungesalzen von hier verfahren würde, einen halben böhmischen Groschen Zoll zu nehmen, um die Stadt immer mehr zu befestigen [1]).

1) S. die Urkunde Nr. 3. im Anhange dieses Werkes.

Die beständige Abwesenheit des Churfürsten von der Mark veranlaßte ihn, die Regierung derselben dem Churprinzen Johann zu übertragen, der sie von 1426 bis 1436 besorgte, dem es aber so wenig wie seinem Vater gelang, die Räubereien des Adels gänzlich auszurotten; sie hatten in diesen Zeiten der Fehde, wo Gewalt vor Recht ging, zu tiefe Wurzeln geschlagen. Alle Verordnungen die deshalb ergingen, waren aus Mangel einer strengen Gerechtigkeitspflege ungenügend; Beispiele in der Nähe von Wriezen beweisen dies. So hatten die von Dobrichow's 1429 aus der Churmark einen Einfall in die Neumark gemacht und den Cüstrinern eine Menge Pferde geraubt, weshalb sie von dem Bischof von Lebus mit dem Banne belegt wurden; auf gleiche Weise hatte Heinrich von Grüneberg aus der Neumark, denen von der Marwitz und andern in der Churmark, durch Rauben und Brennen vielen Schaden zugefügt, was diese jenen reichlich wiedervergalten. Der Markgraf Johann kam deßwegen in demselben Jahre, mit dem Ordensvogte der Neumark, Niclas von Nikritz, dem Bischofe von Lebus, und mehreren andern vom Adel, nach Wriezen, wo sie sich dahin einigten, daß beide Partheien ihre Räthe am nächsten Donnerstag nach St. Gallen, nach Freienwalde schicken wollten, um die Streitigkeiten zu untersuchen, wobei die Dobrichow's mit ihren Helfern erscheinen, alle Pferde, die sie aus der Neumark genommen, wieder zurückgeben, auch alle Kosten der Untersuchung tragen, dagegen von dem Banne losgesprochen werden sollten. Auch die Streitigkeiten zwischen Heinrich von Grüneberg und von der Marwitz, sollten untersucht und zur Entscheidung

des Markgrafen, des Bischofs von Lebus und des Vogtes der Neumark gestellt werden; was diese darüber aussprechen würden, dabei solle es bleiben [1]).

Waren diese Räubereien dem Handel der Stadt schon nachtheilig, so ward es der Hussitenkrieg noch mehr. Aus Rache, daß der Churfürst das Reichskommando gegen sie übernommen hatte, fielen sie 1432 in die Mark und bezeichneten ihren Weg durch die schrecklichsten Grausamkeiten. So kamen sie im Monat April vor Wriezen, welches, von einer schwachen Bürgerschaft vertheidigt, ihrem Andrange nicht wiederstehen konnte, es ward von ihnen eingenommen, rein ausgeplündert, aufgebrannt und gänzlich zerstört [2]). Die meisten Einwohner hatten sich mit ihren Familien und Kostbarkeiten auf Kähnen in das Oderbruch gerettet und sahen mit Entsetzen ihre Wohnungen in Feuer aufgehen. Die nähern Umstände dieses wichtigen Ereignisses sind nicht bekannt, entweder weil unsere Vorfahren selbst die folgereichsten Begebenheiten nicht aufzeichneten, oder weil sie aus Mangel sorgfältiger Aufbewahrung verloren gingen [3]). Die Stadt ward zwar bald wieder auf ihren Ruinen erbauet, allein an die Wiederherstellung der Mauer um die Stadt ward nicht weiter gedacht, da man mit andern Gegenständen beschäftiget

---

1) Codex Dipl. Brandenburgensis Tom. VII. p. 205 und 315.

2) Angelus Annales Marchiae Brandenb. p. 210.

3) Der Freiherr von der Hagen giebt irriger Weise, das Jahr 1433 an, in seiner Beschreibung des Brunnens der Stadt Freienwalde.

war, sie auch durch die Einführung des Feuergewehrs und Geschützes, der Stadt keine größere Sicherheit verschaffen konnte, da der um sie gezogene Graben, gegen den ersten Anlauf von Räubern schützte.

Die Noth, welche das ganze Land traf, drückte selbst den Churprinzen, der nicht wußte, wovon seine eigene Küche bestellt werden sollte, und deshalb die Einkünfte der hiesigen Bruchgerichte, seinem Küchenmeister überwies [1]). Auch das Obergericht über die Stadt, nebst dem Zoll, verpachtete er dem Magistrat auf ein Jahr für 115 Schock Groschen [2]), nach dessen Ablauf es an Heyne Pfuel in Oderberg, und von diesem 1436 mit den Bruchgerichten, an den von Greifenberg kam, dem der Churprinz fünf und dreißig Schock schuldig war.

Um diese Zeit fing man an, die westlichen Anhöhen bei der Stadt mit Weinreben zu bepflanzen. Von der Schulzendorfer Grenze an, bis zur Malzmühle, wurden alle Hügel damit besetzt [3]); die vorzüglichsten Sorten waren: Schönadel, Gutadel, Ungarische Leibfarbe, Frühleipziger, Malvasier, Muskateller, Traminer, Kleberoth, Schwarzwelsch, Buchshörner. Die beste und dauerhafteste Art unter den weißen Weinen, war Großfränkisch, und unter den rothen Kleberoth [4]). Besonders verstand man es,

---

1) Gallus Geschichte der Mark ꝛc. 2ter Theil S. 54.

2) Cod. Dipl. Tom. VII. p. 315.

3) Von einem frühern Weinbaue, der nach dem Zeugnisse Leuthingers, schon unter Albrecht eingeführt seyn soll, befindet sich hier keine Spur.

4) Beckmanns Beschreib. d. Mk. Brandenb. Th. 1. S. 668

den Wein mit allerhand Gewürzen zu versetzen und angenehm zu machen; einen solchen Wein nannte man Claretwein — im Latein des Mittelalters Vinum claratum — oder auch Hippokras [1]), weil man ihn für sehr gesund hielt. In manchen Jahren ward so viel Wein gewonnen, daß eine große Menge davon auf der Oder nach Stettin und die benachbarten Oerter Cüstrin, Berlin, Straußberg, Freienwalde, Selow und Zellin verfahren ward. Das Jahr 1540 war das beste Weinjahr, seitdem man dies edle Gewächs hier bauete, sowohl in Ansehung der Menge, als auch der Güte; das Quart galt drei Pfennige. Der Magistrat, wie die Kirche, hatten ihre eignen Weinberge, und der Pfarrer erhielt aus dem Rathsberge jährlich ein Fäßchen sogenannten Alicant-Wein, und ein Faß aus dem Kirchberge, zu seiner Besoldung; einem Rathsgliede war die besondere Aufsicht nicht nur über den Rathsberg, sondern über alles was in den Weinbau einschlug, übertragen, weshalb er auch den Titel Weinherr führte. Um den Weinbau zu befördern, erließ der Churfürst Johann Georg 1578 eine Weinmeisterordnung, was späterhin auch von Joachim Friedrich 1604 und 1607 von Johann Siegismund geschah.

Strenge Winter verursachten zwar oft vielen Schaden in den Weinbergen, allein man bemühete sich denselben wieder gut zu machen durch sorgfältige Pflege der alten Weinstöcke und Anlegung neuer; so blühete der Weinbau bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Im Jahre

1) Nach dem berühmten griechischen Arzte Hippokrates genannt.

1624 ward allein von dem Rathsberge für mehr als 80 Thaler Wein verkauft, und in den Jahren 1636 und 1637 für einige 60 Thaler aus dem Kirchberge; allein jetzt nahete die Zeit des Verfalles. In den für Wriezen so verderblichen Jahren von 1637 bis 1640 wurden viele Weinberge zerstört, die bei dem Mangel an Geld und Menschen unbebaut liegen blieben, um so mehr, als bei der überall herrschenden Unruhe und Verwirrung kein Gewinn mit Sicherheit zu erwarten war. Viele Weinbergsbesitzer gingen in dieser Zeit des Schreckens zu Grunde. Das Feuer welches 1664 die ganze Stadt verzehrte, ward durch den Wind bis in die Weinberge getrieben, und mehrere Weinpressen verbrannten. Durch den harten Winter von 1709 erfroren zwar viele Weinstöcke, doch ersetzte man sie bald wieder, und 1735 wurden nicht nur 297 Eimer Wein versteuert, sonden auch außerdem noch für 83 Thaler und 12 Groschen verkauft. Auch der strenge Winter von 1740 und einige folgende, konnten den Weinbau nicht ganz vertilgen, da noch im Jahr 1782 an 103 Morgen Land dazu benutzt [1]) und 110 Eimer gewonnen wurden; das Jahr darauf kelterte man nur 98 Eimer, aber von ganz vorzüglicher Güte. Im Jahre 1785 erfror fast aller Wein, so daß nur zwei und ein halber Eimer, das Jahr darauf aber nur 1 Eimer und 18 Quart gepreßt wurden; 1788 gewann man wieder 84 Eimer, in den darauf folgenden Jahren aber gab es, der strengen Win-

---

1) Carl Renatus Hausens Darstellung des Weinbaues, und des mit einheimischen Weinen getriebenen Handels ꝛc. Berlin 1798.

ter wegen, gar keinen Wein, und viele Weinberge wurden in Ackerland verwandelt, so daß 1791 nur noch zehn Weinbergsbesitzer vorhanden waren, die jedoch 43 Eimer guten Wein gewannen. Der sich immer mehr erweiternde Kartoffel [1])- und Tabacksbau, welcher einen größern und sichern Gewinn gewährte, machte, daß man einen Weinberg nach dem andern ausrottete, da die Kosten der Unterhaltung mit dem zu hoffenden Gewinne in gar keinem Verhältnisse standen; doch wurden in den Jahren 1795 bis 1797 von 8 Weinbergsbesitzern noch jährlich im Durchschnitt 34 Eimer gewonnen, wovon der Eimer mit 6 bis 8 Thalern bezahlt ward. Nach dem Jahre 1803, wo alle Weinstöcke wieder erfroren, rottete man auch die noch übrigen Weinberge aus, so daß jetzt fast keine Spur des ehemals so blühenden Weinbaus vorhanden ist.

Nebst dem Weinbaue beschäftigte die Bierbrauerei, welche in vier und vierzig Häusern betrieben ward, viele Menschen, und gab einen bedeutenden Nahrungszweig der Stadt ab; indem nicht nur die ganze umliegende Gegend mit Bier versorgt, sondern auch vieles davon nach Cüstrin, Frankfurt, Freienwalde, Fürstenwalde ꝛc. verfahren ward, wo es in gutem Ansehen stand [2]). Außer dem gewöhnlichen brauete man auch ein recht gutes Märzbier,

welches

---

1) Von dieser unschätzbaren Frucht wurden 1750 hier nur 4 Scheffel 10 Metzen ausgelegt und davon 1 Wispel 11 Scheffel 4 Metzen gewonnen!

2) Beckmanns historische Beschreibung der Mark Brandenburg Th. 1. S. 654.

welches zwar dem Bernauer nicht ganz gleich kam, dennoch aber sehr geschätzt ward. Die Güte und Wohlfeilheit desselben, da es anfänglich von allen Lasten und Abgaben befreiet war, bewirkte einen starken Verbrauch, und der tägliche Genuß von Fischen, die nach dem bekanuten Sprichworte schwimmen wollen, machte die Bewohner Wriezens zu starten Biertrinkern; es ward daher noch mehr Bier im Orte consumirt als ausgeführt. Im Jahr 1488 ward die erste Bieracciese eingeführt und von der Tonne 12 Pfennige erhoben, wovon acht dem Churfürsten, vier aber der Cämmerei zufielen. Ja selbst die Kirchenkasse und das Hospital hatten von der starken Bierbrauerei einige Vortheile, denn da die Gerechtigkeit des Bierbrauens auf 44 Häusern ruhete, die alle nach einer festgesetzten Reihefolge heran kamen, viele davon aber mit keiner Braupfanne versehen waren, so liehen sich die Besitzer solcher Häuser eine von der Kirche, die deren mehrere hatte, und zahlten dafür fünf Dreier, welches im J. 1600 auf ein Dütchen, und noch später auf vier Groschen erhöhet ward, an das Hospital aber gaben sie ein Fäßchen Bier.

Bis zum Jahr 1524 war nur eine einzige Mühle, die Lübeneckſche genannt [1]), bei der Stadt, die Brauer mußten das Malz auf auswärtigen Mühlen schroten lassen, welches für sie sehr beschwerlich war; in diesem Jahre aber bauete Calixtus Lowen, Besitzer der zuerst genannten, auf dem Grunde der Stadt, die Malzmühle, und da das Wasser welches beiden Mühlen zufließt, zum

1) Jetzt heißt sie die kleine Mühle.

Theil auf den Feldern von Biesdorf stand, welches dem Kloster zu Friedland gehörte, so einigte sich die Aebtissin desselben, Catharina Lobens, mit dem Magistrate und dem Mühlenbesitzer dahin: daß jede dieser beiden Mühlen nur ein Rad haben, und das Wasser nicht höher gehalten werden solle, als von Alters her. Um den Schaden zu vergütigen, den das Dorf dadurch leiden könnte, bewilligte der Magistrat, daß das Vieh desselben auf die Rathswiese der Lubeneckischen Mühle, von Johanni bis Walpurgis, getrieben werden dürfe, und der Brauerschaft ward der ausschließliche Gebrauch der neuen Mühle unter der Bedingung überwiesen, daß sie für jedes halbe Brauen, von 16 Scheffeln, einen Groschen Mahlgeld zahle, wozu sie in der Folge noch einen Groschen zulegte. Damit sie aber unter keinem Vorwande zurückgehalten würde, verpflichtete sie sich 1763, bei dem Verkauf der Mühle, für jedes halbe Brauen 6 Groschen Mahlgeld zu bezahlen. In dem Jahre 1525, wo alles so wohlfeil war, daß man diese Zeit die goldene nannte, gab man für die Tonne Bier nur zwei Schreckenberger [1]); als aber 1549 die große Biersteuer eingeführt und auf jede Tonne 8 Märkische Groschen gelegt wurden, stieg dasselbe im Preise, was im Lande große Unzufriedenheit erregte. Während des dreißigjährigen Krieges litt die Brauerei außerordentlich besonders da es zuweilen an Getreide fehlte, doch hörte sie niemals ganz auf; man führte sogar einen Theil der Contribution, welche die Stadt zum Unterhalte der Garnison nach Oderberg zu zahlen hatte, in Bierlie-

---

1) Nach heutigem Gelde acht Silbergroschen.

ferungen ab. Nach wiederhergestelltem Frieden hob sich die Brauerei wieder empor und in dem Landtagsrecesse vom 26sten Juli 1653 ward bestimmt, daß von dem Biere, so der Adel, die Bauern und Krüger von Wriezen auf das Land holten, kein Zoll gegeben werden dürfe; wenn es aber nach Frankfurt, Cüstrin und andern Städten gebracht werde, müsse er in Wriezen und an allen Orten wo Zollstätten wären und das Bier nur durchgeführt, aber nicht abgeladen würde, entrichtet werden.

Wegen des Verlages der Schankkrüge geriethen die Städte des Ober-Barnimschen Kreises in einen Streit, der von 1680 bis 1686 dauerte, da Wriezen, Strausberg und Neustadt-Eberswalde nicht zugeben wollten, daß Freienwalde, Biesenthal und Buckow, Krugverlagsgerechtigkeit bekommen sollten, indem sie nicht zum Städtecorps gehörten. Auf vieles Zureden kam es indeß am 16ten September des zuletzt angeführten Jahres, zwischen der Ritterschaft, den Beamten und Städten zu einem Vergleich, durch welchen der Stadt Wriezen folgende Krüge beigelegt wurden: Mögelin, Harnekopf, Medewitz, Alt-Wriezen, Lewin, Groß- und Klein-Barnim, Reichenberg, Ihlow, Biesdorf, Schulzendorf, Batzlow, Cunersdorf, Lüdersdorf, Metzdorf, Haselberg, Kienitz, Sternbeck, Ranft, Kiez, Gaul, Frankenfelde und Bliesdorf. In der Folge kamen noch dazu Letschin und Zechin; so wie nach der Urbarmachung des Oderbruchs die Coloniedörfer: Neu-Lyzegörike, Neu-Cüstrinchen, Neu-Wustrow, Neu-Lewin, Neu-Barnim, Neu-Reez, Neu-Rüdnitz.

So lange die Brauerei bloß als ein städtischer Nahrungszweig angesehen ward, blühete er auch hier vorzüg-

lich; nachdem aber auf dem Lande Brauereien angelegt, und die städtischen durch Ziese, Acciese, Ungelder und Abgaben andrer Art belastet wurden, verlor dieser Nahruugszweig seine frühere Bedeutsamkeit. Nach der Königlichen Ordre vom 30sten Juni 1728 verlor die Brauerschaft den Krugverlag von Kienitz, Betschin und Zechin, welcher dem Amte Wollup zugelegt ward, und wofür der Beamte jährlich 133 Thaler 8 Groschen zahlen mußte, wovon 48 Thaler in die Königliche Acciesekasse, 29 Thaler 14 Groschen in die Ziese, 12 Thaler 19 Groschen in die Cämmerei, 10 Thaler in die Stadtkasse, und 32 Thaler 23 Groschen in die Braukasse flossen. Eben so wurden 1731 die Krüge von Metzdorf und Klein-Barnim, dem Markgräflichen Amte Friedland zugelegt uud späterhin, nachdem dasselbe an den General von Lestewitz gekommen war, überließ die Brauerschaft demselben das Coloniedorf Neu-Barnim.

Nach dem siebenjährigen Kriege mehrte sich der Verbrauch des fremden Weines und des Branntweins sehr; dies konnte den Bierbrauereien nur nachtheilig sein, obgleich die Besitzer derselben dadurch nicht bedeutend verloren, indem sie sämmtlich auch Brennereien hatten, wodurch der Schaden aufgewogen ward den sie sonst erlitten hätten. Eine Vergleichung der Productionen beider Getränke in den Jahren 1779 und 1797 wird am Besten die Vermehrnng und Verminderung des einen uud des andern zeigen.

Im Jahr 1779 wurden gebrauet . . .	10308½ Tonnen,
1797 nur	7352 —
mithin weniger	2956½ Tonnen.

dagegen ward 1779 Branntwein geschwelt	70836	Quart,
und 1797	83583	—
mithin mehr	12747	Quart.
Von dem 1779 gebraueten Biere ward ausgeführt	3633½	Tonnen,
und 1797 nur	2956⅔	—
folglich weniger	676⅚	Tonnen,
dagegen ward 1779 Branntwein ausgeführt	21877	Quart,
und 1797	32266	—
also mehr	10389	Quart.

Von der Brau- nnd Brennerei hatte die Cämmerei eine nicht unbedeutende Einnahme. Außer dem alten Biergelde erhob sie noch Zuschütte-, Rück-, Sackwagen- und Mahlmetzengeld, was ihr vom 1sten Juni 1767 an, nach einem 6jährigen Durchschnitte, von dem Königlichen Acciese-Amte, unter dem Namen: supprimirter Gefälle, mit 497 Thaler 23 Groschen 9 Pfennige, späterhin aber nur mit 468 Thaler 8 Silbergroschen 5 Pfennige gezahlt ward.

Nachdem das Reihebrauen aufhörte und jeder so viel brauen konnte als er abzusetzen vermochte, verminderte sich auch die Zahl der Brauereien nach und nach so sehr, daß von den 44 Brauhäusern nur noch fünf übrig sind, in welchen gebrauet wird; die Branntweinbrennereien aber haben sämmtlich aufgehört, da sie die Concurrenz mit den Brennereien auf dem Lande nicht aushalten können, die bei Betreibung dieses Geschäfts im Großen, in Verbindung mit der Landwirthschaft und Viehmästerei, solche Preise stellen, wodurch die kleinen städtischen Brennereien zu Grunde gehen müssen. —

Im Jahre 1451 gerieth die Stadt mit den Brüdern Gollitze, Besitzern von Quilitz, jetzt Neu-Hardenberg, in Streit wegen des dortigen Zolles, den diese auch von den hiesigen Bürgern verlangten, die sich dessen aber weigerten und behaupteten, daß sie dort von je an zollfrei gewesen wären. Die Sache kam zur Entscheidung vor den Churfürstlichen Hofrichter, Paul von Konerstorf, der am nächsten Gerichtstage nach Bartholomäi desselben Jahres dahin entschied: daß, da nach Aussage von sechs unverdächtigen Zeugen; gegen welche die Brüder Gollitze nichts einzuwenden hätten, die Bürger der Stadt Wriezen in Quilitz niemals Zoll erlegt hätten, so sollten sie auch ferner davon frei bleiben [1]). Der Gang dieses Processes, der heut zu Tage Jahre lang dauern würde, ehe er das Labyrinth juristischer Spitzfindigkeiten durchdränge, war höchst einfach und schnell; man hörte beide Partheien, vernahm die Zeugen, ließ ihre Aussage beschwören und fällte das Urtheil, welches alles die Sache eines Tages war. Nach mehr als hundert Jahren, nämlich 1554, ward diese Entscheidung von dem Churfürsten Joachim II. aufs Neue, ihrem ganzen Inhalte nach bestätiget, und man hätte glauben sollen, daß diese Freiheit nie weiter angefochten werden würde, und doch entstanden mit den folgenden Besitzern von Quilitz, den Herren von Pfuel, neue Streitigkeiten darüber, so daß die Partheien 1608 vor die in Amtssachen verordneten Churfürstlichen Räthe, nach Cöln an der Spree, zum Verhör vorgeladen wur-

---

1) Diese Entscheidung befindet sich im Anhange unter Nr. 4. der Urkunden.

den. In der darüber aufgenommenen Verhandlung wird gesagt: „daß die von Pfuel so viel beigebracht, daß sie „sich in possessione vel quasi befänden, und da die „Deputirten des Magistrats und der Gemeine zu Wrie„zen kein sufficiens Mandatum bei sich gehabt, so soll„ten sie dasselbe zur Ratification einsenden, worauf die „Sache ins Reine gebracht werden solle.“ Nachdem die Deputirten dem Magistrat über ihre Sendung Bericht erstattet und angeführt, daß es etwas sehr geringes sei, was die Herren von Pfuel jährlich von der Stadt zu erwarten hätten, daß es nicht werth sei sich deshalb in Weitläuftigkeiten und unnütze Kosten einzulassen, so begab sich der Magistrat, nebst den Viertelsherren, im Namen der ganzen Gemeine, ihres Privilegiums unter der Bedingung: daß die Zollrolle dem Magistrat zum Aushängen zugestellt und Niemand über Gebühr beschweret werde; daß der Herrenwagen [1]), und jedes Sattelpferd dabei, ferner alles Vieh, welches die Bürger zu Wriezen auf die Weide in die Fischerdörfer treiben würden, zu jeder Zeit ohne alle Hindernisse zollfrei sein sollten, und unter diesen Bedingungen ward das früher erworbene Privilegium aufgehoben [2]).

Dieser Zollrolle gemäß, wie sie seit 1817 von der

---

1) Ein Wagen welcher der Stadt gehörte nnd worin die Rathsherren fuhren, sobald sie in Angelegenheiten der Stadt zu reisen hatten.

2) Obgleich der Verfasser kein Freund von Processen ist, so muß er doch gestehen, daß der Magistrat mit den Viertelsherren sehr unrecht handelte, sich eines so wohl begründeten Rechts zu begeben.

Frankfurter Regierung bestätiget worden ist, muß in Neu-Hardenberg an Zoll entrichtet werden: Für ein Pferd im Zuge, beritten oder ledig, ferner für einen Ochsen oder eine Kuh, eine Tonne Bier, Teer, Schubkarren mit Sieben, Kesseln, einen Scheerenschleifer-Karren, einen Tragepack Kessel, Hecheln rc. 4 Pfennige. Für einen Stein Wolle 2 Pfennige; für einen Decher Rindsleder 1 Groschen 6 Pfennige; für eine Tonne Wein 1 Groschen; für einen Wagen voll Hausgeräth 4 Groschen; für 100 Schmasen 4 Pfennige. Alle übrigen Waaren und Sachen, welche unter obigen Sorten nicht angegeben sind, werden als Wagenladung mit Victualien verzollt, oder es wird vom Thaler 2 Pfennige gegeben. Eine Wagenladung mit Victualien, Glas, Krämer- und andern Handelswaaren 1 Groschen 6 Pfennige, jedes Pferd besonders 4 Pfennige. Alle Unterthanen welche ihren Zuwachs zu Markte führen, verzollen nur die Pferde, die Ladung aber nicht; die Wagen so zu Markte gehen, sind bei der Rückkehr frei. Alle Reisende, die in Chaisen oder andern Wagen mit ihrem eignen Vorspann, ohne Waaren zur Handlung reisen, sind ganz frei, reisen sie aber mit gemietheten Pferden, so muß für jedes Pferd 4 Pfennige gegeben werden. Die Reisenden, welche Waaren zur Handlung bei sich führen, müssen Pferde und Waaren nach obigen Sätzen verzollen, sie mögen eigenen oder gemietheten Vorspann haben. Hanf und Spinnzeug wird nicht Fuhrenweise verzollt, sondern es werden vom Thaler 2 Pfennige gegeben. Frei sind die Herren vom Adel und deren Arendatores; die Herren Prediger, nebst allem was sie von ihrem Zuwachse zum feilen Kauf verfahren, wenn Pässe darüber vorgezeigt wer-

den: alle Unterthanen von Neu-Hardenberg und Quappendorf, wenn sie nicht für Lohn fahren; die Bauern und Kossäten in Letschin, wofür sie jährlich 9¼ Scheffel Zollhafer zu Martini entrichten.

Der im Jahr 1470 zur Regierung gelangte Churfürst Albrecht, mit dem Beinamen Achill, kam das Jahr darauf selbst nach Wriezen und bestätigte, am Sonntage nach St. Lucien alle Privilegien der Stadt. In demselben Jahre entstanden zwischen den Kiezern, dem Magistrat und den Hechtreißern der Stadt Streitigkeiten, wegen Benutzung der Fischerei, des Grases, Rohres und der Entenjagd auf und an den verschiedenen Gewässern bei der Stadt. Die Churfürstlichen Räthe mit dem Ritter Nickel Pfuel, der die Gerichtsbarkeit über Wriezen hatte, entschieden dahin: daß die Kiezer die Fischerei, das Rohr, Gras und die Entenjagd, auf ihren Erbwassern, so behalten sollten, wie sie diese von Alters her gehabt, auch die freien Gewässer der Herrschaft sollten sie zu ihrem Besten gebrauchen können, ausgenommen die Gewässer der Ruckenitz, Paßsehe, Rytz und der großen Stobberow, welche der Herrschaft allein verbleiben, und ohne ihre Erlaubniß von Niemand benutzt werden sollten. Für die ihnen zugelegten freien, herrschaftlichen Gewässer, sollten sie jährlich eine Tonne guten Hecht geben; keiner sollte den andern zu nahe kommen, und wer dagegen handle zwei Pfund Pfeffer Strafe geben. Ihrem Wasser, welches nach dem Winkel zu floß, sollten sie folgen dürfen bis dahin, wo der Mühlen-Graben angeht und die Weiden stehen; dagegen auf den Bürgerwiesen jenseit des Grabens, sollten sie dem Wasser nicht folgen dürfen. Der Stadt aber sollte die

Fischerei, so wie die Benutzung des Grases und Rohres, nebst der Entenjagd verbleiben, von dem Stadtgraben an bei dem Kieze, wo der erste Pfahl gesetzt worden, nach dem Wendesteig hin, wo der zweite Pfahl stehe, bis an die faule See, und von da bis an den Capro, bei der Schulzendorfer Feldmark, wo das Kreuz aufgerichtet worden. Wegen des Reißens der Hechte ward festgesetzt: daß die Kiezer damit nichts zu thun haben, und Niemand weiter Hechte reißen solle, als diejenigen, welche von dem Magistrate die Erlaubniß dazu erhalten würden.

Ungeachtet dieser Entscheidung hatten sich die Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Kiezern wieder erneuert; da die letzteren mit Wolle, Eisen und Stahl Handel zu treiben anfingen, Fuhrleute beherbergten, und die Wagen vor ihren Thüren mit Fischen, zum Nachtheil der Stadt und der landesherrlichen Einkünfte, befrachteten. Der Churfürst Joachim I. kam deshalb 1510 selbst nach Wriezen, um diese Gebrechen abzustellen. Nachdem beide Theile vernommen waren, entschied derselbe dahin: daß die Kiezer sich des Fischreißens uud Salzens enthalten, keine Fuhrleute beherbergen, noch ihre Wagen vor ihren Thüren mit Fischen beladen, sondern alle, ohne Ausnahme nach dem Markte fahren, und die verkauften Fische, durch die verordneten Fischreißer der Stadt, gerissen werden sollten, wofür sie, als die nächsten Nachbaren, nur einen märkischen Groschen für die Tonne bezahlen sollten. Mit Wolle, Eisen, Stahl und Tuch sollten sie keine Handlung treiben, es sei denn, daß sie solche Waaren als Schuld, für ihre verkauften Fische annehmen müßten; in diesem Falle sollten sie die Tücher nur in ganzen Stücken, Stahl und Ei-

sen in ganzen Schocken verkaufen, aber nicht aushöckern, auch kein Bernauer oder eigen gebrauetes Bier ausschenken, bei Vermeidung harter Strafe.

Aber nicht bloß die Kiezer, sondern auch die übrigen Fischerdörfer, welche nach Wriezen gelegt waren, suchten sich von dem Zwange zu befreien, ihre Fische nur auf dem hiesigen Markte zu verkaufen und von den städtischen Hechtreißern einsalzen zu lassen. Auch die Drebler in Frankfurt und andere, erlaubten es sich zuweilen in den Fischerdörfern selbst die Fische zu kaufen und von dort wegzuführen, was den Privilegien und Rechten der Stadt zuwider war, die um so ängstlicher für die Aufrechthaltnng derselben sorgte, als ihr dadurch ihr Hauptverkehr gesichert blieb. Es ergingen daher auf die Klagen der Hechtreißer-Innung in den Jahren 1543, 1545, 1592, 1622, 1650, 1695 und 1706 die geschärftesten Verbote gegen diesen Mißbrauch, um so mehr, da die landesherrlichen Einkünfte dadurch gefährdet wurden. Nach dem Patent vom 19ten Januar 1706, war es den Fischern nur in den Sommermonaten erlaubt Hechte einzusalzen, und nur unter der Bedingung: daß die Fäßchen nicht nur die rechte Größe hätten, sondern auch der Name des Böttchers der sie verfertigt, nebst dem Hauszeichen des Fischers, der sie eingesalzen und dem Dorfzeichen darauf eingebrannt sei, damit diejenigen, welche faule Hechte oder andere Fische einlegten, zur gehörigen Strafe gezogen werden könnten. Es ward den Zollverwaltern in Wriezen, Freienwalde, Oderberg, Müncheberg rc. ernstlich befohlen, wenn eingesalzene Hechte zur Verzollung angegeben würden, dahin zu sehen, daß die Gefäße die vorgeschriebenen Zeichen hätten, um

diejenigen wegzunehmen, denen sie mangelten, außerdem aber noch für ein solches Gefäß, nach Beschaffenheit der Größe, ein, zwei bis drei Thaler Strafe einzuziehen. Auch ward den Fischern in den Dörfern sowohl, als den Fuhrleuten untersagt Fische aufzukaufen um damit zu handeln; die eingesalzenen Hechte sollten bloß an die Hechtreißer verkauft werden, die sie wieder an die Fuhrleute und Kärner ablassen könnten, und da diese Anordnungen schon mehrmals erlassen waren, so sollten die Uebertreter derselben in 10 Thaler Strafe genommen, und diese durch Execution beigetrieben werden.

Mit dem benachbarten Kiez erneuerten sich dennoch die Streitigkeiten von Zeit zu Zeit; bald pfändeten die Kiezer die städtischen Fischer, bald diese wieder jene, und jeder Theil behauptete, daß der andere seine angewiesenen Grenzen überschritten habe. Diese Grenzstreitigkeiten vermehrten sich sogar nach der Urbarmachung des Oderbruchs, wo aus den bisherigen Fischern Ackerbauer wurden, die nun anfingen ihre Scheunen auf städtischen Grund und Boden zu bauen, wobei sie von dem Bruchamte auf alle mögliche Art unterstützt wurden. Mehremale waren Commissionen ernannt worden, die Grenze zwischen den streitenden Theilen zu reguliren, und immer traten neue Hindernisse ein, die dieses heilsame Werk rückgängig machten, wodurch die Sache immer verwickelter ward, so daß der Streit darüber von 1684 bis zum Jahr 1774 dauerte. Endlich ward unterm 8ten März des zuletzt angeführten Jahres, durch den Churmärkischen Cammer-Deputirten Krieges- und Domainen-Rath Zschock und den Justiz-Beamten Seidenburg aus Alt-Landsberg, ein Vergleich

zu Stande gebracht, wodurch diese Fehden ein erwünschtes Ende erreichten.

Des großen Reichthums von Fischen ungeachtet, waren sie doch in manchen Jahren nicht so überflüssig vorhanden; dies war besonders in den Jahren 1698 und 1736, wie überhaupt nach jeder großen Ergießung der Oder, der Fall, wodurch die Fischerei allemal sehr gestört und geschwächt ward, so daß man dem Mangel derselben durch Fischerordnuugen vorzubeugen glaubte. Der Churfürst Johann Georg erließ im Jahr 1574 eine solche, welche 1690 erneuert ward, nach welcher alle Gewässer von Ostern bis Bartholomäi mit den großen Garnzügen, von Ostern bis Pfingsten aber mit dem Flocken verschont, die Reusenstellungen und Stromwehren nur den dazu Berechtigten erlaubt, und alle Bruchwehren zu Walpurgis aufgenommen werden sollten, damit der junge Samenfisch beim Abgange des Wassers seinen freien Gang zum Strome nehmen könne. Die Maschen in den Netzen sollten so weit sein, daß man zwei Finger, bis an die Hand, durchstecken könne, damit die kleinen Fische nicht mit den größern gefangen würden; auch sollten die Fischer kein heimliches Fischzeug haben und ihre verfertigten Garne, Flöcke oder Körbe, vor dem Gebrauche, der Obrigkeit vorzeigen, im Unterlassungsfalle aber 3 Thaler Strafe erlegen. Haus- und Miethsleute, Soldaten, Handwerksgesellen und Knechte, die nicht angesessen wären, sollten sich des Fischens gänzlich enthalten. Aus jedem Fischererbe sollte nur ein Kahn zum Krebsfange gebraucht werden, und die Nachtfischerei, das Strohgarn und die Zuhren ganz abgeschafft werden. Damit es auch der Hofküche nicht an

Fischen fehle, so ward festgesetzt, daß die Fuhrleute und andere, welche von Wriezen mit Karauschen, Zährten ꝛc. zum Verkauf nach der Residenz kämen, sich, ehe sie etwas verkauften, bei der Hofküche melden, ihre Waaren angeben und vernehmen sollten, ob diese dergleichen bedürfe; wer nun im Thore dem Zollverwalter keinen Küchenzettel vorzeigen könne, der sollte Pferde und Wagen nebst der Waare verlieren. —

Mit der Verleihung der Stadtgerechtigkeit im Jahr 1320, hatte Wriezen zugleich seinen eignen Richter, in der Person Martin Rodens, erhalten, der die niedere Gerichtsbarkeit ausübte; nachdem es als ein männliches Lehn an Nickel Pfuel gekommen war, verkauften es die Nachkommen desselben 1472 an den Magistrat, was der Churfürst Albrecht Achill genehmigte, der nun dem Magistrate und seinen Nachfolgern im Amte, diese Gerichtsbarkeit als ein Mannlehn übertrug. Mit demselben waren nachstehende jährliche Zinsen und Renten verbunden: Von jeder Hufe Landes auf dem Felde der Stadt, sechs Groschen, von jeder Ruthe drei Scherff [1]); von jedem Handwerker 4 Pfennige zu Fenstergeld; von zwei Gärten zwischen beiden Thoren [2]), von jedem 15 Groschen; von einem Garten bei den alten Schäfereien [3]) 9 Groschen; von dem Garten bei dem Kieze 14 Groschen; von den Kohlgärten [4])

---

1) Zwei Scherf machten einen Pfennig aus.

2) Auf diesen beiden Gärten stehen jetzt zum Theil die Häuser auf dem Graben und die Friedrichsstraße.

3) Bei dem jetzigen Vorwerke Gaul.

4) Die Kohlgärten lagen in der Gegend des Angers.

14 Groschen. Am Walpurgistage gab jeder, der in der Stadt und auf dem Kieze wohnte, drittehalb Pfennige zu Kuffgelde, von jedem Selter Mulden 3 Scherff; von den Knochenhauern einen halben Stein Talg zu Martini; von dem Stättegelde, welches zu Mitfasten und auf Palmari fiel, den dritten Theil. Von jedem Fremden, der Erbe forderte und nahm, 12 Groschen; von allen Brüchen die zur Stadt gehörten, den dritten Pfennig. Was der Magistrat den Pfuels bezahlte, ist nicht bekannt. Auch der Churfürst Johann Cicero bestätigte dies nicht nur im J. 1486, sondern er verlieh dem Magistrate 1497 auch die Obergerichte, wofür derselbe jährlich zehn Schock Groschen märkischer Wehrung zahlte, welche Summe späterhin auf 16 Thaler und 16 Groschen festgesetzt ward.

Vor die Untergerichte gehörten damals alle bürgerliche Contractsachen, Geldforderungen, Schulden, bewegliche und unbewegliche Güter, Diebstahl unter drei Schillinge [1]), Schläge die nicht tödlich waren, noch Lähmungen brachten; Haarraufen, Maulschellen mit Zähnebluten, sobald die Zähne nicht wackelten; blutrünstige, mit Nägeln gekratzte Verlezzungen, braun und blaue Flecken, woraus keine Wunden entstanden. Vor die Obergerichte dagegen gehörte alles worauf Hals- und Leibesstrafen oder Landesverweisung stand, als Ketzerei, Zauberrei, Kirchenbruch, Ehebruch, Nothzucht, sodomitische Laster rc., wer bei einer Klosterjungfrau oder seiner angebornen Freundin schlief, eine Jung-

1) Ein Schilling (Solidus) hatte einen Werth von 6 Silbergroschen 6 Pfennig; 40 Schillinge machten eine Mark Brandenburgischer Wehrung.

oder Wittfrau entführte, Mord, Raub, Brand, Diebstahl über 3 Schillinge, Meineid und Verrätherei beging; Stöße oder Würfe austheilte, an denen ein Mensch starb oder gelähmt ward [1]). Diese doppelte Gerichtsbarkeit blieb bei dem Magistrat bis zum Jahr 1809, wo sie, bei der neuen Organisation des Staats und Einführung der Städteordnung, wieder davon getrennt ward.

Die alte Einrichtung des Magistrats, wie wir sie Seite 22 beschrieben haben, war nach und nach außer Gebrauch gekommen, bis der Churfürst Joachim I. sie im Jahr 1517 wieder einführte und allen Bürgern zur genauen Beachtung empfahl. Im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts bestand die Zahl der hiesigen Rathsglieder aus 4 Burgemeistern und 6 Rathsherren; der Stadtschreiber gehörte nicht zum Collegio. Außer dem regierenden Burgemeister und dem Proconsul, war ein dritter zugleich Richter, von den übrigen waren zwei Cämmerer, zwei Gaulherrn, ein Weinherr, Mühlen-, Deichsel- und Futterherr. Alle Jahre ward mit diesen Aemtern gewechselt, bei welcher Gelegenheit auf Kosten der Stadt geschmauset und einige 30 Thaler verzehrt wurden, was mehr als den vierten Theil der Besoldung des ganzen Magistrats ausmachte; denn der regierende Burgemeister sowohl, als die beiden folgenden, hatten jeder nur 15 Thaler 18 Groschen Gehalt, der jüngste Burgemeister aber mit den übrigen Rathsherren nur 9 Thaler 18 Groschen; in der Folge ward jedoch das Gehalt der erstern auf 22 Thaler, und der letztern auf 14 Tha-

1) Johann Georgens Verbesserung der Landes-Constitution vom Jahr 1594.

Thaler erhöhet. Außer diesem Gehalte, ward noch das Amt eines Cämmerers, Wein=, Gaul=, Mühlen=, Bau= und Futterherren, mit einem Thaler und acht Groschen honorirt, und der Rathsherr, welcher die Schlüssel zur Rathsstube aufbewahrte, erhielt eben so viel dafür. Die Besoldung des Stadtschreibers bestand in 25 Thalern; auch erhielt jedes Magistratsglied jährlich ein Schwein oder drei Thaler dafür. Zwar waren mit dem Amte eines Rathsherren noch einige Vortheile verknüpft; denn da das Postwesen noch nicht eingerichtet war, so mußten die Herren oft in Angelegenheiten der Stadt verreisen; selbst die Churfürstlichen Gefälle wurden von ihnen nach Berlin gebracht, und so war beständig der eine oder der andere auf Reisen, wobei auf Kosten der Stadt gezehret ward. Diese Zehrungskosten betrugen in manchen Jahren mehr, als die Besoldung des ganzen Magistrats; auch wurden auf Kosten der Stadt Pferde und Wagen gehalten, welche bloß zur Disposition der Rathsglieder standen. Ward diesen nun auch jeder besondere Dienst, den sie leisteten besonders bezahlt, so würden sie dennoch, von so geringen Einkünften nicht haben leben können, wenn sie nicht alle noch ein bürgerliches Gewerbe dabei betrieben hätten.

Wie die Gesetze in jenen Zeiten beschaffen waren, und die Gerechtigkeit durch den Magistrat gehandhabt ward, davon werden folgende Beispiele einen deutlichen Begriff geben; Jacob Frost, hatte dem Meier des Vorwerks Winkel auf dem Felde das Schulterblatt mit einem Beile zerschlagen, und mußte deshalb drei Thaler Strafe erlegen; dagegen der Goldschmid Thimm fünf Thaler, weil er dem Hochedlen Rathe nicht hatte pariren wollen; und ein Bür-

ger und Fuhrmann aus Brandenburg, den man in seiner Herberge mit einer Magd auf dem Seieboden [1]) ertappt hatte, mußte diese Unthat mit vierzehn Thalern büßen. In Ansehung des letzten Punktes waren die Gesetze noch bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunders sehr strenge. Elisabeth M... ward wegen Ehebruchs auf 3 Jahre des Landes verwiesen; da sie aber ein Jahr zu früh zurückgekommen, und wieder schwanger war, so wurde sie mit Staupenschlag, auf immer, aus dem Lande gejagt. Eine Wittwe ward sogar in 5 Thaler Strafe genommen, weil sie, nach dem Ausspruche des Richters, „mit ihrem Bräutigam „ante nuptias concumbiret, daher auch partus zu früh„zeitig gekommen." Der Schuhknecht Daniel Sterkow, hatte nach seinem Geständniß mit Maria Jüterbock citra promissionem conjugi gehalten, deßhalb mußte jeder 8 Thaler Strafe erlegen. Conrad Starke propter concubitum illicitum 10 Thaler, und Eleonore Menigke, Salomon Reuters Wittwe, stuprum pati wegen, 18 Thaler. Dagegen ward Christian M... wegen eines falschen Zeugnisses in 10 Thaler Strafe genommen, und mußte Hans Jürgen der seinen Eltern in der Erde nachgeflucht und seines Vaters Hause den Brand gewünscht, 5 Tage Gefängnißstrafe dulden und 4 Thaler bezahlen. Hans Knölle ward wegen verbotenen Kartenspiels zu 16 Thaler Strafe verurtheilt: „weil er leicht um das Seinige hätte kommen können." Eine Folge der strengen, unnatürlichen Gesetze, war öfterer Kindermord! Maria Retdorf hatte 1722 ihr

---

1) Seie, ein Provincialismus dieser Gegend, statt Treber.

Kind ermordet, und wurde deshalb durch den Berlinschen Scharfrichter gesackt, wozu ein besonderes Gerüst am faulen See erbauet ward; ihr Schwängerer dagegen ward mit 10 Thaler Strafe belegt! Margareta Strachen war des Kindermordes verdächtig, und da sie die That leugnete, so suchte man sie durch die Tortur zum Geständniß zu bringen; allein auch dieses barbarische Mittel blieb ohne Wirkung, und doch wurde sie mit Staupenschlag auf ewig des Landes verwiesen. Friedrich dem Großen war es vorbehalten die Tortur, wodurch so mancher Justizmord begangen wurde, und diese widernatürlichen Gesetze aufzuheben.

Die Rechnungsführung des Magistrats über Einnahme und Ausgabe war, mit der jetzigen Art verglichen, höchst fehlerhaft. Kein Etat der Einnahmen und Ausgaben stand fest; alles ward durch einander geschrieben, nichts unter besondere Titel gebracht. Die wöchentlichen Einnahmen und Ausgaben wurden unter dem Titel Wochenzettel auf gebrochene Bogen geschrieben, und als Belege für die Jahres-Rechnung gebraucht. Folgender Auszug aus den Wochenzetteln von 1621 wird dies bestätigen, und zugleich einen Aufschluß über die damalige Wirthschaft mit dem Stadtvermögen geben. Es heißt darin: „den 16ten September ist der Burgemeister Peter Schulze und der Rathmann „Cillichius nach Berlin gereiset, zum Verhör bei dem Kammergericht, in Sachen des Raths und der Bürgerschaft „wider Erenreich von Röbel [1]), wegen der Hütung und

1) Von Röbel war Besitzer von Biesdorf; auf der Höhe des Dorfes an der städtischen Feldmark, befinden sich Lehm-

„der Lehmkuten; dabei ist verzehrt worden und darauf „gegangen. In Bernau für Mittagessen, Trinken, und „einen halben Scheffel Hafer 1 Thaler 15 Groschen. In „Berlin für Herberge, Essen, Bier und Wein, 6 Thaler „12 Groschen; für 2 Scheffel Hafer den Pferden 1 Tha„ler 12 Groschen; für Rauchfutter, Hexell, Stallgeld 22 „Groschen; die Fuhre, wegen der Pferde 4 Thaler; den „beiden Advokaten, so zwei Tage aufgewartet, 6 Thaler; „Trinkgeld in der Herberge 12 Groschen; pro studio und „Versäumniß 6 Thaler. Summa 27 Thaler 1 Groschen." Solcher Reisen kommen in einem Jahre mehrere vor, die unter den heterogensten Dingen verzeichnet sind, und im Jahre 1635 betrugen die Kosten derselben 106 Thaler 8 Groschen.

So unvollkommen diese Rechnungsführung auch war, so hielt man sie dennoch für sehr schwierig, wie aus eben diesen Wochenzetteln hervorgeht, bei denen sich Reimereien finden, welche der Cämmrer Nöbling, bei Uebergabe seines Amtes an Johann Blum, eingeschrieben, und in welchen es unter andern heißt: „Ob schon einer ist der verlacht— „die Wochenzettel, so gemacht — worden, von Johann „Nöbling, — so ist es dennoch ein fein Ding, — denn man „bald sehen kann daraus, — was genommen und gegeben „aus. — Es meint auch mancher fürwahr — Rechnung

---

gruben, aus denen die Stadt so viel Lehm holen konnte, als die Bürger brauchten, wogegen jener auf einem Theile der städtischen Flur das Hütungsrecht übte. Die darüber entstandene Zwistigkeit ward dadurch beendigt, daß beide Theile ihre gegenseitigen Freiheiten aufgaben.

„zu halten alle Jahr, — sei ein gar kleines geringes Thun. — „Fah' es an, alsdann wirst du sehen — was dazu gehört „für Fleiß — sonst einer davon nichts weiß. — Nun will „ichs übergeben Johann Blum, — der wird haben damit „zu thun." ꝛc.

Die Einkünfte der Stadt wurden auf eine unverantwortliche Weise verschleudert! Zu jeder Hochzeit und jedem Kindtaufen, welches die Magistratsglieder oder die Geistlichkeit und die Schulcollegen ausrichteten, wurde immer der ganze Rath gebeten, und die Hochzeits- und Pathengeschenke aus der Stadtkasse gegeben. Bei den Streitigkeiten des Magistrats mit den Geistlichen und Schullehrern, suchte derselbe durch freigebige Ertheilung von Geschenken an wilden Enten, Gänsen, Kälbern, Butter ꝛc. immer seine Absicht zu erreichen, was ihm, bei der damaligen Bestechbarkeit der Beamten fast immer gelang. Diese sonderbare Wirthschaft dauerte bis zum Jahr 1719, wo das Direktorium der Stadt, an eine Person des Magistratscollegiums geknüpft, die Zahl der Mitglieder bis auf sechs vermindert, dagegen aus der Bürgerschaft acht Stadtverordnete, späterhin aber nur viere gewählt wurden, die man bei der Verwaltung des Stadtvermögens zu Rathe zog, und denen über die Verwendung Rechnung abgelegt ward. Cämmerei und Stadtkasse wurden von einander getrennt, was in keiner Hinsicht gut war, denn dadurch entstanden oft Uneinigkeiten zwischen dem Rathe und den Stadtverordneten, so oft etwas der Stadt nützliches und ersprießliches vorgenommen werden sollte, aus welcher Kasse das Geld zu nehmen sei. Der Magistrat dachte nur darauf die Cämmereikasse zu verbessern, um Gehalts-

zulagen daraus zu bekommen, und suchte soviel wie möglich, die Ausgaben auf die Stadtkasse zu wälzen, und die Stadtverordneten befolgten wieder ein entgegengesetztes System; dadurch unterblieben oft die nützlichsten Unternehmungen.

Die vielen Beschwerden der Bürgerschaften über eigennützige Administration, verursachten, daß die städtischen Kassen einer Oberrevision unterworfen wurden. Nach der königlichen Verfügung vom Jahre 1713 durften die Rechnungen nicht mehr von dem Magistrat allein abgenommen werden, sondern es mußte von dem Ortcommissarius der Krieges- und Domainen-Kammer geschehen, der dem Cämmrer darüber quittirte. Friedrich der Große stellte bei dem Antritt seiner Regierung den Grundsatz auf: daß die Cämmereien auf eben den Fuß, wie die Domainen bewirthschaftet werden sollten. Nach der, für die Ober-Rechenkammer 1768 ertheilten Instruction, behandelte dieselbe die Cämmerei-Etats, und die Rechnungen derselben nach dem bekannten Edicte und Reglement, wonach die bisherigen einjährigen Etats auf 6 Jahre genehmiget wurden.

Jede Ausgabe, sobald sie nicht Etatsmäßig war, auch wenn sie nur wenige Thaler betrug, verursachte eine Menge Schreibereien an den Steuerrath, durch diesen an die Königliche Krieges- und Domainen-Kammer, die es wieder dem General-Direktorio anzeigen mußte, wodurch die Zeit verloren ging in welcher sie nützlich geworden wäre. Es war eine strenge, unausstehlich krittliche Vormundschaft, unter der die Magisträte und die Communen gehalten wurden. Statt einer Menge von Beispielen, diene das

folgende zum Beweise des Gesagten: 1792 sollte der bei Rathsdorf liegende Anberg, welcher bis dahin wüste gelegen, in Erbpacht gegeben werden; ein Colonist dieses Dorfes, war mit 50 Thaler Erbstandsgeld, und 15 Thaler 12 Groschen jährlicher Pacht Meistbietender geblieben, und hatte den Zuschlag erhalten. Nachdem aber der abgeschlossene Contract zur Confirmation bei der Königlichen Kammer eingereicht ward, erhob diese eine Menge Schwierigkeiten; erst sollten die Stadtverordneten, welche ihre Zustimmung zur Vererbpachtung gegeben, eine Legitimation dazu von den Repräsentanten herbei schaffen, und nachdem dies geschehen war, verlangte man wieder eine Legitimation der letzteren von der ganzen Bürgerschaft [1]). Dies hielt der Magistrat für zweckwidrig und zeigte, daß der Berg so viel nicht werth sei, um der ganzen Bürgerschaft deshalb Versäumniß zuzuziehen; so blieb die Sache 8 Jahre lang liegen, und erst im Jahr 1800 erfolgte, bei einer neuen Anregung dieses Gegenstandes, die Confirmation. Wie ist es möglich, einer solchen Verfassung noch das Wort zu reden, wie es doch in mehreren Schriften über die preußische Städteordnung geschiehet? [2])

Wir haben oben gesehen, wie schlecht die Magistratsglieder besoldet wurden; die folgende Darstellung wird die nach und nach erfolgte Verbesserung derselben zeigen: Im Jahr 1736 hatte der regierende Burgemeister, der zugleich

---

1) Die Legitimation der Repräsentanten und Stadtverordneten lag ja schon in ihrer Wahl!

2) Unter andern auch in der Schrift des Justizraths Wiese, über die Städteordnung.

Richter war, mit Ansnahme der Gerichtsgebühren, Gehalt . . . . 130 Thaler

Der zweite Burgemeister uud Fabriken-Inspektor	72	—
Der dritte Burgemeister und Senator . .	40	—
Der Cämmerer und Senator	52	—
Der letzte Senator	12	—
Der Stadtsekretär	68	—
Die sämmtlichen Stadtverordneten . . .	16	—
Der ganze Magistrat kostete also der Stadt	390	Thaler.
1785 dagegen bekam der erste Burgemeister	280	Thaler
Der zweite Burgemeister	115	—
Der dritte Burgemeister	62	—
Der Cämmerer	116	—
Der Stadtsekretär	90	—
Die sämmtlichen 4 Stadtverordneten . .	24	—
Der ganze Magistrat also	687	Thaler.

Im Jahr 1805 erhielt der erste Bur-

gemeister	360	Thl.	- Gr.
darunter 88 Thaler 12 Gr. Gold.			
Der zweite Burgemeister	187	—	12 —
darunter 45 Thaler Gold.			
Der Cämmrer	218	—	- —
darunter 55 Thaler Gold.			
Der Stadtsekretair	175	—	12 —
darunter 40 Thaler Gold.			
Die Stadtverordneten	24	—	- —
Der ganze Magistrat	965	Thl.	- Gr.

Dieser letzte Etat blieb bis zum Jahr 1809, wo mit der Einführung der neuen Städteordnung, die Gerichtsbarkeit vom Magistrate getrennt, die Verwaltung des Commu-

nalwesens in die Hände des von den Stadtverordneten gewählten Magistrats und der Stadtverordneten so gelegt ward, daß die letztere die bewilligende, der erstere aber die vollziehende Behörde, und der Unterschied zwischen Cämmerei und Stadtkasse aufgehoben ward.

Wie selten das baare Geld im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts war, und wie viel Zinsen gegeben wurden um es zu erhalten, gehet aus einer Urkunde vom Jahr 1518 hervor, nach welcher Martin Dame aus Sternebeck, mit Bewilligung seines Lehnsherrn von Uchtenhagen, vom hiesigen Rathhause zwölf Schock Brandenburgische Münze lieh, die er jährlich mit einem Schock zu verzinsen versprach, auch alle seine Güter, besonders aber den Hof zu Sternebeck nnd Hasselberg zum Pfande setzte. Ist gleich jetzt das baare Geld so selten nicht wie damals, so wissen die Wuchrer unsrer Zeit ihre Capitalien doch besser zu benutzen; sie streichen 10 bis 15 Procent nebst Zinsen gleich zum Voraus für sich weg und kündigen nach Ablauf eines Jahres das Capital, um dies Verfahren aufs Neue zu wiederholen. Durch solche Blutigel kommen die Geldbedürftigen an den Bettelstab.

Die Seltenheit des Geldes war damals, wie immer, eine Hauptursache der geringen Preise aller Lebensmittel; der Scheffel Roggen, der im Jahr 1336 mit achtzehn märkischen Pfennigen bezahlt ward und in dem theuersten Jahre des ganzen funfzehnten Jahrhunderts, 1434, zehn Groschen galt, hatte in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts den gewöhnlichen Preis von 3 bis 8 Groschen; 1525 galt er nur einen Schreckenberger; dagegen erreichte er in den Jahren der Theurung von 1544 bis

1550 die Höhe von 20 Groschen; von 1551 bis 1620 hielt sich der Preis desselben zwischen 10 bis 12 Groschen, ausgenommen 1556, wo man gleich nach der Ernte 22 Groschen für den Scheffel gab; 1575 war fast gar kein Roggen zu haben, so daß viele Leute Hungers starben. Die Theurung der Jahre 1585 und 1586, wo der Roggen bis auf 1 Thaler 4 Groschen stieg, schrieb man den großen unbekannten Mäusen zu, welche aus dem Oderbruche, zwischen Wriezen und Cüstrin, in so großer Menge kamen, daß sie sich dißseits der Oder bis nach Strausberg, und jenseits, in der Neumark bis nach Königsberg hin ausbreiteten, das Getreide auf dem Felde, die Saat aus der Erde, den Kohl und die Früchte in den Gärten wegfraßen, und vielen Schaden anrichteten [1]). Einige glaubten, daß diese Mäuse von dem Wasser aus ihren Löchern getrieben worden, andere dagegen schrieben sie dem Umstande zu: daß die Bauern im Oderbruche, das alte Rohr und Gras abgebrannt, wodurch die Mäuse verjagt worden, der größere Theil der Menschen aber sah sie als eine Strafe Gottes an.

So vielen Schaden diese Mäuse aber auch in dem angegebenen Umfange angerichtet, so ist es doch nicht glaublich, daß die Theurung von ihnen allein herrührte, gewiß haben mehre Umstände darauf eingewirkt; und wenn gleich 1638, wo diese Gegend ein ähnliches Schicksal hatte, ebenfalls große Theurung herschte, so war sie doch mehr eine Folge des dreißigjährigen Krieges, der in der

---

1) Rerum Marchiarum de M. Andreas Engelium etc. p. 169. u. Annales Marchiae etc.

Mark wüthete. Auch im Jahr 1681 kam eine außerordentliche Menge Wassermäuse (Sorex fodiens) zum Vorschein; die Oder war so klein, daß alle Nebenarme derselben austrockneten, und bei dem gelinden Herbste breiteten sie sich eine Meile weit auf dem hohen Lande von Wriezen, Freienwalde und Oderberg aus, durchwühlten nicht nur die besäeten Aecker, so daß man nichts als Mausehaufen sah, sondern sie fraßen auch alles Grüne in den Gärten ab, benagten die alten und jungen Bäume, und bissen die Wurzeln an den Stämmen ab, wodurch sie vertrockneten; doch war die Theurung dieses Jahres wohl mehr der großen Trockenheit zuzuschreiben. Die vielen Mäuse des Jahres 1710, womit diese Gegend wieder heimgesucht ward, sahen braunröthlich aus und hatten einen schwarzen Strich auf dem Rücken [1]); sie fraßen das Getraide aus den Garben, so daß vielen nur Stroh übrig blieb. Auch 1741 gab es viele Mäuse, die so groß wie Ratten waren [2]); allein die Theurung dieser Jahre rührte mehr von den strengen Wintern, als den Mäusen her.

Die große Theurung der Jahre 1621 bis 1623, wo der Scheffel Roggen zwei und einen halben Thaler, ein kleines Fuder Heu acht, ein Kalb von 4 Wochen 6, ein schlechtes Pferd zweihundert, ein Reiterpferd aber 400 Thaler galt, war eine Folge der Kipper- und Wipper-

---

1) Wahrscheinlich die große Haselmaus (Mus avellanarum maior).

2) Beckmanns historische Beschreibung der Churmark Brandenb. Th. 1. S. 830.

zeit [1]), dieser großen Plage Deutschlands, welche besonders die Churmark drückte und alle Besoldeten zu Bettlern machte. In den Reichsstädten ward unter den Namen der Fürsten, sehr schlechtes Geld ausgemünzt, welches die Juden uud Wechsler in großer Menge verbreiteten und das gute Geld einzogen, wodurch viel Verwirrung entstand; nach der Herabsetzung desselben auf den wahren Werth, machten sechs Thaler nur einen, in gutem Gelde aus. Während des dreißigjährigen Krieges besonders von dem Jahre 1630 an, war das Getreide in manchen Jahren gar nicht zu haben, so daß oft die schrecklichste Hungersnoth entstand, die in ihrem Gefolge ansteckende, schnell tödtende Krankheiten hatte, welche man gewöhnlich die Pest nannte, die sich aber von der orientalischen Krankheit dieses Namens sehr unterschieden.

Solche pestartige Krankheiten, welche eine Folge der Hungersnoth waren, herschten hier in den Jahren 1315, 1416, 1427, 1438, 1450, 1463, 1529, 1547 und 48, 1550, 1552, 1556, 1570, 1580, 1582, 1585, 1598 und 99, 1613. Die Krankheit des Jahres 1438 hatte den eigenthümlichen Charakter, daß die Kranken erst schlafsüchtig, und nach dem Erwachen eines dreitägigen Schlafes, des Todes sichere Beute wurden. Die Krankheit von 1529, welche viele Menschen wegraffte, nannte man die englische Schweißsucht; wer sich des Schlafes 24 Stunden erwehren konnte, kam glücklich durch. Oft entstanden dergleichen Krankheiten auch aus besondern Localursachen; trat

---

1) Kipper und Wipper nannte man diejenigen welche schlechteres Geld, gegen besseres, im Umlauf setzten,

nämlich nach einer spät erfolgten Ueberschwemmung der Oder, große Hitze ein, so entwickelten die vielen Sümpfe und Moräste eine Menge mephitischer Luftarten, welche gefährliche Krankheiten erzeugten, die bei der Unwissenheit der damaligen Aerzte, einen tödtlichen Charakter annahmen und sich immer weiter verbreiteten. Dies war der Fall in den Jahren 1496, 1502, 1504, 1516, 1535, 1565, 1630, 1631, 1637, 1638, 1736; selbst nach der Urbarmachung des Oderbruchs konnte man die kalten Wechselfieber zu den endemischen Krankheiten dieser Gegend rechnen, die besonders in solchen Jahren stark um sich griffen, wenn durch das Binnenwasser, die Gegend im Monat März überschwemmt war und ein anhaltend kalter Ostwind wehete.

Die große Entvölkerung der Mark nach dem dreißigjährigen Kriege, durch welchen dem Ackerbaue so viele Hände entzogen, so viele Dörfer wüste und öde geworden, machte daß nur wenig Felder bebauet wurden, daher bei dem geringsten Mißwachs gleich Theurung entstand, da man die unschätzbaren Kartoffeln noch nicht kannte, welche jetzt eine Hungersnoth nicht leicht befürchten lassen, so daß der Preis des Roggen von 1662 bis 1682 immer einen Thaler, und sechszehn Groschen, bis 2 Thaler war; allein im Jahr 1687 fiel er wieder bis auf 8 Groschen, und von 1700 bis 1739 galt der Scheffel zwischen 12 Groschen und 1 Thaler, ausgenommen 1731, wo er so gut gerathen war, daß der Scheffel für neun Groschen verkauft ward; 1740 stieg er schnell auf einen Thaler und sechszehn Groschen. In den letzten drei Jahren des siebenjährigen Krieges, veranlaßte die Geringhaltigkeit der Münzen wieder

die unerhörtesten Preise aller Lebensmittel, so daß der Weizen 7 Thaler, der Roggen 5 Thaler, die Gerste 4 Thaler 8 Groschen, der Hafer 2 Thaler 12 Groschen galt. Nach dem siebenjährigen Kriege war der mittlere Preis des Roggens bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts immer über einen Thaler. Die hierher gehörige Tabelle (A) enthält die höchsten, mittlern und niedrigsten Preise aller Getreidearten vom Jahr 1785 an, bis zu Ende des Jahres 1828.

Bis zum Jahr 1534 hatte die Stadt des Dienstags ihren Wochenmarkt; in diesem Jahre aber trug der Magistrat bei dem Churfürsten Joachim den Ersten dahin an: ihn auf den Donnerstag zu verlegen, welches derselbe bewilligte und Joachim der Zweite 1544 bestätigte. Mit dieser Verlegung war jedoch die Stadt Frankfurt sehr unzufrieden, die sich darüber bei dem Churfürsten beschwerte und behauptete, daß dies ihren Privilegien nachtheilig sei; denn da sie ihren Wochenmarkt an eben diesem Tage hätte, so könnten ihre Drebler die hier gekauften Fische nicht auf ihren Markt zum Verkauf bringen. Der Churfürst schickte deshalb eine besondere Commission hieher, bei welcher Gelegenheit mehre Beschwerden der Stadt gegen die Frankfurter Drebler und Kaufleute zur Sprache kamen. Nachdem beide Theile verhört und die Untersuchungs-Commission ihren Bericht abgestattet, entschied der Churfürst: daß, da die Verlegung des hiesigen Wochenmarktes zum Besten des Landesherren und der Stadt Wriezen, besonders der mit Fischen handelnden Einwohner, als auch auf die Bitten des benachbarten Adels, und ihrer auf und an dem Oderbruche wohnenden Unterthanen geschehen sei, so müsse es um so mehr dabei bleiben, als die Frank-

(A. zur Seite 78.)

Tabelle

der höchsten, niedrigsten und mittlern Preise des Weizens und Roggens, der Gerste, des Hafers und der Erbsen, von 1785 bis Ende 1828.

Im Jahr.	Weizen.									Roggen.									Gerste.									Hafer.									Erbsen.								
	Höchster.			niedrigst.			mittl. Pr.			höchster.			niedrigst.			mittl. Pr.			höchster.			niedrigst.			mittl. Pr.			höchster.			niedrigst.			mittl. Pr.			höchster.			niedrigst.			mittl. Pr.		
	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.
1785	2	2	—	1	14	—	1	22	—	1	9	—	1	2	—	1	6	5	1	9	—	—	14	—	—	20	1	—	20	—	—	11	—	—	15	1	1	22	—	1	8	—	1	15	10
1786	2	2	—	1	22	—	2	—	2	1	10	—	1	5	—	1	7	4	—	23	—	—	17	—	—	19	5	—	16	—	—	11	—	—	13	—	2	—	—	1	8	—	1	18	4
1787	2	—	—	1	13	—	1	17	9	2	6	—	1	—	—	1	2	10	1	—	—	—	17	—	—	19	5	—	16	—	—	11	—	—	13	9	2	—	—	1	8	—	1	14	2
1788	1	17	—	1	14	—	1	16	1	1	5	—	—	20	—	1	1	4	—	20	—	—	16	—	—	18	3	—	17	—	—	12	—	—	14	6	1	8	—	1	2	—	1	5	—
1789	2	17	—	2	—	—	2	6	3	1	20	—	1	2	6	1	7	6	1	7	—	—	18	—	—	21	1	1	3	—	—	14	—	—	16	5	1	17	—	1	6	—	1	11	5
1790	2	4	—	1	17	6	1	20	4	1	15	—	1	4	—	1	7	9	1	6	—	—	22	—	—	23	6	—	19	—	—	16	—	—	17	1	3	8	—	1	8	—	2	12	3
1791	1	19	—	1	14	—	1	17	2	1	5	—	1	—	—	1	1	7	—	22	—	—	17	—	—	18	5	—	16	—	—	12	—	—	13	3	2	20	—	2	—	—	2	10	—
1792	2	2	—	1	16	—	1	22	1	1	7	—	1	—	—	1	2	5	1	—	6	—	18	—	—	20	9	—	17	—	—	13	—	—	14	6	2	—	—	1	16	—	1	19	—
1793	1	22	—	1	13	—	1	18	1	1	5	—	1	—	—	1	1	11	—	22	—	—	18	—	—	19	4	—	14	—	—	10	—	—	11	11	1	16	—	1	8	—	2	11	—
1794	2	22	—	1	18	—	2	4	9	2	5	—	1	1	—	1	11	4	1	12	—	—	19	—	1	3	11	—	22	—	—	14	—	—	18	—	2	14	—	1	6	—	1	20	10
1795	3	12	—	1	18	—	2	11	—	2	5	—	1	1	—	1	8	10	1	13	—	—	19	6	1	3	8	1	1	—	—	15	—	—	19	10	2	16	—	1	16	—	2	1	5
1796	2	12	—	1	17	—	2	8	6	1	2	—	—	20	—	—	22	—	—	19	—	—	16	—	—	17	—	—	13	—	—	10	—	—	11	10	2	—	—	1	8	—	1	14	—
1797	2	9	—	1	14	—	1	19	10	1	5	—	—	20	—	1	3	9	—	23	—	—	16	—	—	18	4	—	16	—	—	10	—	—	12	2	1	16	—	1	8	—	1	11	4
1798	2	18	—	1	18	—	2	2	1	2	12	—	1	2	—	1	15	—	1	20	—	—	19	—	1	3	5	1	10	—	—	16	—	—	21	11	2	12	—	1	8	—	1	22	—
1799	3	6	—	2	10	—	2	18	—	2	10	—	1	9	—	1	18	2	2	—	—	1	3	—	1	9	2	1	6	—	—	19	—	—	21	9	2	22	—	1	16	—	2	4	3
1800	2	18	—	2	10	—	2	14	10	2	2	—	1	10	—	1	20	4	1	9	—	1	2	—	1	4	—	1	—	—	—	16	—	—	22	4	2	6	—	1	16	—	1	23	3
1801	3	8	—	2	10	—	3	—	2	2	2	—	1	8	—	1	16	—	1	12	—	1	2	—	1	6	2	—	22	—	—	16	—	—	18	5	2	8	—	2	—	—	2	4	—
1802	3	4	—	2	16	—	3	1	—	2	15	—	1	15	—	2	2	11	1	18	—	1	8	—	1	14	—	1	4	—	—	22	—	1	1	9	3	18	—	2	6	—	2	21	10
1803	4	—	—	2	12	—	3	5	4	2	20	—	1	16	—	2	2	4	2	4	—	1	6	—	1	14	6	1	9	—	—	20	—	1	1	1	3	12	—	1	20	—	2	16	—
1804	4	—	—	2	12	—	3	6	2	2	20	—	1	6	—	2	4	11	2	20	—	1	4	—	1	7	9	1	10	—	—	23	—	1	2	4	2	16	—	1	19	—	2	4	—
1805	6	18	—	3	10	—	4	13	7	4	2	—	2	4	—	3	—	9	3	8	—	1	18	—	2	10	5	2	4	—	1	9	—	1	13	4	4	16	—	2	—	—	3	1	7
1806	4	16	—	3	8	—	3	23	6	3	12	—	2	10	—	2	21	4	2	16	—	1	12	—	2	1	4	1	20	—	1	—	—	1	10	9	4	8	—	3	—	—	3	17	9
1807	4	12	—	3	11	—	3	23	9	3	—	—	1	14	—	2	6	10	1	19	—	1	4	—	1	11	7	1	12	—	1	—	—	1	6	2	4	8	—	2	16	—	3	8	8
*1808	9	—	—	3	18	—	6	4	5	7	9	—	2	2	—	4	11	11	5	16	—	1	13	—	3	5	3	4	12	—	1	6	—	2	10	11	8	—	—	3	—	—	5	7	10
1809	5	12	—	2	10	—	4	—	6	4	18	—	1	14	—	3	5	10	3	12	—	1	6	—	2	9	7	2	12	—	—	17	—	1	4	8	6	—	—	2	8	—	4	1	9
1810	3	20	—	2	16	—	3	4	3	1	15	—	1	4	—	1	9	4	1	10	—	1	—	—	1	5	4	1	—	—	—	18	—	—	21	—	3	8	—	2	4	—	2	19	6

Im Jahr.	Weizen.									Roggen.								
	Höchster.			niedrigst.			mittl. Pr.			höchster.			niedrigst.			mittl. Pr.		
	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.
1811	3	12	—	2	8	—	3	5	3	2	14	—	1	2	—	1	20	8
1812	4	—	—	1	19	—	2	12	6	3	3	—	1	2	—	2	—	1
1813	2	16	—	2	—	—	2	7	9	1	18	—	1	4	—	1	10	7
1814	2	6	—	1	20	—	2	—	6	1	20	—	1	4	—	1	12	—
1815	2	17	—	2	6	—	2	10	11	2	1	—	1	6	—	1	15	—
1816	5	—	—	2	3	—	3	6	8	2	15	—	1	6	—	1	19	3
1817	5	—	—	3	6	—	4	3	11	3	—	—	2	2	—	2	13	10
1818	4	—	—	3	4	—	3	12	9	3	6	—	1	20	—	2	11	9
1819	3	10	—	2	—	—	2	12	—	2	12	—	1	10	—	1	22	1
1820	2	6	—	1	18	—	1	21	4	1	13	—	—	20	—	1	4	9
1821	2	6	—	1	18	—	1	18	6	—	23	—	—	18	—	—	19	10
1822	2	25	—	1	20	—	1	22	6	1	20	—	—	24	—	1	—	—
1823	2	—	—	1	15	—	1	19	—	1	23	—	—	22	—	1	5	9
1824	1	23	—	—	29	—	1	5	9	—	26	—	—	18	—	—	20	—
1825	1	10	—	1	—	—	1	5	—	—	29	—	—	16	—	—	22	6
1826	2	8	—	1	1	—	1	15	3	1	20	—	—	23	—	1	5	4
1827	2	4	—	1	14	—	1	23	2	1	25	—	1	10	—	1	13	7
1828	2	25	—	1	8	—	1	22	1	1	19	—	1	3	—	1	10	11

Im Jahr.	Gerste.									Hafer.									Erbsen.								
	höchster.			niedrigst.			mittl. Pr.			höchster.			niedrigst.			mittl. Pr.			höchster.			niedrigst.			mittl. Pr.		
	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.	rtl	gr.	pf.
1811	1	16	—	—	22	—	1	6	6	1	2	—	—	18	—	—	21	10	3	—	—	2	—	—	2	17	—
1812	2	8	—	—	21	—	1	8	8	2	6	—	—	15	—	1	8	—	3	6	—	1	14	—	2	10	4
1813	1	8	—	—	23	—	1	3	6	1	—	—	—	17	—	—	21	—	2	6	—	1	17	—	1	22	8
1814	1	5	—	—	22	—	1	1	6	1	2	—	—	17	—	—	21	6	2	6	—	1	17	—	1	22	5
1815	1	5	—	—	23	—	1	2	—	—	23	—	—	15	—	—	19	—	2	6	—	1	17	—	1	23	6
1816	1	20	—	1	—	—	1	9	5	1	4	—	—	15	—	—	21	8	2	16	—	1	14	—	2	4	4
1817	2	5	—	1	14	—	1	21	3	1	14	—	1	—	—	1	6	3	3	10	—	2	16	—	3	1	6
1818	2	8	—	1	12	—	1	19	3	1	14	—	1	—	—	1	7	—	3	16	—	3	—	—	3	7	10
1819	1	18	—	1	3	—	1	10	6	1	4	—	—	19	—	1	—	8	3	16	—	2	12	—	3	2	—
1820	1	6	—	—	16	—	—	22	9	—	22	—	—	11	—	—	16	8	3	16	—	1	8	—	2	12	—
1821	—	20	—	—	15	—	—	16	4	—	15	—	—	10	—	—	11	3	1	21	—	1	—	—	1	11	4
1822	1	10	—	—	18	—	—	22	—	1	—	—	—	12	—	—	19	—	2	20	—	1	—	—	1	25	3
1823	1	8	—	—	18	—	—	26	3	1	—	—	—	13	—	—	21	3	2	8	—	—	25	—	1	14	10
1824	—	20	—	—	14	—	—	16	6	—	15	—	—	10	—	—	12	4	1	15	—	—	25	—	1	10	3
1825	—	22	—	—	15	—	—	18	6	—	16	—	—	11	—	—	13	6	1	10	—	1	—	—	1	5	4
1826	1	10	—	—	18	—	—	29	11	—	28	—	—	13	—	—	20	7	2	20	—	1	5	—	1	23	7
1827	1	14	—	—	20	—	1	1	11	1	2	—	—	15	—	—	24	—	2	20	—	1	15	—	2	—	9
1828	1	7	—	—	20	—	—	27	5	—	25	—	—	17	—	—	20	7	1	25	—	1	10	—	1	15	4

Die Preise des Weizens und Roggens sind danach angegeben, was diese Getreidearten von der Höhe gegolten haben, die immer um einige Groschen höher stehen als die aus dem Bruch, da sie ein besseres Mehl geben.

*) Die hohen Preise des Jahres 1808 rührten zum Theil von dem geringen Gehalte der Münze her, die in diesem Jahre reducirt ward.

furter Drebler hier nur eingesalzene Fische aufzukaufen pflegten, und der hiesige Wochenmarkt dem Frankfurter in andern Dingen keinen Abbruch thue. Auch sollte weder den Frankfurter Dreblern noch andern gestattet sein, von den Bauern oder Kiezern die Fische zu kaufen und wegzuführen, sondern alle sollten ihre Fische auf den hiesigen Markt zum Verkauf bringen, die dagegen handelnden aber in nachdrückliche Strafe genommen werden. Und da es oftmals vorgefallen, daß die Frankfurter Kaufleute von den auf dem Oberstrome eingefrornen Gütern in Freienwalde und an andern Orten kauften, sie dort ausladen und nach Frankfurt führen ließen, wodurch den landesherrlichen Zolleinkünften großer Abbruch geschehe, indem sie sich auf ihre Zollfreiheit beriefen, so solle es damit wie vor Alters gehalten werden: die Fremden sollten nämlich von allen eingefrornen Gütern, die an Orten verkauft würden, wo kein landesherrlicher Zoll sei, von jeder Tonne drei Groschen, und von andern, die gewöhnliche Taxe erlegen; selbst wenn die Frankfurter nach diesem Orte hin handelten, sollten sie den Zoll in Wriezen eben so erlegen, als wenn sie hier eingefrorne Güter kauften und zur Achse fortführten. Die Untersuchungs-Commission hatte dem Churfürsten zugleich angezeigt, daß die Fuhrleute, welche von Frankfurt nach Neustadt-Eberswalde und weiter führen, die bisherige Straße verließen, um dem Zolle auszuweichen; er bestimmte daher, daß sie ihren Weg nur durch Wriezen nehmen, und auch die Fuhrleute welche von hier mit Gütern nach der Lausitz, Meissen oder dem Rheine führen, sollten die gewöhnliche Straße

auf Müncheberg und nicht gerade auf Fürstenwalde zu nehmen, bei Verlust von Pferden und Wagen.

Der Churfürst Joachim der Zweite, der oft in Geldverlegenheit gerieth, hatte von Valentin Barfuß zu Moegelin tausend Gulden geliehen, und vermochte den Rath der Stadt, sich als Selbstschuldner gegen denselben zu verpflichten; dagegen verlieh er ihr 1556 das Recht: von den gemeinen Fuhrleuten einen Deichselpfennig, zur Erhaltung ihrer Dämme und Wege, zu nehmen; was 1572 auch von dem Churfürsten Johann Georg bestätiget ward[1]). Die Erhebung dieses Zolles veranlaßte in den neuern Zeiten öftere Beschwerden, wodurch die Grundsätze, nach welchen er erhoben werden sollte, mannichfaltig abgeändert wurden.

Bei der Revision der Cämmerei-Rechnungen im Jahr 1722 ward durch die Resolution vom 25sten September, und das Abnahme-Protocoll vom 10ten Juli 1726, festgesetzt: 1, daß von jedem Frachtwagen der die Stadtdämme berühre 1 Groschen; 2, von jedem Karren 6 Pfennige; 3, von jedem Wagen in den Jahrmärkten 3 Pfennige; 4, von jedem Wagen der mit Flumenfischen beladen sei 6 Pfennige, erhoben, und überhaupt der Damm- und Deichselzoll nach der zu Freienwalde üblichen Zollrolle eingerichtet werden solle. Nach der Urbarmachung des Oderbruchs, fiel der vierte Satz ganz aus, da keine Flumenfische mehr von hier verfahren wurden. Auf die Beschwerde des Königlichen Justizamtes, Namens der Unterthanen in den

1) S. die Urkunde Nr. 5 im Anhange.

den Bruchdörfern, über die Erhebung dieses Zolles, ward 1779 dem Geheimen Rath von Krusemark die Untersuchung aufgetragen und auf seinen Bericht erhielt das Justizamt die Resolution: daß die Stadt zur Erhebung des Dammzolles, nach obigen Sätzen berechtiget sei. Es brachte jedoch dieser Zoll der Stadt wenig ein, da die Erhebung desselben unter keiner Controlle stand; denn im Jahr 1731 war er für 10 Thaler an den Burgemeister Wernich verpachtet. 1768 brachte er 17 Thaler 4 Groschen 6 Pfennige; 1770 aber 21 Thaler 3 Groschen 11 Pfennige ein, und 1800 hatte er sich auf 99 Thaler 5 Groschen 5 Pfennige belaufen; endlich übertrug man die Administration desselben dem Steuerinspector Bode, wodurch jährlich an 180 Thaler einkamen. Bei Einführung der Städteordnung von 1809 mußte der Besoldungsetat des Magistrats bedeutend erhöhet werden, man bemühete sich daher auch die Einkünfte der Stadt zu vermehren, und glaubte in der Erweiterung dieses Zolles ein Mittel zu finden, verpachtete ihn daher auf drei Jahre für 215 Thaler; als aber bei der Königlichen Regierung darüber Beschwerden eingingen, untersagte sie dem Magistrat die Ausdehnung dieser Gerechtsame, und nachdem einige Jahre darauf, das Amt Grüneberg sich darüber beklagte, daß man von den ledigen Getreidewagen desselben zu verschiedenen Zeiten Dammzoll erhoben habe, verfügte die Regierung die Abnahme der Zolltariftafeln. Dadurch ward die Einnahme des Dammzolls so sehr vermindert, daß der obige Pachtcontract aufgehoben werden mußte, besonders da sich die Meinung verbreitet hatte: die Stadt dürfe gar keinen Dammzoll mehr erheben. Die

Verhandlungen über diesen Gegenstand zogen sich in die Länge; es wurden daher, nach dem Antrage des Magistrats, von Seiten der Landräthlichen Behörde neue Tariftafeln errichtet, auf welchen der zweite Satz dahin abgeändert ward: von einem andern Wagen 6 Pfennige und von einem Frachtkarren 6 Pfennige. Nach diesen Sätzen erbot sich der bisherige Pächter, Versuchsweise, auf ein Jahr 120 Thaler zu geben; bald darauf offerirte er aber 150 Thaler, wenn ihm der Zoll auf 3 Jahre dafür verpachtet würde, welches unter der Bedingung angenommen ward, daß sämmtliche Fuhren der Stadteinwohner davon befreiet wären. Noch ehe diese 3 Jahre völlig abgelaufen waren, machte sich ein jüdischer Einwohner anheischig: alle Vierteljahre 100 Thaler pränumerando für den Dammzoll, unter der Bedingung zu zahlen, daß die Friedrichsstraße, in welcher ihm die Häuser der ehemaligen Schnallenfabrik gehörten, gepflastert würde. Dies Anerbieten war zu vortheilhaft, als daß man es hätte abweisen können, daher ward der Pachtcontract mit ihm auf sechs Jahre abgeschlossen, und der größte Theil dieser Straße 1819 gepflastert; da aber auch dieser Contract wieder aufgehoben werden mußte, wie wir bald zeigen werden, so ist der kleinste Theil der Straße ungepflastert liegen geblieben. Unstreitig würde diese Verpachtung für die Stadtkasse sehr nützlich geworden sein, hätte sie Bestand gehabt, allein schon unterm 24sten Mai 1820 zeigte der Landrath des Ober-Barnimschen Kreises dem Magistrat an, daß er ihn, wegen Ueberschreitung des Dammzoll-Tarifs, zur Verantwortung ziehen solle, da er nicht nur von den aus dem Bruche vor der Stadt vorbeifah-

renden Wagen, sondern auch von den Alt-Kiezer Unterthanen, die den Stadtdamm nur in einer Breite von 24 Fuß berührten, Dammzoll fordere. Die Königliche Regierung behauptete: „die Meinung des Magistrats, daß „Niemand vor der Stadt vorbei fahren könne ohne ihre „Dämme zu berühren, sei eine unhaltbare Definition des „Wortes Dammzoll [1]), denn darunter würden, in dem „Privilegium, nicht sämmtliche auf der Stadtflur befindliche, sondern nur die gepflasterten Wege innerhalb der „Stadt [2]) verstanden. Zur Erhebung des Zolles von ledigen Wagen sei keine Berechtigung vorhanden, es müsse „daher der an den Thoren ausgehängte Tarifsatz Nr. 2. „dahin umgeändert werden: von einem andern, mit Victualien beladenen Wagen 6 Pfennige." Ob nun gleich der Magistrat, nach dem Beschlusse der Stadtverordneten, gegen diese Beschränkungen sich an das Ministerium des Innern wandte, so bestätigte dasselbe doch die Regierungsverfügung; worauf folgender Tarif festgesetzt, und zur Kenntniß der Kreisbewohner gebracht ward:

1. Von einem Frachtwagen	1 sgr. 3 pf.
2. Von jedem mit Fischen oder andern Victualien beladenen Wagen	— $7\frac{1}{2}$ —
2. Von einem zweirädrigen Fruchtkarren . .	— $7\frac{1}{2}$ —
4. Von jedem Wagen in den Jahrmärkten Deichselgeld	— 4 —

---

1) Eine Definition ist diese Behauptung nicht, sondern eine Wahrheit.

2) Das Privilegium sagt aber ausdrücklich: „zur Erhaltung ihrer Dämme und Wege!"

Da nun der vorige Pachtcontract aufgehoben ward, so wurde der Dammzoll aufs Neue, nach obigen Sätzen für 130 Thaler, und bei einer neuen Verpachtung, vom 1ten Juli 1826 bis 1829 für 346 Thaler verpachtet.

In den unruhigen Zeiten Sigismunds, besonders aber Jobst's von Mähren, wo die Mark durch Raub und Mord von Fremden und Einheimischen verwüstet ward und, wie wir gesehen haben, die Bürger sich und ihr Eigenthum selbst vertheidigen mußten, da übten sie sich auch fleißig im Gebrauch des Bogens und der Pfeile, die sie im funfzehnten Jahrhundert mit Luntenbüchsen vertauschten und oft ergriffen, um sich gegen Gewaltthätigkeiten von Räubern zu schützen. Daraus entstand in der Folge die Schützengilde, die 1585 von dem Churfürsten Johann Georg privilegirt und mit 6 Freibrauen begnadigt ward [1]), um sich im Schießen nach der Scheibe und dem Vogel zu üben, damit es dem Lande nicht an Büchsenschützen fehle. Derjenige, so den Königsvogel abschießen würde, sollte auf ein Jahr Schoßfrei sein und ein Brauen Bier von der alten und neuen Ziese frei erhalten, diese Gerechtigkeit aber auch an einen andern abtreten können; die übrigen fünf Frei-Brauen sollte der Rath und Gildenmeister als Gewinne unter die besten Schützen vertheilen. Zwischen Ostern und Michaeli sollte alle Sonntage nach der Scheibe und einmal des Jahres nach dem Vogel geschossen werden, bei Verlust dieser Freiheiten.

Zwei Jahre darauf führten der Gildenmeister und die

---

1) Die Urkunde darüber befindet sich im Anhange unter Nr. 6.

Schützenbrüder bei dem Magistrate Beschwerde über die Irrungen, welche sich bei ihren Zusammenkünften und Mahlen ereigneten; der Magistrat setzte daher ein und zwanzig Artikel auf, die als Gesetz bei ihren Uebungen beobachtet werden sollten. Sie tragen ganz den Charakter ihrer Zeit, und lassen uns in den Geist und die Sitten derselben blicken, daher wir das Wichtigste aus ihnen hier anführen wollen.

Damit der Gottesdienst durch die sonntäglichen Uebungen nicht versäumt noch gestört werde, so sollte, mit Bewilligung des Pfarrers und Caplans, eine Stunde früher zur Vesper geläutet werden und dieselbe um 3 Uhr beendigt sein. Außer den Sonntagen sollte noch am Tage Johanni, Jacobi, Laurentii, und Bartholomäi geschossen und von jedem Schützenbruder vier Schuß gethan werden. Wer an diesen 4 Hauptschießtagen, von seinen 16 Schüssen die mehrsten in der Scheibe habe, der sollte 4 Brauen frei von der alten und neuen Ziese haben, wofür er den Gildenbrüdern ein Faß gutes Bernauer Bier und eine Mahlzeit zu geben habe, wobei guter Braten sein müsse. Die Ziese der beiden übrigen Brauen sollte in die Lade gelegt und davon Gewinne, oder sonst etwas dienliches gegeben werden. Gotteslästerungen, ehrenrührige Worte oder Lügen, sollten in den Versammlungen der Schützen nicht geduldet, der dawider handelnde aber um einen Schilling oder nach Erkenntniß der Schützenbrüder noch höher bestraft werden; auch sollten die Schützenbrüder von der Wohnung des Altmeisters zusammen nach dem Schützenhause und wieder herein gehen; wer dagegen handle aber zwei Schillinge Strafe erlegen. Wer des Sonntags den

besten Schuß gethan, der solle zum nächsten einen schönen Kranz mitbringen und mit demselben geschmückt den ersten Schuß haben; den nach ihm Treffenden sollte dann der Kranz aufgesetzt werden, und so fort den folgenden Treffern. Wenn einem Schützenbruder das Rohr außer dem Stande losgehe, oder wenn er im Stande Kraut und Loth (Pulver und Blei) einzustecken vergessen, oder den Hahn nicht aufgezogen habe, so sollte er seinen Schuß verliehren; auch sollte keiner, wenn er unter den Schützen wäre, den Wind verfälschen, noch aus Verachtung, Frevel oder Zorn aus dem Schützenhause laufen. Wer in die Gilde aufgenommen zu werden wünsche, der solle zuvor 2 Thaler in die Lade, ein Faß gutes Bernauer Bier, nothdürftiges Essen, gesotten und gebraten an Fleisch und Fischen geben, so lange als das Faß Bier währe. In der Schützengilde sollte keine anrüchige Person, kein Uebelthäter noch Ehrendieb geduldet werden; der Altmeister und seine Mitverordneten aber Macht haben, diejenigen auszumerzen, die nicht wenigstens einigemal des Jahres nach der Scheibe geschossen hätten, da es eine Schützen- und keine Saufgilde sein solle! —

Auch der Churfürst Johann Sigismund bewilligte 1615 dem besten Schützen, auf ein Jahr Befreiung von allen Steuern und Abgaben; es waren also Antriebe genug vorhanden sich im Schießen zu üben. Sei es nun, daß die Schützengilden überhaupt den Erwartungen nicht entsprachen, die man bei Ertheilung ihrer Privilegien von ihnen hegte, oder aber, daß der Graf Schwarzenberg, unter der folgenden Regierung, das Land um jedes Vertheidigungsmittel bringen wollte, genug es wurden ihnen die

bewilligten Freiheiten wieder genommen und die bald darauf folgenden Drangsale des dreißigjährigen Krieges machten der Schützengilde auf lange Zeit ein Ende.

Aus ihrem Schlummer erstand sie erst, als mit dem Jahre 1703 die ganze Bürgerschaft, auf Königlichen Befehl, eine militairische Einrichtung erhielt, um sie auch zum Kriegsdienste geschickt zu machen; sie ward in 2 Compagnien getheilt, wovon die erste der regierende Burgemeister de Neve [1]) als Capitain befehligte, die übrigen Magistratsglieder aber als Lieutenants beiden Compagnien zugetheilt wurden. Zur Anschaffung zweier Fahnen, wovon die der zweiten Compagnie roth, und mit dem Stadtwappen geziert war, nebst vier Trommeln und rothen Röcken für die Tambours, wurden aus der Königlichen Accisekasse 27 Thaler vorgeschossen, welche sie aus den Beiträgen derjenigen Bürger zurück erhielt die, ihrer körperlichen Beschaf-

---

1) Er war im Jahr 1648 zu Berlin geboren, kam 1678 nach Wriezen als Burgemeister, ward königl. Provincial-Einnehmer des Ober-Barnimschen Kreises und Ziesemeister, und starb 1715, nachdem er 36 Jahre lang als regierender Burgemeister hier gelebt. Sein Sohn Johann Wilhelm de Neve, der hier 1684 geboren war, ward 1706 in Frankfurt bei der akademischen Jubelfeier Magister, 1708 ebendaselbst Licentiat, und bald darauf außerordentlicher Professor. Von dort wurde er als Inspektor nach Perleberg und 1719 nach Cüstrin versetzt. Vom Neujahrstage 1731 an, bis zum 12. December, mußte er Sonntags die Vesperpredigt vor dem Kronprinzen Friedrich, der damals in Cüstrin war, halten, da der Prinz Vormittags die Schloßkirche besuchte, und starb daselbst am 2ten Oktober 1738.

fenheit wegen, nicht tüchtig waren in die Bürgermiliz einzutreten; die Einrichtungskosten beliefen sich auf 66 Thaler 16 Groschen 9 Pfennige. Um die Bürger nach und nach auf eine gleiche Art zu bewaffnen, erhielt keiner das Bürgerrecht, der sich nicht zuvor eine Flinte von 4 Fuß 10 Zoll Länge und zwei Loth Calibre, nebst einem breiten Degen, mit gelbledernem Gehenk angeschafft, und damit vor dem Rathe gestellt, oder Caution gegeben hatte, um diese Stücke in vier Wochen anzuschaffen; diejenigen welche keine vorschriftsmäßigen Flinten hatten, mußten sie auszutauschen suchen, dagegen wurden den neuen Bürgern die Kosten des Bürgerrechts zur Hälfte erlassen. Das Exercitium geschah nach einem gedruckten Reglement, welches nicht weniger als 82 verschiedene Commandos enthielt, wovon einige besonders auffallend sind, z. B. „Ihr Herren Officiers, man wird Exerciren! Tragt das Gewehr wohl! Macht euch fertig zum Exerciren! Die rechte Hand an den Kopf! Laßt sie wieder fallen!" ꝛc. Dies Exercitium ward der Bürgerschaft durch einen Sergeant aus Berlin beigebracht, der dafür wöchentlich, vom 29. Juli an bis zum ersten November desselben Jahres 1 Thaler und monatlich noch 16 Groschen Quartiergeld erhielt. Je ernster und eifriger man das Exerciren sowohl, als auch das Scheibenschießen trieb, desto verhaßter ward es den Bürgern, die wohl selten gute Soldaten werden. Der Magistrat klagte nicht nur, daß Einer und der Andere dem Commando der Officiere nicht gehorchen wolle, sondern es brach sogar am 15ten Juli 1704, als nach der Scheibe geschossen werden sollte, ein Tumult aus, der in eine förmliche Widersetzlichkeit überging; einige wollten

schießen andere nicht, und mehre gingen ohne Urlaub, ja sogar gegen den Willen ihrer Officiere fort; als aber nach der Stadt zurück marschirt werden sollte, geriethen mehrere mit den Officieren in Streit, wobei nicht nur heftig geschimpft ward, sondern die Partheien sogar in ein Handgemenge kamen. Die auf den Bericht des Magistrats dem Kriegsrath Grohmann aufgetragene Untersuchung hatte die Folge, daß die Unruhestifter theils mit Geld-, theils mit Gefängnißstrafen belegt wurden.

Schlief gleich in der Folge das Exerciren und Scheibenschießen der Bürgermilitz ein, so ward doch zum Behuf des Wachtdienstes in der Stadt, die Eintheilung der Bürgerschaft in 2 Compagnien beibehalten, und es bildete sich hieraus aufs Neue die Schützengilde, die von dem Magistrat 1722 mit einem Reglement versehen, zur vornehmsten und Rathsgilde erklärt ward, in welcher sich alle Rathsglieder befanden und worin kein Bürger aufgenommen werden sollte, der nicht eines recht christlichen, gottseligen Lebens und Wandels sei. Das Scheibenschießen ward zwar von jetzt an als ein bloßes Spiel angesehen, verschaffte jedoch der Stadt wesentlichen Nutzen, indem bei dem Königsschießen in der Pfingstwoche mehre Kunsterzeugnisse ausgespielt und eine Menge Menschen herbeigelockt werden, wodurch für viele Einwohner ein vortheilhafter Verkehr entsteht. Bei der Urbarmachung des Oderbruchs, wo allen Häusern Wiesen beigelegt wurden, erhielt auch die Schützengilde 5 Morgen 60 Quadratruthen, welche unter dem Namen der Königswiese von dem jedesmaligen Schützenkönige benutzt wird. Nach dem baierschen Erbfolgekriege, im Jahr 1779 uniformirte sich die Schützen-

gilde in blaue Röcke mit paillen Unterkleidern, die sie 1823 mit grünen Röcken und weißen Unterkleidern vertauschte; doch wird die Gesellschaft fast mit jedem Jahre kleiner, so daß ihre gänzliche Auflösung zu befürchten steht, wenn nicht besondere Vorkehrungen, von Seiten des Staats, getroffen werden, der eine Schützengilde zu den nothwendigen Anstalten einer jeden Stadt erklärt hat [1]).

Durch ein großes Feuer, welches im Jahre 1603, des Montags nach Misericordia, zum Ausbruch kam, und wodurch 98 Häuser in Asche gelegt wurden, erlitt ein großer Theil der Einwohner vielen Schaden, der sich auf alle übrige Hausbesitzer erstreckte, indem diese die Abgaben der Abgebrannten zwei Jahre lang übernehmen mußten. Ein Mann, Namens Dannheuser, sollte sich berühmt haben: daß er das Feuer angelegt; er ward deshalb durch Steckbriefe verfolgt, endlich in Alt-Stettin verhaftet und hierher gebracht. Da man ihm aber nichts beweisen konnte so war man genöthigt ihn nicht nur frei zu lassen, sondern noch obenein Geld zu geben, um seiner los zu werden. Zu den vielen Kosten, welche er veranlaßt hatte, wollte die Bürgerschaft nichts beitragen, der Magistrat bat daher den Churfürsten: an die vier Gewerke und die Gemeine einen ernsten Befehl zu erlassen, ihren Antheil dazu zu geben.

Einige Jahre hierauf gerieth die Stadt in Streitigkeiten mit dem Besitzer des Winkellandes, Johann Cillichius, dessen Vorfahren die Meiereigerechtigkeit darüber und die Freiheit erlangt hatten, ihr Rindvieh, welches sie

---

1) Städteordnung Tit. III. §. 28.

zur Bestellung des Ackers brauchten, durch einen eigenen Hirten hüten zu lassen, wegen der Gärten welche die Bürger von den Säumen und Triften des Winkels am Mostpfuhl [1]) angelegt hatten, und wegen des Hütens, so sich die Fleischer auf dem Winkellande erlaubten. Die Jahre lang dauernden Unannehmlichkeiten wurden dadurch beendiget, daß die Gärten zurückgegeben, und den Bürgern, wie den Hirten verboten ward, in geschlossenen Zeiten, und so lange, bis das Korn und Heugras abgemähet und eingeärndtet sei, sich des Hütens und Abtragens des Freigrases zu enthalten, damit es dem Winkelbesitzer nicht an Futter fehle; nur im Winter bis zu Maria Reinigung sollten die Schafhirten und Fleischer überall hüten dürfen. Auch in dem Vergleiche von 1708, wodurch die Grenzen des Winkels genau bestimmt wurden, ward festgesetzt: daß die Bürger in ungeschlossenen Zeiten mit ihrem Viehe sowohl auf dem Mostpfuhl, als auch auf dem ganzen Winkellande hüten durften. Da dieses Hütungsrecht der Stadt, zu öftern Beschwerden Veranlassung gab, so kam in den Jahren 1774 und 1776 eine völlige Separation zu Stande, wonach der Winkelbesitzer die Freiheit erhielt eine Meierei auf dem Winkellande aufzubauen, was ihm 1711 noch abgeschlagen worden war. Nachdem späterhin der regierende Burgemeister, Justizrath Ringdorf zum Besitz dieses Vorwerks gelangte, wurden 1780 alle übrigen, noch streitigen Punkte, abgemacht.

In der Geschichte der Stadt sind wir nun an einen

---

1) **Mostpfuhl**, eigentlich Mistpfuhl, ein kleines stehendes Wasser, tiefer als eine Pfütze.

Zeitpunkt gekommen in welchem alle Plagen auf sie einstürmten, die sie dem Verderben und dem Untergange nahe brachten. Der dreißigjährige Krieg mit allen seinen Schrekken brach herein und Wriezen ward von grausamen und barbarischen Kriegesheeren durch Mord, Raub, Brand und Plünderung in den hoffnungslosesten Zustand versetzt. Freunde und Feinde wetteiferten an Zerstörungswuth mit einander, wodurch sie der Stadt alle im Gefolge des Krieges befindlichen Greuel, Theurung, Hungersnoth, pestartige Seuchen und den Verlust vieler, schätzbarer Nachrichten aus alter vergangener Zeit zuzogen. Um so mehr ist es Pflicht des Geschichtschreibers, das, was aus den wenig überbliebenen Trümmern noch zu retten ist, der Vergessenheit zu entreißen.

Wallenstein, der dem geschlagenen Grafen von Mannsfeld in die Mark folgte, hatte das grausame Mittel gefunden, sein Kriegsheer immer vollzählig zu halten, und zu vermehren; indem er der Raubsucht seiner Soldaten und ihren Plündernngen nachsah, zerstörte er die Wohlfahrt der Länder wohin er kam, und machte daß alle, die nichts mehr zu verlieren hatten, und nicht wußten wie sie ihr kummervolles Leben fristen sollten, seinen Fahnen zueilten. Wenn Wriezen im Jahr 1626 damit davon kam, daß es bloß zu dem Unterhalte seiner Horden beitragen mußte, so ging es im folgenden Jahre desto schlimmer, wo Wallenstein im Monat Juli, über Frankfurt und Wriezen in die Uckermark ging. Dieser Marsch geschah indeß so langsam, daß den ganzen Monat Juli und August, auf beiden Seiten der Oder hin und her gezogen, und das Land durch unerschwingliche Lieferungen und Krie-

gesſteuren ausgeſogen ward, da die kaiſerlichen Soldaten noch ärger als die erbittertſten Feinde hauſeten, überall die Frauen ſchändeten und die Männer mißhandelten. Gegen das Ende des Monats Auguſt ward die Stadt dieſe üblen Gäſte zwar los, allein ſie kamen im November wieder zurück und nahmen ihre Winterquartiere in der Mark. Einige Compagnien des Regiments Torquato-Conti lagen den ganzen Winter über hier, und wie ſehr die Stadt von ihnen mitgenommen ward, iſt aus einer Verordnung Wallenſteins zu erſehen, nach welcher jedem Musquetier monatlich 7 Gulden, dem Reiter zwölfe und Cüraſſier funfzehn gegeben werden mußten, wovon zwar die Proviantlieferung abgerechnet ward, da aber die Schätzung derſelben von der Willkühr der Soldaten abhing, ſo machte dies das Uebel nur noch ärger. Die Officiere ſchwelgten im Ueberfluſſe; der geringſte von ihnen mußte acht bis zehn Gerichte täglich haben; ſie machten ſelbſt Anlagen, nach welchen ſie monatlich ſehr anſehnliche Summen erhielten, zu denen von jeder Hufe Land 2 Thaler u. ſ. f. beigetragen werden mußten. Dieſe Laſten überſtiegen weit die Kräfte der meiſten Bürger; viele liefen davon und ließen ihre Häuſer leer ſtehen, um den Erpreſſungen und Mißhandlungen der Soldaten zu entgehen. Pferde und Spannvieh ward den Bauern genommen und ſo blieb der Ackerbau liegen; zu der daraus entſtandenen Hungersnoth geſellten ſich peſtartige Krankheiten, an denen beinahe die Hälfte der Einwohner ſtarb. Wüſte Dörfer, unſichere Landſtraßen, und wo noch Menſchen waren, die bitterſte Armuth erblickte man überall. Die Soldaten nahmen Gold, Silber, Kleider, alles was ſie finden konnten und

schlugen manchen dabei todt. Die Contribution des Ober-Barnimschen Kreises betrug monatlich an zwanzigtausend Gulden, und so ist es glaublich, daß Wallenstein 20 Millionen Gulden aus der Mark erpreßt habe, da alle Klagen vergeblich waren und die Stimme der Menschlichkeit zu seinem verhärteten Herzen keinen Eingang fand.

Die Vertreibung der Herzoge von Meklenburg aus ihrem Lande, und die Belagerung von Stralsund, befreiete Wriezen zwar auf einige Zeit von den kaiserlichen Unholden; allein bei ihrer Flucht vor den Schweden, im Jahr 1630, durch die Mark, bezeichneten sie ihren Weg durch die unerhörtesten Grausamkeiten. Dem Kriege hätte jetzt eine ganz andere Gestalt gegeben werden können, wenn der Churfürst George Wilhelm sich mit Gustav Adolf verbunden hätte; Magdeburg konnte dann von Tilly nicht erobert und zerstört werden; die Schlacht bei Lützen fiel wahrscheinlich nicht vor und der Friede wäre in kürzerer Zeit zu Stande gekommen. Dies alles verhinderte der Graf von Schwarzenberg, Minister des Churfürsten, der das Land und seinen Herrn, an den Kaiser verrieth, und einer Verbindung in den Weg trat, die dem Lande ersprießlich werden mußte. Nur die Gewalt des Königs von Schweden konnte den Churfürsten zum Nachgeben bringen, der nur so lange als Gustav Adolph lebte und der Sieg die Schweden begünstigte auf ihrer Seite blieb, sie aber wieder verließ und sich dem Kaiser in die Arme warf, sobald die Macht desselben sich erholte, obgleich seine Kriegsscharen dem Lande tiefere Wunden geschlagen, als es der grausamste Feind vermocht hätte.

Die Schweden, welche 1631 in die Mark kamen,

besetzten auch Wriezen und Gustav Adolph kam selbst im Monat Juni an, und übernachtete hier. So lange das Bündniß mit den Schweden bestand, ward die Stadt sehr glimpflich von ihnen behandelt; als aber Wallenstein die Schweden 1633 bei der Steinauer Brücke schlug, besetzte er auch wieder die Mark, und Wriezen widerfuhr von beiden Theilen eine feindliche Behandlung. Den 10. October dieses Jahres fielen die Croaten unvermuthet in die Stadt; der Schreck den sie einflößten, machte daß der größte Theil der Einwohner über die Oder, nach Medewitz entfloh, wo in einer Fischerhütte 40, 50 auch 60 Menschen, sieben Wochen lang, bis zum 28sten November zusammen saßen. Den folgenden Tag ward die Stadt geplündert, und mehrere Einwohner dabei getödtet; nachdem diese Unmenschen bis im November hier gehauset, und alle Gräuelthaten, welche die empörteste Wuth nur verüben kann, ausgeübt hatten, mußten sie die Stadt und die Mark verlassen, da Wallenstein die Nachricht erhielt: daß der Herzog Bernhard von Weimar Regensburg erobert habe und im Begriff sei, in Oesterreich einzubrechen. Kaum waren die ausgewanderten Einwohner wieder in die Stadt gezogen und glaubten sich sicher, als sie in der Nacht des siebenten Decembers, durch die Nachricht von der aufgehobenen Belagerung Frankfurts und der Annäherung des Feindes aus ihrer Ruhe geschreckt, wieder nach Medewitz flohen, von wo sie erst nach einigen Tagen zurückkehrten [1]), als sie den Ungrund derselben erfuhren.

1) Sermo Propheticus et Liber Poeticus Tristium vel Ponte-Viadrino ꝛc. von Mattheo Reimann Pfarrer und Inspektor in Wriezen, in der Vorrede.

Durch die Eroberungen von Frankfurt uud Crossen 1634 wurden die Kaiserlichen aus der Mark gejagt, und die Stadt genoß einige Ruhe; allein nach dem Prager Frieden, welcher 1635 zwischen Sachsen und dem Kaiser zu Stande kam, und dem sich Brandenburg gleichfalls anschloß, ward sie aufs Neue der Schauplatz des Krieges und der Verwüstung; denn im folgenden Jahre zogen Kaiserliche, Sachsen und Schweden, die Kreuz und Quere, und balgten sich darin herum, wodurch das Land ganz verwüstet und in eine Einöde verwandelt ward. Die Sachsen und Oestereicher wurden zwar durch den Sieg der Schweden bei Wittstock aus der Mark getrieben, allein da der Churfürst George Wilhelm mit ihnen verbunden war, so behandelten sie das Land feindlich und begingen viele Grausamkeiten. Der Schwedische General Wrangel kam von Pommern her, besetzte Wriezen und den ganzen Ober-Barnimschen Kreis, aus dem er starke Contributionen eintrieb; von hier aus ließ er die Oder oberhalb Cüstrin durch 200 Finnische Reiter in die Reitwensche Bardaune leiten [1]), und nachdem die Mittelmark ganz verheeret war, nahm er die Winterquartiere in der Neumark, behielt aber Wriezen besetzt.

Das Jahr 1637 war für die Schweden sehr unglücklich und für Wriezen verderblich! Banner mußte Sachsen verlassen, und wollte sich mit dem General Wrangel vereinigen, den er in der Neumark zu finden hoffte. Verfolgt

---

1) Beckmanns historische Beschreibung der Mark Brandenburg 1ter Thl. S. 1032.

folgt von feindlichen Scharen und vom Hunger, wieder aufgehalten von Flüssen und Strömen, macht er einen Rückzug, der an Kühnheit kaum etwas ähnliches aufzuweisen hat. Er geht bei Fürstenberg, an einer seichten Stelle, mit seiner ganzen Armee durch die Oder, und will über Landsberg an der Warthe nach Pommern, um in Vereinigung mit Wrangel den Kaiserlichen die Spitze zu bieten; allein dieser war wieder auf das linke Oderufer gegangen, hatte sein Hauptquartier in Neustadt-Eberswalde aufgeschlagen und seine Vorposten bis Wriezen vorgeschoben, die auf dem Winkellande und hinter der Malzmühle starke Schanzen aufgeworfen hatten, um die Kaiserlichen von dieser Seite abzuhalten. Diese aber waren durch Cüstrin geeilt, Bannern in der Besetzung Landsbergs zuvorzukommen, wo beide Heere zugleich anlangten und sich gegenseitig beschossen, ohne daß das eine oder das andere seinen Zweck erreichte. Banner befand sich in einer Lage die seinen Untergang befürchten ließ, und auch den Kühnsten die Hoffnung benahm, daß er sich heraus wickeln könne. Vor sich Cüstrin und Landsberg, von der Warthe und Oder in einem Lande eingeengt, welches ganz ausgehungert war, triumphirten seine Feinde schon über seinen unvermeidlichen Fall! In dieser verzweifelten Lage erfährt Banner die Stellung des Generals Wrangel und augenblicklich ist sein Entschluß gefaßt: er stellt sich, als suche er durch Polen zu entkommen, und schickt einen Theil seiner Bagage auf diesem Wege voran. Die Kaiserlichen wollen ihm auch diesen Weg verrennen und entblößen dadurch die Oder; plötzlich wendet sich Banner in der Nacht gegen diesen Strom, und geht mit seinen Truppen, Ge-

Bayerische Staatsbibliothek München

schütz und seiner Bagage bei Göritz, wie bei Fürstenberg durch den Fluß, kommt nach Wriezen, wo er sein Hauptquartier nimmt und sich mit Wrangel'n vereinigt. Von allen Kennern der Kriegskunst wird dies Manöver als ein Meisterstück bewundert!

Die arme Stadt ward von der Last der Einquartierung und der Erhaltung einer großen Anzahl ausgehungerter Truppen fast erdrückt; die Pferde wurden zum Theil in das Rathhaus gezogen und ihnen die vorhandenen Acten untergestreut. Die hierauf folgende Hungersnoth erzeugte im folgenden Jahre pestartige Krankheiten, so daß von 1200 Einwohnern 479 starben und viele Häuser leer stehen blieben, die der Magistrat Miethsbürgern überließ, um nur die daraufgelegte Contribution zu erhalten, welche monatlich mit 186 Thalern nach Oderberg, zum Unterhalt der Garnison, gesandt werden mußte. Ein Bürger, Erasmus Arendsee, dem auf diese Weise ein Haus übergeben war, klagte dennoch in einem Schreiben an den Magistrat, daß es ihm nicht möglich sei von dem Hause monatlich vier Schillinge zu geben, da er nicht hoffen dürfe, sie in einem Vierteljahre zu verdienen, noch weniger sie abgeben zu können, indem er wohl eher die liebe Sonne, als Brod im Hause habe, sich auch durch die bis jetzt bezahlte Contribution, so in Schulden gestürzt, daß er nicht wisse wie er herauskommen solle. Er bitte den Magistrat um Gotteswillen, ihm das Haus wieder abzunehmen, da er nun mit Schmerzen erfahre, daß er den Stab zur Hand nehmen, und das Vaterland verlassen müsse. Ein andrer, der früher im Wohlstande gelebt, bittet seinen Freund, den regierendeu Burgemeister,

um 2 Thaler, da sein armes Weib und seine Kindlein kein Brod hätten! —

Um die vielen Anforderungen zu befriedigen, welche von allen Seiten an die Stadt ergingen, und durch Gewalt erpreßt wurden, nahm der Magistrat Geld wo er nur konnte. Die Urbeede, der Schoß, die Ziese rc., welche alle ihre Bestimmungen hatten, wurden zur Abwendung augenblicklicher Noth verwandt; das Unglück der Stadt wurde 1639 durch den schwedischen General Lilie, der sehr übel hausete, und am Ende des Jahres noch dadurch vermehret, daß ein großer Theil der Stadt abbrannte, so daß nur die beiden Hauptstraßen stehen blieben, wodurch die Lasten der übrigen Hausbesitzer nicht wenig vermehrt wurden. Die fortlaufende monatliche Contribution, welche bisher nach dem Grundschoß von den Bürgern erhoben ward, sollte nun, des Brandes wegen, so angeordnet werden, daß von 100 Thalern, ein Drittheil vom Grunde, zwei Drittheile aber von der Nahrung gegeben würden, wobei der Magistrat auf die Beschaffenheit der Gewerbe Rücksicht nahm; allein diese Anlage verursachte viele Unruhen und Klagen der Bürger, die sich an den Stadthalter, Grafen von Schwarzenberg, wandten, der es dem Magistrat verwies: „daß er sich unterstehe von der durch „seine hohe Autorität genehmigten Anlage abzuweichen.“ Aus dieser Anlage ersiehet man wie sehr die Einwohnerzahl zusammen geschmolzen war; von 11 Schneidern z. B. waren nur noch drei vorhanden.

Das Elend und die Noth der Stadt erreichte 1640 den höchsten Grad; von allen Seiten ward der Magistrat um Zahlung gemahnt, gebeten, mit Executionen bedroht,

alles umsonst. Der Statthalter und das Cammergericht wurden von den Gläubigern der Stadt unaufhörlich bestürmt; das letztere erließ einen Zahlungsbefehl nach dem andern, damit weder dasselbe noch der Statthalter weiter beschweret würden, es drohete mit Executionen, wollte den Magistrat, wegen seines Ungehorsams, zur Strafe ziehen und den Churfürstlichen Befehlen Achtung verschaffen; allein wo sollte, bei der allgemeinen Noth, und der jedes Einzelnen, das Geld hergenommen werden? Die Churfürstlichen Soldaten, welche das Land nicht schützen konnten, dienten nur dazu, die Lasten desselben zu vermehren. Der Oberst-Lieutenant von Wallmoden, Commandant der Veste Oderberg, hatte ein beständiges Executions-Commando hier, um seine monatliche Contribution einzutreiben. Im Februar dieses Jahres bestand dasselbe aus 2 Officieren und mehrern Gemeinen; aber am 28sten desselben Monats kamen, ganz unvermuthet, des Morgens um 7 Uhr die Schweden von Fürstenwalde her, nahmen die Executionstruppen gefangen, erpreßten eine Menge Proviant an Bier, Mehl und Brod, plünderten die meisten Häuser, und gingen um Mittag wieder ab, nach Pommern. Den folgenden Tag schon erhielt der Magistrat ein Schreiben des Commandanten von Oderberg, in welchem er sich bitter darüber beklagte, daß man seine Soldaten nicht gewarnt hätte; er nennt die Einwohner Verräther, und fordert seine verlohrenen Leute von der Stadt. Auch der Statthalter, dem man die neue Plünderung der Stadt angezeigt, und um Milderung der laufenden Contribution gebeten hatte, antwortete: „da es den andern „Städten nicht besser gehe, die dennoch ihren bestimmten

„Antheil zum Unterhalt der Garnisonen beitragen müßten,
„so könne ihnen keine Erleichterung zu Theil werden,
„übrigens hätten sie auf Mittel zu denken, die vom Feinde
„gefangene Soldaten wieder herbei zu schaffen, da sie
„selbst Schuld daran wären, indem sie nicht bei Zeiten
„und in der Güte, ihre Leistungen abgeführt.“ Nur auf die wiederholten Vorstellungen des Magistrats, und nachdem er bewiesen, daß es den gefangenen Soldaten sehr leicht gewesen wäre, ihrem Schicksale zu entgehen, wenn sie nur die geringste Vorsicht gebraucht hätten, wurden sie von deren Ranzionirnng entbunden. Außer der monatlichen Contribution an die Oderberger Garnison, hatte die Stadt noch bedeutende Summen an die Capitaine Zentmeier, Colderitz, Ahnen, und den Rittmeister Perdj zu entrichten, welche alle nach einander Execution schickten; da half kein Bitten, kein Flehen, auch die Stimme der Verzweiflung fand keinen Eingang! Der Capitain Ahnen schrieb dem Magistrat, daß er mit der Execution fortfahren würde, bis er seine volle Befriedigung erhalten habe, wenn auch kein Bürger in der Stadt bleiben sollte. Der Wachtmeister des Rittmeisters Perdj glaubte es mit Gewalt zu zwingen, indem er täglich einen Thaler Executionsgebühren erpreßte. Die Forderung des Capitain Zentmeier von 152 Thalern wollte die Stadt durch Lieferungen von Speck, Wein, Tuch, Schuhen ꝛc. zahlen, allein sie erhielt von dem Statthalter den Befehl, die Schuld mit barem Geld zu tilgen, da sie dem Feinde wohl noch größere Summen gegeben hätte! So spottete der Tyrann noch über das Unglück der Stadt! Officiere und Gemeine der Churfürstlichen Soldaten erlaubten sich

die gröbsten Ausschweifungen. Zwei Reiter von der Escadron des Rittmeisters Achatius Olßnitz hatten sich hier schändliche Handlungen zu Schulden kommen lassen und wurden arretirt; der Rittmeister schrieb deßhalb einen höchst unanständigen Drohbrief an den Magistrat, worinn er sagte: „daß ihm so mitgespielt werden sollte, daß er „daran gedächte, und nie wieder so stattliche Kerle „festsetzen lasse." — Das Elend der Stadt steigerte sich von Tag zu Tag! Die fortlaufende Contribution konnte nur durch die gewaltsamsten Mittel aufgetrieben werden. Der Doctor Michael Fullborn, der hier die Apotheke hatte, während der Kriegsunruhen aber nach Cüstrin gezogen war, klagte: „daß die Tribulir-Soldaten, welche ihm wegen Contributionsreste in das Haus gelegt worden, die Seinigen aufgejagt, alles zerschlagen, die Waaren, und was ihnen dienlich geschienen weggenommen, und so sein angefangenes Werk, welches schon mehrmale durch feindlichen Einfall und Plünderug ruinirt worden, aufs Neue zerstört hätten." Er bittet deßhalb, ihn glimpflich zu behandeln, mit unzeitiger Execution zu verschonen und ihm die Tribulir-Soldaten abzunehmen, da die Apotheke wieder hergestellt werden müsse. Die Stadt und ihre Bewohner waren bis auf den vierten Theil zusammen geschmolzen, und dennoch sollten immerfort monatlich 186 Thaler Contribution nach Oderberg gesandt werden. Der Magistrat bat den Churfürsten in den flehentlichsten Ausdrücken um Verminderung derselben, stellte den elenden Zustand der Stadt, und ihre erlittenen Unglücksfälle, auf das beweglichste vor und bemerkte: „daß wenn ihre „Bitte abermals nicht berücksichtigt werden sollte, sie

„das Ihrige mit dem Rücken ansehen müßten." Der Graf Schwarzenberg antwortete: „daß er das Nöthige „an Se. Churfürstliche Durchlaucht nach Preußen gelan„gen lassen werde, bis von daher Resolution eingegan„gen sei, müßten sie die ihnen auferlegte Summe auch auf„bringen," und dabei blieb es! Die große Verlegenheit in der sich der Magistrat befand, ergiebt sich aus einem Actenstücke, welches der regierende Burgemeister, Johann Nöbling, von allen Zahlungsgesuchen, Befehlen und Executions-Anzeigen zusammengetragen, und mit dem Chronogramm ORеX IesV ChrIste a DIVVa nos qVIa perIMVs überschrieben, in welchem die Zahlbuchstaben das Jahr 1640 andeuten. Diese gräuelvolle Zeit löſ'te jedes Band der geselligen Ordnung, die Sitten verschlimmerten sich auf eine unglaubliche Weise. — Die Noth des ganzen Landes, welches so verwüstet und ausgeplündert war, daß es an allen Lebensmitteln fehlte, nöthigte den schwedischen General Stalhantsch, der aus Schlesien in die Mark einfiel, wieder durch die Lausitz dahin zurückzukehren.

Der Tod des Churfürsten, der am Ende des Jahres in Preussen erfolgte, und der im folgenden Jahre geschlossene Waffenstillstand, schützte zwar die Stadt vor weitern Plünderungen; allein die unausbleiblichen Nachwehen eines Krieges der auf eine so grausame Art geführt worden war, hatte die Einwohner so entkräftet, daß an keine Zahlung der Abgaben zu denken war. Die rückständigen Urbeeden, Bier- und Gerichtsgelder sollten 1643 in Zeit von 14 Tagen bezahlt werden was unmöglich war; mit der Zahlung des monatlichen Beitrages von 75 Thalern, und

den Uebertragungsgeldern andrer Städte [1]), welche ebenfalls monatlich 75 Thaler betrugen, war man gleichfalls bis zum Jahr 1643 in Rückstand geblieben. Um nun die Execution los zu werden, welche die Stadt dieser Reste wegen hatte, wandte sich der Magistrat an den Churfürsten und bat ihn auf das Beweglichste, sie nicht ganz zu Grunde zu richten, da sie schon lange Zeit sich und den Ihrigen das Brod aus dem Munde genommen, um so schwere Abgaben zu bezahlen. Die trostlose, jedoch gnädige Antwort lautete dahin: „daß es eine wahre Unmöglichkeit sei, der Stadt die Execution abzunehmen, was also „nicht zu ändern sei müsse sie auch tragen, bis der grundgütige Gott dem armen Lande mit seiner Hülfe beispringe."

Die schlechten Umstände der Stadt und Einwohner blieben in den nahrungslosen Zeiten, die auf den so sehnlich gewünschten westphälischen Frieden von 1648 folgten, noch lange dieselben; die Stadt konnte die vielen drückenden Schulden nicht alle bezahlen. Erbschafts-, Kinder- und andere Depositalgelder waren angewandt worden um den feindlichen Erpressungen zu genügen; jetzt wollte jeder haben, was ihm von Rechtswegen zukam. Von allen Ecken kamen Mahn- und Drohbriefe an den Magistrat, der, um 500 Thaler bezahlen zu können, den Hofrentmeister bat: das alte Biergeld, die Urbeeden und Gerichtsgelder dazu verwenden zu dürfen, was ihm für diesmal

---

1) Die Hülfsquellen des Staates waren so versiegt, daß die Abgaben einer Stadt, wenn sie abbrannte, den andern aufgelegt wurden; davon rührten die Uebertragsgelder her.

bewilliget; und 1653 die Hälfte dieser rückständigen Gelder erlassen ward.

Um den verödeten Städten wieder aufzuhelfen bewilligte der Churfürst Friedrich Wilhelm der Große den Fremden, welche sich darinn niederlassen wollten, eine sechsjährige Befreiung von allen Abgaben, freies Bürgerrecht, und die wüsten Stellen wurden ihnen zum Aufbau unentgeltlich angewiesen. Mehrere durch Religionsbedrückung in den deutschen Staaten beunruhigte Protestanten ließen sich hier nieder und es gewann das Ansehen, als wenn die Stadt sich bald erholen würde; allein neue Unglücksfälle schleuderten sie wieder auf lange Zeit zurück, da sie 1663 wieder sehr bedeutenden Feuerschaden erlitt, dessen nähere Umstände, durch das weit größere Unglück, welches sie im folgenden Jahre betraf, in Vergessenheit gekommen sind.

Es war am 15ten September des Jahres 1664, als Vormittags um 9 Uhr ein heftiges Feuer zum Ausbruch kam, welches bei starkem Winde, und der schlechten Bauart der Häuser, die sämmtlich mit Rohr, Stroh oder Schindeln gedeckt waren, so gewaltig um sich griff, daß um 12 Uhr schon der größte Theil in Asche lag. Das Rathhaus, die Schule, die Predigerwohnungen, der Kirchthurm, die kleine St. Lorenzkirche, ja die ganze Stadt ging, bis auf 14 Häuser, in Rauch auf. Alle Löschinstrumente, nebst den Brunnenröhren wurden von der Flamme verzehrt, und die St. Marienkirche ward nur durch den Muth eines Zimmergesellen und die Thätigkeit des Landraths von Wedel erhalten. Der erstere stieg die enge Treppe hinauf, welche zwischen dem Thurme und der

Kirche, zum Orgelchore führt, und hieb den Canal, welcher den Wind von den Bälgen — die im Thurme lagen — in die Orgel führte entzwei, und da der Eingang von hieraus zum Orgelchor, mit einer eisernen Thür verschlossen war, so konnte die Flamme nicht hinein dringen [1]); dessen ungeachtet würde die Kirche doch das Schicksal der übrigen Gebäude gehabt haben, da das Sparrwerk derselben schon in Brand gerathen war, wenn letzterer nicht gleich nach seiner Ankunft, auf den Kiez geeilt, und die dortigen Fischer mit ihren Knechten, die sich wenig um die Stadt kümmerten, mit Gewalt zur Löschung derselben dahin getrieben hätte. Das Elend war unbeschreiblich! Der Winter vor der Thür! Viele Einwohner verließen die Stadt, und suchten an andren Orten ein Unterkommen zu finden; die Bleibenden mußten in den wenigen Häusern, Ställen und Scheunen, welche die Flamme verschont hatte, Schutz vor der Witterung suchen. Um die Nachkommen an diesen Schreckenstag zu erinnern, ordnete man den 15ten September zu einem Buß- und Bettag an, der noch jetzt gefeiert wird.

Auf den Bericht des Magistrats an den Churfürsten über dieses Unglück befreiete er die Einwohner auf sechs Jahre von der Contribution, welche den übrigen Mittelmärkischen Städten zugetheilt ward, erließ dem Rathhause nicht nur die restirenden Urbeeden und Gerichtsgelder, sondern befreite es ebenfalls auf 6 Jahre davon, und nach Ablauf dieser Frist verlängerte er die Befreiung der Bürger

1) Organi Wrizensis viadrini veteris destructi, et novi in templo majori exstructi etc. pag. 20. §. 2.

noch auf 3 Jahre, dem Magistrat aber bewilligte er ein Moratorium auf eben diese Zeit. Den Wiederaufbauenden ward nothdürftiges Holz, den Fremden, auf Churfürstlichen Befehl, eine Brandstelle und das Bürgerrecht geschenkt; auch alle Magisträte, Inspectoren und Pastoren aufgefordert, den Deputirten der Stadt einen freien Stand, mit dem Becken an den Kirchthüren zu gestatten, um eine Beisteuer von der christlichen Mildthätigkeit zu erbitten, wobei die Geistlichen ihren Zuhörern den elenden Zustand der Stadt Wriezen beweglich vorstellen sollten, damit sie, nach ihrem Vermögen, zum Wiederaufbau derselben beitrügen. Nach allen bedeutenden Städten wurden Deputirte gesandt, welche das Mitleid für die abgebrannte Stadt in Anspruch nahmen. Auf diese Weise kamen an 700 Thaler zusammen; wozu Cöln an der Spree 168 Thaler 6 Groschen 5 Pfennige, Cüstrin 43 Thaler 12 Groschen, Frankfurt 27 Thaler 12 Groschen 3 Pfennige, Crossen 30 Thaler, Halle 15 Thaler 19 Groschen, Freienwalde 8 Thaler, Stettin 129 Thaler 17 Groschen beigetragen hatten. Weniger glücklich war der, mit noch einem andern Bürger nach Stargard, Collberg, Danzig und Königsberg geschickte Deputirte Casper Friesel. Er schrieb aus Stargard an den Rath, daß sie zu Bahn einen Thaler, zu Pyritz zwei Thaler acht Groschen, und vom Amte sechs Groschen, im Flecken Werben an der Madie, sechszehn Groschen eingesammelt, und nun glücklich in Stargard angelangt wären, allein hier bekämen sie nichts, denn der regierende Burgemeister mache allerhand Entschuldigungen, und rathe ihnen ihre Reise fortzusetzen, er wolle dem Rathe, sobald derselbe

zusammen komme, ihre Bitte vortragen und was dann für sie geschehen könne, das sollten sie bei ihrer Rückkunft haben. Ueberhaupt, bemerkte er, sei des Klagens, über schlechte nahrlose Zeiten, in Pommern noch weit mehr als in der Mark. Der weitere Erfolg ihrer Bemühungen ist nicht mehr bekannt; es läßt sich aber, aus dem Gesagten schließen, daß auf diesem Wege nicht viel eingekommen sein wird.

Die unglücklichen Einwohner! Aller Aussicht auf Unterstützungen von Außen beraubt, da die eingesammelten Gelder zur Wiederherstellung der öffentlichen Stadtgebäude nicht hinreichten, und es noch keine Feuerversicherungs-Anstalten gab, konnten nur in sich, und in ihrer Thätigkeit die Mittel finden, Wohnungen zu erhalten. Jetzt hätte die Stadt, wenn auch nicht schön, doch ganz regelmäßig aufgeführt werden können; wenn ein besserer Geschmack in Anlegung von Städten schon allgemein herrschend gewesen wäre; allein davon war man noch weit entfernt. Jeder bauete wie er wollte und konnte, schmal und tief, die Giebelseite nach vorn und die Häuser so weit von einander entfernt, daß Traufgänge [1]) zwischen ihnen blieben, hervor und zurückspringend, die Dächer wieder mit Rohr, Stroh und Schindeln gedeckt, so daß es ganz die alten Feuernester wurden. Mehrmals ergingen deßhalb Verordnungen, diese Dächer und die hölzernen Schornsteine abzuschaffen, aber immer vergeblich, bis 1708 die Königliche Order an den Magistrat erging, daß wenn

---

1) Diese Traufgänge haben späterhin zu vielen Streitigkeiten Veranlassung gegeben.

die Rohr-, Stroh- und Schindeldächer nicht abgeschafft würden, sie die Militz, nach Verlauf von 14 Tagen, abbrechen solle, wozu die Order bereits gegeben sei. Diese Dächer und Schornsteine wurden um so gefährlicher, als bis zum Jahr 1705 weder ein Schornsteinfeger hier war, noch ein fremder hergekommen wäre, die Reinigung derselben zu besorgen; sie war den Bürgern allein überlassen, wobei manche sehr nachlässig waren. Der Magistrat und die Stadtverordneten schlossen erst in diesem Jahre mit dem Schornsteinfeger Wiesiger in Frankfurt einen Contract, wonach er jährlich dreimal, zu Ostern, Michaeli und Weihnachten, sämmtliche Schornsteine und Kammerröhren rein kehren, uud dafür 40 Thaler von der Bürgerschaft erhalten sollte. Dieser Contract dauerte bis 1713, wo Andreas Galle, als Schornsteinfeger des Ober-Barnimschen Kreises, insbesondere der darin liegenden Städte Strausberg, Neustadt-Eberswalde, Oderberg [1]) und Freienwalde, in Wriezen angestellt ward.

Der völlige Aufbau des Rathhauses, welches bis auf die im Souterrain befindlichen Keller abgebrannt war, ging aus Mangel an Geld nur sehr langsam von Statten; man mußte sich damit begnügen, es unter das Dach gebracht, und im untern Stockwerke das Sessions- und Registratur-Zimmer eingerichtet zu haben. Erst 1681 ward der Fußboden des zweiten Stockwerks gediehlt und der Boden ausgestacket, 1688 in die äußeren Nischen der Giebel, auf der westlichen Seite der schwarze Adler, auf

1) Seit dem Jahr 1816 gehört Oderberg zu dem Angermünde'schen Kreise.

der östlichen der rothe angebracht, die man in Berlin anfertigen und malen, 1824 aber, bei dem neuen Abputze des Rathhauses wieder abnehmen ließ. Die unausgebauete zweite Etage ward in den Jahrmärkten, von den Weißkrämern bis zum Jahr 1716 benutzt, in diesem Jahre aber zu Kornboden und Montirungskammern für die Garnison eingerichtet. Nachdem die Montirungskammer 1771 auf den Kirchboden verlegt ward, trug der Justizrath Ringdorf dahin an: die Etage zu einer Dienstwohnung für den jedesmaligen Consul-Dirigens einzurichten, und erbot sich die Kosten des Ausbaues mit 500 Thalern zu tragen, die er vorschießen, und zufrieden sein wolle, wenn er so lange jährlich 50 Thaler erhalte, bis das Capital abgeführt sei. So kam zwar der völlige Ausbau zu Stande, aber aus der beabsichtigten Dienstwohnung ward nichts, sondern sie wurde als Tabagie in Zeitpacht gegeben, bei der es bis zur Einführung der neuen Städteordnung blieb.

Um der Stadt besser aufzuhelfen, hatte ihr der Churfürst, nach dem unglücklichen Brande, zu ihren beiden Jahrmärkten, noch einen dritten verliehen, die nun so angeordnet wurden, daß Mittwochs nach Septuagesimä, Jacobi und Dionisii Krammarkt, Tages vorher aber Viehmarkt gehalten wird [1]); ja, er besuchte sie 1671 den 11ten August selbst, um zu sehen wie weit sie wieder hergestellt sei. Kaum waren indeß die der Stadt bewilligten Freijahre

1) Wollmärkte sind niemals hier gewesen, obgleich dies im 2ten Bande der Staatskräfte der Preußischen Monarchie gesagt wird.

zu Ende, als sie am 5ten Mai 1675 wieder von den Schweden heimgesucht ward, die unter dem General Wrangel in diesem Jahre in die Mark eingefallen waren. Ein Obrist mit 800 Reitern quartierten sich ein, und verlangten eine ansehnliche Contribution; da aber aus der Festung Cüstrin einige Truppen gegen sie commandirt waren, die sich auch schon in der Umgegend zeigten, so machten sie sich nach 2 Tagen wieder aus dem Staube, nachdem sie von der Stadt 400 Thaler erpreßt hatten. Zu der im folgenden Jahre von dem Churfürsten unternommenen Belagerung von Stettin mußte die Stadt nicht nur eine Menge Dielen-Flösse, welche mit Artillerie und Kriegmunition beladen waren, von Alt-Wriezen bis nach Oderberg bringen lassen, sondern sie war auch, nebst den übrigen kriegerischen Begebenheiten in Pommern, dem Verkehr der Stadt, die sich noch gar nicht erholen konnte, sehr nachtheilig, da der Handel und jeder Briefwechsel mit diesem Lande strenge verboten war.

Mit den Urbeeden und Gerichtsgeldern war der Magistrat wieder in Rückstand geblieben, der Churfürst erließ deshalb 1679 an den Meier und Schäfer des Rathsvorwerks Gaul den Befehl: von den Pacht- und Wollgeldern zuerst die Reste, und dann die laufenden Abgaben, bei Vermeidung doppelter Zahlung, abzuführen. Aber auch diese Maßregel konnte nicht zum Ziele führen, da in dem folgenden Jahre unter den Schafen eine so schnell tödtende Seuche ausbrach, daß sie überall auf dem Felde herumlagen, und einen ekelhaften Geruch in der ganzen Gegend verbreiteten; die ganze Schäferei ging dadurch zu Grunde. Im Jahre 1684 den 15ten September kam der Chur-

fürst abermals nach Wriezen und übernachtete hier; es gelang aber dem Magistrat nicht, die Niederschlagung der aufgelaufenen Reste zu bewirken, und einen eben so ungünstigen Erfolg hatten die Bemühungen des Hofrentmeisters, dem man, zur Erreichung dieser Absicht, einen fetten Ochsen in die Küche geliefert hatte.

Das Unvermögen des Rathhauses, diese Reste abzuführen, ergab sich aus der Untersuchung, welche die beiden Burgemeister de Neve und Wegehäuser bewirkten, als sie 1688, von der Stadt deputirt, nach Berlin zur Huldigung Friedrich des Dritten reis'ten, und die Erneuerung der Stadtprivilegien nachsuchten. Eine Folge dieser Untersuchung, die von dem Cammergerichtsrath Stosch und dem Kriegs- und Steuerrath Grohmann geleitet ward, war eine mit mehr Ordnung geführte, rathhäusliche Rechnung; dessen ungeachtet überstiegen die Ausgaben noch immer die Einnahmen. Die Urbeeden und Gerichtsgelder, welche 1692 auf siebenhundert Thaler angelaufen waren, konnten trotz aller Executionsverfügungen nicht bezahlt werden, bis sie endlich 1694 gänzlich erlassen wurden.

Ungeachtet aller der schrecklichen Unfälle, welche Wriezen erduldet hatte, erholte es sich doch früher als die übrigen Städte des Ober-Barnimschen Kreises, und wenn auch im Jahr 1718 Klempner, Weiß- und Lohgerber hier noch vergeblich gesucht wurden, so gab es 1721 doch nur noch eine wüste Stelle, während es in Strausberg 23, in Neustadt-Eberswalde 7, in Müncheberg aber noch 34 gab.

Auch durch Naturereignisse hat Wriezen einigemal be-

bedeutenden Schaden erlitten! Hier wollen wir nur dasjenige anführen, was durch Gewitter merkwürdiges geschehen ist. Am 9ten August des Jahres 1697 Morgens 4 Uhr nahete ein heftiges Gewitter, welches in die Malzwindmühle schlug, den achtzehnjährigen Lehrjungen, Christoph Glön, tödtete, alle Glieder seines Körpers zerschmetterte, ohne daß an den äußern Theilen desselben etwas zu sehen war. Der anwesende Mühlenmeister, Bartholomäus Michel, ward zwar nicht getödtet, aber von seinem Rückgrad die Haut so abgezogen, daß er wie rohes Fleisch und das Hemde ganz versengt aussah. Nach seiner Wiederherstellung lebte er noch mehre Jahre; allein bei einem entstehenden Gewitter, wenn auch noch keine Anzeigen davon vorhanden waren, empfand er ein solches Prickeln und Jucken in der Haut, daß er sich zu Bette legen mußte [1]). Nachtheiliger noch war das Gewitter, welches am 29sten Juli 1732 des Morgens nach 3 Uhr über die Stadt zog, sich gegen die Spitze des St. Marienkirchthurms entladete und ihn anzündete, wodurch er bis auf den Grund ausbrannte, und nur das untere Mauerwerk stehen blieb. Dem thörigten Gebrauche der damaligen Zeit gemäß, ward bei einem Gewitter mit allen Glocken geläutet und von den Currendeknaben abwechselnd vom Thurme gesungen; einer der Läuter, Christian Kolbicke, ward vom Blitze erschlagen und ganz zerschmettert, ein andrer, Hans Arend, so stark beschädiget, daß er den dritten Tag darauf starb; ein beschädigter Currendeknabe ward jedoch wiederherge-

---

1) Beckmanns historische Beschreibung der Chur- und Mark Brandenburg rc. 1ster Th. S. 509.

stellt. Zum Glück herrschte eine gänzliche Windstille, so daß der Thurm in sich selbst zusammen sank und die umstehenden Gebäude nicht beschädigte, doch verunglückten einige Menschen dabei. Auch im Jahr 1734 den 8ten September kam Nachmittags um 3 Uhr ein schweres Gewitter herauf, welches in das Haus der Wittwe Albrecht, in der Oderstraße schlug, und die jüngste Tochter derselben beschädigte, die jedoch wieder hergestellt ward. Am zwanzigsten Januar 1788 ward es, bei milder, feuchter Witterung, um die Mittagsstunde sehr finster, plötzlich fuhr ein Blitzstrahl in der Gegend des Thurmes herunter, ohne ihn zu beschädigen; das Feuer lief in einer Kugel nach dem Markte zu, wo es aus einandersprang. Den ein und zwanzigsten Mai 1790 richtete ein Gewitter, welches aus Osten über die Stadt zog, durch einen gewaltigen Hagel vielen Schaden an, indem es nicht nur alle Fensterscheiben gegen die Wetterseite zerschlug, sondern auch in den Gärten und auf dem Felde alles verwüstete; die Bäume standen gleich kahlem Besenreise da, und der Hagel lag über einen Fuß hoch, wovon einzelne Stücke über 2 Loth wogen. — Das Gewitter welches am 12ten August des Jahres 1802 gegen 6 Uhr des Abends herauf kam, war gänzlich vorüber, als aus einer kleinen, lichten Wolke ein Blitzstrahl am Thurm herunter fuhr, der die Schieferdächer desselben und ein Kirchenfenster sehr beschädigte, auch den Balken unter der Helmstange des Thurmes anzündete, der jedoch wieder erlosch. Jetzt beschloß man den Thurm durch einen Blitzableiter zu sichern, wozu die Kosten, von 126 Thaler 8 Groschen, durch freiwillige Beiträge der Einwohner aufgebracht, die übrigen Repa-

raturkosten des Thurmes und der Kirche aber von der Feuersocietät vergütigt wurden.

Zwischen den Städten des Ober=Barnimschen Kreises, nämlich Wriezen, Strausberg, Neustadt=Eberswalde, Freienwalde und Biesenthal, bestanden schon seit längerer Zeit Streitigkeiten, wegen der Landhandwerker, zu welchen Städten sie sich halten sollten. Es erging deßhalb unterm 26sten Februar und 14ten April des Jahres 1720 der Königliche Befehl an den Steuerrath Uhl, die Sache gründlich zu untersuchen und darüber zu berichten; nachdem dies geschehen war, erhielt derselbe den Auftrag, diesen Gegenstand in Ordnung zu bringen. Nach langen und weitläuftigen Unterhandlungen kam endlich am 29sten Oktober 1721 ein Vergleich zu Stande, nach welchem die Landhandwerker folgender Dörfer zu Wriezen gehören sollten: Mögelin, Harnekopf, Medewitz, Alt=Wriezen, Lewin, Trebbin, Groß= und Klein=Barnim, Reichenberg, Ihlow, Biesdorf, Schulzendorf, Batzelow, Cunersdorf, Lüdersdorf, Metzdorf, Haselberg, Sternebeck, Kiez und Gaul, Ringenwalde, Friedland, Reichenow, Pritzhagen, Frankenfelde und das Vorwerk Kunickendorf. Wegen Ranft ward die Sache dahin verglichen: daß die alte Schneiderstelle nach Wriezen gehören, die andern Handwerker aber, welche dort Schulmeister oder Küster sein würden, sich entweder Wriezen oder Freienwalde wählen könnten. Dieser Vergleich erhielt den 29ten April des folgenden Jahres die Königliche Bestätigung und dabei blieb es auch bis zur Aufhebung des Zunftzwanges und Einführung der Gewerbefreiheit.

Die Acciese, welche im Jahr 1667, anfänglich auf drei Jahre, dann auf immer eingeführt, und unter Friedrich

dem ersten so drückend ward, indem nicht nur die Kopf- Perücken und Carossensteuer sehr erhöhet, sondern auch jede unverheirathete Frauensperson, die noch nicht vierzig Jahr alt war, ihre Jungfrauschaft versteuern mußte, machte es nothwendig, die offene Stadt mit Pallisaden zu umgeben. Auf Königlichen Befehl ward 1721 der Anfang mit der Landseite gemacht, und von 1735 an, auch die Wasserseite mit einem Bollwerke versehen, wozu die Kosten der Anlagen aus der Königlichen Krieges- und Domainen-Rentei, die der Unterhaltung aber, aus der Acciesekasse bestritten wurden. Doch machten die wiederholten Angriffe der Holzdiebe und Acciese-Defraudanten darauf, ihre Unterhaltung so kostbar, daß man sie endlich ganz aufgab, und schon im Jahr 1790 nur noch wenige Spuren davon vorhanden waren. Was das hiesige Acciese-Amt dem Staate von Zeit zu Zeit einbrachte, läßt sich aus folgenden Angaben ersehen:

1735	betrug die Einnahme desselben		. .	5878	Thaler
1770	—	—	— . . .	11377	—
1780	—	—	— . . .	13369	—
1790	—	—	— . . .	18000	—
1800	—	—	— . . .	22000	—

In spätern Zeiten erlitt das ganze Finanzsystem des Staats eine Umänderung und in die Stelle der Acciese trat das Steueramt.

Das wichtigste und folgereichste Ereigniß der neueren Zeit, für Wriezen, war die Urbarmachung des Oderbruchs, wodurch nicht nur der Nahrungsstand desselben eine ganze andere Richtung sondern auch die ganze Natur dieser Gegend einen andern Charakter erhielt. Thiere die

sich sonst in zahlloser Menge hier aufhielten, haben sich seitdem, zum Theil außerordentlich vermindert, zum Theil ganz verloren [1]). Das große Thal, in welchem von den Wenden einige wenige Dörfer angelegt waren, gehört jetzt zu dem bevölkertsten Theile der Mark; außer der Fischerei, beschäftigten sich die Bewohner derselben noch mit Viehzucht und Viehmästerei [2]), da die höher liegenden, von Johanni an — denn um diese Zeit hatte sich das Wasser der Oder erst verlaufen — bis Martini, und bei spätem Eintritt des Winters bis Weihnachten, benutzt werden konnten. Das Gras war so häufig, daß es in den Koppeln und Fettweiden von dem Viehe nie ganz aufgezehrt ward, obgleich mancher Fischerknecht um Johanni zehn bis zwanzig Ochsen kaufte, die er gegen Weihnachten fett verkaufte.

Die Häuser der Dörfer lagen in einem Kreise beisammen und waren mit einem hohen Walle von Mist umgeben, der zum Schutz gegen Wasserfluthen, und im Sommer zu Kürbisgärten diente; den übrigen Mist warfen sie im Winter auf das Eis, wo er mit dem Abgange desselben fortgetrieben ward [3]). Die Dörfer am

---

1) Der Biber (Castor fiber) und die Fisch- und Sumpfotter (Lutra vulgaris und Lutra minor) waren ebenfalls sehr häufig; da die erstern aber an den Dämmen vielen Schaden anrichteten, so konnte jeder Jagd auf sie machen, wodurch sie gänzlich ausgerottet wurden.

2) Scriptorem de rebus Marchiae celebrium N. Leuthingeri etc. p. 118. §. 87.

3) Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg ꝛc. von Samuel Buchholz, zweiter Theil, in der Vorrede.

hohen Oderbruche, welche Wiesen darinnen hatten, waren schon früh bemüht gewesen sie gegen das Sommerwasser [1]) zu schützen und hatten schon unter der Regierung des Churfürsten Johann Georgs, von Lebus bis hinter Cüstrin, sogenannte Sommerdämme angelegt, die aber, da Niemand eine Aufsicht darüber führte, nicht gehörig in Acht genommen, und von dem weidenden Viehe immer wieder niedergetreten wurden, daher beständig neue Arbeiten und Kosten verursachten. Die große Reitwensche Bardaune [2]) — welche aus einem Luche entsteht, das theils aus dem Bullergraben und Zensee, theils aus den Reitwenschen Springen und dem Grundwasser der Oder gebildet wird, und an den Wiesen und Triften oft vielen Schaden verursachte — ward 1593 auf Befehl dieses Churfürsten aufs Neue ausgebessert und auf die Einfassung derselben 11 Schock Bäume verwendet, wobei 50 Zimmerleute, die man aus Brabant, Holland nnd Schlesien kommen ließ, beschäftigt waren. Dennoch hatte man 1613 bei Lebus wieder mit Ausbesserung der Dämme zu thun; auch 1704 und 1710 wurden neue Verbesserungen vorgenommen. Alle diese Bemühungen hatten jedoch nur einen geringen Erfolg, denn da die schlechte Beschaffenheit der Deiche, dem Andrange des Wassers nicht widerstehen konnte,

---

1) Das Wasser der Oder wächst, in der Regel, des Jahres zweimal; nämlich im Frühjahr nach dem Fortgange des Eises, und um Margaretha, wenn starke Gewitterregen den Schnee in den hohen Sudeten schmelzen.

2) Sie wird auch die alte Oder, das Manschnower Fließ, oder der Golzowsche Strom und Hauptgraben genannt.

so wurden sie bei jeder Überschwemmung weggerissen. König Friedrich Wilhelm I. erließ daher im Jahr 1716 eine Deich- und Uferordnung, in welcher festgesetzt ward, daß die Dämme so hoch und fest, oben 12 Fuß breit gemacht werden sollten, damit das Wasser niemals darüber schlagen oder Durchbrüche verursachen könne, und daß die Erde dazu jederzeit von dem Vorlande [1]) genommen werden solle, damit die hinter den Dämmen liegenden Aecker und Wiesen nicht verdorben würden. Um die Dämme stets in gutem Stande zu erhalten, ward ein Deichhauptmann und zwei Deich-Inspectoren angestellt, die darauf sehen sollten, daß bei dem angeordneten Deichschauen, die Verstärkung und Erhöhung der Dämme von Zeit zu Zeit erfolge.

Die ganze Länge dieser Dämme, welche bis Zellin gingen, betrug 13232 Ruthen und ihre Unterhaltung ward nach folgenden Grundsätzen vertheilt, daß diejenigen, so erstens Aecker, Wiesen und Triften; zweitens Wiesen und Triften; drittens nur Wiesen, und viertens Triften allein im Bruche hatten, nach diesem Verhältnisse beitragen mußten. Hiernach erhielten Zeßdorf, Schönfließ, Lebus, Klessin, Wuden, Nieder-Geser, Malnow, das Vorwerk Werder, Mallisch, Lebenichen, Zernickow, Carzig, Podelzig, Vorwerk Hackenow, Oetscher, Hatenow, Radtstock, Göritz, Dolgelin, Neu-Tempel, Reitwen, Tucheband, Manschnow, Gorgaß, Cüstrin, Sachsendorf, Golzow, Drewitz, Schaumburg, Seelow, Werbig, Genschmar,

---

1) Vorland wird das zwischen dem Damme und Strome liegende Land genannt.

Wulkow, Platkow, Gusow, Zechin, Wollup, Fredersdorf, Kienitz, Neuendorf, Quilitz (Neu-Hardenberg), Letschin, Quappendorf, Ortwig, ihre bestimmte Ruthenzahl. Rechnet man nun den Flächeninhalt des hohen Oderbruchs, nach den Angaben des Geheimen Finanzrath Borgstede und andrer Topographen, zu 125000 Morgen, so kommen beinahe 10 Morgen Land auf jede Ruthe Damm.

Das sogenannte Binnenwasser, welches theils aus dem Schnee- und Regenwasser, theils aus dem Grundwasser der Oder, aus mehrern Quellen und von der Höhe kommenden Fliesen entsteht, ward durch mehre Abzugsgräben nach dem Nieder-Oderbruche geführt, und so das Land entwässert. Bei hohem Stande des Wassers in der Oder, litt es jedoch noch sehr durch den Rückstau desselben, und erst nach erfolgter Urbarmachung des Nieder-Oderbruchs ist es ein kultivirtes, fruchtbares, zum Ackerbau geschicktes Land geworden, welches man zum Theil den alten Besitzern und Einwohnern, zum Theil aber den Königlichen Domainen beilegte und daraus die großen Vorwerke Friedrichsaue, Wilhelmsaue, Merin, Solicante und Posedien bildete, die alle zwischen Cüstrin und Wriezen lagen. In der Folge wurden unter der Regierung Friedrichs des Großen im Amte Wollup folgende Dörfer angelegt: Beiersdorf mit 44 Familien, Sidowswiese mit 40, Sophienthal mit 74, Neu-Langsow mit 119, Lehemannshöfel mit 26, Rehfelde mit 19, Görickenberg mit 47 Familien; alle diese Anlagen kosteten 40000 Thaler. Der erste Abzugsgraben fing auf der Podelziger Feldmark an und ging bis Neu-Hardenberg, wo er sich mit dem zweiten vereinigte, der von Malnow über die Feldfluren von Carzig,

Lebenichen, Dolgelin und Sachsendorf, durch die Seelacke kam. Der dritte Hauptgraben, der das Wasser der Reitwenschen Bardaune abführte, theilte sich bei Golzow in zwei Arme, wovon der eine durch den Genschmarschen See nach Gusow geht, sich hier mit dem zweiten bei Langsow und Werbig vorbeifließenden Arm verbindet, und von Neu-Hardenberg mit den beiden ersten zu einem Hauptstrom vereinigt, in die Friedlandschen Seen geht. Der vierte Hauptgraben fängt bei der Golzowschen Schleuse an, geht über die Felder von Friedrichsaue, Zechin, Wollup und Letschin, an die Grenze von Wilhelmsaue, bei Kiehnwerder, Klein-Barnim, Alt-Trebbin, Königshorst und Herrenhof vorbei, durch den Bliesdorfschen See in den Wendesteig [1]). Der fünfte fängt am Dörgen-Werft an, geht bis zur Grenze zwischen Wilhelmsaue und Posedin, bei Groß-Barnim und Alt-Lervin in die Volzine, und durch den Alt-Trebbinschen See in den Wendesteig. Der sechste Abzugsgraben geht an der Feldmark des Amtes Kienitz, auf Neuendorf und Ortwig bis zur Grenze von Neu-Barnim und so weiter in die Volzine und den Wendesteig.

Ob nun gleich alles Binnenwasser bei Wriezen zusammen kam und hier durch den faulen See wieder der Oder zugeführt ward, so traten doch öfters so trockene Jahre ein, daß sonst unter Wasser gestandenes Land zur Viehweide benutzt werden konnte. Ein solches dürres Jahr war 1719, wo man einen großen Theil des

---

1) Der Wendesteig und die Volzine sind alte Arme der Oder, die ihr Bett häufig änderte.

faulen Sees abhüten konnte. Besonders war in den Jahren 1725 bis 1728 das Wasser so klein, daß man durch Ziehung einiger Gräben, das hinter der Malzmühle von Wriezen, bis nach dem großen Eichwerder [1]) zu gelegene Elsenbruch ausroden, und in Wiesen verwandeln konnte, so daß jedes der 44 Brauhäuser 861 Quadratruthen 26 Fuß, jedes Mittelhaus, deren es 203 gab, 430 Quadratruthen 63 Fuß, und von den 84 kleinen Häusern jedes 215 Quadratruthen 31½ Fuß als Wiesewachs erhielt; 221 Morgen 119 Quadratruthen aber zur allgemeinen Hütung blieben.

Auch der Staatsminister von Marschall, dem das Dorf Ranft zwischen Wriezen und Freienwalde gehörte und nach dem Oderbruche zu liegt, machte den Versuch, einen Theil der Ländereien desselben durch eine Bewallung gegen Ueberschwemmungen zu sichern, welcher den glücklichsten Erfolg hatte. Durch eine Reiherbeize, die der König Friedrich Wilhelm der Erste in der hiesigen Gegend hielt, darauf aufmerksam gemacht, kam er auf den Gedanken: auch das Niederoderbruch zu entwässern und urbar zu machen. Die große Ueberschwemmung des Jahres 1736, wodurch ein großer Theil des Oderdammes bei Neuendorf weggerissen ward, verursachte einen bedeutenden Kostenaufwand um den Damm wieder herzustellen, was dem Kriegsrath von Härlem, einem mit allen Kenntnissen des Wasserbaues ausgerüsteten Manne übertragen ward. Nachdem er sich seines Auftrages entledigt hatte,

---

1) Ein hinter Rathsdorf gelegener Hügel, der mit Steineichen (Quercus robur Wild.) bewachsen war.

fragte ihn der König: „ob sich der untere Theil des Oderbruchs nicht auch entwässern ließe?" Härlem äußerte zwar, daß dies wohl geschehen könnte, fügte jedoch hinzu, daß diesem Unternehmen eine sorgfältige Prüfung mehrerer Sachverständigen vorangehen müsse, und daß die Ausführung in jedem Falle eine große Summe kosten würde. Sei es nun, daß die großen Kosten oder aber die Schwierigkeiten den König abschreckten, er erwiederte, daß er schon zu alt zu dieser Unternehmung sei, sie daher seinem Sohne überlassen wolle, und so blieb die Sache vor der Hand liegen.

Allein gleich nach dem beendigten zweiten schlesischen Kriege faßte Friedrich der Große den, zuvor reiflich erwogenen, Entschluß, das Niederoderbruch zu entwässern; da ihm aber die Langsamkeit sehr wohl bekannt war, mit welcher derselbe ausgeführt werden würde, wenn es durch die verschiedenen, dabei mitwirkenden Landesbehörden geschehen sollte, so ernannte er eine besondere Commission, die aus dem General von Retzow, dem Obrist Petri, und dem Kriegsrath von Härlem bestand, durch welche das ganze Unternehmen geleitet und betrieben, so wie in allen sich darauf beziehenden Angelegenheiten unmittelbar an den König berichtet, und von ihm selbst beschieden ward. Diese Urbarmachung ward auf drei verschiedene Operationen gegründet, nämlich: 1. der Oder einen schnellen Abfluß zu verschaffen, sie 2. mit tüchtigen Dämmen einzudeichen, und 3. das Binnenwasser aufzufangen und abzuführen.

Zur Erreichung des ersten Zweckes wurden 1747, nach einem von dem Ingenieur Mahistre eingereichten

Plan, die Berge zwischen Hohen- und Nieder-Wutzen durchgraben und von Hohen-Saaten ein Canal 5380 Ruthen lang, an den Neumärkischen Bergen herauf, bei den Dörfern Alt-Cüstrinchen, Rüdnitz, Zeckerick und Lyzegöricke vorbei, bis nach Güstebiese gegraben, 1753 den 21sten Mai beendiget und der Hauptfangedamm bei Güstebiese am zweiten Juli desselben Jahres durchstochen. Obgleich dieser Canal nur zehn Ruthen breit angelegt war, so stürzte sich doch in der Folge der ganze Strom hinein, da dem Laufe desselben, durch ihn, ein so kurzer Weg angewiesen war, daß er sich zu dem alten wie 1 zu 2 verhielt, der Abfluß des Wassers also, bei dem stärkern Gefälle [1]), weit schneller von statten ging als vorher. Sehr bald erweiterte der Strom sein Bett dergestalt, daß er jetzt eine Breite von 60 bis 70 Ruthen, und dem alten Oderstrom sein Wasser fast gänzlich entzogen hat. Durch diese große Ausbreitung ist er aber auch an vielen Stellen, durch Versandungen, so seicht geworden, daß die

1) Nach einem Nivellement, welches der Verfasser der Güte des Herrn Baurath Koppin zu verdanken hat, beträgt das Gefälle der alten Oder, bei einem mittlern Wasserstande, von Güstebiese bis zur Confluenz mit der neuen bei Hohensaaten, auf eine Länge von 11614,4 Ruthen, 12 Fuß 5 Zoll 2 Linien; dagegen hat die neue Oder zwischen beiden Orten nur eine Länge von 5380 Ruthen. Es ist daher offenbar falsch, wenn der Freiherr v. Zedlitz im 1sten Theile seines Werkes: „Die Staatskräfte der preußischen Monarchie" S. 184. der Oder von Cüstrin bis Schwedt nur ein Gefälle von 4 Fuß zuschreibt, und doch soll sie, nach eben demselben, am Oderbruche noch 170 Fuß über der See strömen!!!

Schiffahrt bei niedrigem Wasserstande, sehr beschwerlich wird, daher man ihm durch Abschneidung der alten Oder, vermittelst eines Querdammes mehr Wasser zuzuführen sucht, um dem Strome so viel Gewalt zu geben, den Sand weg zu führen.

Die alte Oder, welche sichtbarlich sank, konnte nun die Gewässer ihrer Nebenarme und der mit ihr verbundenen Seen aufnehmen und abführen, wodurch das von ihnen bedeckte Land zum Vorschein kam, auf welches Luft und Sonne, vielleicht zum erstenmale einwirkten. Nun kam es darauf an: die Verbindung der Oder mit ihren Nebenarmen und Seen zu trennen und beide Ströme, die alte und die neue Oder, mit Dämmen einzuschließen. Um die Schwierigkeiten und die Kostbarkeit dieses Unternehmens zu würdigen, muß man erwägen, daß die alte Oder bei Güstebiese die Neumärkischen Berge verläßt und in einem sehr gekrümmten Laufe durch das Bruch auf Wriezen, Freienwalde und Oderberg zu läuft; sie mußte daher auf beiden Seiten eingeschlossen werden. Der diesseitige Damm ward, Zellin gegenüber, an denjenigen angeschlossen, der das hohe Oderbruch deckte, und bis Oderberg, in einer Länge von 11376 Ruthen, der jenseitige aber von Güstebiese bis Neu-Tornow 4699 Ruthen lang fortgeführt. Der neue Odercanal dagegen durfte nur auf der linken Seite bewallt werden, da er auf der rechten durch sein hohes Ufer in Schranken gehalten wird; dieser Damm gehet von Güstebiese bis Neu-Gliezen. Obgleich alle diese Dämme im Anfange das nicht waren, was sie jetzt sind, indem sie nach und nach bedeutend verstärkt und erhöhet wurden, so wird man sich doch einen Begriff von

der Kostbarkeit dieser Anlagen machen können, wenn man bedenkt, daß allein die Coupirung der faulen See bei Wriezen 23049 Thaler gekostet hat, und die gesammten Dämme eine Länge von 21455 Ruthen haben!

Das von der alten und neuen Oder eingeschlossene Land, wird auch das Mittelbruch genannt, welches durch eine Fähre bei Nieder-Wutzen, und einer Brücke bei Zeckerick, deren Bau 10943 Thaler kostete, mit der Neumark verbunden ward; die Schnelle des Stromes riß jedoch diese Brücke, bei starken Eisgängen, oft weg, deshalb legte man späterhin eine Fähre an, welche über den Strom gewunden wird. Mit der Stadt Wriezen ward es durch eine Fähre in Verbindung gebracht, die jedoch jetzt nur im Frühjahr und Spätherbst gebraucht wird, da die alte Oder im Sommer fast ganz austrocknet.

Die Unterhaltung der Dämme ward so vertheilt, daß alle welche Nutzen von dieser Bewallung zogen, auch einen verhältnißmäßigen Antheil davon erhielten; die Stadt Wriezen bekam für 1137 Morgen 90 Quadratruthen Bruchland 227 Ruthen 5 Fuß Damm zu unterhalten. Zur Aufsicht, allmäligen Erhöhung, Verstärkung und Sicherung der Oderdämme, der Reinigung und gehörigen Vertiefung der Abzugsgräben, Instandehaltung der Wege und Communicationsbrücken, wurde ein Deichhauptmann, zwei Deich-Inspectoren, ein Deichrentmeister, sechs Damm- und zwei Grabenmeister angesetzt, und aus der Deichkasse besoldet, zu welcher von jeder Ruthe Damm 2 Groschen 5 Pfennige jährlich zweimal bezahlt werden.

Durch die Deich- und Uferordnungen von 1717 und 1769 für das Ober- und Nieder-Oderbruch, wurden alle

Deichangelegenheiten von den Deichbeamten, besonders von dem Deichhauptmann, mit Zuziehung der Interessenten, behandelt, und die Art der Zuziehung näher bestimmt; da sie sich aber in der Folge nicht als genügend zeigte, so ward 1770 mit Genehmigung des Königs, und späterhin unter Approbation der höchsten Staatsbehörden eine Abänderung damit vorgenommen, wonach zur Vertretung des Königlichen Dominiums, von Seiten der Regierung, und für den ritterschaftlichen Grundbesitz, durch die Wahl der Interessenten, Repräsentanten ernannt wurden, die nicht nur den Deichschauen beiwohnten, sondern auch bei Verwaltung der Deichangelegenheiten, die Functionen der Communal-Repräsentanten verrichteten. Seit dem Jahre 1806 war diese Einrichtung außer Kraft getreten und auf die Deichbeamten und die Königliche Regierung übergegangen, wodurch sie, gegen die Bestimmungen des Gesetzes, die Natur einer Communal-Angelegenheit ablegte; bis im Jahr 1820 die seit 1770 bestandene Einrichtung wieder hergestellt, und für den Königlichen Grundbesitz der Amtmann in Wollup, für die ritterschaftlichen aber, der General-Intendant Graf Itzenplitz auf Cunersdorf, zu Repräsentanten gewählt wurden.

Die Abführung des Binnenwassers, welches durch die angeführten Abzugsgräben aus dem hohen Oderbruche bei Wriezen mit der faulen See zusammenfloß und durch verschiedene Bäche und Mühlengräben noch vermehrt ward, war zur Trockenlegung des Niederoderbruchs eben so nothwendig als die Bewallung der Oder. Es mußten also neue Abzugsgräben, mit denen aus dem hohen Bruche in Verbindung gesetzt werden, die alle bei Wriezen in einen

einzigen, unter dem Namen des Landgraben vereinigt wurden, der sein Wasser bei Freienwalde vorbei in den Liepschen See, und so weiter in die Oder führt. Ueber diesen Landgraben mußte eine Brücke gebaut werden, um das Bruch mit der Stadt in Verbindung zu erhalten, die jedoch wegen ihres starken Gebrauchs viele Unterhaltungskosten verursachte. Es ward daher in dem Reglement vom 23sten December 1769 festgesetzt, daß Kaufleute und Holzhändler, welche ihr Holz aus diesseitigen Wäldern über die Brücke zur Oder führten und wegflößten, ein bestimmtes Brückengeld bezahlen, alle Bruchinteressenten aber davon frei seyn sollten. Dies verursachte 1770 viele Streitigkeiten zwischen dem Magistrat und der Deichcommission, die einen Unterschied zwischen Bruchinteressenten und einem hiesigen Kaufmanne machte, ja sogar das Brückengeld von den Zimmerleuten verlangte, die ihr Bauholz auf der Oder erhielten und es über diese Brücke auf ihre Bauplätze brachten.

Obgleich der Magistrat bewies, daß das Reglement keinesweges auf die hiesigen Kaufleute und Holzhändler anzuwenden sey, so behauptete die Churmärkische Cammer dennoch, daß diese Bürger die Canalbrücke nicht für sich selbst, als Bruchinteressenten, sondern als Kaufleute und Holzhändler ihres Privatnutzens wegen brauchten, mithin das bestimmte Brückengeld erlegen müßten. Durch die Anlegung eines Holzmarktes für die Stadt, von dem Kaufmann Sanne, ward dieser Streit noch lebhafter, da der Magistrat behauptete, daß er von der Erlegung des Brückenzolles durchaus frei seyn müsse, indem es ganz gleich sey: ob dieser für die Bürger das benöthigte Holz

herbei-

herbei schaffe, oder diese selbst ihren Bedarf kommen ließen, und über die Brücke schafften. Es sei evident, daß, wenn derselbe Brückengeld erlegen müsse, er es auf das Holz schlage, wodurch also nur die Bürger belastet würden, welche eine so unbillige Abgabe nicht übernehmen könnten; daher der Magistrat diese Sache gegen die Bruchinteressenten durch alle Instanzen entscheiden lassen werde. Hierauf forderte die Krieges- und Domainen-Cammer ein Gutachten von dem Hof-Fiscal Michaelis und von dem Deichhauptmann Dornstein, gemeinschaftlich mit dem Magistrat; einen Bericht, nach dessen Eingang sie endlich dahin entschied: „daß der Sanne von dem Bau- und Brennholze, welches er für die Stadt Wriezen über die Canalbrücke bringe, kein Brückengeld erlegen dürfe." Nach der großen Ueberschwemmung des Jahres 1785 schlief die Erhebung desselben ganz ein, und erst im Jahre 1824, nach Erbauung einer neuen, schönen Brücke über den Landgraben, ward dieselbe wieder hervorgesucht. Ist nun gleich der, durch das Gesetz vom 11ten December 1824 festgesetzte Tarif, für die Erhebung desselben, sehr mäßig, so wäre es doch besser gewesen, die Brücke von den bestimmten Beiträgen der Oderbruchs-Interessenten zu unterhalten, als den Handel im Innern durch unnöthige Fesseln zu beschweren, zumal die Brücke jetzt nur halb so lang ist als vorher, also bei weitem nicht mehr so viel zu unterhalten kostet.

Um bei einem niedrigen Stande des Wassers in der Oder, den Abfluß des Binnenwassers auf einem kürzern Wege zu bewirken, ward unterhalb Wriezen eine Schleuse

angebracht, wodurch das Wasser aus dem Landgraben, durch den Damm, in die Oder gelassen, der Rückfluß aber, bei einem höhern Stande der letztern, durch Schließung derselben verhindert ward. Nachdem aber diese Schleuse im Jahre 1780 zum zweitenmale, durch den gewaltigen Druck des Wassers weggerissen ward, stellte man sie nicht wieder her, sondern dämmte die Oeffnung zu; dadurch litt das unterhalb Freienwalde liegende Bruchland sehr, besonders in nassen Frühjahren, indem es dann das Binnenwasser zu spät los ward; deshalb legte man 1820 einige 50 Ruthen weiter unterhalb eine neue Schleuse an, der man die 26000 Thaler, welche sie kostete, nicht ansieht. Bei ihrem Baue stieß man auf Quellwasser, welches so stark zufloß, daß man mehrere Wasserbau-Instrumente, das Paternosterwerk, die Archimedische Schnecke, und eine Menge Pumpen in ununterbrochene Thätigkeit setzte, um es zu überwältigen; kaum aber war man seiner Herr geworden, als das Wasser der Oder zu wachsen begann, wodurch die Arbeit auf einige Wochen unterbrochen ward, und alle darauf verwendete Kosten vergeblich waren, da man wieder beginnen mußte, wo man gleich Anfangs war. Ein Jahr später ward bei Neu-Tornow eine zweite Schleuse zu gleichem Zwecke gebauet, die jedoch nur halb so viel kostete, weil man bei ihrer Anlegung mit mehr Vorsicht zu Werke ging. Da nun das Wasser in der Oder gewöhnlich weit schneller abläuft, als das Binnenwasser, so sind diese Schleusen für die untern Gegenden allerdings vortheilhaft, für die Stadt Wriezen aber haben sie den Nachtheil, daß ihren Fischern und Hechtreißern das, für ihre Fischbehälter erforderliche Wasser im Sommer

ganz entzogen wird, und die kleine Schiffahrt auf dem Landgraben zur Oder ganz aufhört.

Auch das Mittelbruch hat verschiedene Abzugsgräben, welche durch eine Schleuse mit dem Krebssee verbunden, ihr Wasser der Oder zuführen; diese verschiedenen Gräben kosteten 17546 Thaler. Hierauf wurden die nöthigen Rahdungen des Werftstrauches vorgenommen, um das gewonnene Land nutzbar zu machen, welches wiederum einen Kostenaufwand von 34357 Thalern verursachte. Von dem auf diese Weise gewonnenen Lande, erhielten die alten Fischer-Nahrungen, nach der Beschaffenheit des Bodens und der zu leistenden Abgaben, auch einen verschiedenen Antheil; daher bekam eine Nahrung in Groß-Barnim 115, in Klein-Barnim 120 und in Alt-Reez nur 70 Morgen, so daß von einem Morgen etwa 20 Silbergroschen bezahlt werden. Von der Nützlichkeit dieses Unternehmens konnten sich jedoch die alten Fischer durchaus nicht überzeugen, die nun Kahn und Netz, gegen Pflug und Wagen, womit sie nicht umzugehen wußten, vertauschen sollten; sie fürchteten brodlos zu werden und glaubten, daß das Wasser von den ihnen angewiesenen Aeckern, nicht abgehalten werden könnte. Bei einigen ging der Mißmuth und der Widerwille bis zur Widersetzlichkeit, so daß sie durch strenge Mittel zur Annahme der ihnen zugefallenen Ackerlose angehalten werden mußten. Die Unterthanen, des der Cämmerei gehörigen Fischerdorfes Gaul, welche 12 Thaler 16 Groschen 8 Pfennige Wasserzins, für ein Schock Neunaugen einen Thaler, und für eine halbe Tonne eingesalzene Hechte 4 Thaler zu zahlen hatten, waren von 1749 bis 1768 damit in Rückstand ge-

blieben; weil sie, ihrem Vorgeben nach, ihre Erbwasser verloren hätten; erst das Jahr darauf leisteten sie diese Abgaben wieder, nachdem ihnen die angelaufenen Reste erlassen waren.

Obgleich der König die Kosten der Urbarmachung allein getragen hatte, so ward doch der Ueberschuß von dem Lande, welches den alten Fischernahrungen zugetheilt worden war, den Grundherrschaften überlassen, wodurch die am Bruche liegenden Städte und adlichen Güter über 25000 Morgen und der König eben so viel erhielt. Durch die Kabinetsorder vom 23sten Februar 1753 wurden die adlichen Interessenten und der Magistrat von Wriezen durch einen Bevollmächtigten aus seiner Mitte, zum ersten März nach Berlin auf das Königliche Schloß berufen, um des Königs Willen, in Ansehung des neugewonnenen Landes zu vernehmen. Von Seiten des Magistrats ward dazu der Burgemeister Fritze ernannt; der König erklärte den Anwesenden: „daß es sein unabänderlicher Wille sey, daß auf dem entwässerten Lande, nach „dem entworfenen Plane 1252 Familien angesetzt werden „sollten, nämlich auf dem Gebiete des Markgrafen Carl [1]) „190 Familien, von Alt-Wriezen 99, Cunersdorf 4, „Bliesdorf 63, Ranft 34, Falkenberg 34, des Baron von „Vernezobre 21, von Kiez 9, Oderberg 21 und dem Ge„biete des Königs 641, und daß diejenigen, welche nicht „aus eigenen Mitteln die erforderlichen Etablissements auf-

1) Friedrich der Große schenkte die Güter desselben, nach geendigtem siebenjährigen Kriege den Generalen Prittwitz und Lestewitz.

„führen könnten, die nöthigen Capitalien zu 5 Prozent „von der Landschaft erhalten, und ihnen bei der Wieder„bezahlung freistehen solle, das Capital theilweise, zu tau„send und fünfhundert Thalern nach und nach abzuführen." In Rücksicht ihrer Erklärungen wurden die Interessenten an den General von Retzow verwiesen. Diesem nun stellte der Burgemeister Fritze vor: wiedie Stadt schon vor mehr als 20 Jahren, das ihr zugehörige Oderbruch auf ihre Kosten geräumet, durch Grabenziehungen urbar gemacht, und unter die Hausbesitzer vertheilt, also nicht abzusehen sey, wo die ihr zugeschriebenen 644 Morgen hergenommen werden sollten, um 21 Colonisten darauf anzusetzen; worauf der General von Retzow erwiederte: daß sie der Kriegesrath von Härlem nachweisen würde, und daß die Stadt sich bald gegen Seine Majestät zu erklären hätte, wie sie die Ansiedelung der bestimmten Colonisten nach allen Kräften bewerkstelligen wolle.

Es mußte demnach die Stadt ein Coloniedorf unterhalb Wriezen gegen die Ranfter Grenze zu anlegen, welches den Namen Rathsdorf erhielt, und aus 7 großen und 14 kleinen Colonisten besteht. Von den erstern erhielt jeder 60 Morgen, von den letztern jeder 15 Morgen, theils Höhe-, theils Bruchland, wofür der Colonist jährlich 36 Thaler Canon und 16 Groschen Speisegeld, der kleine aber 12 Thaler Canon und 8 Groschen Speisegeld zu erlegen hatte. Die Cämmerei bekam dadurch eine Einnahme von 420 Thalern, dagegen kostete ihr das Etablissement 8000 Thaler, die sie von der Landschafts-Casse aufnahm und mit 5 Procent verzinsete, mithin hatte sie von 630 Morgen nur eine reine Einnahme von 20 Tha-

lern, da das Speisegeld von 9 Thaler und 8 Groschen, zu den Accidenzien der Magistratsglieder gehörte, welches jedoch nach Einführung der neuen Städteordnung der Cämmerei zufiel.

Der Flächeninhalt des ganzen Niederoderbruchs wird sehr verschieden angegeben: der Geheime Finanzrath Borgestede [1]) zu 132,955 Morgen 95 Quadratruthen, wovon 64066 Morgen 82 Quadratruthen auf Königlichen, 10800 Morgen 83 Quadratruthen auf Städtischen, 34043 Morgen 110 Quadratruthen auf den Sonnenburgischen Ordensantheil und 24045 Morgen auf den Adlichen Antheil kommen; der Cammerrath Nöldechen [2]) dagegen nur zu 94504 Morgen 78 Quadratruthen. Letzterer gründet seine Angabe darauf: daß nach der Deich- und Uferordnung von 1769, jeder Bruchinterressent von 5 Morgen Land eine Ruthe Damm zu unterhalten habe, wodurch ein Flächenraum von 109,674 Morgen 177 Quadratruthen heraus kommt, und nachdem er den Antheil abzieht, der auf die Interressenten des hohen Oderbruchs fällt, welche Dämme im Niederoderbruche zu unterhalten haben, obgleich sie keine Ländereien darin besitzen, bringt er jene Summe heraus. Allein diese Rechnung ist nicht ganz richtig, denn erstens wird von dem Bruchlande unterhalb Freienwalde, bis zu Ende der Bewallung, wegen des aufstauenden Unterwassers, von fünf und einen hal-

---

1) In seiner statistisch-topographischen Beschreibung der Churmark, Seite 306.

2) In den ökonomisch-staatswirthschaftlichen Briefen &c. Seite 15.

den Morgen und mehr Land, nur eine Ruthe Damm gerechnet; zweitens sind nach der Zeit noch bedeutende Stellen urbar geworden, wie das gänzliche Verschwinden des faulen Sees bei Wriezen und mehrere andere beweiset, die damals nicht in Rechnung gebracht werden konnten.

Durch die Deich- und Uferordnung kamen die Unterthanen des Cämmereidorfes Gaul in eine üble Lage, da ihnen das Befahren des Oderdammes, auf welchem sie bisher zu ihren Grundstücken, die von ihren Wohnungen eine halbe Meile entfernt lagen, gekommen waren, ganz verboten ward, daher sie nur über das Land des Vorwerks Winkel, und die Stadthütung dahin gelangen konnten. Dies verwickelte sie in viele Streitigkeiten mit den Vorwerksbesitzern und der Stadt; die Königliche Cammer hatte daher schon unterm 22sten Mai 1769 festgesetzt: daß die Gauler Gemeine sich nach und nach, so wie ihre Häuser neu gebaut werden müßten, auf ihre Feldmark anbauen, und ihnen bis dahin ein Weg über die bürgerlichen Grundstücke angewiesen werden solle; das Letztere konnte jedoch nicht bewerkstelliget werden, da man den Bürgern keine Entschädigung dafür anzuweisen wußte. Es wurden ihnen deshalb von Zeit zu Zeit, durch den Magistrat Vorschläge gemacht, wie jedes Individuum seine 55 Morgen an Acker, Wiesewachs und Hütung auf einem Fleck bekommen, und sich darauf anbauen könne. Ob nun gleich die Gauler zugaben, daß ihre schlechten Umstände aus der weiten Entfernung ihrer Grundstücke entspränge, so bezweifelten sie doch die Möglichkeit ihr Land auf einem Fleck zu erhalten, und behaupteten, daß sie bei großem Wasser in offenbare Gefahr gerathen würden;

überdieß wünschten sie ihre Wohnungen in einer Dorflage beisammen zu haben. Wir werden in der Folge sehen, wenn und wie dieser Plan realisirt ward.

Auf dem entwässerten Lande wurden nun folgende Coloniedörfer und Vorwerke angelegt:

Erstens Königliche: Neu-Levin, Neu-Barnim, Neu-Trebbin, Neu-Kiez bei Freienwalde, Thöringswerder, Herrenhof, Herrenwiese bei Neu-Barnim, Herrenwiese bei Neu-Levin, Neu-Cüstrinchen, Neu-Gliezen, Neu-Kiez bei Wriezen, Neu-Lyzegörike, Neu-Medewitz, Neu-Reez, Neu-Rüdnitz, Neu-Tornow, Neu-Wustrow. Diese Dörfer standen mit den Königlichen Fischerdörfern Alt-Trebbin, Alt-Levin, Groß-Barnim, Alt-Medewitz und Alt-Kiez unter dem hiesigen Bruchamte, und hatten mit dem Kreise keine Verbindung. Die Justizpflege darüber war bis zum Jahre 1770 dem Bruchamte überlassen, welches sie durch einen von ihm abhängigen Justitiarius verwalten ließ; in diesem Jahre aber ward das Justizamt errichtet, welches aus einem Oekonomiebeamten, einem Justizbeamten und einem Actuarius bestand. Der Oekonomiebeamte hatte die Besorgung aller Polizei- und Oekonomiesachen, so wie die Erhebung der Amtsgefälle; der Justizbeamte dagegen alle Streitigkeiten der Amtseingesessenen, welche ihr Vermögen und ihre Rechte betrafen, die Criminalfälle, die Direction der Processe und gerichtlichen Handlungen, wobei der Oekonomiebeamte eine consultative Stimme hatte, wenn es auf den ökonomischen Nutzen und die Erhaltung der Unterthanen ankam; der Actuarius führte das Protocoll und hatte die Ausfertigung aller gerichtlichen Documente. Die auf den Feldmarken der zur Neumark gehörigen alten

Dörfer, angesetzten Colonisten, gingen nach dem Rescript von 1779, an die damalige Regierung zu Cüstrin in Appellatorio.

Zweitens Adliche und Ordensdörfer: Carlsbiese [1]), Kerstenbruch, Heinrichsdorf, Beauregard, Eichwerder, Grube, Siezing, Wuschewire, Wusing, Neu-Bliesdorf, Verai, Broiksdorf, Carlsdorf, Neu-Falkenberg, Aemilienhof, Jeckelsbruch, Marienhof, Rüsterwerder, Kiehnwerder, Carlsvorwerk, Ferdinandshof, Bienenwerder, Neu-Adlich-Reez, Neu-Ranft, Croustillier, Poutaillerie. Die Wohnhäuser der ersten Königlichen Colonisten waren zwar ursprünglich Hütten, die in den Stielen kaum eine Höhe von 7 Fuß hatten, und mit den zur Ackerwirthschaft bestimmten Stall und Scheune unter einem Dache fortließen; dennoch kostete der Bau derselben über 160,000 Thaler, und es ist nicht übertrieben anzunehmen, daß die ganze Anlage dem Könige weit über eine Million Thaler gekostet habe. Hätte Friedrich der Große, während seiner langen und wohlthätigen Regierung, auch weiter nichts bewirkt als die Urbarmachung des Oderbruchs, so würde man ihn schon darum unter die größten Wohlthäter des Menschengeschlechtes zählen müssen. Dies Riesenwerk muß man sehen und genau kennen lernen, um die Größe des Mannes gehörig zu würdigen.

Die Besetzung aller dieser Dörfer und Vorwerke durch Ausländer, wovon jede Familie 90, 60, 45, 20 oder 10 Morgen Land, nach Verschiedenheit des mitgebrachten Vermögens und der Stärke der Familien erhielt, hat

1) Jetzt ein Königliches Dorf, welches mit einigen anderen dem aufgehobenen Johanniter-Ritterorden gehörte.

zwar in dem Cammerrath Nöldechen einen beredten Vertheidiger gefunden; es lassen sich aber dennoch sehr wichtige Gründe dagegen aufstellen, denn ein Staat, der Ausländer den Eingebornen vorzieht, erweckt den Neid seiner Unterthanen und verschließt sich ihre Herzen. Welcher Vater nährt fremde Kinder und läßt seine eigenen darben? Selten werden auch Ausländer Patrioten und gute Staatsbürger: sie nähren sich zwar an den Brüsten des Staats, verlassen ihn aber zur Zeit der Noth und der Gefahr! — Noch jetzt, nachdem die damaligen Ankömmlinge längst ausgestorben, unterscheiden sich viele Bewohner der neuen Dörfer gegen die der alten, in moralischer Hinsicht, eben nicht zu ihrem Vortheile.

Anfänglich war sowohl das hohe als das niedere Bruch bei weitem das nicht, was es in der Folge, durch den Einfluß von Luft und Sonne, durch den Fleiß der Bewohner, durch Verstärkung der Bewallung, durch Erweiterung und bessere Richtung der Abzugsgräben, geworden ist; es hat in dieser Hinsicht die Erwartungen aller weit übertroffen, indem man es nur zum Graswuchse und zur Weide geeignet glaubte. Auch war das erste Getreide, welches gebauet wurde, nur schlecht, allein da es von Jahr zu Jahr besser ward, so säete man auch immer mehr, und wenn mancher Colonist in den ersten Jahren kaum zwei Scheffel säete, so brachte er in spätern Jahren wohl zwei Wispel in die Erde; auch gilt der Scheffel Bruchgetreide nur einige Groschen weniger als das beste von der Höhe. Jetzt bauet man Weizen, Roggen, Gerste, besonders große, Hafer, Taback, Kartoffeln, Rübsaamen in großer Menge. Heu und Stroh, Fettvieh und ansehnliche

große Kälber, von denen das Stück oft mit 12 bis 15 Thaler bezahlt wird, gehen zu manchen Zeiten fast täglich nach Berlin, wohin die meisten Producte abgesetzt werden. Einen überzeugenden Beweis wie sehr diese Colonistenstellen, die anfänglich von manchen wieder verlassen wurden, sich verbessert haben, kann man aus dem Werthe entnehmen, den sie noch vor wenigen Jahren hatten, wo eine 10 Morgenstelle mit 2500 Thalern, und eine 90 Morgenstelle mit 20000 Thalern bezahlt ward. —

Ist nun gleich der Werth der Grundstücke in neuern Zeiten sehr gesunken, und bei weitem nicht mehr der Wohlstand unter den Bruchbewohnern zu finden, der früher unter ihnen herschte: so hat doch das Aeußere, fast aller Dörfer, ein weit heiteres und erfreulicheres Ansehen bekommen. Statt der elenden Fischerhütten der alten, und den Ställen ähnlichen Wohnungen der Colonisten-Dörfer, findet man jetzt geräumige, zum Theil sogar schöne Häuser, geschmackvoll meublirt, was mit den übrigen Eigenschaften vieler unter ihnen einen grellen Contrast bildet. Gleichmäßig ist auch der Luxus in der Kleidung sehr gestiegen. Wenn sonst der alte Oderbrücher an seinem schwarztuchenen, rothgefütterten Rock, mit einer Reihe silberner, dicht an einander gesetzter Knöpfe erkannt ward; so kann man jetzt die meisten von einem Amtmanne nicht mehr unterscheiden. Und wenn die geringern Frauenspersonen mit einem kurzen, nur bis an die Kniekehlen reichenden, rothen Friesrock, den Kopf mit einem schwarzen Filzhut mit breiter Krämpe bedeckt, trugen, die Töchter der Gutsbesitzer dagegen den Kopf mit einem schwarz seidenen Tuche umwanden, der vor der Stirn zusammen geschürzt war,

und um den Hals mehrere buntseidene Lappen zu hängen hatten, um den untern Theil des Gesichtes bis an die Nase verbergen zu können; so würde man sie jetzt von einer Stadt-Dame nicht unterscheiden können, wenn die Sprache, die aus einem corrumpirten Plattdeutsch bestehet, nicht ihren Stand verriethe.

Eine so große Anzahl neuer Dörfer und Vorwerke, mit so vielen Familien, mußte auf den Nahrungsstand der Stadt Wriezen, die beinahe der Mitte des Bruchs gegenüber liegt, einen vortheilhaften Einfluß äußern; vorzüglich da in neuern Zeiten diese Familien noch sehr vermehrt worden sind, theils durch den im Jahre 1794 von dem Cammerrath Nöldechen geleiteten Abbau der Amtsvorwerke Wilhelmsaue, Solikante, Merin und Posedin, theils durch die früherhin nicht erlaubte Zerstückelung der Grundstücke, die, wenn sie so ohne Maaß und Ziel fortgeht, nothwendig allen Wohlstand verbannen muß. Man würde indeß sehr irren, wenn man glauben wollte, daß Wriezen durch die Urbarmachung des Bruch nur gewonnen habe! Es büßte, auf der andern Seite, seinen beträchtlichen Fisch- und Getreidehandel mit den alten Fischerdörfern, und damit zugleich den Tonnen- und Dröbbelzoll, so wie die Schiffahrt auf der Oder ein, und die Bequemlichkeit ihre von Stettin, Frankfurth ꝛc. zu beziehenden Waaren, durch den faulen See, bis zum Mittelpunkt ihrer Stadt zu bringen. Jetzt kann es nur im Frühjahr, auf eine kurze Zeit, Holz und Waaren auf diesem Wege, bis an den Oderdamm bekommen, zu dessen Unterhaltung es noch jährlich einen bedeutenden Beitrag zu geben hat.

Durch die Lebhaftigkeit des Verkehrs, besonders an

den Wochen- und Jahrmärkten, und durch den hohen Ertrag der ehemaligen Accise und der jetzigen Consumtionssteuer verleitet, wird die Stadt von den Financiers und Cameralisten, in den Anlagen der zu leistenden Abgaben, gewöhnlich überschätzt. Es ist wahr, der Handelsstand hat sehr gewonnen, und läge Wriezen mit dem Oderbruche 20 Meilen von Berlin entfernt, so würde es sich noch mehr gehoben haben; allein da die Brücher fast alle ihre Producte nach dieser Stadt hinführen, so bringen sie auch ihre Bedürfnisse von dort mit. Dessen ungeachtet ist der Verkehr der Einwohner mit den Bruchbewohnern sehr stark, wovon man sich an den Wochenmarkttagen des Donnerstages am besten überzeugen kann, die an Lebhaftigkeit die Jahrmärkte mancher Stadt übertreffen, und wenn es in den ältern Zeiten nur 3 Materialhandlungen gab, so finden wir jetzt deren 16 hier. Eben so haben sich einige Gewerbe seitdem sehr vermehrt, dagegen auch andere ganz verloren oder doch sehr vermindert; im Ganzen hat sich jedoch die Volkszahl, welche vor der Urbarmachung nur zwei Tausend und einige Hundert Seelen betrug, bis über 5000 vermehrt; allein von dieser größern Volkszahl einen Schluß auf den vermehrten Wohlstand der Stadt zu machen, würde sich, durch eine Einsicht in die Hypothekenbücher der Hausbesitzer, als irrig beweisen, da nicht der zehnte Theil derselben ganz Schuldenfrei ist, und viele Einwohner nur auf Kosten der übrigen leben. Die große Menge von Tagelöhnerfamilien, die sich hier aufhalten, sind der Stadt mehr beschwerlich als nützlich, da sie zu den städtischen Lasten nichts beitragen können, dieselben aber sehr vermehren. Es ist wahr, der fleißige, ordentliche und

geschickte Arbeiter findet hier sein Auskommen, da es ihm nicht an Absatz fehlt; allein der größte Theil ist ein vergnügungssüchtiges, lebenslustiges Völkchen, welches den erworbenen Verdienst nicht lange in der Tasche herum trägt, zumal es nicht an Gelegenheit fehlt, ihn bald wieder los zu werden.

Daß bei der niedrigen Lage der Stadt und des Bruchs, diese Gegend durch öftere Ueberschwemmungen heimgesucht worden, liegt in der Natur der Sache; die Geschichte erwähnt deren schon aus dem vierzehnten Jahrhundert. Eine der größten war die vom Jahr 1565, die jedoch von der des Jahres 1571, um Estomihi, noch übertroffen ward; nicht viel geringer waren die von 1595, 1609, 1625, 1655, 1675, wo man mit beladenen Kähnen nach allen Orten des hohen Bruchs, nach Gusow, Tucheband, Manschnow, Reitwen ꝛc. fahren konnte; 1694 und vorzüglich 1698 stieg die Oder im April so hoch wie 1571. Was diese Ueberschwemmung aber vorzüglich merkwürdig und gefährlich machte war, daß die sonst gewöhnlichen Ursachen der Anschwellung des Stromes nicht statt fanden, denn es war ein trockner Nachwinter, mit vielen hohlen Winden, fast ohne Schnee vorhergegangen, auch im Monat März beständiger Sonnenschein gewesen; dabei entstand sie so geschwind, daß alle Gegenanstalten vergeblich waren, daher man vermuthete, die Ursachen derselben müßten in der Erde gesucht werden, die eine Erschütterung im Innern erlitten haben könnte. Von den Ueberschwemmungen der Jahre 1709, 1718, 1726, 1729, 1730, 1731 und 1736 war die letztere die merkwürdigste,

welche alle vorhergegangenen übertraf, und zugleich von den traurigsten Folgen begleitet ward. Den 30sten Juni fing die Oder bei Breslau an zu wachsen, welches man hier am 9ten Juli bemerkte; so wuchs das Wasser mit jedem Tage. Am 16ten stieg es in 24 Stunden über 3 Fuß, und am 26sten stand es 6 Ellen und 5 Zoll höher, als sonst um diese Zeit. Schon am 14ten war es in die niedrig gelegenen Ställe und Häuser getreten, so daß die hier garnisonirende Cavallerie ihre Pferde nach den höher liegenden Ställen bringen mußte; am 21sten stand die Hälfte der Häuser im Wasser, und die höher liegenden mußten an 40 bis 60 Menschen beherbergen. Durch das Frankfurter Thor konnte man nur auf Kähnen aus und ein fahren, viele Brunnen und Keller stürzten ein. Die an der Oder stehende, zum Kiez gehörige Schiffsmühle ward weggerissen, und erst 1738 wieder aufgebauet; der von Lebus bis nach Zellin gehende Oderdamm ward überströmt, und an vielen Stellen durchbrochen. Am 17ten Juli des Morgens um 4 Uhr, riß der Strom unter dem Angstgeschrei der Einwohner zu Ortwig 80 bis 90 Ruthen Damm weg, und setzte das ganze Oderbruch in wenigen Stunden unter Wasser. Der hiesige geistliche Inspector Kretschmann fuhr am 22sten nach Groß- und Klein-Barnim und predigte unter freiem Himmel aus dem Schiffe über Nahum 1. v. 7 und 8 zu den Nothleidenden; dasselbe that er den folgenden Sonntag in Reez. Auf diese Wassernoth hat der damalige Stuhlschreiber Elias Zwilling 2 Buß- und 2 Danklieder drucken lassen, die im Charakter und den Vorstellungen der damaligen

Zeit, wonach man in jeder außerordentlichen Naturerscheinung nur den erzürnten und wiederbesänftigten Gott erblickte, geschrieben sind.

Auf diese Ueberschwemmung folgten in den Bruchdörfern viele Krankheiten unter Menschen und Thieren; kein Haus blieb davon verschont, und von 6 bis 10 Personen war kaum einer gesund, der den Kranken hülfreiche Hand hätte leisten können. Die Brunnen waren ganz eingegangen oder überschwemmt, so daß man sich des Oderwassers bedienen mußte, welches braunroth, wie Brühe vom Bökelfleisch, aussah, schleimig, warm und so scharf war, daß es den Leuten die darinn hanthierten Löcher in die Füße fraß, und wer aus Noth davon trinken mußte, dessen Zahnfleisch ward so angegriffen, daß ihm die Zähne ausfielen und er die Ruhr bekam. In 18 Bruchdörfern befanden sich 1500 Kranke, wovon jedoch nur 171 starben.

Der König Friedrich Wilhelm I. ließ sogleich das Magazin in Cüstrin öffnen, das vorräthige Mehl nach Wriezen und den Bruchdörfern führen und unter die Armen austheilen; eben so sandte er 7 Dröbbelkähne von Frankfurt mit Brod und Salz dahin. Die schnelle Ausbesserung der Dämme, und der Schaden, welchen die Königlichen Aemter und Vorwerke erlitten, kosteten dem Könige 100,000 Thaler, ohne das was die Einwohner verloren hatten. Kaum war das Wasser in seine Ufer zurückgekehrt und die Dämme ausgebessert, als es im October schon wieder wuchs, so daß am 19ten alle niedrigen Wiesen und Hütungen überschwemmt waren, und so blieb es den ganzen Herbst. Im Januar des folgenden Jahres aber

stieg es so gewaltig, daß am 18ten die Dämme bei Cüstrin nur noch einen Fuß Bord hatten, und nur noch zwei und ein halber Fuß fehlte, um die Höhe des vorjährigen Wasserstandes zu erreichen; viele Häuser standen hier wieder im Wasser, und man befürchtete mit jedem Tage neue Dammdurchbrüche, doch ging diesesmal die Gefahr ohne Schaden vorüber. Als mit dem Jahr 1754 der Bau der Colonistenhäuser noch nicht beendigt war, wuchs das Wasser in der Oder ebenfalls sehr stark, auch wurden die Dämme an mehreren Stellen durchbrochen; allein man schrieb dies nicht der Gewalt des Wassers, sondern boshaften Menschen zu, die der Fischerei wegen diese Durchbrüche veranlaßt hätten, deshalb ward in dem Edicte vom 28sten Juni bekannt gemacht, daß wer sich dergleichen zu Schulden kommen lasse, ohne alle weitere Form und Processe, auf 10 Jahre zur Karre in eine Vestung geschickt, auch sogar am Leben bestraft werden solle.

Im Jahre 1770 war wieder eine große Ueberschwemmung, die Dämme wurden an verschiedenen Stellen durchbrochen, und mehrere städtische Wiesen versandet. 1780 riß das große Wasser nicht nur die zur Verbindung der Oder mit dem Landgraben angelegte Schleuse weg, sondern es versandete auch einen großen Theil des zum Vorwerk Winkel gehörigen Landes, imgleichen von den Bürgerwiesen über 90, und von der Hütung an 48 Morgen. Die über den Landgraben gehende Brücke ward ebenfalls weggerissen und an den Dämmen durch Wellenschlag viel Schaden angerichtet. Zur Wiederherstellung der Dämme und Brücken ward ein Beitrag von 25411 Thaler 4 Groschen 10 Pfennigen von den Interessenten verlangt, wozu

die Stadt Wriezen 300 Thaler 23 Groschen 6 Pfennige in zwei Terminen beitrug, und da die Dämme um 2 Fuß erhöhet und auf eine Oberbreite von 12 Fuß gebracht werden sollten, so verursachte auch dies der Stadt einen Kostenaufwand von 345 Thalern und 12 Groschen.

Die an ihren Wiesen beschädigten Bürger kamen bei dem Magistrat ein, und trugen dahin an: ihre bürgerlichen Lasten und Abgaben zu vermindern, sie bei der Anlage wegen Reparatur der Dämme zu berücksichtigen, und eine allgemeine Vermessung sämmtlicher am faulen See gelegenen Wiesen zu veranlassen, woraus sich ein Ueberschuß ergeben würde, aus welchem sie entschädigt seyn wollten. Obgleich sie wegen des letzten Punktes abschläglich beschieden wurden, indem eine solche Vermessung zu Widersprüchen und Streitigkeiten gerechte Veranlassung geben, die Kosten auch den zu hoffenden Vortheilen nicht angemessen seyn würden, und diejenigen Bürger, welche noch keine Versandung erlitten, in einigen Jahren ein gleiches Unglück haben könnten; so einigte sich doch der Magistrat mit den Stadtverordneten in der Folge dahin: die Wiesen am faulen See vermessen zu lassen, jedem Interessenten davon zu geben, was ihm nach der Deich- und Uferordnung zukomme, aus dem Ueberschusse aber die durch Versandung betheiligten Bürger zu entschädigen. Dem Conducteur Schröder ward sowohl die Vermessung der versandeten, als auch der am faulen See gelegenen Wiesen übertragen, und erstere zu 90 Morgen 96 Quadratruthen, letztere aber zu 394 Morgen 156 Quadratruthen berechnet. Nach der Peter Hauptmannschen Vermessung vom Jahre 1754 hatten diese nur 295 Morgen 100

Quadratruthen betragen, und es war also, durch die urbar gewordenen Lacken, ein Ueberschuß von 99 Morgen 56 Quadratruthen erwachsen, aus welchen jene Bürger entschädigt, acht neue Häuser mit Viertel-Wiesen, und 10 Häuser, so bisher noch keine Gärten gehabt, damit versehen, auch ein Strich von 3 Morgen 57 Quadratruthen zur Vermehrung der Bullen-Wiesen und zur Anlegung von Bleichplätzen genommen ward. Der Justizrath Ringdorf, der an der Spitze des Magistrats stand, hatte gegen diese Vertheilung dennoch folgende Bedenken aufgestellt: erstens habe der Ueberschuß von 99 Morgen 56 Quadratruthen, so wie die ganze Niederung unter Wasser gestanden und die Fischerei darauf ausschließlich der Cämmerei gehört; es frage sich daher: ob diese abgetrockneten Lacken und Sümpfe der Cämmerei oder der Bürgerschaft gehörten? Zweitens sey das Vorwerk Winkel, welches über 20 Morgen versandeten Acker und Wiesen habe, ganz ausgeschlossen worden, weil es zur Servis- und Stadtkasse nichts beitrage, und drittens wären die Kirche, Prediger und Schullehrer ganz übergangen worden, welche billig aus diesem Ueberschuß hätten verbessert werden sollen. In Ansehung des zweiten Punktes behaupteten die Stadtverordneten, daß, da das Vorwerk Winkel mit der Stadt schon längst separirt sey, es auch keine Ansprüche auf eine Entschädigung von Seiten der Stadt machen könne, und da der Justizrath Ringsdorf, als Besitzer desselben, dem Verdachte des Eigennutzes entgehen wollte, so begab er sich jedes Anspruches. Der erste und dritte Punkt aber ward dadurch erledigt, daß der Magistrat und die Stadtverordneten sich selbst Amtsgärten zu-

egten, und so ward an Kirche, Prediger und Schullehrer nicht weiter gedacht.

Dennoch erregte diese neue Eintheilung viel Unzufriedenheit, und einige Bürger reichten bei dem Großkanzler von Carmer eine Beschwerde ein, worinn sie sagten: daß das Unglück der Versandung einige Stadtverordnete und Große betroffen, die Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, um ihr Unglück auf die Beschwerdeführenden zu wälzen. Der Eigennutz der Stadtverordneten habe dies Vorhaben, zu ihrem Schaden durchzuführen gewußt, wodurch ihnen ihre bisherigen Wiesen entrissen, und an deren Stelle unergründliche Sumpflöcher zugetheilt worden. Ja sie strengten sogar den Proceß gegen die Bürgerschaft an, und nachdem sie in erster Instanz abgewiesen wurden, weil nach der Hauptmannschen Vermessung von 1754 jedes Brauhaus 2 Morgen 40 Quadratruthen, jedes Mittelhaus 1 Morgen 10 Quadratruthen und ein Viertelhaus 100 Quadratruthen haben solle, sie dieses auch nach der Charte, als wirkliche Wiesen erhalten; so müßten sie sich die neue Eintheilung derselben am faulen See gefallen lassen, denn an den nach und nach ausgetrockneten, angrenzenden Stellen hätten sie kein Recht [1]), so ergriffen sie das Rechtsmittel der Appellation, die sie jedoch auf mehrere Vorstellung wieder zurücknahmen.

Verheerender als alle bereits angeführten Ueberschwem-

---

1) Nach P. lege 24. §. 3 de aqua et aqua pluvia accendae, heißt es: lacus cum aut crescerent aut decrescerent nunquam neque accessionem in eos vicinis facere licet.

mungen, war indeß die von 1785. Eine außerordentliche Menge Schnee, der bis in den April liegen blieb, war im Winter an 6 Fuß hoch gefallen, so daß man über alle Zäune und Hecken fahren konnte. Plötzlich fiel warmes Wetter mit Regen ein, und der Schnee schmolz in zweimal 24 Stunden dahin. Obgleich das Eis der Oder gut abging, so fing das Wasser doch schon nach einigen Tagen an sichtbarlich zu steigen, so daß es nach und nach die Höhe der Dämme erreichte, sie überstieg und am 18ten April an mehreren Orten durchbrach, wodurch das ganze Bruch unter Wasser gesetzt ward. Hier in Wriezen stieg es noch einen Fuß höher als 1736; von 113 Häusern, die im Wasser standen, wurden 9 Häuser, 4 Scheunen, das Dammhaus, die Brücke über den Landgraben, eine große Menge Bretter, welche dem Königlichen Nutzholz-Magazine gehörten, viel Brennholz, von der Gewalt des Stromes fortgerissen, und bei dem Kieze ein Loch gewühlt, welches noch jetzt von großer Tiefe vorhanden ist. Das Land des Vorwerks Winkel sowohl, als ein großer Theil der städtischen Hütung ward durch Versandung fast gänzlich vernichtet, und eine große Menge ertrunkenes Vieh, aus den Bruchdörfern hier angetrieben. Hätte man nicht alle Kähne, deren man habhaft werden konnte, zur Rettung der Menschen die sich auf die Böden und Gipfel der Häuser geflüchtet hatten, nach den Dörfern wo die Gefahr am größten war, gesendet, so würden auch viele ertrunken seyn. Der in der Stadt, an den Gebäuden angerichtete Schaden ward auf 36927 Thaler und der ganze Verlust mit Aeckern und Wiesen auf 58999 Thaler 12 Groschen geschätzt. Friedrich der Große, der

das Bruch dem Wasser entrissen hatte, zeigte sich bei diesem Unglücke, noch am Abend seines Lebens, als Vater des Vaterlandes; er wies nicht nur sogleich 280,000 Thaler an, um die überall zerrissenen Dämme, ohne Beiträge der Interessenten wieder herzustellen, sondern er bewilligte auch denen die ihre Häuser verloren hatten, zu ihrem Wiederaufbau 50, zum Bau von Scheunen und Ställen 20, zu Reparaturen an letztern 15 Procent Bauhülfsgelder. Die von der Stadt eingereichten Bauanschläge, waren von dem Ober-Bau-Departement auf 24091 Thaler 10 Groschen 9 Pfennige gemindert worden, worauf 6022 Thaler 20 Groschen 8 Pfennige zur Unterstützung gezahlt wurden.

Seit dieser Ueberschwemmung sind keine Durchbrüche mehr erfolgt und die Dämme haben eine solche Höhe und Verstärkung erhalten, daß sie auch einer großen Wasserfluth Widerstand leisten können. Dadurch, so wie durch die fortgesetzten Bemühungen, die Entwässerung immer mehr zu befördern, ist das Oderbruch zu dem hohen Grade der Cultur gekommen auf welchem wir es jetzt erblicken [1]. So war der Abzugsgraben zwischen Wriezen und Bliesdorf zum Theil alle Jahre Versandungen ausgesetzt, daher er von Zeit zu Zeit geräumt und wieder vertieft werden mußte, um den Abfluß des Wassers nicht zu hemmen, was der Stadt jedesmal viel Kosten verursachte. Um das Uebel zu vermindern und den obern Bruchgegen-

---

1) Von dieser merkwürdigen Gegend haben wir eine sehr genaue Charte von dem Königlichen Baurath Herrn Koppin zu erwarten.

den eine bessere Vorfluth zu verschaffen, entwarf der Deichhauptmann Dornstein den Plan, einen neuen Abzugsgraben durch die niedrigen Gegenden des ehemaligen faulen Sees und schnellen Pfules, nach dem Landgraben zu ziehen; am Anfange desselben aber eine Schleuse anzulegen, damit das Wasser des alten Canals nicht alles in den neuen, der über 3 Fuß niedriger lag, stürze, und die umliegende Gegend überströme. Der Anschlag dazu war auf 7679 Thaler 22 Groschen berechnet, und da dieser Graben zum Theil durch Bürgerwiesen gezogen werden sollte, so erbot sich der Justizrath Ringdorf, den Bürgern, die dadurch verlören, eben so viel von seinen ihm zugehörigen Wiesen abzutreten, wenn er für den Morgen 100 Thaler erhalte, was von dem Staatsministerium bewilliget ward; dadurch wurden 11 Interessenten entschädiget, welche 8 Morgen 4 Ruthen 85 Quadratfuß Wiesen verloren. — Von der versandeten Stadthütung, der sogenannten breiten Wiese, verkaufte die Stadt 1789 an die Deichcommission, zur Anlegung einer Weidenplantage, 15 Morgen für 300 Thaler [1]).

Der siebenjährige Krieg, welcher 1756 begann, verursachte der Stadt viele Ausgaben; sie mußte Artilleriepferde liefern, die ihr 121 Thaler kosteten, und im folgenden Jahre zur Erlegung der Kriegssteuer ein Capital von 2000 Thalern aufnehmen, zur Montirung und Verpflegung der Landmiliz 229 Thaler 14 Groschen nach Magdeburg schicken. 1758 veranlaßte das Lazareth der

1) Diese 300 Thaler wurden zur Kirchhofs-Mauer verwandt.

Dohnaschen Armee, welches 2 Monat hier stand, und das Tractement der Landmiliz wieder eine Ausgabe von 1000 Thalern, die gleichfalls aufgenommen wurden. Im Monat August zeigte sich der Krieg mit seinen Schrecken in der Nähe, und Wriezen, welches 1711 die Bekanntschaft der Russen, die der Fürst Menzikoff bei Güstebiese über die Oder führte, um in Pommern und Mecklenburg gegen die Schweden zu fechten, unter freundlichen Verhältnissen gemacht hatte, sollte sie nun auch als Feinde kennen lernen. Den 15ten August hatten sie Cüstrin durch ein fürchterliches Bombardement eingeäschert, und der König eilte herbei sie zu vertreiben; in einer vortheilhaften Stellung bei Zorndorf, erwarteten sie den König von Cüstrin her, der aber einige Meilen unterhalb dieser Stadt, nachdem er sich mit dem hier gestandenen Dohnaschen Corps vereinigt hatte, bei Güstebiese über die Oder ging, und ihnen in den Rücken kam, wodurch sie gezwungen wurden ihre Schlachtordnung zu ändern. Ehe sie indeß völlig damit zu Stande kommen konnten, griffen sie schon die Preußen an, und erstürmten ihre Hauptbatterien in einem Augenblicke. Dadurch, so wie durch die Tapferkeit des Generals Seidlitz, ward die Schlacht gewonnen, die Wriezen von der Furcht befreiete, schon in diesem Jahre einen feindlichen Besuch zu erhalten. Dies Manöver konnte der König nicht ausführen, wenn er nicht das Oderbruch urbar gemacht hätte! — Desto schlimmer konnte es jedoch der Stadt im folgenden Jahre ergehen. Nach dem Verluste der blutigen Schlacht bei Kunersdorf am 12ten August, streiften die Russen von Frankfurt aus in die Gegend von Sachsendorf, Golzow, Reitwen ꝛc.,

trieben aus Seelow und Müncheberg Contribution ein, und dehnten sich mit jedem Tage immer weiter aus. Den 21sten entstand wegen Annäherung der Russen ein großer Lärm, und da man schon einige Tage vorher gehört hatte, daß eine Parthei Cosacken, zu denen sich auch verlaufene Polen geschlagen haben sollten, ohne Oberofficiere in den Bruchdörfern herumstreife, plündere und die Leute mißhandle, so hatte man beschlossen, sich ihnen zu widersetzen, wenn sie hieher kommen sollten. In diesem Entschlusse wurden die Bürger besonders durch den Landrath von Sch . . . bestärkt, der sich aber, bei herannahender Gefahr, in den Keller des Apothekers hinter einem Syrup'sfasse verkroch. Als nun Nachmittags um 2 Uhr die Feinde an das verschlossene Kiezerthor kamen, und ein Cosack am Ende der Pallisaden, da wo sie an den Canal anschlossen, herum kam, wurde Feuer auf ihn gegeben, worauf er schleunig umkehrte. Bald darauf erschien ein Oberofficier mit einem Cosacken an derselben Stelle, hielt den Einwohnern ihre Unbesonnenheit vor, auf regulaire Truppen zu schießen und drohete: das vor dem Thore liegende Dorf (Kiez und Gaul) und die Scheunen in Brand zu stecken; dennoch ward Feuer auf sie gegeben, worauf sie sich entfernten. Unterdessen hatten die Cosacken den Burgemeister Ramm, der von der Malzmühle zurückkehrte, aufgefangen; diesen schickte der commandirende Officier in die Stadt, um die Einwohner von seiner Stärke zu unterrichten, den Magistrat an das Thor zu fordern, und seine Vorschläge zu hören. Auf diese Weise erfuhr man: daß der Adjutant des Russischen Generals Tottleben, Ivan Matke, die vor dem Thore be-

findlichen Cosacken, 500 Mann, commandire, jeder Widerstand also thörigt und von den nachtheiligsten Folgen für die Stadt seyn würde; der Magistrat fügte sich daher in sein Verlangen, ging an das Thor, ließ es öffnen, und entschuldigte das Vorgefallene damit, daß es gegen seinen Willen geschehen sey. Der Commandeur begab sich hierauf mit 6 Officieren und einer Wache von Cosacken und Husaren, in Begleitung des Magistrats auf den Markt, forderte die Gewehre der Bürger, und verlangte für die vor dem Thore befindliche Mannschaft Fourage und Lebensmittel.

Nachdem die Gewehre abgeliefert waren, forderte er 8000 Thaler Contribution, welche in 2 Stunden, bei Vermeidung gefährlicher Folgen, aufgebracht werden sollten. So sehr der Magistrat sich auch bemühete, die Unmöglichkeit darzustellen, eine solche Summe aufzubringen, so waren doch alle Vorstellungen vergeblich, und man mußte sehen, was sich zusammenbringen ließ. Nach Ablauf der beiden Stunden kamen die Officiere selbst auf das Rathhaus, forderten die Beschleunigung der Einsammlung, und gaben eine halbe Stunde nach der andern zu. Endlich da es Abend zu werden begann, verlangte man die Ablieferung der Contribution; allein es waren nicht mehr als 2000 Thaler beisammen, die man den Officieren vergeblich anbot, da sie auf die geforderte Summe bestanden. Schon fingen die Cosacken in der Stadt, besonders aber auf dem Kieze, an zu plündern, welches jedoch von dem commandirenden Officiere, auf Vorstellung des Magistrats, untersagt ward, und nachdem man auch das Gerichts-Depositorium, die Bestände der Königlichen

Accise, des Zolles, der Post- und Salzkasse genommen, hatte man Abends 8 Uhr 2804 Thaler 23 Groschen 8 Pfennige beisammen, die wegen Armuth der Einwohner angenommen wurden, jedoch quitirte man nur über 2088 Thaler 8 Groschen, weil das Uebrige als Geschenk für das Commando angesehen ward. Außer den verschiedenen Forderungen von Heu, Hafer, Bier, Branntwein, Brod, Wein, Toback, Heringe ꝛc., welche den, vor dem Thore befindlichen, Truppen waren geliefert worden, verlangte man noch alle vom Lande nach der Stadt geflüchteten Pferde, und da die Cosacken einen Haufen Stroh an dem Kiezthore zusammen brachten, die Stadt damit anzuzünden droheten, wenn nicht alle Pferde herausgejagt würden, so verübten die feindlichen Husaren, bei dieser Pferdejagd, mancherlei Plackereien; nachdem sie endlich die Pferde aufgefangen und die verlangten Wegweiser erhalten hatten, kehrten sie durch das Bruch nach Frankfurt zurück.

Den folgenden Tag wurden 2 Bürger in das Hauptquartier des Königs nach Fürstenwalde geschickt, um das Vorgefallene zu melden, und ihn zu bitten, die Stadt, wo möglich, gegen feindliche Streifereien zu sichern. Den 23sten August kamen sie mit einem Schreiben des Königs zurück, in welchem die Zusicherung enthalten war: daß Höchstdieselben alles thun würden, was die Umstände zulassen wollten, um diese Gegend vor den Räubereien des Feindes sicher zu stellen.

Am 26sten August erschien der Adjutant Jvan Matke aufs Neue mit 300 Mann Cosacken, lagerte sich auf dem Anger, ließ den Magistrat heraus rufen, und zeigte ihm an: wie sein General mit seiner Expedition sehr unzufrie-

den gewesen, und er jetzt den Befehl habe, 20000 Thaler Contribution zu fordern, wozu sie sogleich Anstalten treffen, und das an der Summe fehlende, durch Gold- und Silbergeschirre zu ergänzen hätten. Den ersten und zweiten Burgemeister behielt er bei sich, die übrigen Rathsglieder schickte er mit einem Major und dem Husarenwachtmeister auf das Rathhaus, um die Summe aufzubringen. Man fürchtete eine allgemeine Plünderung, und glaubte, daß der Feind nur darum eine unmöglich aufzubringende Contribution gefordert habe, um einen scheinbaren Grund dazu zu haben. In dieser Angst gab jeder, was er vermochte, und doch kamen nur 1967 Thaler 7 Groschen 9 Pfennige zusammen, die der commandirende Officier annahm, da er die Unmöglichkeit einsah, mehr aufzubringen; quittirte über 1700 Thaler und behielt das Uebrige für sich und sein Commando. Damit nun die Stadt ihre armseligen Umstände dem Russischen General selbst vorstellen könne, nahm der Adjutant den Burgemeister Wischrop und den Kaufmann Hubert als Geißeln mit, die den 28sten, dem General Tottleben, im Amte Biegen vorgestellt wurden. Dieser machte ihnen harte Vorwürfe wegen der am 21sten gezeigten Gegenwehr, ließ ihnen die vom Generalissimus von Soltikow ergangene Ordre vorlesen, nach welcher die Stadt Wriezen deshalb geplündert und abgebrannt werden sollte, und darum, fügte er hinzu, müßte es bei der gefoderten Contributions-Summe von 20000 Thalern bleiben. Auf die Vorstellung: daß diese Summe von der armen Stadt, durchaus nicht aufzubringen sey, sie auch dieses harte Schicksal darum nicht verdient habe, weil einige Unbesonnene, ohne

Befehl des Magistrats, auf die Russischen Truppen geschossen, erklärte der General mit 10000 Thalern zufrieden zu seyn, und auf die wiederholten Bitten ermäßigte er die Summe auf 5000 Thaler. Zuletzt, nachdem auch der Adjutant Ivan Matke die Armuth der hiesigen Einwohner bestätigte, ließ er sich die bereits bezahlte Contribution anrechnen, und über noch zu zahlende 800 Thaler einen Wechsel ausstellen, der in 4 Wochen zahlbar seyn sollte.

Den 27sten August verbreitete sich aufs Neue die beunruhigende Nachricht, daß die Russen mit großer Macht durch das Bruch gegen die Stadt im Anmarsch wären, was man auch von dem Thurm aus wahrnahm. Der Magistrat begab sich daher an das Kiezerthor, um die Ankunft der Feinde zu erwarten; allein wie groß war die Freude, als statt der Russen, der Preußische Major Belling, mit dem neu errichteten Bataillon schwarzer Husaren und dem Meinikschen Dragoner-Regiment einrückte, die Einwohner ihrer Unfälle wegen beklagte, und sehr bedauerte, daß er nicht schon gestern habe ankommen können. Den Tag darauf marschirte er wieder nach der Comthurei Liezen, von wo er hergekommen war; worauf viele Einwohner flüchteten, weil sie befürchteten, daß nun der Feind die Stadt noch härter behandeln würde, wenn er von der Anwesenheit des Preußischen Commando's Nachricht erhalte.

Am 6ten September erfuhr man des Abends, durch viele nach der Stadt flüchtende Menschen, daß ein starkes Commando Russen über Müncheberg anrücke, welches viele Einwohner veranlaßte noch in der Nacht die Stadt

zu verlassen. Wirklich kam auch am folgenden Morgen der Rittmeister von Philippowitsch mit 200 Cosacken an, und eröffnete dem Magistrat, daß er gegen Zurückgabe des Wechsels, die noch zu zahlenden 800 Thaler nebst 200 Thaler Douceurgelder für sein Commando erheben solle, und daß die 1000 Thaler, bei Vermeidung unangenehmer Verfügungen in 2 Stunden herbeigeschafft werden müßten. Der Magistrat wendete zwar ein, daß er den Wechsel nicht annehmen könne, da er erst mit Ausgang des Monats fällig, und er damit beschäftiget sey, ein Capital von 800 Thalern zu negociren, um zur gehörigen Zeit Zahlung zu leisten. Dies half aber nichts, die 1000 Thaler mußten herbeigeschafft werden, und man war wider Erwarten so glücklich, sie in der festgesetzten Zeit zusammen zu bringen; der Rittmeister nahm die Summe in Empfang, gab den ausgestellten Wechsel zurück, und ging nach Freienwalde, wo er ebenfalls 1000 Thaler beitrieb. Dieser dreimalige Besuch der Russen im Jahr 1759 kostete der Stadt an Contribution, Lieferungen und angerichteten Schaden 8308 Thaler 16 Groschen.

In dem Jahre 1760 kamen am ersten October verschiedene Personen aus Crossen, Frankfurt, Seelow und andern Orten mit Kassen und Registraturen hier an, weil sich Russische Streifpartheien näherten, die auch den 3ten Berlin besetzten. Den siebenten kam der Rittmeister Philippowitsch mit einem Commando von 60 Mann an, verlangte auf Befehl des Generals Tottleben 10000 Thaler baar, 1000 Stück Ochsen und 10000 Stück Brodte. Auf die Vorstellung der Unmöglichkeit, eine solche Forderung zu befriedigen, ward die Antwort gegeben, daß die

Brodte und Ochsen nicht von der Stadt allein, sondern von der ganzen Umgegend geliefert werden sollten, von der Contributionssumme aber nicht abgegangen werden dürfe, und wenn sie auch zusammen käme, dennoch 2 Magistratsglieder als Geißeln mitgenommen werden müßten. Bis zum späten Abend waren 2500 Thaler zusammen gekommen, welche der Rittmeister aber nicht annehmen wollte, da sie nicht einmal die Hälfte der verlangten Summe betragen; auf seinen Befehl mußte das Geld in Beuteln versiegelt, dem Burgemeister Ramm und Senator Kühne zugestellt werden, welche als Geißeln mitgenommen wurden. In der Stadt hatte der Feind, außer den nöthigen Lebensmitteln, nichts verlangt, und gute Ordnung gehalten. Erst am 19ten kamen die Geißeln zurück, die man über Frankfurt nach Reppen geschleppt und dort entlassen hatte, nachdem sie zuvor einen Wechsel ausgestellt: daß sie vom 17ten October an, nach Verlauf eines Monats, außer den zusammen gebrachten 2500 Thalern, noch 3000 Thaler an den Russischen Residenten in Danzig entweder baar, oder mit einem Wechsel des Berliner Banquier Gotzkowsky bezahlen wollten; wogegen die Stadt von der geforderten Vieh- und Brod-Lieferung befreit seyn sollte. Aber schon am 23sten October kam der Obrist von den Brinken mit einem Cosacken-Commando von 500 Mann und verlangte die auf den Wechsel schuldig gewordenen 3000 Thaler und 100 bespannte Wagen; begnügte sich aber mit 1000 Thaler auf Abschlag, nebst 100 Thalern Geschenk und 4 Wagen. Wegen der übrigen 2000 Thaler hatte der Kaufmann Gotzkowsky sich bereit erklärt, sie bei seiner Reise zu dem General von

Tottleben, für Wriezen zu bezahlen; allein dieser hatte sie nicht annehmen wollen, weil sie, nach Inhalt des Wechsels, an den Russischen Residenten in Danzig gezahlt werden sollten. Dies änderte die Sache sehr, denn in Danzig war das Preußische Geld verboten, und 100 Thaler in Danzig machten 130 Thaler Preußisch Geld aus; dennoch ward das Interesse der Stadt von ihm wahrgenommen, so daß Wriezen 2340 Thaler mit Agio und Zinsen, bis zum 12ten Januar 1761 an ihn zahlte. Diese feindliche Invasion des Jahres 1760 kostete der Stadt 6651 Thaler 15 Groschen 8 Pfennige.

Unter höchst nachtheiligen Aussichten für Wriezen sowohl, wie für den ganzen Staat, begann das Jahr 1762. Durch die Eroberung Collbergs hatten die Russen einen festen Punkt an der Ostsee gewonnen, von wo aus sie ihre Streifereien, bis in das Herz des Staates jeden Augenblick erneuern konnten. Auch kam schon am 16ten Januar der Russische Major von Budendick mit 400 Husaren und Cosacken, ganz unvermuthet über Zellin hier an, forderte für 1000 Mann die nöthige Fourage und Lebensmittel; dabei übergab er dem Magistrat die Order: Mittags um 12 Uhr 3000 Thaler Contribution und 390 Thaler für ihn abzuliefern; wogegen alle Vorstellungen uud Bitten umsonst waren. Man mußte also die geforderte Summe auf das schleunigste herbei zu schaffen suchen; es wurden daher 2545 Thaler aus dem Gerichts-Depositorio genommen, und das Uebrige von der Bürgerschaft aufgebracht. Nachmittags um 3 Uhr ging der Major mit seinem Commando wieder nach Zellin zurück, und Wriezen ward nicht weiter von feindlichen Truppen belästiget,

stiget, da der Tod der Kaiserin Elisabeth die Lage des Preußischen Staates zum Vortheil desselben änderte, und auf den Frieden mit Rußland und Schweden, auch der mit den übrigen Mächten in dem folgenden Jahre erfolgte. Diese Contributions-Summe ward, nach einem Beschlusse des Magistrats, der Stadtverordneten und einem Ausschusse der Bürger, in drei Terminen aufgebracht, um die Stadt von den anschwellenden Zinsen zu befreien.

Aus dem Verzeichnisse der Leistungen aller Art, welche die Stadt während des Krieges gemacht, ergiebt sich die Summe von 27667 Thalern 18 Groschen 4 Pfennigen, worauf von dem Könige 1149 Thaler 13 Groschen 3 Pfennige Vergütigungsgelder, und von der Kreiskasse, für die nach Cüstrin geschehenen Lieferungen, 166 Thaler 2 Groschen 8 Pfennige gezahlt wurden. Von dem Depositorio waren in allem 3751 Thaler 4 Groschen genommen, deren Rückzahlung von Seiten des Cammergerichts verlangt ward, daher das General-Directorium die schleunige Berichtigung und Ausgleichung der Contributionsangelegenheit befahl.

Der Kriegsrath Niethe, welcher von der Churmärkschen Cammer beauftragt war, die Vertheilung der aufzubringenden Gelder, mit Zuziehung des Magistrats und der Stadtverordneten zu veranlassen, hatte den Plan entworfen, von allen Immobilien 5 Procent; von den christlichen und jüdischen Kaufleuten, von 100 Thalern Gewinn, 14 Thaler; und von 100 Thalern des Gewerbes und der Nahrung der Professionisten 9 Thaler 9 Groschen 7 Pfennige; von den Officianten eben so viel, und von den hypothekarischen Gläubigern ein Drittheil der Zinsen zu for-

dern, und verlangte deshalb einen Auszug aus dem Hypothekenbuche, den der Justizrath Ringdorf aber verweigerte, weil durch die Bekanntmachung des Vermögenzustandes der Einwohner, nicht nur der Credit vieler leiden, sondern auch noch mehre nachtheilige Folgen für die Stadt daraus erwachsen würden. Von jetzt an legten sich beide unnütze Schwierigkeiten in den Weg, wodurch die Ausgleichung, zum Schaden der Stadt, die immer mehr Zinsen zu bezahlen bekam, unendlich verzögert ward. Endlich hatte man im August 1767, nach vielen Vernehmungen über die geleisteten Lieferungen, erlittenen Verluste bei den Plünderungen, und Reductionen der verschiedenen schlechten Münzsorten, in welchen die Contributionen zum Theil gezahlt waren, und nachdem viele Einwohner auf jede Vergütigung ihrer Forderungen verzichteten, da sie dieselben nicht beschwören wollten, herausgebracht, daß die Stadt noch 5486 Thaler 12 Groschen 3 Pfennige aufzubringen, und dem Kriegsrath Niethe 91 Thaler Diäten- und Wagengelder zu bezahlen habe. Diese Summe ward in 4 Terminen, nach einer Anlage, welche der Magistrat mit den Stadtverordneten entworfen hatte, zusammen gebracht. Die darüber geführte Rechnung des Burgemeisters Suasius schließt indeß erst mit dem 5. August 1785!!

Bald nach beendigtem siebenjährigen Kriege, kaufte der König 1763 von dem städtischen Territorio ein Stück Land, auf welchem 25 Colonisten-Häuser, jedes zu 2 Familien, aufgebauet, und die Steine dazu von der ehemaligen Festung Oderberg genommen wurden, die in den ältern Zeiten den Oderstrom beherrschte. Zwölf Häuser, oder 24 Wohnungen, die jedoch so von einander getrennt

sind, daß jede als ein eignes Haus angesehen werden kann, wurden an 24 ausländische Professionisten erb- und eigenthümlich geschenkt; die übrigen aber der von dem Juden Gerson Jacob, zu errichtenden Schnallen- und Hakenfabrik angewiesen, wozu dieser den 3ten März 1773 die Concession erhalten hatte. Diese Häuser machen jetzt zum Theil die Friedrichsstraße aus.

Da aber der Gerson Jakob von dieser Fabrikation nicht die geringste Kenntniß hatte, so richtete er sein Augenmerk auf Zadeck Hirsch, der wegen seiner Einsichten und durch einen Vorrath eigner Formen und Werkzeuge, den Grund zur neuen Fabrik legen sollte. Anfänglich arbeitete dieser Zadeck Hirsch mit seinem Bruder allein; aber bald schaffte er die besten Fabrikarbeiter aus Böhmen und Sachsen herbei, so daß in kurzer Zeit an 30 Personen in Arbeit standen, die wöchentlich 80 Dutzend Paar Schnallen verschiedener Art verfertigten. In den ersten Jahren ward diese Fabrikation mit vielem Eifer betrieben, denn 1777 lieferten 86 Arbeiter wöchentlich 300 Dutzend Metall- und 250 Dutzend Compositionsschnallen. Dessen ungeachtet war der Zustand der Fabrik doch sehr mißlich, weil man wohl an die Verfertigung der Schnallen, aber nicht an den Absatz gedacht hatte; dadurch erhielt man ein so ansehnliches Waarenlager, welches ohne die vorräthigen Materialien und Fabrikgeräthschaften auf 24000 Thaler geschätzt ward. Jetzt glaubte Gerson Jakob den Fond der Fabrik durch den Beitritt einiger reichen, vielwirkenden Associe's zu vermehren, und vermochte den Hofbanquier Benjamin Daniel Itzig und dessen Schwiegersohn, den reichen Levin

Jakob Salomon dazu; da er aber selbst kein Schutzrecht hatte, so verzichtete er auf die Theilnahme eines Mit-Entrepreneurs.

Die neuen Unternehmer der Fabrik hatten sich zwar in ihrem Privilegio vom 1sten Januar 1778 große Vortheile zu verschaffen gewußt; allein so lebhaft auch, in den ersten Jahren ihres Privilegiums, die Geschäfte betrieben wurden, so schläfrig ging es bald darauf. Der gehoffte Gewinn entsprach den Erwartungen der Unternehmer nicht, da ihre Fabrikate von dem Auslande weit wohlfeiler geliefert wurden; sie ließen daher mit dem Anfange des Jahres 1788, die Fabrik ganz still stehen, wodurch viele Arbeiter genöthiget wurden den Wanderstab zu ergreifen, einige andere aber, die diesen Weg nicht einschlagen konnten, verfertigten auf eigne Rechnung Waaren, die sie heimlich verkauften.

Diesen Zeitpunkt nahm Zadeck Hirsch wahr, er stellte sich an die Spitze der noch übrigen Arbeiter, und bemühte sich, die Erlaubniß zu erhalten, Schnallen und Haken auf eigene Rechnung verfertigen, und damit handeln zu dürfen. Da nach einem rechtlichen Erkenntnisse vom 15ten September 1789 die bisherigen Fabrikbesitzer ihres Privilegiums verlustig erklärt wurden, so stand seinem Gesuche nichts mehr im Wege; es wurde ihm daher unterm 6ten Julius 1790 eine Concession und ein kostenfreies Schutzprivilegium ertheilt, mit dem Rechte, zwei seiner Söhne auf dasselbe ansetzen und verheirathen zu dürfen, um dadurch den ihm fehlenden Betriebsfond zu erhalten. Die erhaltene Concession machte ihm zur Pflicht, alle nöthigen Materialien von einheimischen Fabriken zu

kaufen, und nur die unentbehrlichsten fremden Zuthaten, auf erhaltene Pässe einzuführen. Dagegen ward den Lingenschen Packträgern und Siebmachern zur Pflicht gemacht: der Fabrik jährlich für 15 Thaler Waare abzunehmen; zugleich legte ihr die höchste Finanzbehörde 12 doppelte Colonistenhäuser bei; verpflichtete aber den Unternehmer, sie in gutem Stande zu erhalten. Auch mußte sich Zadeck Hirsch, bei Verlust seines Schutzrechtes, verbindlich machen, nicht nur die Fabrik im Gange zu erhalten, sondern auch die damit erhaltenen Colonistenfamilien dabei zu beschäftigen.

Nun nahm Zadeck Hirsch von dem Kaufmann G. L. Pätsch ein Capital von 2000 Thalern auf, da er die Fabrik durch die Zwangabnahme gesichert glaubte; allein dieser Punkt fand außerordentliche Schwierigkeiten. Die Packenträger suchten sich ihre Verbindlichkeit durch alle mögliche Mittel zu entziehen; bald klagten sie über die Güte der Waaren, bald über die Muster und bald über die Preise, und obgleich über die beiden ersten Punkte nichts gegründetes gesagt werden konnte, so war der letzte doch nur zu sehr gegründet, da die Fabrik bei dem Einkauf theurer Materialien, die Concurrenz mit den Westphälischen Fabriken nicht aushalten konnte; sie hatte daher auch nur einen geringen Absatz, der sich in drittehalb Jahren nur auf 48632 Dutzend belief. Unter diesen Umständen ward das baare Geld immer seltener, und obgleich Zadeck Hirsch die Zustimmung der Landescollegia zur Aufnahme eines Capitals von 3000 Thalern auf die Fabrikgebäude erhielt, so gerieth die Fabrik doch durch die steigenden Preise der Materialien, in einen solchen Verfall, daß sie

endlich den Wettstreit mit den Westphälischen Schnallen ganz aufgeben mußte.

Der um diese Zeit erfolgte Tod des alten Zadeck Hirsch verursachte eine neue Untersuchung der Fabrik, wodurch ihre üble Lage bekannt ward; denn außer den eben angeführten 3000 Thalern, hafteten noch 5000 Thaler Schulden darauf, zu deren Tilgung jede Hoffnung schwand, da der ganze Bestand an Waaren und Materialien nur an 2500 Thaler betrug. Hierzu kam nun noch, daß auch die Maschinenwerke und Geräthschaften unbrauchbar wurden, zu deren Instandsetzung keine geringe Summe erfordert ward. Die Gebrüder Hirsch erklärten sich daher zu Anfang des Jahres 1798 außer Stande ihre Gläubiger zu befriedigen, und suchten das beneficium cessionis bonorum nach, was zu einem Concurse führen mußte, den sie zwar durch eine schleunige Zurücknahme ihrer Erklärung verhinderten, aber doch die unangenehme Folge hatte, daß die Fabrik sogleich unter Curatel des Kaufmanns Schulze gestellt ward. Die Gebrüder Hirsch fürchteten, daß dieser die Fabrik an sich reißen könnte, und verweigerten die Herausgabe der Fabrik-Geräthschaften, obgleich sie nicht im Stande waren, die Arbeiter zu beschäftigen, die von Hunger und Kälte gedrängt der Verzweiflung nahe waren; sie brachten aber den Kaufmann G. L. Pätsch als Curator in Vorschlag, der noch mit einem Anlehn bei der Fabrik interessirt, und ihr schon früher durch Vorschüsse, Credit und Material-Lieferungen nützlich gewesen war. Das Zutrauen der Gläubiger entschied für den letztern, und da sie die Fortsetzung der Fa-

brik verlangten, so willigte die Finanzbehörde in diese Curatel. Durch Vermittelung des Curators wurden die übrigen Schulden der Fabrik mit 2500 Thalern abgefunden, und diese auf's Neue in Thätigkeit gesetzt, so daß nach Verlauf eines Jahres schon ein Capital von 7000 Thalern darauf verwendet war. Die Gebrüder Hirsch beabsichtigten hierauf eine Association mit dem Kaufmann Georg Ludwig Pätsch, die auch endlich zu Stande kam; allein trotz aller Anstrengungen desselben, und obgleich er den Kaufleuten noch bessere Bedingungen machte, als Zadeck Hirsch jemals im Stande gewesen war, nahm doch nur ein einziger Berliner Eisenhändler seinen Schnallenbedarf aus der Fabrik, und von allen Kaufleuten und Nadlern aus den Provinzen diesseits der Weser, machten nicht zehne Waarenbestellungen bei derselben. Der ganze Absatz war also bloß auf die Messen, die Hausirer und den Verkauf im Kleinen aus der Niederlage eingeschränkt. Alle diese Umstände bewirkten im März 1811 die Aufhebung der Association, nachdem der Kaufmann Pätsch einen bedeutenden Verlust dabei erlitten. Hierauf trug der ältere Bruder Zadeck Hirsch bei der Königlichen Regierung dahin an: ihm die 12 Colonistenhäuser nebst Zubehör zu überlassen, und ihn von der Verbindlichkeit zu befreien, sie bloß zur Fortsetzung der Schnallen- und Hakenfabrik zu benutzen; wogegen er die darauf eingetragenen 3000 Thaler als Selbstschuldner übernehmen, und noch 3000 Thaler in Staatsschuldscheinen, nebst den rückständigen Zinsen derselben, an die Hauptmanufacturkasse zahlen wolle. Dieser Antrag ward von

der Königlichen Regierung genehmigt, der Zwangsdebit aufgehoben, und damit erreichte die Schnallen- und Hakenfabrik ihr Ende! —

Der ein und zwanzigste August des Jahres 1795, an welchem Se. Königliche Hoheit der verstorbene Prinz Ludwig von Preußen, als Chef des Dragoner-Regiments, von dem hier eine Escadron in Garnison stehet, zum erstenmale nach Wriezen kamen, gab den Einwohnern Gelegenheit ihre Liebe zum Herscherstamme und dem Königssohn an den Tag zu legen. Das Schlächtergewerk hatte sich uniformirt, war dem Prinzen, der von Schwedt kam, entgegen geritten, und hatte die Erlaubniß erbeten und erhalten, Höchstdieselben zur Stadt begleiten zu dürfen. Vor dem Kiezerthore war eine Ehrenpforte erbauet, auf welcher ein Musikchor aufgestellet, und vor derselben der Magistrat versammelt war, der den Prinzen bei seiner Ankunft haranguirte. Mehrere Mädchen, auf gleiche Weise gekleidet, emfingen ihn mit Gesang, überreichten ein Gedicht auf einem weiß seidenen Kissen, welches huldvoll angenommen ward, und bestreuten ihn mit Blumen. Vom Thore an, bis zu dem Absteigequartier Seiner Königlichen Hoheit waren die Schützengilde und alle Innungen der Stadt aufgestellt. Am Abend waren in zwei verschiedenen Häusern glänzende Bälle veranstaltet, welche der Prinz mit seiner Gegenwart beehrte, und durch seine freundliche Herablassung aller Herzen gewann. Bei dem folgenden Königsschießen hatte der Kaufmann Ernst Leist das Glück, den besten Schuß für Se. Königliche Hoheit zu thun, wodurch die Schützengilde so glücklich ward, Dieselben als Schützenkönig zu verehren. Auf die davon erhaltene Nach-

richt übersandte der Prinz dem Kaufmann Leist eine goldene Medaille und der Schützengilde eine gleiche.

Oben ist bereits gesagt worden, daß die Gauler, welche dicht an der Stadt wohnten, sich auf ihre entfernt liegenden Grundstücke anbauen sollten; dieser Plan kam 1797 zur Ausführung, nachdem am 16ten Februar die Hälfte des Dorf's abbrannte. Zwar wollten die Abgebrannten wieder auf ihren alten Stellen aufbauen, allein dagegen protestirte sowohl die Stadt, als auch die Kiezer Gemeinde, und es wurden ihnen von Seiten des Magistrats die schon früher gemachten Vorschläge wiederholt, worauf sie sich dahin erklärten: daß, da sie auf ihren alten Stellen nicht wieder aufbauen sollten, sie ihre Wohnungen auf ihre Hütung, dicht am Oderdamme aufbauen und in einer Dorflage beisammen bleiben, die Nichtabgebrannten aber nach und nach abbauen wollten, wenn ihnen zur Unterstützung Bauhülfsgelder gegeben, und eine Communikations-Brücke über den Landgraben, aus Königlichen Fonds gebauet würde, damit sie auf ihre diesseitigen Grundstücke kommen könnten. Der Magistrat fand diesen Vorschlag der Sache sehr angemessen, und suchte ihn zu befördern; allein da das Dorf der Cämmerei gehörte, so ward jede Unterstützung aus Königlichen Fonds verweigert. Indem nun über diesen Gegenstand noch hin und her geschrieben ward, brannte auch der noch übrige Theil des Gauls, in der Nacht vom 3ten zum 4ten November desselben Jahres, nebst 8 Kiezer Unterthanen ab, die auf derselben Seite wohnten. Nun verkauften die Gauler ihre Hofstellen an die Stadt für 500 Thaler, wodurch sie das erforderliche Geld zum Bau einer Brücke

über den Landgraben erhielten, und baueten ihre Wohnungen zu den bereits aufgebaueten Gemeindegliedern auf ihre Hütung am Oderdamme. Von dieser Zeit an führt das Dorf den Namen Neu-Gaul.

An die Hofstellen der Gauler machten jedoch die Kiezer Ansprüche, indem sie behaupteten, daß solche auf ihrem Grund und Boden lägen; der Magistrat dagegen wollte beweisen, daß der Kiez und Gaul in den ältesten Zeiten ein Dorf ausgemacht und ihm gehört habe, daß aber ihre Vorfahren den „dummen" Streich begangen, 16 Kiezer, im dreizehnten Jahrhundert, an die alten Markgrafen als Pathengeschenk zu geben, und 13 für sich zu behalten, die dann nach dem, der Commune gehörigen Vorwerke Gaul benannt worden wären, und berief sich auf Kaiser Carl des IV. Landbuch vom Jahr 1375, wonach der Kiez damals nur aus 4 Fischerhäusern bestanden habe. Allein davon steht in dem ganzen Buche kein Wort [1]), wohl aber heißt es in dem Register des Churmärkischen Landschosses von 1451, welches dem Landbuche angehängt ist: „Uff dem Kyze an der Oder by der „Brytzen sein VIII Erben, Gibt iglich VIII Groschen = „I sck IIII gr." Wie hätten nun im 13ten Jahrhundert 16 Kiezer Unterthanen verschenkt werden können, wenn der ganze Kiez im 14ten Jahrhundert nur aus 4 Fischer-Hütten bestanden hätte. Dies einzige Beispiel wird hinreichend seyn, uns einen Begriff von der Wahrheit der so gepriesenen actenmäßigen Darstellungen zu geben. Auch

---

1) Was in dem Landbuche von dem Kieze gesagt wird, ist in der Anmerkung 3, Seite 18, dieser Geschichte angeführt.

konnten die Behauptungen beider Theile, auf die Entscheidung des Streites keinen Einfluß haben, da ein mehr als fünfhundertjähriger Besitz wohl keiner Rechtsfrage mehr unterworfen werden kann. Endlich wurden den Kiezern von den Hofstellen, welche 810 Quadratruthen Flächeninhalt hatten, 247 Quadratruthen für 152 Thaler 12 Groschen 8 Pfennige überlassen, damit die 8 abgebrannten Unterthanen ihre Hofstellen erweitern konnten; die übrigen 563 Quadratruthen wurden anfangs als Gartenland verpachtet, im Jahre 1815 aber, an den Gärtner Rabending für 830 Thaler verkauft, der sich dort angebauet und einen schönen Garten angelegt hat.

Der Besuch des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Ludwig von Preußen Königliche Hoheiten, am 28sten August 1806, in Begleitung ihrer Erzieher, gehörte zu den freudigen Ereignissen Wriezens, das in der Geschichte dieser Stadt nicht übergangen werden darf. Dieselben kamen an einem Wochenmarkttage von Freienwalde hierher, um den Verkehr der Stadt mit dem Oderbruche zu sehen, stiegen bei dem Rathhause ab, wo sie von den vornehmsten Einwohnern der Stadt empfangen wurden. Nach dem Genusse einiger Erfrischungen, wurden die Hauptstraßen von Ihnen durchwandelt, und der Kirchthurm bis zum höchsten Theile bestiegen, von wo aus das ganze Oderbruch wie ein Panorama übersehen werden kann. Der damalige Stadtdirector Rabe hatte die Veranstaltung getroffen, daß die Königlichen Prinzen, nach eingenommenen Mittagsmahle, die Jugend der Stadtschule, im Saale des Schützenhauses versammelt fanden, und von ihr mit folgendem Gesange begrüßt wurden:

Willkommen! singen wir,
Ihr theuern Prinzen Ihr!
Willkommen hier! —
Wir Kinder groß und klein,
Wir alle woll'n uns freu'n
Und fröhlich stimmen ein:
Willkommen hier!

Der Kronpinz lebe hoch!
Ihr Brüder, jauchzet hoch!
Er lebe hoch! —
Er wird von uns geehrt,
Er ist uns theu'r und werth!
Stets bleib' er unversehrt!
Er lebe hoch!

Singt Brüder, Schwestern singt!
Den Landesprinzen bringt
Ein Lied, und singt:
Uns knüpft ein schönes Band
An dieser Prinzen Hand,
Und an das Vaterland.
Ihr Brüder singt!

Dem lieben Vaterland —
Das uns zusammen band
An Ihre Hand —
Weih'n wir einst unser Blut,
Das Leben, jedes Gut,
Mit frohem heitern Muth,
Dem Vaterland. [1])

---

1) Der Verfasser, der den Auftrag hatte, ein Lied anzufertigen, was von der Schuljugend gesungen werden könne,

Nach Beendigung dieses Gesanges hielt einer der Schüler eine kleine Rede an den Kronprinzen, die von dem Erzieher desselben, Herrn Dellbrück, beantwortet ward. Auf die zahlreiche Versammlung machte die sinnig angeordnete Feierlichkeit einen tiefen Eindruck. Der Rest des Tages ward mit frohen Tänzen beschlossen, an welchen die Prinzen mit sichtbarem Vergnügen Theil nahmen.

Die Rückerinnerung an diesen frohen Tag, würde noch lange in den Herzen der Einwohner einen Anklang angenehmer Empfindungen erregt haben, wäre nicht wenige Wochen darauf, der für den ganzen Staat so unglückliche und verderbliche Krieg mit Frankreich ausgebrochen, der auch der Stadt Wriezen so tiefe Wunden schlug, wenn gleich die Greuel desselben weder hier, noch in der Nähe sichtbar wurden. So wechselt im Leben des einzelnen Menschen, wie ganzer Staaten und Völker, Freud' und Leid oft plötzlich mit einander ab!

Es war am Abend des siebenzehnten Octobers, als die niederschmetternde Nachricht von der verlornen Schlacht bei Jena hier ankam. Zwar verbreiteten sich den folgenden Tag wieder günstige Gerüchte, allein sie wurden am 19ten des Abends, durch die unvermuthete Ankunft Sr. Majestät des Königs mit dem Prinzen von Coburg, des Prinzen Wilhelm mit dem Major von Jagow, der Generale Köckritz, Zastrow und des Kabinetsrath Beyme, auf das bestimmteste widerlegt; den Tag darauf

---

ahnete nicht, daß ein großer Theil derselben das Gelübde, welches er ihr in den Mund legte, nach sieben traurigen Jahren, so rühmlich erfüllen würde!

ging der König mit seinem Gefolge nach Cüstrin ab, und man mußte nun die baldige Ankunft des Feindes erwarten.

Vom 4ten bis zum 7ten November kamen nur wenige französische Husaren und Chasseurs; am Abend des letzten Tages aber der General Durosnel mit einem ganzen Regimente hier an, welches einquartirt ward. Der General spoliirte sogleich die Königlichen Kassen, theilte mit seinem Adjudanten und marschierte den folgenden Tag wieder ab. Von jetzt an kamen fast täglich Franzosen, Italiener, Baiern, Würtemberger, Würzburger, Badener, Darmstädter, Nassauer, Sachsen, Pohlen, Spanier abwechselnd an; es schien als solle der Preußische Staat, durch die Fluth aller europäischen Völker ersäuft werden. Von allen aber betrugen sich die, unter einem Prinzen von Hohenlohe, am 11ten April 1807 eingerückten Nassau-Usinger am unsinnigsten; einer ihrer Officiere mißhandelte einen alten Bürger auf öffentlichem Markte, und gebehrdete sich wie ein Rasender, was um so mehr auffiel, da ein anderer Theil dieser Truppen, welcher vom 16ten Februar bis zum 7ten April, unter dem Hauptmann Gädecker [2]) hier gestanden, sich musterhaft aufgeführt hatten.

Die Attaque des Preußischen Husaren-Lieutenants von Hirschfeld, im Anfange des Februars, auf die bei Zeckerick und Güstebiese liegende Oderkähne, welche französische Effecten und Waaren geladen hatten und von Badenschen Truppen begleitet wurden, verursachte dem hiesi-

---

1) Dieser erhielt, als Commandant der Stadt, täglich 2 Thaler, die er unter 5 gefangene Preußische Officiere des Regiments Jung-Larisch vertheilen ließ.

gen Commandanten, Major Barron, den heftigsten Schreck. Durch einen aus Carlshof im Hemde entsprungenen französischen Officier, von der Nähe Preußischer Truppen in Kenntniß gesetzt, begab er sich mit seinen wenigen, schlechten Reitern auf den Oderdamm, und sah den ganzen Tag, mit sichtbarer Angst, ihrer Ankunft entgegen; kam indeß mit dem bloßen Schreck davon, da diese einen andern Weg eingeschlagen hatten, und nicht über die Oder gegangen waren.

Obgleich die Zahl der durch Wriezen gegangenen feindlichen Truppen nicht unbedeutend war, welche Verpflegung erhielten, so ward die Last der Einquartierungen und Requisitionen aller Art, erst nach dem am 9ten Juli 1807 abgeschlossenen Frieden von Tilsit erdrückend. Den 13ten August rückten die Generale Villate, Ferre und Semilliē mit einem Gefolge von 236 Personen, 186 Pferden, 8 Bagage-Wagen und 2600 Soldaten ein, die zwar den folgenden Tag weiter gingen; allein am 10ten September kam der Baiersche General von Raglovich mit dem Hauptquartier und einem Gefolge von 103 Mann, 32 Domestiken, 109 Pferden, nebst 4 Compagnien Infanterie, 12 Pulver- und Munitionswagen an, welche bis zum 6ten November cantonirten. Die Speisung der Officiere, mit Ausschluß des Generals, der von dem Kreise Tafelgelder erhielt, kostete der Stadt 2555 Thaler, und das übrige Cantonement 3104 Thaler 15 Groschen. Der General Raglovich, welcher mehrere Kranke bei der Brigade hatte, deren Zahl in der Folge bis auf 40 stieg, verlangte sogleich die Anlegung eines Lazareths, welches für die Stadt eine Ausgabe von 2880 Thaler 8 Gro-

schen 3 Pfennige herbei führte, und worauf sie bloß für Medicin und Wein 461 Thaler 6 Groschen vergütigt erhielt, obgleich beide Gegenstände 894 Thaler 6 Groschen Kosten verursacht hatten.

Den 18ten December kam die Cürassier-Division Nansouti zur Cantonirung in diese Gegend. Der Divisions-General ging nach Cunersdorf, aber der General Dümerc, Oberst Chouard mit 18 Officieren, einem Gefolge von 37 Personen, 111 Cürassieren des zweiten Regiments, 162 Pferden, 4 Bagage-Wagen, wurden in der Stadt einquartirt. Mit dem Cammerrath Nöldechen, der den General Dümerc einnehmen mußte, ward ein Vergleich abgeschlossen, wonach er die Besorgung der Küche und die Heizung von 6 Zimmern, für 25 Thaler und eine halbe Klafter Holz täglich, übernahm, doch mußte die Stadt in der Folge noch Brod, Mehl und Kohlen liefern, und nachdem auch die Frau des Generals angekommen war, erhielt derselbe wöchentlich noch 15 Thaler Zulage.

Damit man die Genügsamkeit dieses französischen Generals kennen lerne, so stehe hier das von ihm selbst eingereichte Verzeichniß dessen, was er täglich verlangte: 12 Pfund Rindfleisch, einen Hammel, ein Kalb, 6 Hühner, 6 Enten, 12 Pfund Butter, 12 Pfund Speck, fein Mehl, gelbe Rüben, Bollen, Knoblauch; an trocknen Vorkosten Erbsen, Bohnen, Linsen; an Gewürzen Pfeffer, Salz, Mostrich &c.; Fische; 6 Pfund Kaffee, einen Hut Zucker; zum Dessert Biscuit, Macronen, Obst, Citronen, 8 Bouteillen Wein, 50 Eier! Der Oberst Chouard war bei dem Präsident von Härlem einquartirt, welcher

täglich

täglich 15 Thaler und wöchentlich 2 Klafter hart Holz erhielt. Diese beiden Herren veranlaßten eine Ausgabe von 9995 Thalern 23 Groschen 6 Pfennigen, worauf die Stadt von der Committée der Stände 2890 Thaler 4 Groschen 1 Pfennig, und durch Quittungen der Contributions-Kasse, von dem Ober-Barnimschen Kreise 4534 Thaler 17 Groschen 5 Pfennige, in allem 7244 Thaler 21 Groschen 6 Pfennige vergütigt erhielt, die Stadt also 2751 Thaler 8 Groschen dazu beitragen mußte. Außerdem hatten die Bäcker und Müller zur Tafel des Generalstabes noch 15 Wispel, 21 Scheffel 8 Metzen Weizenmehl geliefert, welches an Geld 2002 Thaler 21 Groschen betrug; das übrige Cantonement kostete 20039 Thaler 6 Groschen, worauf der Stadt 10497 Thaler 20 Groschen vergütigt wurden. Die Einrichtung und Unterhaltung des Lazareths verursachte einen Aufwand von 2052 Thalern 14 Groschen 8 Pfennigen.

Die Officiere dieses Corps, vom General Dümerc herab bis zum letzten, gehörten zu den brutalsten. Mit der Reitpeitsche in der Hand, verlangten sie von jedem, der ihnen begegnete, die Abnahme des Hutes und mißhandelten die Leute auf öffentlicher Straße im Unterlassungsfalle; dies trieben sie so lange, bis einige von ihnen die kräftige deutsche Faust zur Erwiederung fühlten. Den 24sten Januar gaben diese Herren, auf Kosten der umliegenden Gegend, einen großen Ball, auf welchem die Generale Nansouti, Dümerc, Francis und mehrere andere erschienen, und wozu die armen Landbewohner Fleisch, Geflügel, Wild, Wein und andere Delicatessen liefern mußten; patriotische Herzen kränkte dabei nichts mehr,

als sehen zu müssen, daß mehrere Einwohner an einem Vergnügen Theil nahmen, wodurch die Lasten des so gedrückten Landes nur noch vermehrt wurden. — Erst am 4ten November ward die Stadt diese theuren Gäste los; von da ab, bis zum Schlusse des Monats kamen nur noch einzelne Truppen in die Stadt, die während der feindlichen Invasion 527 Officiere, 13709 Mann Infanterie, 3100 Mann Cavallerie, 2786 Pferde verpflegte; was ihr 44829 Thaler 2 Groschen 6 Pfennige gekostet hat.

Zu den 13 Millionen 281940 Franks Contribution, welche der Mittelmark, mit Ausschluß Berlins, auferlegt waren, hat Wriezen 43341 Thaler beigetragen, die zu verschiedenen Zeiten und nach verschiedenen Grundsätzen erhoben wurden. Es mag überhaupt wohl sehr schwierig seyn, bei solchen Erhebungen einen Maßstab auszumitteln, bei dem keine Prägravationen statt finden; bei dem der Population und der Accisegefälle, welcher den meisten Ausschreibungen zum Grunde lag, ist der Stadt, aus den Seite 141 angeführten Gründen, zu viel aufgebürdet worden.

Um mit einem Blicke zu übersehen, was die Stadt in diesem unglücklichen Kriege hat leisten müssen, und wie sehr sie durch denselben mitgenommen worden, wird folgende tabellarische Zusammenstellung dienen:

1) An den Magistrat zu Müncheberg auf Befehl d. Gen.-Adjudanten Hieronimus Napoleon's für Lieferungen an Wein, Brandwein, Bier, Hafer, Roggen u. Mehl	198 Thlr. 8 Gr.

Transport .	198 Thlr.	8 Gr.	Pf.
2) Für die Krätzkranke Mannschaft des Corps du Genie .	10 —	16 —	—
3) Fourage=Lieferungen von 103 Wispel 7 Scheffel 10 Metz. Hafer, 1418 Centner Heu, 108 Schock Stroh ꝛc. . . .	5156 —	14 —	—
4) Für Reparaturen an Wagen u. Geräthschaften des Corps du Genie	427 —	9 —	6 —
5) An Utensilien und Naturalien zum Lazareth der Krätzkranken	325 —	—	9 —
6) Dem Schuhmachergewerk für requirirte Arbeiten . .	318 —	17 —	9 —
7) Den Kaufleuten für gelieferte Pferdedecken, Tuche und Zeuge	120 —	21 —	—
8) Für Fässer und Kisten zum Munitions=Transport . .	142 —	—	—
9) Für Sattler= und Handschuhmacher=Arbeiten und Lieferungen	216 —	5 —	—
10) Für ruinirte Wagen .	61 —	1 —	6 —
11) Für Büchsenmacher=Arbeit	22 —	9 —	6 —
12) Dem Schmiedegewerk für Pferdebeschläge . . .	150 —	16 —	6 —
13) Für ein ruinirtes Pferd	35 —	—	—
Latus . .	7184 Thlr.	23 Gr.	6 Pf.

Transport .	7184 Thlr.	23 Gr.	6 Pf.
14) Dem Kurschmid für Herstellung der Pferde des französischen Husaren-Detaschements	100 —	—	—
15) An Medicin für die Lazarethe, mit Ausschluß der Vergütigung, welche für die Baierschen Truppen gegeben worden .	418 —	—	—
16) Für reitende Boten, auf Verlangen der franz. Commandanten	18 —	—	—
17) Für das Lazareth der Baierschen Truppen, nach Abzug der darauf erhaltenen Vergütigung	2416 —	2 —	3 —
18) Für Einrichtung und Unterhaltung des französischen Lazareths	2052 —	14 —	8 —
19) Für gelieferte Fourage in das Kreis-Magazin, ferner für gelieferten Roggen nach Neustadt, Frankfurt, Berlin ꝛc. .	4581 —	6 —	4 —
20) Die franz. Commandanten haben erhalten . . .	845 —	6 —	—
21) Die Extraposten u. Parkfuhren in Müncheberg kosteten	256 —	16 —	—
22) Die Einrichtung der St. Lorenz-Kirche zum Pferdestall kostete	91 —	20 —	—
Latus . .	17964 Thlr.	16 Gr.	9 Pf.

Transport .	17964 Thlr.	16 Gr.	9 Pf.
23) Tafelgelder für den General Dümerc, Oberst Chouard ꝛc., nach Abzug der erhaltenen Vergütigung . . .	2751 —	2 —	—
24) Für geliefertes Weizenmehl an den Generalstab .	2002 —	21 —	—
25) An das Ukermärksche Kreis-Directorium, Schanzgeld nach Stettin	799 —	15 —	9 —
26) Für Utensilien an die Lagersteuer-Kasse zu Neu-Ruppin	114 —	—	10 —
27) Für Fleisch-Lieferungen nach Ruppin	175 —	—	—
28) Remontepferde-Gelder	1203 —	12 —	—
29) Lagersteuer . . .	4864 —	12 —	—
30) Verpflegungs-Gelder zur Haupt-Sublevations-Kasse .	2784 —	—	—
81) An die Kriegs-Contributions-Kasse, nach Abzug der darauf empfangenen 6000 Thlr. in Ständischen Obligationen .	37341 —	—	1 —
32) Für die zum hiesigen Fuhrpark gestellten Wagen u. Pferde	714 —	—	—
33) An die Ober-Barnimsche Kreis-Kasse	3565 —	9 —	4 —
34) Das franz. Cantonement mit Ausschluß der schon berechneten Tafelgelder für den General			
Latus . .	74279 Thlr.	17 Gr.	9 Pf.

Transport .	74279 Thlr.	17 Gr.	9 Pf.	
Dümerc und der darauf empfangenen Vergütigungen .	9544 —	15 —	—	
35) Die Einquartierungs-Kosten, nach eingereichter Specification	44829 —	12 —	6 —	
36) Zu den Verpflegungs-Kosten der franz. Besatzungen in die drei Oderfestungen . . .	2448 —	12 —	—	
Summa . .	131102 Thlr.	9 Gr.	3 Pf.	

Wenn nun der Werth aller Stadtgebäude, wie er bei der Feuer-Societät versichert war, 519925 Thaler betrug, worauf nach dem Hypothekenbuche 374728 Thaler Schulden eingetragen waren, so giebt dies einen Werth von 145197 Thalern; ziehet man hiervon obige 131102 Thaler ab, so bleiben nur noch 14095 Thaler übrig, und da zur Verzinsung und allmäligen Tilgung der ständischen Schulden, die Stadt jährlich 2503 Thaler 3 Groschen 1 Pfennig beiträgt, wozu sie von dem Königl. Steueramte 40 Procent von der Mahl- und Schlachtsteuer und 427 Thaler 29 Silbergroschen 9 Pfennige Zuschuß von dem alten Communal-Accise-Fond erhält, so kommen von diesen Schulden über 50tausend Thaler Capital auf die Stadt. Hieraus ergiebt sich: daß der Krieg nicht nur den Werth sämmtlicher Stadtgebäude verschluckte, sondern auch noch eine bedeutende Schuld zur Tilgung für künftige Generationen übrig ließ.

Der Krieg, der den Staat um die Hälfte verkleinerte, und den übrigen Theil durch das raffinirteste Aussaugungs-System zu verderben drohete, zeigte manche feh-

lerhafte Einrichtung, denen man bei der neuen Organisation, durch zweckdienliche Gesetze und Verfügungen abzuhelfen suchte. Die rege Theilnahme der Gemeinden an ihre eigenen Angelegenheiten, die in den Zeiten des Mittelalters so Großes und Herrliches hervorbrachte, durch die strenge Vormundschaft der vorgesetzten Behörde aber ganz ertödtet war, da sie nicht über 5 Thaler ihres Eigenthums frei verfügen durften sollte durch die Städteordnung von 1808 wieder hervorgerufen werden, indem sie ihnen ihre verlorne Selbstständigkeit zurück gab, was Gerechtigkeit und Billigkeit erheischte. Wenn sie indeß nicht so nützlich geworden ist, als es die unverkennbare Absicht des Gesetzgebers war, so lag es wohl daran, daß sie den verloren gegangenen Geist der Bürger, für das Gemeinnützliche nicht wieder erwecken konnte. Sie verlangt tugendhafte, kenntnißreiche, rechtschaffene Männer zu Magistratsgliedern und Stadtverordneten. Nicht die großen Raisonneurs über Stadt- und Staatsangelegenheiten; nicht die, welche alles tadeln, alles besser wissen wollen, sind tüchtig dazu! Bei ihnen findet man in der Regel die oberflächlichsten Kenntnisse. Diejenigen Bürger, welche ihr Gewerbe mit Fleiß und Aufmerksamkeit betreiben, ein stilles, häusliches Leben führen, entfernt von Eigennutz und Selbstsucht alles Edle, Gute und Schöne befördern und unterstützen, diese sind, nach dem Sinn der Städteordnung, geeignet Stadtämter zu verwalten.

Zwar kann nicht geleugnet werden, daß die Städteordnung, auf demokratische Principien gegründet, alle Fehler hat, die diesen eigen sind; daß sie in einer Monarchie nur widerstrebende Elemente erzeuget; und daß, besonders

in mittlern und kleinen Städten, die Zahl der Stadtverordneten viel zu groß, und der Zeitraum für welchen sie gewählt werden, viel zu kurz ist, um für das Gemeinwohl recht nützlich wirksam zu seyn. Wenn Wriezen etwa 600 stimmfähige Bürger hat, so würde es hinreichend seyn, die gesammte Bürgerschaft durch 12 Stadtverordnete, welche auf 6 Jahre gewählt würden, zu repräsentiren; schieden dann jährlich 2 Stadtverordnete aus, und wählte die Gesammtzahl der Bürger nicht Stadtverordnete, sondern Wähler, die erst das Recht erhielten 12 Stadtverordnete aus der Bürgerschaft zu wählen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen in welchem Bezirke sie wohnten, so könnte man eher hoffen, so viel Stadtverordnete und Magistratsglieder heraus zu finden, wie sie seyn sollten.

Durch die feierliche Einführung des von den Stadtverordneten gewählten Magistrats ward die Städteordnung am 4ten November 1809 zur vollständigen Ausübung gebracht; nachdem schon vorher die Gerichtsbarkeit von dem Magistrate genommen, und mit dem Bruchgerichte verbunden, als Land- und Stadtgericht, von dem Königlichen Kammergerichtsrath von Schönermark in Eid und Pflicht genommen war. Dies Gericht, mit welchem in der Folge auch das Justizamt Kienitz verbunden ward, bestehet aus einem Director, drei Assessoren, einem Actuarius, einem Salarienkassen- und Depositalrendanten, einem Registrator und vier Gerichtsdienern. Der Salarien-Etat desselben beträgt, ohne die bedeutenden Gebühren des Actuars und Registrators, 9054 Thaler, und mit den Bureaukosten 10474 Thaler, wozu die Stadt, bis zum Jahr 1820, jährlich 267 Thaler 15 Groschen beizutragen

hatte, die aber nach dem Gesetz vom 3ten Mai desselben Jahres aufhörten. Für das Local desselben im Rathhause, werden von der Kasse jährlich 210 Thaler Miethe an die Stadt gezahlt. Der Sprengel des Gerichts besteht, außer der Stadt, noch in folgenden Dörfern, Vorwerken und Etablissements: Alt- und Neu-Kiez bei Wriezen, Neu-Gaul, Vorwerk Gaul, Rathsdorf, Neu-Kiez bei Freienwalde, Neu-Tornow, Herrenwiese von Neu-Tornow, Neu-Cüstrinchen, Neu-Gliezen, Neu-Lyzegörike, Neu-Rüdnitz, Neu-Reez, Neu-Wustrow, Neu-Medewitz, Alt-Medewitz, Neu-Barnim, Herrenwiese von Neu-Barnim, Groß-Barnim, Herrenhof, Merin, Gieshof, Graben, Orthwig, Neuendorf, Klein-Neuendorf, Neu-Levin, Herrenwiese von Neu-Levin, Alt-Levin, Neu-Trebbin, Alt-Trebbin, Burgwall, Binenwerder, Thöringswerder, Friedrichshof, Kienitz; wovon die zur ehemaligen Neumark gehörigen Dörfer, bei dem Ober-Landesgerichte zu Frankfurt, die übrigen aber bei dem Kammergerichte in Appellatorio gehen.

Besteht gleich, nach der Städteordnung, das Magistrats-Collegium nur aus 3 besoldeten Mitgliedern, so mußte der Etat desselben doch von 965 Thalern auf 1500 erhöhet werden, da die bedeutenden Gerichtsgebühren wegfielen, und der Burgemeister 600, der Syndicus 500 uud der Cämmerer 400 Thaler erhielt; außerdem ward der alte Burgemeister Seidel, bis zu seinem Tode mit 300 Thalern, und der Stadtsecretär Stoff, welcher zum Land- und Stadtgericht übergegangen war, mit 52 Thalern pensionirt; letzterer jedoch 1815 mit 600 Thalern

abgefunden. Nach dem Abgange des Cämmerers Graßmann, und nachdem auch der Syndicus Blumenthal sein Amt aufgegeben hatte, da er das Justizcommissariat bei dem hiesigen Gerichte vorzog, erlitt dieser Etat eine kleine Abänderung. Als ein merkwürdiger Umstand, der sich nur aus der Städteordnung erklären läßt, verdient angeführt zu werden, daß, obgleich man herzlich froh war, daß der Syndicus sein Amt niederlegte, er doch nach einigen Jahren von den Stadtverorneten aufs Neue gewählt ward.

Nur die kurze Zeit von drei Jahren und einigen Monaten war vergangen, daß Wriezen seine ehemaligen Peiniger und Dränger, die französischen Cürassire hatte abziehen sehen, als dieselben am 13ten März des Jahres 1812 wieder einrückten, um gegen Rußland in den Kampf zu eilen, und wenn auch die französischen Officiere gar nicht an die Möglichkeit dachten, daß das Unternehmen ihres Kaisers mißlingen könne, so hatten doch viele gemeine Soldaten nur zu böse Ahnungen von dem Ausgange des Feldzuges. Auch die ungeheuern Streitkräfte, welche Napoleon gegen Rußland in Bewegung setzte, seine reißenden Fortschritte, und die Eroberung Moskau's, ließen den Gedanken nicht aufkommen, daß die prophetischen Worte seiner Kriegserklärung an ihm erfüllt werden würden. Nur der Brand von Moskau machte jedermann stutzig! Bis das Bulletin von Malodetschnow die Ueberzeugung herbei führte: daß die französische Armee vernichtet sey. —

In den Herzen aller Preußischen Patrioten erwachte jetzt die Hoffnung: daß dieser Wink der Vorsehung, von

unserm Könige benutzt, er das Joch, welches ihn und sein Volk drückte, zerbrechen, und es einer erfreulichern Zukunft entgegen führen werde. Und diese Hoffnung ward durch seine Entschlossenheit, durch die Tapferkeit seines Volkes und seiner Alliirten erfüllt, und auch Wriezen hat seinen Theil dazu beigetragen.

Schon am 14ten Januar 1813 kam eine Menge französischer Officiere, die vor wenigen Monden im stolzen Uebermuthe hier durch gingen, krank und elend, mit verbrannten Mänteln, mit Lumpen umwickelten Füßen und erfrornen Händen, als Gegenstände des Erbarmens an. Bis zum zwanzigsten sah man täglich eine Menge solcher Unglücklichen, vom Oderdamme her, auf Krücken zur Stadt hinken, die in der Loyalität der Einwohner eine Aufnahme fanden, welche die meisten davon nicht verdient hatten.

Unterm 3ten Februar erging der Königliche Befehl zur Errichtung freiwilliger Jäger-Detaschements, und unterm 17ten zur Errichtung der Landwehr. Aus Wriezen, wie aus allen Gegenden der Monarchie, eilten edle, muthvolle Jünglinge herbei, auf den Wink des Königs, für die heiligsten Güter der Menschheit, für Freiheit, Unabhängigkeit, Nationalehre und künftige Wohlfahrt zu kämpfen [1]. Die Pflicht für diese Güter alles daran zu

1) Den Nachkommen die Namen der hochherzigen Jünglinge aufzubewahren, die sogleich freiwillig zu den Fahnen des Vaterlandes strömten, um die Freiheit desselben erringen zu helfen, hält der Verfasser für eine heilige Pflicht. Es waren: Ernst Leist, Wilhelm Schreiber, Eberhard Thümmel, Friedrich Bode, Eduard Ulrich, Carl Pohle,

setzen, ward bis zum Enthusiasmus gesteigert, vom Höchsten bis zum Niedrigsten geübt, und kein Opfer gescheuet. Nie ward der Krieg lebhafter gewünscht! Jeder wollte die erlittene Schmach eines stolzen, übermüthigen Feindes abwaschen! Der Gedanke an König und Vaterland unterdrückte jeden andern, beschäftigte jedes Gemüth. Noch

---

Friedrich Nestler, Eduard Eccard, welche von den Ihrigen vollständig ausgerüstet wurden. Auf Kosten des Staats und der Commune wurden ausgerüstet: Friedrich Luckow, August Luckow, August Thiele, Christian Puschel, August Vogler, Friedrich Zabel, Johann Kunze, Christian Horn, Gottlieb Hoffmann, Ludw. Schleske, Friedrich Lehnert, Friedrich Windscheck, August Schlonin, Gottlieb Marsch, Carl Nürnberg, Carl Dame, Gottlieb Rother, Carl Fingler, Carl Bohm, Friedrich Ramm, Carl Lenz, Carl Wustrack, Christian Schulz, Heinrich Grunewald, Johann Haller, Wilhelm Butschke, Johann Horn, Martin Geritz, Johann Dahle, Carl Reibe, August Weissenberg, Christian Stein, August Spath, Friedrich Lange, Gottlieb Kreuz, Ludwig Berger, Christian Pockrand, Carl Reichert, Christian Herrmann, Carl Becker, Johann Zrebiadowsky, Johann Nürnberg, Johann Funke, Samuel Thiele, Friedrich Schäff, Carl Krüger, Ludwig Schulz, Ludwig Kiech, August Gitte, Daniel Schwarz, Christian Platz, Johann Utzig, Friedrich Ikas, Friedrich Just, Johann Kraz, Christian Poppe, Ludwig Zimmermann, Ludwig Lienow, Christian Schüler, Christian Kulicke und mehrere andere, welche entfernt von hier, sich an den Orten ihres Aufenthalts zum Kriegsdienste gestellt hatten.

nie sah man eine größere Theilnahme an diesen erhabenen Gegenständen.

In der Mitte des Februars ereignete sich hier ein kleines Vorspiel des Krieges! Es war am 15ten, als sich Nachmittags um 2 Uhr ein paar Cosacken auf dem Oderdamme zeigten, und einige Stunden darauf rückten 500 Mann westphälischer Truppen, unter dem Obersten von Seibelsdorf ein; dieser fürchtete von den Cosacken angegriffen zu werden, und ließ daher alle Zugänge zur Stadt besetzen, stellte eine Wache von 30 Mann an das Kiezerthor, auf die Dammbrücke, an das Hospitalthor und die Frankfurter Barriere, und ließ die übrige Mannschaft einquartieren. Des andern Morgens wollte er gegen 5 Uhr abmarschieren, ehe er aber dies bewerkstelligen konnte, hatten sich an hundert Cosacken, welche von dem Obersten von Benkendorf commandirt wurden, tausend Schritt von der Frankfurter Barriere aufgestellt, von denen der Oberst von Seibelsdorf aufgefordert ward, sich zu ergeben, indem ihm vorgeschlagen ward: daß die Gemeinen das Gewehr strecken, mit ihrem Gepäck nach Hause gehen, die Officiere aber auf ihr Ehrenwort, in diesem Kriege keine Dienste gegen Rußland und dessen Alliirte zu thun, entlassen seyn sollten. Diese Vorschläge wies der Oberst zurück, da er es seiner Ehre für nachtheilig hielt, sich ohne Vertheidigung zu ergeben, stellte sich auf dem Markte in Quarrée, und erwartete den Angriff. Hätte er den Geist seiner Soldaten gekannt, die noch keinen Feind gesehen, vor den Cosacken aber zitterten und bebten, er würde sich trotz seiner Uebermacht nicht in ein Gefecht eingelassen haben, dessen Ausgang unter den obwaltenden Um-

ständen keinen Augenblick zweifelhaft seyn konnte; wenn er sich aber dennoch schlagen wollte, so mußte er ganz andere Maßregeln ergreifen, um sich eines glücklichen Erfolgs zu versichern. Schwerlich würden die Cosacken einen viermal stärkern Feind anzugreifen gewagt haben, wenn sie nicht durch die Einwohner, welche in großen Schaaren zu ihnen gingen, von der Muthlosigkeit und Furcht desselben unterrichtet gewesen wären.

Nachdem die Unterhandlungen zwischen beiden Theilen abgebrochen waren, sprengten die Cosacken mit einem Hurrah! in welches alle sich bei ihnen befindenden Handwerksburschen und Straßenjungen einstimmten, gegen die an der Barriere befindlichen Soldaten an, die ihre Gewehre sogleich wegwarfen, ohne einen Schuß zu thun; dasselbe geschah auch am Hospitalthore, und von dem Quarrée auf dem Markte schoß nur einziger sein Gewehr ab; nur von dem Kiezerthore her, ward auf die ansprengenden Cosacken gefeuert, wodurch viere von ihnen verwundet wurden. In 5 Minuten war alles beendiget, sämmtliche Officiere und Gemeine, die nicht entsprungen waren, wurden zu Gefangenen gemacht, eine Fahne und alle Bagage erobert. Das was die Cosaken in den Tornistern der Gefangenen fanden, ward von ihnen sogleich versilbert, worauf sie vor der Frankfurter Barriere gegen die Anhöhen ihr Lager aufschlugen, die Gefangenen nach Zellin schickten und den andern Morgen nach Werneuchen zu gingen. Am 18ten des Mittags kam der Oberst Tettenborn mit einigen hundert Cosocken, Husaren und Dragonern an, und ging den folgenden Tag gleichfalls nach Werneuchen ab.

Am 20sten des Mittags wurden von einigen Cosacken und preußischen Invaliden aus Straußberg, mehrere französische Gefangene eingebracht, unter denen auch einige Wagen voll schwer Blessirter waren. Kaum angelangt, entstand in der Stadt das Geschrei: daß ein Corps Franzosen von 6000 Mann im Anmarsch sey! Die Gefangenen wurden daher schnell auf den Weg nach Freienwalde gebracht. Anfangs wollte man die Nachricht in Zweifel ziehen, bald aber zeigten sich die Spitzen der ersten Colonnen auf dem Oderdamme: es war ein Theil des Regnierschen Corps, welches unter dem General Charpentier hier einrückte, die auf der Straße nach Berlin zu liegenden Anhöhen besetzte und die übrige Mannschaft einquartierte, wodurch viele Häuser an 40 Mann bekamen. Daß dieses Corps sich auf der Flucht befand, sah man an ihren Vorsichtsmaßregeln und ihrer Aengstlichkeit.

Den folgenden Morgen zogen sich auf den Höhen von Wriezen die Truppen zusammen, zu denen noch die auf den nahen Dörfern gelegenen stießen, so daß an 10000 Mann zusammen kamen, wobei 100 Chasseur zu Pferde, 5 Kanonen und eine Menge Pulverkarren sich befanden. Von dem Magistrat ward Brandwein, Brod und Rindfleisch requirirt, und auf der Oder und dem Landgraben eine Fähre mit einigen Kähnen verbrannt. Diese letzte Maßregel war völlig unnütz, da kein Soldat, auch nur einen Augenblick, dadurch aufgehalten werden konnte; auch waren die Franzosen noch keine Stunde fort, als schon wieder Cosacken kamen, die noch zwei Franzosen mit einem Pferde erhaschten.

Die bisher angekommene Russische Cavallerie war bei Güstebiese mit Kähnen über die Oder gegangen, jetzt aber ward eine Schiffbrücke daselbst gebauet, welche in der Folge auf der einen Seite durch Schanzen, auf der andern durch ein Blockhaus gedeckt ward. Den ersten März kamen über dieselbe Russische Infanterie, Cavallerie und reitende Artillerie hier an; den folgenden Tag langte der Fürst Repnin mit 1000 Mann Infanterie, 200 Cosacken und einer Batterie reitender Artillerie an, setzte den Tag darauf seinen Marsch nach Berlin fort; ihm folgten noch 8 Kanonen, ein Regiment Husaren und ein Pulk Cosacken. An eben diesem Tage wurden auch der Spanische Gesandte, Urquijo, der Westphälische, von der Linden, und der französische Gesandtschafts-Sekretär, Lefevre, als Gefangene hier eingebracht, welche die Cosacken bei Baumgartenbrück hinter Potsdam erwischt hatten.

Vom 6ten März bis zum 5ten April ging das Wittgensteinsche und ein Theil des Yorkschen Corps theils durch die Stadt, theils übernachteten sie hier; der General Wittgenstein selbst langte am siebenten an. Den zehnten wurden 400 gefangene Franzosen von der Berliner Bürgergarde eingebracht und in die St. Lorenz-Kirche und in ein paar Spritzenhäuser untergebracht.

Die Landwehr des Ober-Barnimschen Kreises ward den 13ten und 14ten April organisirt, wozu die Stadt 106 Mann stellte, von denen sich 60 gleich freiwillig gemeldet [1]); sie ward des Abends in der erleuchteten Marien-

1) Ihre Namen sind in der vorhergegangenen Anmerkung mit angeführt.

rienkirche vereidigt. Am 14ten wurden 2300 Sachsen und Franzosen, welche bei Lüneburg gefangen genommen waren, hier eingebracht, und da es an Raum fehlte, so mußten sie im Freien lagern, wo sie von den Bürgern bewacht wurden; auch am 15ten und 17ten kamen einige hundert Franzosen an, welche bei Möckern zu Gefangenen gemacht waren.

Der Krieg nahm nun eine solche Richtung, daß die Gefangenen nicht mehr über Wriezen gebracht wurden. Während des Waffenstillstandes bildete sich zur Deckung Berlins die Nordarmee, und da diese an Lebensmitteln Mangel litt, so wurden ihr von hier aus 13 vierspännige Wagen mit Reis, Graupen, Hirse, Speck, Schinken; ferner Strümpfe, Hemden, Leibbinden, Bandagen ꝛc., aus der Stadt und Umgegend aber über eine Million Pfund Brod zugeführt. Zur Unterstützung der Landwehr, zur Verpflegung der Kranken und Verwundeten, wurden bei verschiedenen Gelegenheiten 2081 Thaler gesammelt. So große Anstrengungen blieben Sr. Majestat dem Könige nicht unbekannt. Sie erließen aus Frankfurt am Main, unterm 17ten November ein Schreiben folgenden Inhalts an die Stadt: „Mir ist bekannt geworden, wie sehr sich „die Einwohner der Stadt Wriezen haben angelegen seyn „lassen, durch freiwillige Gaben, besonders an Lebensmit„teln, die für die Wohlfahrt des Vaterlandes kämpfenden „Truppen zu unterstützen, und bezeuge daher der Stadt „für diese patriotischen Gesinnungen hierdurch meine Er„kenntlichkeit.“ Dies Schreiben hat der Magistrat unter Rahm und Glas bringen, und in seinem Sitzungssaale aufhängen lassen, um künftige Geschlechter daran zu erin-

Die bisher angekommene Russische Cavallerie war bei Güstebiese mit Kähnen über die Oder gegangen, jetzt aber ward eine Schiffbrücke daselbst gebauet, welche in der Folge auf der einen Seite durch Schanzen, auf der andern durch ein Blockhaus gedeckt ward. Den ersten März kamen über dieselbe Russische Infanterie, Cavallerie und reitende Artillerie hier an; den folgenden Tag langte der Fürst Repnin mit 1000 Mann Infanterie, 200 Cosacken und einer Batterie reitender Artillerie an, setzte den Tag darauf seinen Marsch nach Berlin fort; ihm folgten noch 8 Kanonen, ein Regiment Husaren und ein Pulk Cosacken. An eben diesem Tage wurden auch der Spanische Gesandte, **Urquijo**, der Westphälische, von der Linden, und der französische Gesandtschafts-Sekretär, Lefevre, als Gefangene hier eingebracht, welche die Cosacken bei Baumgartenbrück hinter Potsdam erwischt hatten.

Vom 6ten März bis zum 5ten April ging das Wittgensteinsche und ein Theil des Yorkschen Corps theils durch die Stadt, theils übernachteten sie hier; der General Wittgenstein selbst langte am siebenten an. Den zehnten wurden 400 gefangene Franzosen von der Berliner Bürgergarde eingebracht und in die St. Lorenz-Kirche und in ein paar Spritzenhäuser untergebracht.

Die Landwehr des Ober-Barnimschen Kreises ward den 13ten und 14ten April organisirt, wozu die Stadt 106 Mann stellte, von denen sich 60 gleich freiwillig gemeldet [1]); sie ward des Abends in der erleuchteten Marien-

1) Ihre Namen sind in der vorhergegangenen Anmerkung mit angeführt.

rienkirche vereidigt. Am 14ten wurden 2300 Sachsen und Franzosen, welche bei Lüneburg gefangen genommen waren, hier eingebracht, und da es an Raum fehlte, so mußten sie im Freien lagern, wo sie von den Bürgern bewacht wurden; auch am 15ten und 17ten kamen einige hundert Franzosen an, welche bei Möckern zu Gefangenen gemacht waren.

Der Krieg nahm nun eine solche Richtung, daß die Gefangenen nicht mehr über Wriezen gebracht wurden. Während des Waffenstillstandes bildete sich zur Deckung Berlins die Nordarmee, und da diese an Lebensmitteln Mangel litt, so wurden ihr von hier aus 13 vierspännige Wagen mit Reis, Graupen, Hirse, Speck, Schinken; ferner Strümpfe, Hemden, Leibbinden, Bandagen rc., aus der Stadt und Umgegend aber über eine Million Pfund Brod zugeführt. Zur Unterstützung der Landwehr, zur Verpflegung der Kranken und Verwundeten, wurden bei verschiedenen Gelegenheiten 2081 Thaler gesammelt. So große Anstrengungen blieben Sr. Majestat dem Könige nicht unbekannt. Sie erließen aus Frankfurt am Main, unterm 17ten November ein Schreiben folgenden Inhalts an die Stadt: „Mir ist bekannt geworden, wie sehr sich „die Einwohner der Stadt Wriezen haben angelegen seyn „lassen, durch freiwillige Gaben, besonders an Lebensmit„teln, die für die Wohlfahrt des Vaterlandes kämpfenden „Truppen zu unterstützen, und bezeuge daher der Stadt „für diese patriotischen Gesinnungen hierdurch meine Er„kenntlichkeit.“ Dies Schreiben hat der Magistrat unter Rahm und Glas bringen, und in seinem Sitzungssaale aufhängen lassen, um künftige Geschlechter daran zu erin-

nern: was von den damaligen Einwohnern geleistet worden ist, und sie bei ähnlichen Gelegenheiten zur Nacheiferung zu reizen.

Die Siege der vaterländischen Truppen und ihrer Alliirten, wurden mit der entzückendsten Freude gefeiert, und es war für die Bewohner der Stadt eine außerordentlich frohe Nachricht, als am 10ten April 1814 gegen Abend die sichere Kunde einging: daß die Alliirten die Franzosen vor Paris geschlagen und diese Stadt am 31sten März besetzt hätten, da man von diesem wichtigen Ereignisse die Beendigung des allgemeinen Kampfes erwarten durfte. Die jubelnde Freude bemächtigte sich aller Gemüther, frohlockender Dank tönte aus jeder Brust, und noch Abends gegen 9 Uhr eilte alles in die hell erleuchtete Kirche, um dem, der Alles ausführt, dem Lenker der Weltbegebenheiten und der Schicksale der Völker, durch das Lied: „Nun danket alle Gott ꝛc.“ und durch ein feierliches Domine salvum fac regem, die kindlichsten Gesinnungen zum Opfer darzubringen.

Die Rückkehr Napoleons nach Frankreich 1815 verursachte aufs Neue die Zusammensetzung freiwilliger Jäger-Detaschements, und auch zu diesem glorreichen Kampfe eilten mehrere Jünglinge aus Wriezen herbei [1]) um Antheil

1) Außer den meisten der bereits angeführten Jünglinge, wurden für diesen Feldzug von den Ihrigen vollständig ausgerüstet: Heinrich Leist, Friedrich Schauwecker, Ferdinand Bode, Friedrich Oppermann, Ferdinand Pätsch, Gustav Ulrich, Carl Thümmel. Auf eigene Kosten, jedoch mit Ausnahme der Waffen, wurden ausgerüstet: Johann Brunn, Heinrich Schulz, Friedrich

daran zu nehmen. Die entscheidende Schlacht von Belle-Alliance öffnete unsern siegreichen Truppen zum zweitenmale die Thore von Paris, welches diesmal alle von Napoleon geraubten Kunstschätze, den frühern Besitzern zurück geben mußte. Durch die Entfernung Napoleons aus Europa, und die militärische Besetzung eines Theils von Frankreich, ward die Friedensdauer gesichert, und bei der Feier desselben am 16ten Januar 1816 in der St. Marienkirche, den für König und Vaterland gefallenen 27 Opfern ein einfaches Denkmal errichtet, welches ihre Namen und die Art ihres Todes angiebt; auf dem Markte aber eine Eiche gepflanzt, welche, mit einem eisernen Gitter umgeben, den kommenden Jahrhunderten diese große, ereignißreiche Zeit in Erinnerung bringen wird.

Seitdem hat die Stadt sich ungestört der Verbesserung ihres finanziellen Zustandes widmen können, was ihr auch in so weit gelungen, daß sie alle ihre Schulden, mit Ausnahme der auf sie fallenden ständischen getilgt, welches kein geringes Verdienst der vereinten Bemühungen ihrer Behörden ist, und zu den glücklichen Resultaten der Städteordnung gehört; so darf man denn auch hoffen, daß sie nun den Instituten der Commune, diejenigen Unterstützungen werde angedeihen lassen, wodurch sie zum Segen der Menschheit wirksam und nützlich werden können.

Mißling, Friedrich Weinbeer, Friedrich Kollberg, Wilhelm Schäfer, Friedrich Schröder, Ludwig Ziethen, Heinrich Lehmann, Ludwig Simon, Friedrich Neukranz, Friedrich Rurice, Ferdinand Cabelitz, Friedrich Dornstein.

Zweites Kapitel.

Geschichte des religiösen Zustandes, der Kirchen und Prediger in Wriezen, von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten.

Von der Religions-Kenntniß, der ältesten Bewohner dieser Gegend, der Sueven, ist uns sehr wenig bekannt. Wir wissen bloß, daß sie das höchste Wesen unter dem Namen Thuisko oder Teut, und die Erde, welche sie nährte, als Göttin Hertha [1]) in Hainen und Wäldern verehrten, und an ein Leben nach dem Tode glaubten. Nicht viel mehr ist uns von der Religion der darauf folgenden Wenden des hiesigen Gaues b[illegible] Haus-, Feld-, Wasser-, Freuden- [illegible] unter denen Radegast und Tri[illegible] waren, die sie in ungestalteten [illegible]

---

1) Das heißt Erdamme[illegible]

2) Anleitung zur Bran[illegible] mationsgeschichte rc., S[illegible]

ersten mit einem Hundsgesichte, den andern mit drei Köpfen abbildeten. Diesen Götzen ihre Opfer darzubringen, kamen die Bewohner der nahegelegenen Dörfer nach Wriezen, um sich der gemeinsamen Freude hinzugeben [1]).

Das Christenthum, zu welchem sie Carl der Große bekehren wollte, war ihnen verhaßt, — obgleich damals weiter nichts dazu erfordert ward, als sich taufen zu lassen und der Messe fleißig beizuwohnen, — da es ihnen nicht in seiner liebenswürdigen Gestalt bekannt gemacht, sondern durch Feuer und Schwerdt aufgedrungen, durch die Abgabe des Zehnten an die Geistlichkeit, zur unerträglichen Last gemacht, und als ein Sclavenjoch auf den Nacken gelegt ward. Das Christenthum der damaligen Zeit war schon so ausgeartet, daß man von seiner erhabenen Einfachheit, keine Spur mehr fand; die katholische Kirche, welche an die Stelle desselben getreten war, setzte ihre Verbindung mit Christo nur noch in einer problematisch ununterbrochenen Succession ihrer Vorsteher mit ihm fort, an ein Leben und Wirken in seinem Geiste ward nicht gedacht; sie hatte sich zu einem politischen Institute, mit einem theokratischen Souverain ausgebildet, der die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt durch eine hierarchische Obrigkeit ausübte. Der ganze Gottesdienst hatte eine heidnische Gestalt angenommen, der statt der alten Götter und Göttinnen die Namen der Heiligen und ihre Bilder substituirte. Die Wenden ihren alten Götzen getreu, ergriffen daher jede Gelegenheit sich von dem ihnen

---

1) Scriptorum de rebus Marchiae Brandenburgensis etc., P. 991. §. 6.

aufgedrungenen Christenthume los zu machen, die Pfaffen und Mönche dagegen bemüheten sich, den Haß der Deutschen gegen sie bis zur Wuth zu entflammen.

Mit der Losreißung der Wenden von den Deutschen, im Jahre 1023, verließen sie auch das Christenthum, bis Albrecht der Bär 1156 sie fast gänzlich ausrottete, die wenigen übrig gebliebenen aber zur Annahme des Christenthums zwang, und nachdem das verödete Wriezen unter seinen Nachfolgern wieder bevölkert ward, bauete man auch gleich die noch jetzt stehende Pfarrkirche [1]), weihete sie der Mutter Maria und nannte sie nach ihr, gab ihr aber auch zuweilen den Namen Parochialkirche, da die alten Fischerdörfer sich zu ihr halten mußten. Obgleich der Uebergang zum Christenthume von den zurückgebliebenen Wenden erzwungen war, so stellte man ihn doch bildlich, in Stein gehauen, durch die von einem Priester verrichtete Taufe eines Wenden dar, und mauerte diesen Denkstein in der Folge an der Nordseite der Kirche ein. Anfänglich hatte diese eine geringe Größe, denn sie bestand nur aus dem westlichen Theile derselben, der, durch die mehrmaligen Zerstörungen der Stadt, jetzt über einen Fuß tief in der Erde liegt, und im Innern das hohe Gewölbe trägt; der östliche Theil dagegen, der nur niedrig und plump gewölbt ist, ward erst nach Abbrennung der Stadt durch die Hussiten, und das am Ende befindliche Oval, noch später angebauet, daher das Ganze eine unförmliche, geschmacklose Steinmasse bildet.

Das Patronat dieser Kirche, war dem in Friedland,

---

1) Das eigentliche Jahr ihrer Erbauung ist unbekannt.

eine Meile von hier entfernten Jungfrauen-Kloster beigelegt, und der jedesmalige Kapellan und Beichtvater desselben, zum Pfarrherrn ernannt. Dies Kloster gehörte zum Cistercienser-Orden, der im 11ten Jahrhundert, von Robert, dem Sohne eines Edelmannes in der Champagne, Citeaux (Cistertium, von den dort befindlichen Cisternen) gestiftet, der, der Legende zu Folge, schon vor seiner Geburt von der Mutter Gottes für ihren künftigen Gemahl erklärt worden war! Dennoch war er nicht der Mann, der einer Mönchsgesellschaft mehr zu geben vermochte, als ein strenges Beispiel, und der Orden konnte weder unter ihm, noch seinen Nachfolgern sich empor heben; bis im Jahr 1113 der heilige Bernhard mit 30 Gefährten in das Kloster zu Citeaux einzog, und mit der weißen Kutte bekleidet ward. Diesen muß man als den zweiten Stifter des Ordens ansehen, und da er ein geistvoller Mann und einflußreicher Mönch war, so breitete sich der Orden sehr bald auch in Deutschland aus. Nach einer Sage soll die Schwester Bernhards, Humbeline, das erste Nonnenkloster dieses Ordens gestiftet haben. Das Kloster von Friedland und die hiesige Kirche standen beide unter dem Bischofe von Brandenburg, dessen Sprengel aus 18 Sedes bestand, wovon Friedland und Wriezen, mit den umliegenden Dörfern den zweiten ausmachten [1]). Die Jungfrauen dieses Klosters hatten sich schon frühzeitig, statt eines andächtigen, comtemplativen Lebens, der ausschweifendsten Liederlichkeit ergeben, und erhielten da-

---

1) Gerkens ausführliche Stiftshistorie von Brandenburg. S. 19.

her von dem Bischofe Dietrich von Schulenburg, im Jahr 1381 eine Disciplinarordnung in clausura, manducatione, horarum lectione, instructione de ambulatione [1]). Die Wenigsten von ihnen wußten etwas Nützliches zu thun, dabei lebten sie sehr gut, wie konnten sie tugendhaft seyn?

Das Wesen der Religion ward bloß in äußerlichen Dingen gesetzt! Vergebung der Sünden, Erlösung aus dem Fegefeuer, Sicherheit vor der Hölle, baldigen Eintritt in den Himmel, durch Errichtung von Kapellen und Altären zu verdienen oder zu erkaufen, darum bezahlte man Messen, fastete und kasteiete seinen Leib, ging mit Processionen umher, und wallfahrtete nach fernen Orten, die durch den Betrug der Pfaffen einen heiligen Ruf erlangt hatten; und in allen diesen Dingen blieben die Bewohner Wriezens nicht zurück.

In der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts baueten sie eine Kapelle, welche sie dem heiligen Lorenz weiheten, welcher die Frau von Loth 1366 jährlich 3 Scheffel Rocken von der Lübeneckschen Mühle [2]) zulegte, um in derselben für ihre, ihrer Töchter Agnes und Margaretha, besonders aber für ihres verstorbenen Mannes, Seelen fleißig zu Gott zu beten. Des berüchtigten Hundewerper, der als Kapellan dabei angestellt war, haben wir schon im ersten Kapitel erwähnt. Im Jahre 1415 stiftete der Rath mit Wissen und Willen der vier Ge-

1) Gerkens Codice Diplomatico aus dem Brandenburgischen Stifts-Archive. Seite 188.

2) Jetzt heißt sie die kleine Mühle.

werke, so wie der ganzen Gemeinde, und mit Einwilligung der Domina Hohendorf und der ganzen Versammlung des Klosters zu Friedland, eine Rente von 3 Schock Böhmischen Groschen, zu einer ewigen Frühmesse, welche der Kapellan in der St. Marienkirche dafür täglich halten sollte, was auch von dem Bischofe bestätiget wurde; 1488 stiftete man zur Ehre des heiligen Laurentii, 1453 zu St Crucis, und 1458 des heiligen Apostels Thomas, des heiligen Bernhardini, der heiligen Jungfrauen Maria Magdalena und Barbara, Altäre, welche mit den Zinsen von 80 Schock Groschen Märkischer Währung beliehen, und von dem gelehrten Bischof Stephanus Bodecker, eines Faßbinders Sohn, bestätiget wurden. Auch das Schuhmacher-Gewerk stiftete 1473 in der Pfarrkirche einen Altar zur Ehre des heiligen Matthias Antonii, und der 11000 Jungfrauen [1]),

---

1) Die Legende von den 11000 Jungfrauen, die nur wenigen evangelischen Christen bekannt seyn möchte, sagt: Die englische Prinzessin Ursula, versprochene Braut des Fürsten Conan in Nantes, sey im Jahre 383 mit 11000 Jungfrauen von England abgefahren; die Flotte, welche diese Gesellschaft am Bord hatte, sey durch Sturmwind an die Niederländische Küste getrieben worden, und habe endlich Schutz und Sicherheit zu Cöln am Rhein gesucht; wo das Hauptlager der Hunnen, welches Gaunus befehligte, sich befand. Allein diese Barbaren wären über die Jungfrauen hergefallen und hätten sie jämmerlich ermordet. Das Grab der Prinzessin wird in der Ursula-Kirche in Köln gezeigt, und viele Gebeine der Erschlagenen, in der goldenen Kammer dieser Kirche, als Reliquien aufbewahrt!

legte demselben 6 und ein halb Schock Groschen Brandenburgischer Währung, jährlicher Renten bei, verlieh dem Priester dieses Altars, der wöchentlich wenigstens 3 Messen darauf lesen sollte, ein Haus zur Wohnung in der Richtstraße, und ließ die Stiftung durch den Bischof Arnold von Burgsdorf bestätigen. In der Stiftung von Altären zeichnete sich jedoch der Magistrat vorzüglich aus, denn im Jahr 1487 stiftete er aufs Neue einen Altar zur Ehre Unsrer lieben Frauen, verlieh denselben einem hier wohnenden Priester, der wöchentlich 3 Messen daran lesen, und wofür ihm jährlich 4 Schock Groschen bezahlt werden sollten; die Urkunde darüber bestätigte der Bischof Joachim von Bredow. Dem Bruder Henning, vom Prediger-Orden, ertheilte der Pabst Sixtus, in eben diesem Jahre die Vollmacht, für die hiesige Kirche eine feine Maria, von einer und einer halben Elle Länge anzukaufen, die auf das herrlichste ausstaffirt darin aufgestellt ward. Im J. 1495 stiftete der Magistrat wieder einen Altar, zur Ehre der Schutzpatronen der Stadt, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, so wie des heiligen Fabiani und Sebastiani; außer den bereits erwähnten, befanden sich in der St. Marienkirche noch: das Altar der Elenden, der heiligen Dreifaltigkeit, und Maria Rosenkranz; alle Winkel der Kirche waren damit besetzt. Verschiedene dieser Altäre waren, wie wir gesehen haben, besondern Priestern beigelegt, die man Altaristen nannte, dergleichen sich im J. 1500 drei hier befanden, nämlich Johann Schwanz, Andreas Dyels und Georg Peyle. Ersterer, der bei der St. Lorenzkirche angestellt war, versprach: alle Sonntage nach alter guter

Gewohnheit, um den Hof der Kirche zu gehen und denselben mit Weihwasser zu besprengen.

Aus der Stiftung so vieler Altäre, an denen so oft Messen gelesen wurden, und der Unterhaltung so vieler Priester, an einem so kleinen Orte, ersiehet man, daß in jenen Zeiten alles für die Kirche geschah; sie war der wunderbare Heilige vor dem sich alles beugte, dem alles zum Opfer dargebracht ward, der jedes Beginnen des öffentlichen Lebens durch seine Weihe segnete. Wie allen katholischen Kirchen, so fehlte es auch der hiesigen nicht an Einkünften. Aus dem Dorfe Bornecken, welches in spätern Zeiten der Geheime-Rath Schindler den von ihm gestifteten Waisenhause vermacht hat, bekam sie jährlich zwei und einen halben Winspel Roggen; in Biesdorf hatte sie 5 Hufen Acker, und aus Prädikow erhielt sie 5 und einen halben Winspel Roggen [1]). Wo alle diese Einkünfte geblieben sind, darüber kann keine bestimmte Auskunft gegeben werden; wahrscheinlich gingen sie während der nachfolgenden unruhigen Zeiten, vielleicht auch durch die Reformation oder den dreißigjährigen Krieg verloren.

Mit dem Jahre 1517 begann der freimüthige und unerschrockene Luther das heilsame Werk der Reformation, die, bei der Nähe Wittenbergs, in dem Brandenburgischen, trotz alles Widerstrebens, von Seiten des Churfürsten Joachim I. und der Clerisei, — von der Melanchton sagt: „daß sie nirgends dummer und unwis-

1) Kaiser Carl des IV. Landbuch vom Jahr 1315. Pag. 94, 102, 87.

„sender, aufgeblasener und eingebildeter sey, als in der „Mark" [1]) — dennoch reißende Fortschritte machte, besonders nach dem Tode des Churfürsten. Der Magistrat, der wohl einsah, daß sie im Brandenburgischen endlich den Sieg erringen würde, bemühete sich das Patronat über die Kirche, von dem Kloster in Friedland zu erlangen; 1536 verkaufte ihm die Aebtissin Catharina Lobens und die ganze Klosterversammlung, mit Genehmigung des Vorstehers Melchior Pfuels, dasselbe für 60 Rheinische Gulden [2]), welches der Bischof Matthias von Jagow noch in demselben Jahre bestätigte. Wir werden indeß in der Folge sehen, in welche Streitigkeiten der Magistrat durch die Ausübung dieses Rechtes verwickelt ward. Im folgenden Jahre war der Pfarrer abgegangen, und der Magistrat berief den bisherigen Altaristen Matthias Krüger dazu, trug auch bei dem Bischofe um die Investitur desselben an, welche bald darauf erfolgte. Mit dem Uebertritt des Churfürsten zur Reformation, ward diese auch hier am 3ten Mai 1539 eingeführt, und der Altarist Niclas Sachtleben, als zweiter Prediger bei der St. Marienkirche angestellt. Bei der das Jahr darauf vorgenommenen Kirchen-Visitation, ward das Kloster zu Friedland eingezogen, und die Dörfer, welche schon früher zur hiesigen Kirche gehört hatten, derselben auf's Neue beigelegt, zugleich aber auch die in diesem Jahre erschienene Joachim'sche Kirchen-

---

1) Einleitung zur Brandenburgischen Kirchen- und Reformationsgeschichte ꝛc. S. 175.

2) S. die Urkunden-Sammlung im Anhange No. VII.

ordnung eingeführt, wonach die Messen, Processionen, lateinischen Gesänge und 52 heiligen Feste der katholischen Kirche beibehalten wurden, womit der größte Theil der Geistlichen höchst unzufrieden war, die den alten Sauerteig mit Stumpf und Stiel ausgerottet wissen wollten.

Die Unwissenheit und Sittenlosigkeit der damaligen Geistlichen zeigte sich auch hier! Der Kapellan Sachtleben führte nicht nur ein ärgerliches Leben, indem er seine Ehefrau verstieß und eine andere zu sich nahm, sondern er behauptete auch 1542 in einer Predigt über die Epistel am Sonntage Reminiscere: „daß der Apostel Paulus im 3ten Verse nicht von der fleischlichen Hurerei „rede, denn alsdann dürfe man mit keiner Frauensperson „essen oder trinken; sondern er rede von den Abtrünnigen „des Evangelii &c.“ Auch hatte er die Procession am Palmsonntage und die Weihe der Palmen ein Narrenspiel genannt. Der Pfarrer Matthias Krüger, nahm hiervon Gelegenheit, sich am folgenden Sonntage mit vieler Heftigkeit darüber zu äußern, und wollte den Kapellan nicht mehr in der Kirche dulden, da er ein öffentlicher Ehebrecher sey, wenn er sich nicht bessere und sein erstes frommes Eheweib wieder zu sich nehme. Sey es nun, daß der Kapellan dem Magistrat besser gefiel, oder aber, daß dieser seiner Lehre anhing, genug er glaubte, daß, da er die Prediger nach seinem Gefallen wählen, er sie auch ohne Umstände entlassen könne; schickte daher dem Pfarrer seine Entlassung, und ob dieser gleich bat: ihn wenigstens bis zu Michaeli bei seinem Amte zu lassen, so wollte man ihn doch keinen Tag länger dulden. Die Sache kam indeß ganz anders als die Herren sich eingebildet

hatten: der Pfarrer wandte sich, in Abwesenheit des Churfürsten, an den Statthalter und seine Räthe, die den Magistrat sogleich belehrten: daß er weder Fug noch Recht habe seinen Pfarrer zu entlassen, daß er ihn vielmehr so lange bei seinem Amte lassen müsse, bis er weitern Bescheid erhalten würde. Dagegen sollte der Rath mit dem Kapellan vor dem Stadthalter und seinen Räthen erscheinen, um Rede und Antwort zu geben, da sie so verdammliche Predigten nicht dulden könnten, wie er gehalten. Das Schicksal, welches der Magistrat dem Pfarrer zugedacht hatte, traf den Kapellan!

Mit dem folgenden Pfarrer Caspar Platke, hatte der Magistrat ebenfalls viele Streitigkeiten, so daß auf die Klage desselben, beide Partheien vor das Consistorium gefordert und der Pfarrer 1553 ab officio removiret ward. Zu seiner Stelle ernannte der Churfürst den berühmten Andreas Ebertus zum Pfarrherrn, und befahl den Magistrat, die erledigte Stelle des Kapellans nicht eher wieder zu besetzen, als bis es mit Zuziehung des Pfarrherrn geschehen könne. Ebertus, dieser durch seine Schicksale merkwürdige Mann, war aus Grüneberg in Schlesien gebürtig, hatte sich bis zur Würde eines Domherrn empor geschwungen, und besaß reiche Präbenden zu Neisse und Ottmachau, die er jedoch verließ und Anhänger der Lehre Luthers ward. Mehrere Familien in Frankfurt an der Oder nahmen ihn auf ihre Kosten an, und er war der Erste, der die reine Lehre des Evangelii in dieser Stadt verkündigte, wodurch er ihr einen großen Fortgang verschaffte. Die dortigen Pfaffen trieben zu seiner Zeit viel abergläubische Possen mit einer

Magd, die sie für besessen ausgaben, weil sie Geld fraß; Ebertus heilte sie von dieser Krankheit durch fleißiges Gebet, ward aber deshalb von den Papisten so verfolgt, daß er auch Frankfurt meiden mußte, bis ihn endlich der Churfürst hierher sandte. Er lebte jedoch nur noch 4 Jahre, denn er starb am 22sten August des Jahres 1557 im acht und siebenzigsten Jahre seines Alters [1]).

Viele Einkünfte der Kirchen und Predigerstellen gingen bei der Reformation verloren; die Patronen griffen überall zu, sie wählten keinen zum Prediger, der ihnen nicht etwas von seinen Einkünften abließ. In der Verordnung zur Kirchenvisitation von 1558 klagte der Churfürst gar sehr darüber und sagte: „daß, da gelehrte und redliche Männer „dergleichen Anträge verachteten, so bekämen sie nur un„geschickte ungelehrte Esel zu Predigern" [2]). Er befahl daher den Visitatoren darauf zu sehen, daß dies nicht geschehe, so wie darauf, daß die Bibliothek eines Predigers wenigstens aus einer deutschen und lateinischen Bibel, aus Doctor Luthers Hauspostille, dem großen und kleinen Catechismo und der Brandenburgischen Kirchenordnung bestehe. Ein anderer Theil der Kircheneinkünfte ging durch den dreißigjährigen Krieg verloren; so reichten die Kirchenvorsteher im Jahre 1648 eine Menge Fragen und Beschwerden bei dem Magistrate ein, über verschiedene Einkünfte, welche die Kirche haben solle, theils von Län-

---

1) Seidels Bildersammlung von 100 in der Mark geborner Männer ꝛc. S. 43. No. XXII.

2) Corpus Constitutionum Marchicarum. 1ster Theil. Seite 269.

dereien, theils an Zinsen, von denen sie aber nicht wüßten wer sie geben müsse.

Der Kirchenordnung, auf welche der Churfürst Joachim so viel hielt, widerfuhr endlich, was Lutherus in einem Schreiben an den M. Solinum vorher gesagt hatte [1]), sie ward von dem Churfürsten Johann Georg 1572 mit allen noch übrigen Gebräuchen der katholischen Kirche abgeschafft. Die im folgenden Jahre erschienene Visitationsordnung dieses Churfürsten zeigt deutlich, wie die geistige und moralische Bildung der Geistlichen beschaffen war, indem durch sie festgesetzt ward: daß alle Geistliche examinirt und ihre Concubinen aus dem Lande gejagt werden sollten. Durch die hier, von dem General-Superintendenten Musculus, dem Professor Rademacher und dem Churfürstlichen Geheimen-Sekretär Steinbrecher, vollzogene Kirchenvisitation, ward die geistliche Inspection eingerichtet, zu welcher, außer den zur hiesigen St. Marienkirche eingepfarreten Dörfern, noch folgende Kirchen gelegt wurden: Freienwalde, mit der Filialkirche von Ranft; Haselberg mit den Filialkirchen Harnekopf und Frankenfelde; Lüdersdorf mit der Filialkirche von Biesdorf und der vagirenden von Schulzendorf; Reichenow mit den Filialkirchen von Mögelin und Batzelow; Friedland mit Ringenwalde; zur erstern Kirche wurden nach der Urbarmachung des Oderbruchs die Coloniedörfer Grube, Siezing

1) Einleitung zur Brandenburgischen Kirchen- und Reformationsgeschichte. S. 192.

zing und Wuschewir eingepfarret; auch ward nach dem Plane der Frau von Friedland im Jahr 1799, die Mutterkirche von Cunersdorf und Metzdorf zu Friedland, die Filialkirche von Bliesdorf aber der Stadtschule in Wriezen beigelegt; Reichenberg mit den Filialkirchen von Pritzhagen und Ihlow. Unter Friedrich dem Großen wurden in den Bruchdörfern noch folgende Kirchen gebauet und dieser Inspection zugelegt: Neu-Cüstrinchen mit Neu-Tornow, Neu-Wustrow, Neu-Reez, Neu-Rüdnitz, Neu-Lyzegörike; bei diesen Kirchen sind 2 Prediger, ein lutherischer und ein reformirter angestellt, die beide in Neu-Cüstrinchen wohnen; Neu-Levin mit einem lutherischen und Neu-Trebbin mit einem reformirten Prediger, wozu noch die Dörfer Neu-Barnim, Carlsbiese und einige andere Etablissements gehören. Mehrere Colonie-Dörfer sind gar nicht eingepfarrt, sondern halten sich zu welcher Kirche sie wollen, was in vielen Rücksichten nicht gut ist. Diese Inspection ward dem hiesigen Pfarrer Sebastian Lauben beigelegt, und sie ist bis zum Jahr 1822 ununterbrochen mit dem Pfarramte in Wriezen verbunden gewesen. In dem Visitationsabschiede, wird über die geringe Besoldung der Kirchendiener geklagt, und ihnen das Privilegium des Brauens für ihr Haus beigelegt, welches jedoch 1672 aufhörte, wogegen ihnen die Gefälle bonificirt wurden; so wie 1580 auch der Churfürst befahl, daß die Wittwen und Waisen der Prediger, die Einkünfte ihrer Männer und Väter noch ein ganzes Jahr genießen sollten. Der Kirche wurden 4 Vorsteher gegeben, wovon zwei ein Jahr um das andere, Einnahme

und Ausgabe besorgen und das Vermögen derselben verwalten und verbessern sollten. Das der Kirche zugehörige Morgenland auf dem Gaule hatte der Magistrat an sich gerissen, und bewirkte jetzt, daß es ihm für 9 Schock Groschen zugeschlagen ward, wovon 5 Schock zu einem Krankenhause angelegt [1]), die übrigen 4 Schock aber der Kirche verzinset werden sollten. Von 8 Hufen Kirchenland, welche an Henning Barfuß zu Mögelin gekommen, und wovon die Kirche jährlich 8 Scheffel Roggen haben sollte, war seit 9 Jahren nichts abgeliefert worden; es ward daher festgesetzt, daß H. Barfuß sogleich einen Winspel Roggen, und zu Martini des folgenden Jahres wieder einen Winspel, dann aber jährlich 8 Scheffel entrichten sollte. So sehr auch dem Magistrate von den Visitatoren die größte Aufmerksamkeit auf die Verwaltung und Vermehrung des Kirchen-Vermögens empfohlen ward, so ging es dennoch sehr schlecht damit.

Auf Veranlassung des Inspectors Lauben ward 1564 eine neue Orgel durch den Orgelbauer Benroder aus Tangermünde gebauet [2]), wozu die Gemeinde 320 Florin 2 Groschen 7 Pfennige zusammen brachte, die aber außer der freien Unterhaltung des Orgelbauers und zweier Gesellen während des Baues, 325 Florin 13 Groschen 1 Pfennig kostete. Doch muß das Werk entweder sehr unvollkommen gebauet, oder in ungeschickte Hände

---

1) So nöthig und nützlich auch ein solches Haus wäre, so ist es doch nie zu Stande gekommen.

2) Der Rektor und Organist Stärk hat nach seiner Beschreibung dieser Orgel, Seite 20, §. 1 nicht ermitteln können, von wem und in welchem Jahre sie erbauet worden.

gefallen seyn, da schon 1575 viele Unrichtigkeiten darinnen gefunden, und es 1578 durch Valentin Cellarium gestimmt und ausgebessert werden mußte, wofür derselbe außer freier Kost 170 Florin erhielt, die von der Gemeinde aufgebracht wurden; dennoch blieb das Werk höchst fehlerhaft, trotz allen Reparaturen, die von Zeit zu Zeit damit vorgenommen wurden. Wie sehr die Communen, durch die Unwissenheit und den Eigensinn der Kirchenpatronen und Kirchenvorsteher um das Geld gebracht werden, die aus unzeitiger Sparsamkeit von Stümpern Orgeln bauen, repariren und spielen lassen, indem sie Menschen zu Organisten wählen, die nicht die geringste Kenntniß von der Structur derselben, ihrer richtigen Behandlung und guten Spielart haben, oder sie auch gegen den Willen der Organisten von herumziehenden und fremden Spielern ruiniren lassen, eines vermeintlichen Vortheils wegen, davon giebt es nur zu viele Beispiele und auch hier sind sie gegeben worden.

Der innere und äußere Ausbau der Kirche, ihre Erweiterung und Einrichtung zum lutherischen Gottesdienste, ward unter dem Inspector Lauben begonnen; es ereilte ihn aber der Tod noch vor Beendigung desselben, so daß die östliche Giebelseite 1600 noch nicht ganz vollendet war, und erst 1618 die Spitze auf das Oval der Kirche aufgesetzt werden konnte, da es an dem erforderlichen Gelde fehlte, welches erst von den eingepfarrten Dörfern, dem benachbarten Adel und der Bürgerschaft mühsam erbeten werden mußte.

Bei der am 17ten April durch den Dom-Dechanten Valentin Pfuel, den General-Superintendenten Pe-

largus, den Consistorial-Präsidenten Köppen und den Sekretarius Heidecken vorgenommenen Kirchenvisitation, ward sowohl der Inspector, als auch der Kapellan, die Schullehrer und alle Dorfprediger der Inspection, von den Visitatoren, über die Augsburgische Confession, die Schmalkaldischen Artikel, den Lutherischen Catechismus und das Concordienbuch examiniret. Unter den Dorfpfarrern wurden einige so schlecht befunden, daß man sie vom Amte jagen wollte; da sie jedoch mündlich und schriftlich versprachen: fleißiger als bisher zu studiren, und sich zu Michaeli zu einem neuen Examen vor dem General-Superintendenten in Frankfurt zu stellen, so wurden sie dabei gelassen; sie mußten jedoch abwechselnd wöchentlich eine Predigt, in der hiesigen Kirche, vor dem Inspector halten, der außerdem zweimal des Jahres einen Convent versammeln und sie zum Studiren und gottseligen Wandel ermahnen sollte. Die Eintrachtsformel (formula concordiae) mußten sämmtliche Prediger unterschreiben, und geloben fest und steif dabei zu bleiben; man wollte sie als eine norma credendorum quam docendorum betrachtet wissen, und da man damals, wie noch jetzt, der Reformation den Vorwurf machte, daß in ihren Kirchen keine Einheit hersche, des Reformirens darinn kein Ende sey, so bemühete man sich diesem Vorwurfe durch die Eintrachtsformel zu begegnen, und dem erweckten Forschungsgeiste der Menschen, in Religions- und Glaubenssachen, einen Schlagbaum vorzuziehen. Es war jedoch der größte Frevel gegen Gott und die menschliche Natur, diese zu einer Glaubensform zu zwingen; die durch Luther und andere Reformatoren erkämpfte Ge-

wissensfreiheit zu beschränken, und der göttlichen Autorität noch eine menschliche oder kirchliche zuzugesellen.

Die Kirchenvorsteher klagten den Visitatoren, daß der Magistrat 8 Scheffel Roggen, so Henning Barfuß von Mögelin der Kirche entrichten solle, an sich genommen habe, und sich weigere, sie derselben zukommen zu lassen, da er sie zu den Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener brauche. Es ward daher festgesetzt, daß diese 8 Scheffel Roggen für die Zukunft der Kirche verbleiben sollten; dessen ungeachtet behielt der Magistrat diese Roggenpacht, worüber die Kirchenvorsteher 1607 bei dem Churfürstlichen Consistorio Beschwerde führten, welches dahin entschied, daß der Magistrat sowohl die rückständige als laufende Pacht der Kirche bezahlen müsse. Auf gleiche Weise hatte der Magistrat 18 Morgen Land, welche der Kirche gehörten, sich zugeeignet und dafür nur einen Gulden jährlich an die Kirchenkasse gezahlt; die Visitatoren aber vermochten denselben, jährlich 4 Florin zu bezahlen, oder aber das Land der Kirche zurück zu geben, sobald er diese nicht bezahlen könne.

In Ansehung der Kirchensitze ward bestimmt, daß sie sämmtlich der Kirche verbleiben, und kein Einwohner sich einen davon als ererbtes Gut anmaßen, auch keiner seinen Sitz ohne Vorwissen der Vorsteher, einem andern überlassen oder vermiethen solle, und da die Kirche den incorporirten Dorfkirchen des Oderbruchs, zur Communion Brod und Wein liefern mußte, wofür jedes Haus dieser Dörfer einen Pfennig zahlte, welchen der Pfarrer zu seinen Einkünften gezogen hatte, so ward festgesetzt, daß er der Kirche wieder zugelegt werden solle.

Durch die pestartigen Krankheiten der Jahre 1598 und 1599, an welchen viele Menschen starben, war der Kirchhof in der Stadt so angefüllt worden, daß man keinen Ort mehr finden konnte einen Todten zu begraben; der Magistrat zeigte den Visitatoren einen Acker bei der Stadt, der gekauft und zu einem Kirchhofe eingerichtet werden könne. Es ward daher beschlossen, daß sowohl die Bürger, als auch die Bewohner der Bruchdörfer, welche ihre Todten hier begraben ließen, zum Ankauf des Ackers und seiner Einrichtung zum Kirchhof beitragen und dazu angehalten werden sollten, ihre Todten dort zu begraben, zu welchem Ende der alte Kirchhof vier Jahre lang geschlossen werden solle. Diese nützliche Anordnung kam jedoch erst im Jahre 1633 zu Stande, nachdem man sich gar nicht mehr zu helfen wußte; den zweiten October des angeführten Jahres, weihete der Inspector Reimann den neuen Kirchhof durch eine Predigt ein [1]), der lange Zeit offen, ohne alle Bewährung da lag, und zugleich als Weideplatz für Vieh aller Art diente, bis ein großer Theil desselben im Jahr 1789 mit einer Mauer von Feldsteinen, der übrige Theil aber mit einem Bretterzaune eingeschlossen ward. Die Bemühungen des Rathsherrn George Ludwig Pätsch, haben diesem stillen, mit so vielen Thränen benetzten Ruheplatz der Entschlafenen, durch Anlegung breiter, mit Pappeln besetzter Gänge,

---

1) Diese Predigt ist mit vielen lateinischen und deutschen Sinngedichten, nach dem Geschmack damaliger Zeit, unter dem Titel: Sermo Propheticus et Liber Poëticus Tristium vel de Ponto Viadrino etc. im Druck erschienen.

ein recht heiteres Ansehen gegeben; obgleich er schon an sich zu den interessantesten Punkten von Wriezens nahen Umgebungen gehört, indem er gegen eine Anhöhe geht, von der man eine der schönsten Aussichten nach Osten, über den größten Theil des Oderbruchs hat.

Bis zum Jahr 1623 waren nur 2 Prediger bei der Kirche angestellt, in diesem Jahre aber kamen die verordneten Viertelsmeister, der Ausschuß der Bürger, nebst den Gewandschneidern, Bäckern, Schneidern und Schuhmachern bei dem Magistrate ein, und baten um Ansetzung eines dritten Predigers, da die Menschen in den Bruchdörfern sich mehrten, und der alte Inspector Matthäus Eracht mit der Sprache nicht mehr fortkomme, so daß man ihn auch in geringen Entfernungen nicht verstehen könne. Der Magistrat trug daher bei dem Consistorio auf die Anstellung eines dritten Predigers an, und dieses beschied die vier Bruchgemeinden Kiez, Medewitz, Trebbin und Levin zur Vernehmung vor, wobei sich ergab, daß von diesen 4 Gemeinden auch nicht ein Einziger seinen Namen schreiben oder lesen konnte. In dem folgenden Jahre kam die Ansetzung des dritten Predigers zu Stande, und es ward von dem Magistrat festgesetzt, und von dem Consistorio bestätiget, daß der Diakonus aus jedem Brauhause jährlich 6 Groschen, aus jedem andern aber 3 Groschen erhalten sollte; zugleich bekam er die Zinsen von 200 Thalern, welche die Jungfrau Sabina von Barfuß, von 50 Thalern, so der Bürger Jonas Zillich, und von 25 Thalern, so Jakob Winkelmann der Kirche zu diesem Behufe vermacht hatten, und wofür er die Legatenpredigten in der St. Lorenzkirche halten

mußte. Späterhin kamen zu diesen Legaten noch das, der Wittwe Frau Magdalena Rückert und des Valentin von Pfuel zu Schulzendorf, welcher dem Rathhause 200 Thaler, im Jahr 1661, vermacht hatte, wovon die Zinsen dem Diakonus gezahlt werden, dieser aber alle Jahre am Tage Allerheiligen in der St. Lorenzkirche eine Predigt halten sollte. Von dem Legat des Stabenow aber, erhielt der Inspector und Archidiakonus die Zinsen; 1685 hatte der Rathskämmerer in Stargard, George Kauel, im hiesigen Gerichte 36 Thaler geerbt, die er dem Magistrat übergab, mit der Bitte: sie gegen Zinsen unterzubringen, und diese dem Diakonus zu zahlen, wofür derselbe jedesmal am Georgentage eine Legatenpredigt halten und seiner darinn erwähnen sollte. Obgleich die Stadt diese Kapitalien zu ihrem Nutzen verwandt hat, und die Zinsen derselben zum Theil das Gehalt des dritten Predigers ausmachen, so wird doch jetzt der Geber mit keiner Sylbe mehr gedacht. Wie undankbar!

Die Amtsverrichtungen der drei Prediger wurden folgendergestalt angeordnet: der Inspektor hatte zwei Sonntage nach einander die Hochpredigt in der Stadt, den dritten Sonntag aber die Predigt im Bruche zu besorgen; fiel diese aber auf einen hohen Festtag, so mußte einer der beiden Diakonen ins Bruch, weil der Inspector an diesen Tagen in der Stadtkirche die Hochpredigt zu halten, und das Absingen vor dem Altar in lateinischer Sprache zu besorgen hatte; auch mußte er in der Woche alle Freitage, zur Passionszeit aber des Dienstags predigen. Bei einem Leichenzuge, wobei eine Leichenpredigt gehalten wurde, folgten sämmtliche Prediger, und der In-

spector hielt die Leichenpredigt; Parentationen dagegen wurden von denen gehalten, die den Auftrag dazu erhielten, dies konnten Prediger, Schullehrer, Stadtschreiber, Fremde oder andere gute Leute seyn; in der Folge aber wurden sie dem Conrektor beigelegt. Die Diakonen wechselten in den Stadt- und Bruchgeschäften; derjenige, der die Amtsverrichtungen in der Stadt zu besorgen hatte, mußte in der Hochpredigt das Absingen vor dem Altar, die Einsetzung des Abendmahls, die Austheilung desselben mit dem Inspector besorgen, und des Nachmittags predigen. Außer der Wochenpredigt am Mittwoch, hatten sie noch die Salve- oder Catechismus- und Passionspredigten in der Stadt und im Bruche zu verrichten. Derjenige Diakonus aber, welcher die Bruchwoche hatte, besorgte in Alt-Wriezen und Reez die Leichenbegängnisse, da diese beiden Dörfer Kirchhöfe hatten, doch mußten die gewöhnlichen Leichengebühren den Kirchendienern und Schullehrern der Stadt entrichtet werden; die übrigen Bruchdörfer dagegen ließen ihre Todten auf den hiesigen Kirchhöfen begraben. In der St. Lorenzkirche wurde jährlich 5 mal gepredigt; in der Charwoche aber täglich, und des Mittwochs und Freitags 2mal in der St. Marienkirche. Nur zur Zeit der Erndte, in den Hundstagen, während der Weinlese, die Woche vor Weihnachten und Pfingsten, so wie vor den beiden Jahrmärkten im Frühjahr und nach Michaeli, fielen die Wochenpredigten aus. Die Currendepredigten der Landpfarrer geschahen des Mittwochs von Bartholomäi bis Martini. Es ward also nicht wenig gepredigt, und wenn dies, so wie der Besuch der öffentlichen Gottesverehrungen, ein Beweis von Frömmig-

keit wäre, wer könnte dann leugnen, daß die damaligen Bewohner Wriezens nicht fromme Leute gewesen wären?

Zu jener dritten Predigerstelle ward der Rektor Matthäus Reimann aus Bernau berufen, der nach dem Tode des alten Inspectors Eracht dessen Stelle erhielt; das Diakonat dagegen bekam der Prediger Andreas Steinheuser aus Haselberg. Aus der Confirmationsurkunde für denselben ersiehet man, welcher Fehler sich die damaligen Geistlichen schuldig machten, denn es heißt darinn: „Er verspricht sich auf der Kanzel der „Moderation und Bescheidenheit zu befleißigen, alles Tu„multuiren, Verleumden, Verdammen, alle üppige und „ungeziemende, stachlichte Worte, — die Lotterbuben mehr „als Predigern geziemen — zu fliehen und zu meiden, „sich im Leben alles Saufens, Geizens und unehrbarer „Hanthierungen zu enthalten; auch an keinem Orte sich „finden zu lassen, der seinem Stande und Amte nicht an„stehen &c." Es wird sich indeß bald zeigen, daß besonders die zuerst gerügten Fehler, mehreren der hiesigen Geistlichen ganz vorzüglich eigen waren, die die Kanzel zum Zankstuhl herabwürdigten, auf welchem bald die Privat- und häuslichen Angelegenheiten der Herren abgehandelt, über die Moden, besonders die sogenannten Pluderhosen, und auf die Calvinisten, welche man mit den Heuschrecken verglich, geschimpft, bald gegen den Magistrat und einzelne Personen losgedonnert ward. Die Furcht vor dem Teufel und dem ewig brennenden Schwefelpfuhl desselben, war mehr der Gegenstand ihrer Predigten, als die erhabenen Dogmen der christlichen Religion von Gott, als Vater der Menschen, als Lenker und Leiter ihrer

Schicksale, von der Liebe zu ihm und zu den Brüdern, von der Nacheiferung des uns in Christo aufgestellten Vorbildes, von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele ꝛc. — In der That, um die Religion Jesu zu lieben, durfte man nicht auf ihre Verkündiger sehen! —

Kaum war der Prediger Steinheuser hier angezogen, als er schon mit Tode abging und das Diakonat 2 Jahre lang unbesetzt blieb, bis 1630 der Prediger Albert Bracht aus Raddun in der Neumark es erhielt. Aus Bernau gebürtig, war er dort von dem Inspector Reimann noch als Conrektor unterrichtet worden, und versprach denselben vorzüglich zu achten und zu lieben; aber nur zu bald vergaß er sein Versprechen, lebte mit ihm in beständiger Feindschaft und zeigte sich als ein stolzer, aufgeblasener, hersch- und habsüchtiger Mann. In einer Predigt nannte er den Inspector einen Pabst und halben Gott; in einer andern sagte er wieder: „er wolle „dem Inspector aufgießen, weil die Lauge noch warm sey, „allein seine Leibesschwachheit hindere ihn daran; er werde „es aber künftig einzubringen wissen, denn das wäre ein „schlechter Krüger, der keine Zeche borgen könne.“ Einst warf er dem Inspector in Gegenwart des Magistrats vor: daß er ein Calvinist in der Haut sey! Zweimal war er bei Besetzung des Archidiakonats von dem Magistrat übergangen worden, dennoch unterblieben seine gehässigen Anspielungen nicht; er verleumdete den Inspector überall, nannte die Predigten desselben Calenderpredigten, und sagte dem Burgemeister Nobiling, daß sie gar nichts werth wären. In Gegenwart seines Collegen, des Archidiakonus Jakob Prätorius, sagte er dem Inspector, „daß

„er 393 Punkte wider ihn habe, mit denen man Blut „besprechen könne.“ Da seine Streitigkeiten keine Endschaft erreichten, so forderte der Magistrat den Inspector auf, alle Klagepunkte gegen denselben zusammen zu stellen, wozu dieser sich endlich entschloß; worauf er von dem Consistorio die Weisung und den ernsten Befehl erhielt, bei Verlust seines Amtes sich gegen den Inspector gebührlicher zu betragen.

Aber es gehörte zum Geist der Zeit, die Religion der Liebe zum Haß und zur Verfolgung gegen andere zu mißbrauchen. Nachdem dieser streitsüchtige Mann den Inspector nicht mehr anfechten durfte, fiel er über seine eignen Landsleute und das dortige Ministerium her. Gegen die Lehrer der Schule maßte er sich eine Inspection an, und da sie dieselbe nicht anerkennen wollten, kränkte und verleumdete er sie heimlich und öffentlich. Auf der Kanzel vertheidigte er Dinge, deren Umstände er nicht kannte, und dem Rektor Halbichius schrie er einst zu: „Tu es contemtor Ministerii,“ der ihn deshalb verklagte und dahin antrug: dem Kapellan [1]) das Handwerk zu legen, weswegen er auch einen derben Verweis erhielt.

Nach dem Tode des Inspector Reimann ward der bisherige zweite Prediger M. Jakob Prätorius dazu gewählt, der 1648 auf Churfürstlichen Befehl 10 verschiedene Punkte auffetzte, wie es bei dem Gottesdienste, Taufen, Trauungen und Begräbnissen gehalten werden sollte; am

---

1) Durch nichts konnte der eitle Mann mehr beleidiget werden, als wenn er Kapellan genannt ward, er wollte durchaus Pfarrer seyn.

14ten Sonntage nach Trinitatis wurden sie der Gemeinde von der Kanzel, bekannt gemacht. Merkwürdig ist besonders der zweite, worin es heißt: „Mit dem Musiciren „und Singen soll es künftig so gehalten werden, daß nur „alle 14 Tage oder 3 Wochen des Sonntags figuraliter gesungen werde, wenn man es haben kann. Auch „soll ein Knabe in der Orgel mit singen, damit die „Verse des Gesanges richtig angefangen und die rechte „Melodie gehalten werde, damit niemand mit Blöcken „oder Schreien geirrt werde [1]). An den Festtagen mag „lateinisch und deutsch figurirt, und mit der Orgel gespielt „werden, doch so daß ein christliches Maaß darinn gehalten, und des Orgelns und Singens nicht mehr werde, „als des Predigens. Ueberdem soll der Kantor, wenn „der Name Jesus genannt wird, mit dem Stocke aufschlagen und ein Zeichen geben, damit ein Jeder ein „Aufmerken habe, sich vor Gott demüthige und ihn ehre." In einer kleinen Schrift wirft er die Frage auf: Was zu einem Prediger erfordert werde? und beantwortet sie „dahin: „daß er erstens auftrete; zweitens das Maul „aufthue, und drittens aufzuhören wisse." Man muß gestehen, daß viele Prediger das letztere auch heut zu Tage noch nicht wissen, die in ihren Predigten kein Ende finden können, und ihren Zuhörern oft die Frage abnöthigen: „Was war der langen Rede kurzer Sinn?"

Im Jahr 1650 starb dieser Mann, und an seine Stelle kam der durch seine Jugendschicksale merkwürdige,

---

1) Wahrscheinlich sollte durch diese sonderbare Vorschrift das bewirkt werden, was man jetzt durch das Vorspielen der Melodie auf der Orgel zu bewirken sucht.

und als Gelehrter berühmte M. Adam Spengler, bis dahin Rektor des Berlinschen Gymnasiums. Anno 1612 in Siebenbrunn im Vogtlande von armen Eltern geboren, ward er frühzeitig vaterlos und zum Schneiderhandwerk bestimmt, zu dem er nicht die geringste Neigung hatte, dem er aber nicht ohne große Schwierigkeiten entging. Auf der Schule in Kron-Weißenburg bei Straßburg, erwarb er sich seinen Lebensunterhalt durch Unterricht in der Musik, zog darauf nach Speier, um unter dem berühmten Rektor Tholdius zu studiren. Die Noth trieb ihn jedoch bald nach Worms, wo er die Stelle eines Chorpräfecten erhielt; doch zwang ihn der Krieg 1633 zur Flucht, die er mit vieler Lebensgefahr, und einer Baarschaft von 14 Pfennigen antrat. So kam er nach Wittenberg, unterrichtete dort, ward Magister, las Collegia, ward Adjunkt der philosophischen Fakultät, und 1641 Rektor des Berlinschen Gymnasiums, dem er 10 Jahre lang rühmlichst vorstand, bis er 1651 zum Pastor an der hiesigen Kirche und von dem Consistorio zum Inspector erwählt ward [1]). Von seinen Schriften wurden die Exercitationes metaphysicae et logicae dreimal, und die Exercitationes ethicae viermal aufgelegt.

So sehr sich auch dieser Mann das Beste der hiesigen Kirche und Schule angelegen seyn ließ, so sehr wurde er in seinen Bemühungen durch Kleinigkeits-Krämereien des Magistrats gehindert, der sich durch ihn in seinem Patronatsrechte beschränkt, und in seiner Autorität beein-

---

1) Das graue Kloster in Berlin. Ein Programm vom Director Bellermann, 1825. Seite 29.

trächtiget wähnte; eine Erscheinung, die man nur zu häufig in kleinen Städten findet. Diese Herren pflegen die Geistlichen und Schullehrer als ihre Besoldete anzusehen, die ihnen gehorchen müssen, und legen ihrer Magistrats-Würde ein übertriebenes Gewicht bei, welches mit ihren übrigen Eigenschaften oft den grellsten und lächerlichsten Contrast bildet. Durch den großen Brand von 1664 verlor der thätige Mann nicht nur seine ansehnliche Bibliothek, sondern auch sein ganzes übriges Vermögen mit seiner Amtswohnung, was auf seinen Gesundheitszustand einen so nachtheiligen Einfluß hatte, daß er von jetzt an beständig kränkelte, und im folgenden Jahre seine irdische Laufbahn im 53sten Jahre seines Lebens schloß.

Wie und auf welche Weise die Kirche durch den unglücklichen Brand gerettet wurde, ist schon im ersten Kapitel erzählt worden; das Dach derselben war jedoch so sehr beschädiget worden, daß dessen Wiederherstellung 1264 Thaler 12 Groschen kostete. An den Aufbau des Thurmes konnte erst 14 Jahre nachher gedacht, und dieser in den Jahren 1678 und 79 vollführt werden; es waren dazu 218 Eichen, 267 Fichten, 127 Bohlen theils gekauft, theils geschenkt worden; doch beliefen sich die Kosten des Baues auf 2909 Thaler 8 Groschen 1 Pfennig. Die 6 Glocken, wovon 4 zum Geläute, und 2 zur Uhr gehörten, verursachten einen Aufwand von 4505 Thalern 9 Groschen und 4 Pfennigen; die Uhr nebst den Zeigetafeln aber kostete 299 Thaler 4 Groschen. Von der großen Glocke fabelt Beckmann [1]), daß keine Schlangen in der Um-

---

1) Historische Beschreibung der Mark Brandenb. ꝛc. S. 833.

gegend gefunden würden, so weit der Schall derselben gehe. Dieser Thurm mit seinem schönen Geläute, stand nur etwa 50 Jahre, wo er, wie wir im ersten Kapitel gesehen haben, vom Blitz angezündet, ganz ausbrannte, wonach 1735 und 36 nach einer Zeichnung des Königlichen Ober-Bau-Directors Stolzen, unter der Aufsicht des Bau-Inspectors Heidemann, durch den Zimmermeister Sucrow aus Neustadt-Eberswalde, auf's Neue aufgebauet ward. Das stehen gebliebene Mauerwerk des alten Thurmes niederzureißen, würde nach dem Anschlage 409 Thaler 18 Groschen gekostet haben, die man zu sparen glaubte, wenn man den Thurm auf einen Holzverband stelle, der von Grund auf mit der Mauer in keiner Verbindung stehe. Statt der 4 Glocken, die sonst zum Geläute gehörten, wurden von dem Glockengießer Heinze aus Berlin drei andere, 4, 8, und 60 Centner schwere, nebst 2 Uhrglocken, von 3 und 6 Centnern gegossen, und die Uhr von dem Hof-Uhrmacher Grieser angefertiget. Der ganze Thurmbau kostete 5440 Thaler 23 Groschen 3 Pfennige, und die Reparatur des Kirchendaches 91 Thaler 3 Groschen 4 Pfennige, wozu die Feuersocietät die versicherte Summe von 3000 Thalern zahlte, und obgleich von den mildthätigen Einwohnern reichlich beigesteuert ward, so konnten die Kosten dieses Baues doch erst durch die, von dem Könige Friedrich Wilhelm I. bewilligte Collecte gedeckt werden. Es zeigte sich jedoch am Abend des 25sten Novembers 1757 recht augenfällig, daß eine unzeitige Ersparniß die größte Verschwendung ist, denn es stürzte der größte Theil der stehen gebliebenen Mauer, zu der angegebenen Zeit, mit einemmale zu-

sammen,

sammen, und wäre der Holzverband des Thurmes mit der Mauer durch Anker verbunden gewesen, so hätte dies den Einsturz des ganzen Thurmes herbeiführen können. An die Wiederherstellung der Mauern konnte damals nicht gedacht werden, da der verheerende siebenjährige Krieg alle Kräfte des Landes in Anspruch nahm; erst im Jahre 1765, nachdem Friedrich der Große der Stadt eine allgemeine Kirchen- und Hauskollecte bewilliget hatte, wodurch die Summe von 2337 Thalern einkam, konnte man sich damit beschäftigen, und mit dieser Summe, nebst einem Zuschusse der Bürgerschaft, die Instandsetzung des Thurmes mit dem Jahre 1777 vollenden.

War nun gleich der Thurm mit einer festen, dauerhaften Bekleidung versehen, so hatten doch die Holzwände, welche so lange entblößt waren, besonders die Schwellen sehr gelitten, die stark faulten, wodurch der Thurm aus seiner senkrechten Lage kam, und den Einsturz befürchten ließ. Die städtischen Kassen und die Bürgerschaft vermochten nicht die Kosten der immer nothwendiger werdenden Reparatur zu bestreiten; daher wandte sich der Magistrat an den König, und auf das wiederholte Gesuch desselben, wurden 2000 Thaler aus den vermehrten städtischen Bauhülfsgeldern bewilliget, womit man die Ausbesserung 1785 bewerkstelligen, Knopf, Stern und Fahne neu vergolden, und neue Zifferblätter anbringen konnte. Im Jahre 1824 war der obere Theil des Thurmes, der bloß aus Holz besteht, wieder so schadhaft geworden, daß man an seine Ausbesserung ernstlich denken, Stern, Knopf, Fahne und die ganze Helmstange abnehmen, und neue Zifferblätter anfertigen lassen mußte; zu bedauern ist nur,

daß man diese nicht mit deutschen, statt mit römischen Ziffern versah, da sie nicht nur einfacher sind, sondern auch deutlicher ins Auge fallen.

Zu dem, durch den Tod des Inspectors Spengler erledigten Pastorat, ward der Diakonus Johann Halbichius unterm 27sten März 1666 vocirt und mit dem erforderlichen Präsentations-Schreiben an das Consistorium versehen; allein er gab beides an den Magistrat zurück, unter dem Vorgeben, daß er dieses mühselige Amt nicht annehmen könne, bevor ihm nicht eine Amtswohnung und eine Studirstube gebauet werde, was unter den unglücklichen Umständen der Stadt damals nicht möglich war. Er donnerte daher in einer Predigt, die er am Sonntage Cantate dieses Jahres, über das Strafamt des heiligen Geistes hielt, gewaltig gegen den Magistrat los, den er folgendermaßen anredete: „Ihr Patronen, hört „ihr's? mit euch rede ich! Ihr könnet es in Ewigkeit „nicht verantworten, daß die Schule nicht gebauet wird. „Ihr müsset nicht allein die Ehre der Patronen haben, „sondern es auch in der That erweisen. Wo lasset ihr „das Geld? Wo bleibt es? Soll es etwa Junge hek„ken? Ihr machet mich zum Narren;" und indem er sich an die übrigen Zuhörer wendete: „Ihr Schinder und „Wucherer! Du Dieb mit dem großen Scheffel! [1]) „Man sollte einen solchen Kerl mit 40 oder 50 Thalern „bestrafen und nicht mit dem Fuchsschwanz überhin strei-

1) Dies bezog sich auf einen Bürger, der einen Scheffel Roggen von einer Frau aus der Neumark gekauft, den dieselbe nicht nur richtig, sondern auch mit Uebermaaß eingemessen hatte, der jedoch nach dem Scheffel des erstern nicht rich-

„chen." Der Magistrat verklagte ihn deshalb bei dem Consistorio, welches seine Vertheidigung verlangte; in derselben beschuldigte er den Magistrat der Nachlässigkeit, da die Predigerhäuser bei dem großen Brande sehr leicht hätten gerettet werden können, wenn es nicht an Eimern, Leitern, Spritzen, Feuerhaken, und besonders an gutem Willen gefehlt hätte, und trug darauf an: dem Magistrat, seiner unbefugten und ungegründeten Klage wegen, einen Verweis zu geben, damit er in der Folge des heiligen Geistes Strafamt mit besserer Sanftmuth aufnehme, und demselben aufzugeben, ihm eine Wohnung anfertigen zu lassen. Dem letztern Antrage genügte zwar das Consistorium, den Verweis aber erhielt er.

Unter diesen Umständen dachte der Magistrat nicht weiter daran, diesem Manne das Pastorat zu verleihen; es blieb lange unbesetzt, bis im Jahr 1669 der Prediger August Zobel dazu berufen ward, mit dem der Magistrat aber keinesweges besser daran war, denn er war ein rüstiger Streiter, der manchen Strauß mit ihm pflückte, und sich an alle landesherrlichen Befehle nicht kehrte. Er glaubte: das Strafamt gehöre zum Beruf des Predigers und dieses könne nicht kräftig genug gehandhabt werden. In einer durch den Druck bekannt gemachten Predigt sagt er: „daß ein Prediger der nicht mit „Elia um des Herrn Willen eifere und Sünden mit Ernst „strafe, mehr Schaden bei seiner Gemeinde anrichte, als

---

tig war, daher er ihr einen Abzug von dem bedungenen Preise gemacht. Es ergab sich aber bei der Untersuchung, daß der Scheffel des Bürgers viel zu groß war.

„der Teufel selbst; denn vor dem fürchte sich noch ein „Jeder und bitte Gott, daß er ihn vor seiner List bewahre; „einen sanftmüthigen Prediger aber fürchte kein Mensch, „dem laufe alles nach, erhebe ihn bis in den Himmel, „lasse ihm sein Gutes genießen, rühme ihn als einen gu„ten Hirten, als einen frommen sanftmüthigen Mann, „da er doch nur ein Miethling, ein gottloser und böser „Mensch, ein stummer Hund sey. Das aber sey das „Kennzeichen eines treuen Dieners, daß ihn der Teufel „und seine Getreuen, die Pharisäer der Welt, nicht lei„den könnten, ihn lästerten und schwarz machten, ihn ei„nen Polterer, Zänker und Stänker nennten." Am Sonntage Lätare 1673 hielt er gegen den Magistrat eine so anzügliche und ungeziemende Predigt, daß dieser sich genöthigt sahe, Beschwerde darüber zu führen, worauf dem Inspector der Churfürstliche Befehl ertheilt ward: sich des Schmähens zu enthalten. Im Jahr 1680 brach jedoch der Streit von neuem aus, wozu die Wiederbesetzung des Organistendienstes Veranlassung gab. Der Magistrat hatte nämlich einen Studiosus Juris aus Wittenberg, Namens Seelfisch zum Stadtschreiber angenommen, und ihm zugleich den Organistendienst verliehen, da er ein Jahr umsonst, und seine ganze Lebenszeit über mit der Hälfte des Gehalts [1]) zufrieden seyn wollte.

1) Das Gehalt des Organisten bestand in 24 Thalern, einem Winspel Roggen, 3 Pfund Wachs, und von jeder Trauung 6 Groschen nebst einem Brauttuche. Noch heut' ist diesem Dienste nicht alles wieder beigelegt worden, was früher damit verbunden war; so verderben Stümper es ihren Nachkommen auf Jahrhunderte!

Der Inspector klagte darüber bei dem Consistorio, sagte, daß dieser Mann in den Osterfeiertagen die Orgel so schlecht gespielt habe, daß die Allereinfältigsten darüber gelacht, die andern aber in ihrer Andacht gestört worden; auch sey es der Kirche gar nicht zuträglich, denn wenn sie auch des Jahres 12 Thaler lucrire, so würden ihr durch einen unerfahrnen Organisten, oft für mehrere hundert Thaler Schaden zugefügt [1]), und auch dem Staate sey es zuträglicher, wenn verschiedene Aemter mit verschiedenen Personen besetzt würden. Dem Seelfisch ward hierauf das Orgelspielen von dem Consistorio untersagt, und dem Magistrat befohlen: zwei oder drei andere zu Organisten vorzuschlagen, und daraus mit dem Inspector den Tüchtigsten zu wählen. Der Magistrat aber wandte sich an den Churfürsten, stellte die Armuth der Kirche vor, und bat: den Stadtschreiber bei dem Organisten-Dienste zu lassen; auch der Churfürstliche Kammermusikus Gohl, ein Schwager des Seelfisch, ging den Churfürsten darum an, und so erhielt der Inspector Zobel den Befehl: dem Organisten keine Hindernisse weiter in den Weg zu legen Wie nachtheilig es aber für die Kirchenkasse ward, daß der Magistrat seinen Willen durchzusetzen verstand, zeigte sich schon 2 Jahre darauf. Denn obgleich die Orgel nach dem Brande von 1664, durch den Orgelbauer Werner aus Berlin vollständig ausgebessert wor-

---

1) Sehr wahr! Leider wird es von den Magisträten, die vom Orgelspiel gewöhnlich nichts verstehen, und über die Orgeln willkührlich verfügen, zum Schaden der Gemeinden nicht genug beherzigt.

den war, so mußte sie 1682 doch wieder ausgebessert werden.

Das Jahr darauf starb der Diakonus Halbichius, und hinterließ eine junge Wittwe, die der Magistrat im Amte zu erhalten wünschte, was er dem Inspector Ludecus zu Frankfurt unverholen äußerte, der ihm den Rektor Schmidt in Drossen, einen gebornen Wriezener als einen geschickten und fleißigen Mann empfahl, der aber darum zu keiner Probepredigt gelassen ward, „weil „er schon mit einem Weibsbilde versprochen sey:" es wurden daher der Prediger Heinzelmann zu Stolpe, der Conrektor Schröder zu Königsberg in der Neumark, und der Kantor Schreppio in Fürstenwalde zu Probepredigten eingeladen. Da der erstere aber zugleich die Absicht des Magistrats erfuhr, so lehnte er die Einladung ab, indem er bereits verlobt war, daher nur die beiden letztern zu Probepredigten kamen, und der Magistrat den Conrektor Schröder wählte, der sich mit der Wittwe des verstorbenen Predigers verlobte. Der Inspector Zobel machte zwar viele Ausstellungen gegen ihn und seine Predigt, fand es gegen das Decorum, daß derselbe mit einem großen Halstuche auf die Kanzel getreten, und machte es ihm zum Vorwürfe, daß er sich immer nach einer Seite gewendet habe, weil er schiel sehe, und protestirte förmlich gegen die eingereichte Vocation bei dem Consistorio; dagegen rühmte er von der Predigt des Kantor Schreppio, daß sie methodisch, dem Texte gemäß, biblisch, sehr erbaulich, und die Sprache deutlich gewesen wäre. Die junge Wittwe hatte aber so viel Theilnahme erregt, daß der Widerspruch des Inspectors nicht beachtet

ward, und er den Diakonus Schröder am 2ten Advent-Sonntage des Jahres 1683 introduciren mußte. Bei dieser Gelegenheit machte er seinem Herzen Luft, und hielt eine höchst merkwürdige Predigt, in welcher er von dem Berufe der Prediger handelte, und die Gemeinde aufforderte acht zu geben: erstens auf den der beruft; zweitens auf den der berufen wird, und drittens auf den Beruf selbst. In dem ersten Theile sagte er: „Die Welt „soll Hirten wählen, die ihre Seelen weiden. Was thut „sie aber? Wonach fragt sie am meisten? — Hat er auch „eine gute Stimme? Kann er die Kirche füllen? Nein, „was darf es solcher peinlichen Nachfragen? Nimm einen „Ochsen und stelle ihn auf den Predigtstuhl, er wird die „Kirche wohl voll schreien. Oder gefällt ein Esel besser „so wähle den! Nun wie du willst, so geschieht dir!" Und nachdem er angeführt, daß man sich nicht in das Predigtamt drängen, nicht mit Gewalt darnach laufen und rennen, oder an Leute hängen solle, die einen durch allerhand Griffe einzuschieben wüßten, fährt er folgendermaßen fort: „Schlafe, Gott wacht, er giebts den Seinen „im Schlafe! Du sprichst: was soll ich machen? man „vergisset mein! Jedermann kommt zu Diensten, ich „bleibe dahinten! Mein, hast du gelernt decliniren den „Nominativum? Nein, ich wollte mich nicht gern selbst „nennen, dazu habe ich keinen großen Namen in der „Welt, suche ihn auch nicht. Den Genitivum? Nein, ich „bin nicht vom Stamm Levi, laß mich auch nicht gern „hinein pfropfen. Den Dativum? Nein, mit schwerer „Hand kann ich nicht kommen, Gold und Silber habe „ich nicht, und hätte ich's, möcht ich mir doch keine Mühe,

„kein Kreuz an den Hals kaufen. Den Accusativum? „Nein, sollt' ich mich hinein werben, andere anklagen „und vernichten, thäte ich wider die Liebe. Den Ablati= „vum? Nein, warum sollt' ich begehren, daß um meinet= „willen andere verstoßen würden die der Last schon ge= „wohnt sind und sie vielleicht besser tragen können als ich. „Du armer Tropf, hast so lange auf Schulen gelebt und „kannst nichts? Ja, den Vocativum kann ich wohl de= „cliniren. Ich wollte gern rechtmäßig und göttlich zum „Amte berufen seyn. Mein, Freund, bleib dabei, so ist dir „am Besten gerathen! Wer rief den Samuel? Gott! „Wann rief er ihn? Da er sich zur Ruhe gelegt hatte. „Er aber antwortete: Siehe, hier bin ich. — Wie vigilant „ist dagegen mancher, wenn ein Dienstchen los ist! Wie „vigilant sind seine Freunde! Ist doch des Laufens, Kau= „fens und Bettelns fast kein Ende [1])." — Welche Vor= stellung konnte hiernach der neue Prediger von seinem Inspector wohl fassen, der ihn auf diese Weise bei der Gemeinde einführte? Kann es uns auffallen, wenn Haß und Zwietracht unter den Dienern der Religion, des Frie= dens und der Liebe herrschend ward?

Wenige Jahre darauf, nämlich 1685, starb dieser rüstige Streiter, und seine Stelle erhielt der Prediger Johann Christoph Schöppius, der ebenfalls bei der Wiederbesetzung des Archidiakonats, welches durch den Tod des Predigers Grohmanns erledigt ward, mit dem Ma=

1) Diese Predigt, welche ganz kuriose Dinge enthält, machte er durch den Druck bekannt, und eignete sie dem Magistrat, den Kirchen=Vorstehern und der ganzen Bürger= schaft zu!

gistrat in Streit gerieth. Es hatte sich zu demselben der hiesige Rektor M. Petrus Schmidt gemeldet, für den auch die Stimmen der Magistratsglieder, bis auf die des Burgemeisters Koch, günstig ausfielen, indem er sich um die Schule verdient gemacht habe, gut und erbaulich predige, auch ein exemplarisches Leben führe. Mit diesem Resultat ward derselbe, auf seine Anfrage, bekannt gemacht und dennoch erhielt er die Stelle nicht. Der Inspector wollte seine Zustimmung zu dieser Wahl darum nicht geben: weil ihm der Gewählte immer zuwider gelebt, auch jetzt nicht einmal zu ihm gekommen sey, er daher befürchten müsse, daß er ihm in seinem Amte nur Verdruß zufügen werde. Da der Magistrat hierauf keine Rücksicht nehmen wollte, so beschwerte er sich bei dem Consistorio; fügte zu dem bereits Angeführten noch hinzu, daß er und die Bürgerschaft verschiedenes gegen seine Person einzuwenden hätten, indem er, wegen seiner schwachen Stimme, die hiesige Kirche nicht ausfüllen könne [1]), auch bei seiner schlechten Conduite und üblen Schuldisciplin, keine Besserung von ihm zu erwarten sey. Vom Magistrat behauptete er, daß derselbe sein Patronatsrecht zu weit ausdehne, und dadurch seine und der Bürgerschaft Freiheit einschränke, da bei Vocirung eines Predigers drei verschiedene Personen präsentirt und zur Probepredigt zugelassen werden müßten, auch die Genehmigung der Bürgerschaft höchst nöthig sey, indem keiner Gemeinde ein Seelsorger aufgedrungen werden solle [2]), sein Votum in

---

1) Der Inspector Schöppius wollte also, nach dem Ausspruche seines Vorgängers, „einen Ochsen haben."

2) Dedelinus hat dies in seinen Consiliis Ecclesiati

solchen Dingen auch so viel gelten müsse, als des ganzen Raths, und trug dahin an: den Magistrat anzuhalten, sowohl im gegenwärtigen, als auch bei einem künftigen Falle, zu den Prediger- und Schullehrer-Stellen, allemal 3 tüchtige Subjecte zur Probe zu stellen, und ohne seine Genehmigung keinen zu vociren. Diesem Antrage ward durch das Mandat vom 15ten Januar 1690, der Kirchen-Visitationsordnung gemäß, genügt; der Magistrat sah sich daher genöthigt, drei andere Kandidaten, welche sich zu der Stelle gemeldet hatten, zur Probepredigt einzuladen, unter welchen der Conrektor der Friedrichswerderschen Schule in Berlin, Christoph Becherer, da er durch ein Churfürstliches Rescript besonders empfohlen war, die Stelle bekam, die er aber nicht lange behielt, denn er starb bereits 1692 und das Jahr darauf auch der Diakonus Schröder.

Durch die veränderten Zeitumstände waren die Einkünfte des Archidiakonats schlechter geworden, als die des Diakonats; der Magistrat nahm daher mit Zuziehung des Insepectors und der Gemeinde, eine Aenderung in der Vertheilung derselben vor, so daß in der Folge der Archidiakonus von dem Rathhause erhalten sollte: 25 Thaler 5 Groschen 6 Pfennige, 2 Wispel 6 Scheffel Roggen und das halbe Opfer aus der Stadt und den Bruchdörfern. Der Diakonus aber: 24 Thaler 15 Groschen 9 Pfennige, 2 Wispel Roggen und die zweite Hälfte des Opfers [1]).

---

cis, pag. 660 und 690 sowohl ex jure divino Canonico als Communi weitläuftig bewiesen.

1) Gegen eine Gehaltsveränderung unter solchen Um-

Diese Bestimmung erhielt die Churfürstliche Bestätigung unterm 8ten December 1693.

Zu den erledigten Stellen meldeten sich eine Menge Candidaten [1]) und auch der hiesige Rektor Schmidt. Der Schwiegervater des verstorbenen Archidiakonus Becherer, Johann Bödiker, Rektor des Cölnischen Gymnasiums in Berlin, bat den Magistrat: bei Besetzung des Archidiakonats dahin zu sehen, daß die Wittwe dabei erhalten würde, „indem sie noch jung, erst 27 Jahr alt sey, „dabei die schönsten Bücher, die einem Theologen nutzen „könnten, einen wohleingerichteten Hausrath, und wenn „auch nicht viel Geld, doch gar keine Schulden habe!" — Ungeachtet dieser stattlichen Gründe, konnte der Magistrat diesmal keine Rücksicht darauf nehmen, da ihm der Candidat Daniel Kühtze von Personen empfohlen war, deren Bitte er nicht abschlagen durfte, der daher auch die Stelle erhielt; dagegen verlieh er dem Sohne des Rektors Bödiker das Diakonat. Der Rektor Schmidt aber ging leer aus, denn er hatte nur 2 Stimmen, obgleich er während der doppelten Vacanz, fleißig bei der Kirche geholfen hatte, und so erfuhr er die Wahrheit: daß der Prophet nirgends weniger gilt als in seiner Vaterstadt, und daß Dankbarkeit nicht zu den heimatlichen Tugenden gehörte.

---

ständen, läßt sich nichts einwenden; wenn aber neu anzusetzende Lehrer auf Kosten älterer verbessert werden, so ist dies sehr tadelnswerth.

1) Der Rektor Breuning aus Oberberg gestehet sehr naiv: „daß er gern eine Predigerstelle haben möchte, um aus „dem pulvere scholastico zu kommen." —

Die durch den großen Brand von 1664 bis auf den Grund zerstörte St. Lorenzkirche, war im Jahr 1691 so weit wieder aufgebauet, daß sie am 12ten Juli dieses Jahres eingeweihet, und im folgenden Jahre der Thurm aufgerichtet werden konnte, der jedoch im Jahr 1739 wieder so schadhaft war, daß er mit neuen Schwellen und Gesimsen, einem neuen Spondache und neuem Sterne versehen werden mußte. König Friedrich der Große schenkte gleich nach dem Antritt seiner Regierung 75 Thaler 16 Groschen dazu, weil sich auf dem Boden der Kirche ein Korn-Magazin für die Garnison befand. Auch im Jahr 1785 ward der Thurm wieder ausgebessert. In dieser Kirche ward an den dritten Feiertagen gepredigt, und außerdem jährlich noch 4 Legatenpredigten gehalten; späterhin hatten die sich zur reformirten Confession bekennenden Einwohner der Stadt, des Jahres einigemal Gottesdienst und Communion darinnen. Was indeß der fromme Sinn der Vorfahren zum geistlichen Gebrauche bestimmt hatte, ward in den neuern Zeiten gewaltig profanirt, und der ursprünglichen Bestimmung entzogen; denn durch das starke Cantonnement der Franzosen vom December 1807 bis Ende Novembers 1808, ward sie in einen Pferdestall verwandelt, wobei man auf ein Grabgewölbe stieß, in welchem auf einem vermoderten Sarge, eine zinnerne Tafel gefunden ward, aus deren Inschrift sich ergab, daß die Frau des Landraths von Stranz darinn beigesetzt worden. Der Verfasser der Inschrift muß eine Ahnung davon gehabt haben, daß dies stille, friedliche Asyl einmal beunruhiget werden könnte, denn er schließt seine Nachricht

mit dem unchristlichen Ausrufe: „Verflucht sey, wer dies „Grab zerstört!“

Einige Jahre darauf (1810) trat eine Gesellschaft von Freunden der Schauspiel-Kunst zusammen, um ein Liebhaber-Theater zu errichten; an der Spitze derselben stand der damalige Burgemeister Lohde, welcher zu dramatischen Vorstellungen viel Talent hatte, und überhaupt ein besserer Schauspieler als Burgemeister war, der die St. Lorenzkirche für dieses Unternehmen sehr brauchbar fand, und sie, trotz allem Widerspruche von Seiten der Stadtverordneten, in ein Theater verwandelte. Die Herrlichkeit dauerte jedoch nicht lange, denn am 10ten April des Jahres 1813 wurden einige Hundert gefangene Franzosen darinn eingesperrt, wodurch es so entstellt ward, daß an einen baldigen Gebrauch desselben um so weniger zu denken war, als jetzt alle Aufmerksamkeit auf das große Weltdrama gerichtet war, welches aufgeführt ward, bald darauf auch das Triebrad dieser Gesellschaft an einem Nervenfieber starb, wodurch sie sich ganz auflös'te. Jetzt hat die Garnison ihre Montirungskammer auf dem Boden der Kirche, der untere Raum aber steht leer und unbenutzt. —

Bei der St. Marienkirche war der Inspector Schöppius im Jahr 1717 mit Tode abgegangen, und der bisherige Archidiakonus Kühtze, in die Stelle des erstern, der Diakonus Etzard Bödiker aber in die Stelle des letztern gerückt; das Diakonat dagegen ward durch Herrn Livius aus Königsberg in der Neumark besetzt. Bei der 1721 statt gefundenen Kirchenvisitation, ward nicht

nur das damalige Inventarium der Kirche und ihr Vermögen genau aufgenommen, sondern auch ein Verzeichniß der Einkünfte sämmtlicher Kirchendiener angefertiget, und dem Visitations-Abschiede beigefügt. Nach demselben bestand das Vermögen der Kirche, außer den ihr zuständigen Ländereien, welche für 15 Thaler jährlich verpachtet waren, und einem eben nicht bedeutenden Inventario, worunter eine kleine Bibliothek [1]) war, an Gelde 1319 Thaler 17 Groschen 5 Pfennige, welche theils ausgeliehen, theils baar vorhanden waren.

Die Einkünfte des Pastors bestanden außer der freien Wohnung nebst Stallung, einem Küchengarten vor dem Hause, und einem vor dem Hospitalthore, in folgenden:

1) An feststehenden Einkünften: 75 Thaler 21 Groschen 4 Pfennige; 2 Wispel 14 Scheffel Roggen; Stadtopfer aus jedem Hause 1 Groschen 6 Pfennige, aus einem Brauhause 2 Groschen 6 Pfennige alle Vierteljahre, welches im Jahre 80 Thaler betrug; 1 Thaler von dem Legat des Obrist-Lieutenants von Barfuß. Aus der Kirchenkasse 3 Thaler Weingeld und 4 Pfund Wachs. Aus den eingepfarrten Bruchdörfern Alt-Wriezen, Reez, Medewitz, Wustrow, Trebbin, Levin, Groß- und Klein-Barnim, Kiez und Gaul, aus jedem Hause 6 Groschen, welches 57 Thaler 12 Groschen ausmachte. Bonification aus der Accise- und Ziesekasse 9 Thaler 20 Groschen.

2) An Accidenzien: von jeder Proklamation 1 Tha-

---

1) Sie war von dem Inspector Spengler angelegt, unter dem Inspector Riemschneider aber unverantwortlicher Weise verkauft worden.

ler; von jeder Trauung ein Brauttuch und das Opfer; von einer Leiche mit der ganzen Schule 12 Groschen, mit der halben Schule 3 Groschen 3 Pfennige; von einer stillen Leiche 2 Groschen, in den Dörfern Alt=Wriezen aber 4 Groschen 6 Pfennige; für eine Leichenpredigt 1 Thaler [1]); für eine Kranken=Communion, nach dem Zustande der Leute 4, 6, 8 bis 16 Groschen. Bei Abnahme der Kirchen=Rechnung in den Dörfern Wriezen und Reez, welche eigene Kirchen haben, 12 Groschen; von dem Beichtgelde den dritten Theil. Zu Ostern ward in den Bruchdörfern von Haus zu Haus Ostereier, oder 1 Groschen, und ein Topf Milch, um Michaeli aber Käse, oder 1 Groschen, und ein Topf Milch eingesammelt.

Die Einkünfte des Archidiakonus bestanden außer einem Wohnhause auf dem Kirchhofe, einem Stalle und kleinen Garten dabei, aus folgendem:

1) An feststehenden Einkünften: 25 Thaler 5 Groschen 6 Pfennige; 2 Wispel 6 Scheffel Roggen; vom Stadtopfer 22 Thaler 15 Groschen; aus der Kirchenkasse 4 Pfund Wachs und einen Thaler von dem Barfuß=schen Legat. Aus den eingepfarrten Bruchdörfern so viel als der Pastor; aus der Accise=Bonification und aus der Ziesekasse 8 Thaler 12 Groschen.

2) An Accidenzien: für eine Traurede 1 Thaler, welchen er nebst dem Handgelde auf dem Buche, mit dem Diakonus theilte, und einem Brauttuche; für eine Taufe

---

1) Die Leichengebühren betragen jetzt für Prediger und Schullehrer nicht mehr den zehnten Theil so viel wie damals, da es Leichen mit der Schule nicht mehr giebt.

in der Stadt 6 Groschen, im Bruche 8 Groschen, nebst einem Geschenke, bestehend in einem Stücke Butter oder einem Gerichte Fische. Mit den Stadt- und Bruchgeschäften wechselten die beiden Diakonen; die Sechswöchnerinnen gaben bei ihrem Kirchgange gewöhnlich 4 Groschen, die der Prediger erhielt, der nicht getauft hatte. Fürbitten und Danksagungen wurden mit 2 Groschen bezahlt. Die Leichengebühren betrugen für eine Leiche mit der ganzen Schule 12 Groschen, mit der halben 2 Groschen 8 Pfennige, und für eine stille Leiche 1 Groschen 6 Pfennige, wenn dabei eine besondere Collecte verlangt ward 6 Groschen. Von einer Leiche in Neez oder Alt-Wriezen, bekam der Prediger, welcher die Bruchwoche hatte 6 Groschen, der andere aber nur drei. Der Prediger, welcher des Sonntags im Bruche predigte, erhielt aus jedem Hause 3 Pfennige, wovon aber der hiesige Küster einen Pfennig bekam, und einen Topf Milch aus gutem Willen [1]). Das Beichtgeld und die Sammlungen zu Ostern und Michaeli hatten beide Diakonen wie der Pfarrer.

Der Diakonus hatte ebenfalls ein Wohnhaus auf dem Kirchhofe, nach der Mauer zu, nebst Stall und einem Gärtchen um das Haus. Aus der Kämmerei erhielt er 24 Thaler 15 Groschen, wofür er die Legatenpredigten am Tage George, Petri und Pauli, Maria Magdalena und Allerheiligen hielt; 2 Wispel Roggen, im übrigen dasselbe, was der Archidiakonus hatte.

Die

1) Dieser gute Wille hat sich in neuern Zeiten fast ganz verloren.

Die Einkünfte des Organisten sind bereits angeführt; es muß jedoch bemerkt werden, daß dieser Dienst stets mit einer Schullehrerstelle verbunden war, ausgenommen in dem Zeitraume vom J. 1681 bis 1697, wo er von dem Stadtschreiber Seelfisch verwaltet ward; bald bekleidete ihn der Kantor, der zugleich dritter Lehrer bei der Schule war, bald der Conrektor, und vom J. 1697 bis 1731 der Rektor Stärk. Gegenwärtig ist er wieder mit dem Conrektorat verbunden.

Der Kantor bekam als Kirchendiener 6 Pfund Wachs und von jeder Trauung 6 Groschen nebst einem Brauttuche. Die Lieder welche bei einer Leiche mit der Schule gesungen werden sollten, mußten ihm besonders bezahlt werden.

Der Küster hatte folgende Einkünfte: Aus der Kirchenkasse 12 Thaler und 4 Pfund Wachs; von der Kämmerei 6 Scheffel Roggen für das Stellen der Kirchenuhr; für Besorgung der Oblaten bei der Communion, einen Scheffel Roggen; von jeder Trauung 6 Groschen und ein Brauttuch; von einer Taufe 2 Groschen, für ein uneheliches Kind aber 6 Groschen; für eine Einläutung der Sechswöchnerinnen, wenn sie zur Kirche gehen wollten 2 Groschen; von einer Leiche mit der ganzen Schule 4 Groschen, mit der halben 2, und von einer stillen Leiche 1 Groschen; für den Copulations-, Danksagungs- und Fürbitten-Zettel 1 Groschen; für die Bekleidung des Altars an den hohen Festtagen 2 Groschen; das Gewölbe in der Kirche zu reinigen 8 Groschen; wenn an den dritten Feiertagen in der kleinen Kirche gepredigt ward 2 Groschen; aus jedem Hause des Jahres 1 Groschen 6 Pfennige Opfer; von einer Kranken-Communion 1 Groschen; für die Einforderung des Opfers der drei Prediger,

jedesmal 1 Thaler; den dritten Pfennig von dem Prediger, der im Bruche das Amt hatte.

Die alte Orgel der Kirche war durch die Länge der Zeit so unbrauchbar geworden, daß man im J. 1722 daran dachte eine neue zu bauen, wozu der Orgelbauer Christian Richter aus Storkow sich erbot, die Disposition zu einem Werke von 2 Klavieren, mit Pedal aus 26 klingenden Stimmen bestehend, entwarf, und die Bedingungen aufstellte, unter welchen er dasselbe ausführen wollte. Dies Project kam jedoch nicht zu Stande, man quälte sich noch einige Zeit mit dem alten Werke, bis im Jahr 1728 mit dem berühmten Orgelbauer Joachim Wagener aus Berlin, ein Contrakt abgeschlossen ward, nach welchem er eine Orgel von 26 klingenden Stimmen, auf 2 Klavieren und das Pedal vertheilt, mit 3 Sperrventilen, Tremulanten, 2 Cymbelsternen und einem Calcantenglöcklein, nach der Zeichnung des Ober-Bau-Directors Stolzen, bauen sollte, wofür ihm die alte Orgel überlassen und 940 Thaler in 3 Terminen bezahlt, freier Transport, während des Aufsetzens frei Logis, Holz, Kohlen, und beim Stimmen ein Calcant gegeben werden sollte.

Nachdem der Orgelbau bereits begonnen hatte, beging man den Fehler, zu derselben noch ein drittes Klavier haben zu wollen, was der Orgelbauer (nach einer neuen Erfindung, — von welcher späterhin der Abt Vogler Gebrauch machte — der zu Folge die Stimmen-Gedackt von 8 Fußton, Nassat, 3, und Oktav 2 Fuß, zwar auf dem Ober- und Unterklaviere vorkommen, aber nur einmal vorhanden sind,) für 115 Thaler einzurichten versprach. Die Vox humana, welche nach der ersten

Disposition in das Oberklavier kommen sollte, wurde nun dem Unterklaviere zugetheilt, dem ersten aber statt ihrer, Fugara von 4 Fußton gegeben, und dem dritten Klaviere noch die Stimmen Rohrflöt von 4 Fuß, Waldflöt von 2 Fuß, Tertia zweifach, ein und einen halben Fuß, und Sifflöt von 1 Fuß beigelegt. Hiernach hat das Werk zwar den äußern Registern nach 34, in der That aber nur 31 von einander verschiedene Stimmen. Durch Hinzufügung des dritten Klaviers mußte das Wellenbrett desselben so angelegt werden, daß der Zugang zu den Wellen, Aermchen und Drückern des Pedals sehr schwierig ward; was zwar im Anfange, wo alles neu war, nichts zu sagen hatte, was aber nach 100 Jahren, wo der Wurm in dem Holze nagt, und oft ein Aermchen abbricht, eine Menge Unbequemlichkeiten verursacht. Endlich wollte man auch ein Paar Pauken an der Orgel haben, die man in Neustadt-Eberswalde für 24 Thaler anfertigen ließ, wodurch der Raum zum Pedal noch mehr verengt ward [1]). Bei Zuziehung eines verständigen Orgelspielers, würde die ganze Disposition der Orgel anders ausgefallen seyn. Stimmen von 2 Fußton geben zwar in Verbindung mit einer 8füßigen, der letztern mehr Schärfe, allein man kann einzeln von ihnen nur einen sehr eingeschränkten Gebrauch machen, und in Verbindung mit andern machen sie dieselben unrein, indem sie in den höhern Tönen, auch durch das geübteste Ohr, nicht ganz rein gestimmt werden können: bei 1füßigen Stimmen ist

1) Von dieser Orgel sowohl, als von der alten abgebrochenen, hat der damalige Organist und Rektor Stärk eine Beschreibung herausgegeben.

dies in einem noch weit höhern Grade der Fall. Rechnet man den Werth der alten Orgel zu 200 Thaler, den Transport der neuen von Berlin nach Wriezen, das freie Logis des Orgelbauers und seiner Gesellen, während des Aufsetzens und Stimmens, nebst der Malerei an der Orgel, so kostete sie an 1500 Thaler. Ihr Aufbau war im November des Jahres 1729 vollendet, so daß sie am ersten Adventsonntage durch Kirchenmusik und eine Predigt des Archidiakonus Bödiker [1]) eingeweihet ward, die nach dem Geschmack der damaligen Zeit, mit einer großen Menge biblischer Sprüche angefüllt ist. Die Malerei an dem Aeußern der Orgel ist sehr geschmacklos und verdiente einer anständigern Platz zu machen. Die Bälgenkammer war jedoch, wie bei der alten Orgel im Thurme angebracht, sie brannte daher im Jahr 1732 mit dem Thurme ab, worauf sie in der Kirche angebracht ward, wo sie sich noch befindet.

Das Orgelchor ward durch den Zimmermann Buschmann aus Freienwalde gebauet, und kostete 109 Thaler 6 Groschen. Die neue Kanzel, welche der Bildhauer Ziegler aus Berlin angefertigt hatte, verursachte, außer der Her- und Rückreise, nebst dem freien Logis des Bildhauers, während des Aufsetzens, 130 Thaler Ausgaben. Diese verschiedenen Bauten kosteten der Kirche beinahe 2000 Thaler, wozu das Kirchenvermögen nicht hinreichte; es lag aber in der Pietät der damaligen Zeit, für Kirchen und andere fromme Anstalten einen Theil seines

---

1) Sie ist unter dem Titel: Einweihungspredigt der neuen Orgel ꝛc. das Jahr darauf gedruckt worden.

Vermögens mit Freuden hinzugeben, während die heutigen Pietisten sich von der Kirche trennen, in besondern Häusern zusammen kommen, ihre Tractätlein und die heilige Schrift lesen, und sie nach ihrem Aberwitze erklären; sich zwar des Fluchens enthalten, aber nicht scheuen, andere zu hintergehen und zu betrügen: ihre Wirthschaften vernachlässigen, selbst nichts thun wollen, sondern alles vom lieben Gott erwarten!

Von jetzt an ward auch in den Predigten ein besserer Geist, eine anständigere Sprache sichtbar, obgleich der Teufel noch immer eine wichtige Rolle darinnen spielte, und die Furcht vor ihm weit größer war, als die Liebe zu Gott. Dies wird jedoch weniger auffallen, wenn wir bedenken, daß selbst noch im Jahre 1793 der damalige Consistorialrath Hermes, dem hiesigen Conrektor Richter, bei seiner Prüfung zum Predigtamte, die alberne Frage vorlegte: „wie ihm zu Muthe werden würde, wenn ihm „der Teufel erschiene?"

In dem Kirchengewölbe neben der Kanzel, ward späterhin der mit Sammet beschlagene, und mit goldenen Borten besetzte Paradesarg aufgestellt, den Friedrich der Große, dem am 7ten April 1747 hier im 53sten Jahre seines Lebens verstorbenen General Posadowsky, schickte. Durch Tapferkeit und Einsicht, die er in den Schlachten von Mollwitz, Chotositz und Hohenfriedeberg, zur Zufriedenheit seines Königes an den Tag legte, hatte er sich zum General-Lieutenant und Chef eines Dragoner-Regiments empor geschwungen; ward 1743 in den Grafenstand erhoben, und erhielt auf dem Schlachtfelde von Hohenfriedeberg den schwarzen Adlerorden. In 9 Schlach-

ten und 6 Belagerungen denen er beigewohnt, war er nicht verwundet worden.

Im Jahre 1726 ward der junge Feldprediger Kretschmann aus Schwedt, dem alten Inspector Kühtze adjungirt, und nach dem Tode desselben 1732 als Pastor und Inspector introducirt. Der Archidiakonus Etzard Bödiker starb 1735, und seine Stelle erhielt der bisherige Diakonus Livius, der wieder durch den Candidat Bindemann ersetzt ward, nach dessen Abgang der Prediger Fabricius das Diakonat erhielt. Durch eine außerordentliche Treue in der Ausübung seines Berufs, verbunden mit einem würdevollen, dennoch liebreichen und anspruchlosen Betragen gegen Jedermann, hatte sich der Inspector Kretschmannn die Liebe seiner Gemeinde in einem hohen Grade erworben, so daß auch der Magistrat sich bewogen fand, nach dem Tode des Archidiakonus Livius, dessen Stelle der Prediger Fabricius erhielt, dem Sohne desselben das Diakonat zu verleihen, um in der Folge seinem Vater adjungirt zu werden, was indeß durch den frühzeitigen Tod des jungen Mannes verhindert ward. Seine Stelle erhielt der Rektor Nöldechen aus Ruppin, der die Tochter des Inspectors Kretschmann heirathete, und sich dadurch den Weg zum Pastorat bahnte, welches er auch 1776, nach dem Tode seines Schwiegervaters bekam.

Während seines Inspectorats erschien das neue Berliner Gesangbuch, welches das alte Porstensche verdrängen sollte, das durch den zweideutigen Ausdruck vieler Lieder, gebildeten Christen höchst anstößig ward; daher auch die meisten Prediger mit der Abschaffung desselben

sehr rasch zu Werke gingen, und die bei einem solchen Unternehmen erforderliche Behutsamkeit und Vorsicht versäumten. Auch Nöldechen verfiel in diesen Fehler! An einem Sonntage zeigte er in einer Predigt über diesen Gegenstand, durch Vorlesung eines Liedes aus dem alten Gesangbuche, das Unzweckmäßige desselben in den Ausdrücken; durch ein anderes, aus dem neuen, dagegen die Vortrefflichkeit des letztern, und schloß mit der Benachrichtigung, daß von nun an, bei der öffentlichen Gottesverehrung, nur aus diesem gesungen werden sollte. Hierüber erhoben die Zionswächter ein Zetergeschrei, die sich in ihrer Glaubensfreiheit beeinträchtigt wähnten; einige andere behaupteten, daß in den Liedern des Porstenschen Gesangbuches ein größerer poetischer Schwung, ein höherer Flug der Gedanken herrsche [1]); sie vereinigten ihr Geschrei mit den erstern, sprachen das Verdammungs-Urtheil über das neue Gesangbuch aus, und widersetzten sich der Einführung desselben aus allen Kräften. Die Unverständigen, welche überall die Mehrzahl ausmachen,

---

1) Wenn auch Schlegel in seiner Characteristik Bürgers, von den alten Kirchenliedern sagt: „sie seyen voll der „kühnsten Allegorien, Mystik und höchst populär, die neuen „dagegen bilder- und schwunglos, vernünftig gemeint und „wasserklar;" auch die neue evangelische Kirchenzeitung das Porstensche Gesangbuch ein „vortreffliches" nennt; so ist die kühne Allegorie und Mystik des zweiten Verses von dem Liede: „Schmücke dich o liebe Seele ꝛc.," nebst einer großen Menge anderer, doch höchst unzweckmäßig und unanständig. Auch sollten Menschen bei aller christlichen Demuth, und dem Gefühl ihrer Sündhaftigkeit, doch eine erhabenere Vorstellung

errangen den Sieg; es mußte nach wie vor aus dem alten Gesangbuche gesungen werden, bei dem sie sich mehr zu erbauen glaubten. Erst mit dem Jahre 1801 gelang die Einführung des neuen Gesangbuches, durch die umsichtigen und thätigen Bemühungen der beiden Stadtverordneten Ernst Leist und Friedrich Schulz.

Es ist indeß keinesweges zu leugnen, daß das neue Berliner Gesangbuch nicht auch seine Fehler habe, denn die Verfertiger neuer, und die Abänderer alter Lieder nehmen gewöhnlich keine Rücksicht auf den musikalischen Theil derselben. So sind zum Beispiel an 50 Lieder darin enthalten, welche nach der Melodie: „Wer nur „den lieben Gott läßt walten ꝛc." gesungen werden, bei denen man sich nur nach der Zahl der Sylben und den Zeilen des alten Liedes gerichtet hat. Da aber die Musik eine Sprache der Empfindung ist, wie kann man Lieder ganz entgegengesetzten Inhalts nach einer und derselben Melodie singen? Eben so verlangt das Lied Perioden die nur einen logischen Satz enthalten, eine symmetrische Länge der Zeilen, in welchen so viel vollständiger Sinn enthalten ist, daß sie mit einem Semikolon oder Punktum schließen; denn nichts ist störender und beschwer-

---

von Gott haben, als glauben, daß es ihm angenehm seyn könne, wenn sein edelstes Geschöpf der Erde, sich so sehr entwürdige, als es in dem Liede geschiehet: „Herr ich will ja „gerne bleiben wie ich bin ꝛc." Und was wird der, mit den veralteten Sprachformen Unbekannte, sich denken, wenn er den siebenten Vers des Liedes: „Komm, o komm, du Geist „des Lebens ꝛc." singt?

licher, als wenn der Sinn der Worte sich in der Mitte einer Zeile schließt, und dann eine neue Periode anhebt. Sollen neue Lieder nach alten Melodien gesungen werden, so müssen die Accente und Einschnitte des Gedichtes, mit den melodischen genau zusammen fallen, wenn nicht Anstoß und Widerwille dagegen erregt werden soll, was in vielen ältern und neuern Liedern nicht gehörig berücksichtiget worden ist, weil sich die Liederdichter nicht gern solchen Fesseln unterwerfen. Ein einziges Beispiel wird dies deutlich machen. Das Lied in dem Porstenschen Gesangbuche: „Sei Gott getreu! rc.“ soll nach der Melodie gesungen werden: „Was mein Gott will gescheh allzeit rc.“ Nun heißt der 2te Vers: „Sey Gott getreu! laß keinen „Wind des Kreuzes dich anfechten rc.“ Da nun der melodische Abschnitt hinter das Wort: „Wind“ fällt, so entsteht dadurch ein unanständiger Nebenbegriff, den der Dichter gewiß nicht erwecken wollte.

Aber nicht allein hier, sondern auch in den meisten Städten der Mark, ja sogar in Berlin, hatte die Einführung des neuen Gesangbuches, ähnliche Scenen herbeigeführt, die auf den Kirchenbesuch einen nachtheiligen Einfluß zeigten. Die Aufgeklärten, und die sich so Dünkenden, fanden an den alten Gesängen keinen Geschmack mehr, und die sich noch daran ergötzten, hatten das Vertrauen zu ihren Predigern verloren, die ihnen das neue Gesangbuch aufdringen wollten. Zu diesen allgemeinen Ursachen, und den immer weiter einreißenden Indifferentismus der Zeit, kamen hier noch einige besondere hinzu. Der Inspector Nöldechen, obgleich ein ganz vortrefflicher Prediger, von vorzüglichen Körper- und Geistesgaben,

war doch in anderer Hinsicht nicht nach dem Geschmack des großen Haufens, der Mann der ihnen gefiel. Sein Hang zum geselligen Leben und sein auf das Weltliche gerichteter Sinn, war ihnen anstößig und zuwider; die Abschaffung vieler alten, kirchlichen Einrichtungen, konnte die Zahl seiner Freunde nicht vermehren. Nachdem er aber im J. 1794 sein Amt niederlegte, und den Abbau der Königlichen Amtsvorwerke im Oderbruche als Kammerrath besorgte, da gerieth der Kirchenbesuch in sichtbare Abnahme, besonders da sein Schwiegersohn, der bisherige Diakonus Riemschneider zu seinem Nachfolger ernannt ward, der ihm als Prediger nicht an die Seite zu setzen war.

Durch diese Wahl, welche der Einfluß Nöldechens auf den Justizrath Ringdorf, der an der Spitze des Magistrats stand, bewirkte, war der zweite Prediger Stuhr übergangen worden. Der billige und gerechte Sinn der übrigen Magistratsglieder brachte es jedoch dahin: daß der Inspector Riemschneider jenem, so lange er lebte, jährlich 150 Thaler abgeben mußte, die er auch bis zu seinem im J. 1811 erfolgten Tod erhielt.

Der bisherige Diakonus Neumann ging im Jahr 1802 als Ober-Prediger nach Alt-Landsberg, was den Inspector Riemschneider veranlaßte, mit dem Prediger Stuhr gemeinschaftlich, bei dem Magistrat dahin anzutragen: die dritte Predigerstelle unbesetzt zu lassen, und ihnen, indem sie die Geschäfte derselben übernehmen, die damit verbundenen Einkünfte zuzulegen, da sie durch die veränderten Zeitumstände, von dem was sie früher gehabt, sehr viel verlören, und nur auf diese Weise eine Verbesse-

rung erwarten dürften. Diesen Antrag genehmigte nicht nur der Magistrat, sondern unterstützte ihn auch bei dem Consistorio, welches seine Zustimmung zuerst auf ein Jahr, späterhin aber auf längere Zeit gab, da man demselben anzeigte, daß der Rektor Kaiser, den die Gemeinde sehr gern predigen höre, die Nachmittagspredigten bei der hiesigen Kirche übernommen habe, was er ohne Nachtheil der Bliesdorfschen Gemeinde, deren Prediger er sey, sehr wohl könne, da er dort nur des Vormittags zu predigen habe, und die Schule durch diese Einrichtung gar nicht leide! Die beiden Prediger gaben dem Rektor Kaiser dafür 100 Thaler, und überließen ihm die Wohnung des dritten Predigers, wogegen er seine bisherige Amtswohnung im Schulhause, seinem Collegen abtrat.

Nach seinem im J. 1807 erfolgten Tode, trat der jetzige Rektor Hahn in dasselbe Verhältniß ein; als aber im J. 1811, der hierher berufene Prediger Hein zum Schul-Inspector der hiesigen Superintendentur ernannt, und das Elementarschulwesen durch ihn eingerichtet ward, traf man die Anordnung, daß der Lehrer an der Mädchenschule zugleich Hülfsprediger ward, der des Sonntags die Nachmittagspredigten zu besorgen hatte, wogegen man von den Einkünften der dritten Predigerstelle 100 Thaler zur Schulkasse zog, aus welcher der Hülfsprediger seine Besoldung erhielt. Rechnet man die Einkünfte der dritten Predigerstelle zu 500 Thaler, so gewann jeder der beiden übrigen Prediger dadurch 200 Thaler.

Durch den am 18ten Mai 1822 erfolgten Tod des Superintendenten Riemschneider entstand, wegen Verschiedenheit der Meinungen in dem Magistrats-Collegio,

und durch die Einmischung der Stadtverordneten in die Predigerwahl, eine sehr lange Vacanz. Aehnliche Scenen, als die bereits angeführten, erneuerten sich; dem Rektor Hahn, der sich zu der Stelle gemeldet hatte, erging es fast noch übler als dem ehemaligen Rektor Schmidt. — Der Geschichtschreiber ziehet hier einen Schleier über Begebenheiten, deren umständliche Erzählung nur Widerwillen und Ekel hervorbringen, und mehrere Individuen in ihrer ganzen Nudität zeigen würde. Indeß geht aus allen bereits erzählten Thatsachen, die sich bei Wiederbesetzung der Predigerstellen ereigneten, und den zum Theil höchst sonderbaren Motiven, die dabei zum Grunde lagen, doch unleugbar hervor, daß die Ausübung des Patronatrechtes durch die Magisträte, und noch weniger die Einmischung der Communen, etwas taugt. Die Umtriebe, schlechten Mittel und Kniffe, die bei solchen Wahlen zum Theil angewendet werden, demoralisiren den Lehrerstand, erzeugen Uneinigkeiten in der Gemeinde, und verwickeln den Prediger gleich mit dem Antritte seines Amtes in sehr unangenehme Verhältnisse.

Der bisherige Archidiakonus König, der sich gleichfalls zum Pastorat gemeldet hatte, errang endlich den Sieg, und ward am 6ten Februar 1825 introducirt; in seine Stelle rückte der bisherige Hülfsprediger Schweder, der den Candidat Geiseler zum Nachfolger erhielt. Die Superintendentur war dagegen schon früher von dem Consistorio dem Prediger Hinze in Neu-Trebbin, und nach dessen Abgange dem Ober-Prediger Wegener in Freienwalde beigelegt. — Um das Gehalt des Hülfspredigers, welches außer einer freien Wohnung in 350 Tha-

lern bestand, zu erhöhen, hatte man von dem Pfarramte 25 Thaler, und von dem Archidiakonat 71 Thaler 14 Groschen 8 Pfennige Gehalt und 18 Scheffel Roggen abgenommen und dem Schulfond zugelegt!

Am ersten Adventsonntage 1825 ward die vielbesprochene Liturgie eingeführt. Ohne an dem Streite Theil zu nehmen, der darüber geführt worden, soll hier nur bemerkt werden, daß wenn die Gegner derselben ein so großes Gewicht darauf legen, daß die Freiheit des Geistlichen, das Altargebet mit der Predigt in einen Zusammenhang zu bringen, dadurch aufgehoben sey, dies ein wahrer Gewinn für manche Gemeinden ist, da mehrere Prediger vor den Altar gehen und ohne alle Ueberlegung, der Lehre Jesu oft widersprechende Dinge sagen [1]), was bei vorgeschriebenen Gebeten doch nicht geschehen kann; und die Beschränkung des Gottesdienstes auf den Zeitraum von einer Stunde, würde, wenn man sie beobachtete, viele in die Kirche führen, welche durch die Endlosigkeit nichtssagender Predigten daraus verscheucht werden. Diese Einführung geschah ohne allen Widerspruch, Seitens der Gemeinden; nur die fromme Absicht: die öffentliche Gottesverehrung dadurch feierlicher und besuchter zu machen, ward nicht erreicht; die Kirche blieb leer, wie vorher.

---

1) Folgendes Bruchstück eines Altargebets diene zum Beweise: „Auch danken wir dir Allmächtiger! daß du uns „vor verheerenden Feuersbrünsten und zerstörenden Wasser„fluthen geschützt hast, daß **unsere Wohnungen noch als „Zeugen unserer Frömmigkeit und unsers Wandels „vor dir, dastehen!**

Ob nun durch den Abgang des Predigers Schweder, der am Ende des Jahres 1828 eine Predigerstelle in Berlin erhielt, sich bei Wiederbesetzung seiner Stelle das alte gewöhnliche Spiel des Streites und der Uneinigkeit erneuen werde, wird die Zeit lehren. —

Was den jetzigen Vermögenszustand der Kirche, und ihre Einkünfte betrifft, so ist der erstere sehr schlecht, da die letztern nicht hinreichen ihre Ausgaben zu bestreiten. Die Beiträge zur Feuerkasse, welche in neuern Zeiten, durch die vielen Feuersbrünste weit ansehnlicher geworden sind als sonst, erschöpfen ihr Vermögen; auch üben die westlichen Aequinoctialstürme, auf das unförmliche Dach derselben, eine so zerstörende Gewalt aus, daß die jedesmalige Wiederherstellung den größten Theil ihrer Einkünfte verschlingt. Diese Einkünfte bestehen jetzt:

A. An Erbzins:

1. Für den der Kirche gehörigen Weinberg, nebst einem Stück Acker von 2½ Scheffel Aussaat . . .	21 Thlr.	— sgr.	— Pf.
2. Für verschiedene Ackerstücke und Wiesenland	7 =	15 =	11 =
3. Für die Kirchenländereien, welche im J. 1805 in Erbpacht ausgegeben, einen Theil der Ländereien, des zwischen der Malz- u. Kleinen-Mühle gelegenen Rondels ausmachen, erhielt die Kirchenkasse ein Erbstandsgeld von 100 Thalern, und jährlich einen Canon von .	3 =	— =	— =
Latus . .	31 Thlr.	15 sgr.	11 Pf.

Transport . .	31 Thlr.	15 Sgr.	11 Pf.
und 1 Wispel und 17 Schff. Roggen à 1 Thlr. 15 Sgr. gerechnet	61 =	15 =	— =
4. Von der Gemeinde zu Groß-Barnim für 10 Morgen Kirchenland, laut Erbzinsvertrag vom 16ten October 1821	8 =	10 =	— =
B. An Grundzins: Für verschiedene Flecke, welche von den Kirchhöfen der St. Marien- u. St. Lorenzkirche an mehrere Hausbesitzer abgelassen worden	4 =	7 =	6 =
C. An Braupfannenzins, welchen die Braueigen für jedes Gebräue mit 1 Gr. und 3 Pf. bezahlen, im Durchschnitt . .	15 =	— =	— =
D. Für die Grasnutzung auf dem Kirchhofe	5 =	— =	— =
E. An Wachsgeld von den Handwerkern, im Durchschnitt	50 =	— =	— =
F. An Klingebeutelgeld, welches alle Vierteljahre durch freiwillige Beiträge der Einwohner, eingefordert wird, im Durchschn.	30 =	— =	— =
G. An Collectengeldern, nach einem mehrjährigen Durchschnitt	30 =	— =	— =
H. Von Testamenten, nach einem mehrjährigen Durchschnitt	10 =	— =	— =
I. An Miethe für Kirchensitze	251 =	7 =	— =
Latus . .	496 Thlr.	25 Sgr.	5 Pf.

Transport . .	496 Thlr.	25 Sgr.	5 Pf.
K. Für mehr als 5 Gevattern	5 =	— =	— =
L. Für den Gebrauch des Leichentuches	8 =	— =	— =
M. Für Epitaphien . . .	4 =	— =	— =
N. Für Leichengebühren .	25 =	— =	— =
O. Pacht für die Gräber auf dem Kirchhofe	73 =	— =	— =
P. Vom Hospital, an Einkaufsgeld und Erbschaften . .	5 =	— =	— =
Q. Miethe für die Pulverkammer auf dem Kirchhofe . . .	10 =	— =	— =
R. Insgemein, nach einem Durchschnitt	15 =	— =	— =
In Summa . .	641 Thlr.	25 Sgr.	5 Pf.

Die Ausgaben dagegen bestehen:

I. In Besoldungen.

a) An den Oberprediger, Wachs- und Weingeld . , . . .	5 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
b) An den Archidiakonus, Wachs- und Weingeld	3 =	— =	— =
c) An den Organisten . . .	47 =	15 =	— =
d) Das Küstergehalt wird an die Schulkasse gezahlt mit . . .	12 =	— =	— =
e) An den Uhrsteller	38 =	— =	— =
f) Den 4 Glockenläutern . . .	24 =	— =	— =
g) Dem Orgelbälgetreter . . .	12 =	15 =	— =
h) Dem Hospitalküster . . .	10 =	— =	— =
i) Dem Thürhüter	5 =	— =	— =
Latus . .	157 Thlr.	— Sgr.	— Pf.

Transport . .	157 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Der Kirchenkassen-Rendant erhielt sonst 42 Thlr. Gehalt; diese Ausgabe hörte jedoch mit dem Jahre 1828 auf, da der Rathsherr George Ludwig Pätsch die Kirchenkasse unentgeldlich verwaltet, und der Kämmerer die Rechnung anfertigt.			
II. Für die Bedürfnisse der Kirche:			
a) Für Communion-Wein . .	50 „	— „	— „
b) Für Wachs und Lichte . . .	20 „	— „	— „
III. An Baukosten:			
a) Bei der Kirche, dem Thurme, den Predigerhäusern und dem Hospitale, nach einem Durchschnitte	150 „	— „	— „
b) Für Glocken und Uhren . .	4 „	— „	— „
IV. An Feuerkassengeld, im Durchschnitt	250 „	— „	— „
V. Für Brennholz an das Hospital . , ...	40 „	— „	— „
VI. An Zinsen für ein Kapital von 1050 Thaler	51 „	15 „	— „
VII. Für einen Fleck Acker, zum Kirchhofe, gehörig nach Lüdersdorf	6 „	— „	— „
VIII. Insgemein	50 „	— „	— „
In Summa .	778 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.

Es übersteigt hiernach die Ausgabe die Einnahme um 136 Thaler 20 Groschen 7 Pfennige, und in manchen Jahren noch mehr, wenn nämlich der oben aufgeführte Roggen von 1 Wispel 17 Scheffel, weniger gilt als 1 Thaler und 15 Groschen; dieses Minus der Einnahme muß aus andern Kassen zugelegt werden.

Daß sich die Einnahmen der Prediger durch die angeführten Abänderungen und Einrichtungen, sehr verändert haben, ergiebt sich von selbst; sie bestehen jetzt in Folgendem:

I. Der Oberprediger hat:

1) Feststehendes Gehalt aus der Kämmerei	55 Thlr.	19 Sgr.	9 Pf.
2) Aus der Kirchenkasse, Wachs- und Weingeld	5 =	— =	— =
3) Eben daher $1\frac{1}{2}$ Pfund Wachs, zu Gelde gerechnet	1 =	3 =	9 =
4) Die Amtswohnung, zu Gelde gerechnet	100 =	— =	— =
5) Die Benutzung eines Gartens, der verpachtet ist für . . .	9 =	— =	— =
6) 3 Wispel 14 Scheffel Roggen à 1 Thlr. 15 Gr. pr. Scheffel	129 =	— =	— =
7) Von Alt-Wriezen das Mögelinsche Legat	5 =	— =	— =
8) Eben daher, baar	22 =	12 =	6 =
9) Von Alt-Reez	23 =	26 =	$\frac{1}{2}$ =
10) Von Alt-Medewitz . . .	25 =	23 =	9 =
11) Von Alt-Wustrow . . .	8 =	28 =	$1\frac{1}{2}$ =
12) Von Klein-Barnim . . .	6 =	2 =	6 =
Latus . . .	391 Thlr.	26 Sgr.	5 Pf.

	Transport . .	391 Thlr.	26 Sgr.	5 Pf.
13)	Von Alt-Levin	10 =	17 =	6 =
14)	Von Groß-Barnim	5 =	13 =	1½ =
15)	Von Alt-Kiez	9 =	10 =	— =
16)	Von Neu-Gaul	7 =	10 =	— =
17)	Von Alt-Trebbin	5 =	11 =	— =
18)	Von Wubrigsberg [1]) . .	1 =	20 =	— =
	Summa . .	431 Thlr.	18 Sgr.	½ Pf.

An Getreide:

1) Aus Alt-Wustrow 19½ Scheffel Gerste und 19½ Scheffel Hafer.

2) Aus Klein-Barnim 9 Scheffel Gerste und 9 Scheffel Hafer.

3) Aus Alt-Levin 7½ Scheffel Gerste und 7½ Scheffel Hafer.

4) Aus Groß-Barnim 6 Scheffel Hafer und 6 Scheffel Gerste.

Von allen Dörfern also 42 Scheffel Gerste und eben so viel Hafer; wird der Scheffel Gerste zu einem Thaler, und der Scheffel Hafer zu 20 Silbergroschen gerechnet, so beträgt dies an Geld . . . . 70 Thlr.

Die Accidenzien desselben fließen aus den Aufgeboten, Trauungen, Taufen, Danksagungen, Beichtgelde, und betragen nach einem mehrjährigen Durchschnitt . . . . . 500 =

Diese zu den oben berechneten Einkünften zugelegt, trägt die Stelle noch 1001 Thlr. 18 Sgr. ½ Pf.

1) Ein Theil des abgebrannten Dorfes Klein-Barnim, ward auf dem sogenannten **Wubrigsberg** erbauet, und bildet nun, unter diesem Namen, ein eignes Dorf.

Nach der Kirchen-Matrikel wird gezahlt:

a) Für das Aufgebot 1 Thaler 1 Silbergroschen 3 Pfennige, wovon der Oberprediger 1 Thaler und der Küster 1 Silbergroschen 3 Pfennige erhält.

b) Für eine Trauung in der Kirche 3 Thaler 20 Silbergroschen; davon erhält der Oberprediger 18 Silbergroschen 9 Pfennige; der Archidiakonus 1 Thaler 3 Groschen 9 Pfennige; der Kantor und Organist 1 Thaler 7 Groschen 6 Pfennige; der Küster 15 Silbergroschen, und der Calkant 5 Silbergroschen. Ist die Trauung im Hause, so werden noch für die Dispensation, 1 Thaler und 15 Silbergroschen an die Königliche Regierung, postfrei und auf Stempelpapier die Eingabe, eingesandt, wofür 2 Thaler 15 Silbergroschen erhoben werden.

c) Für eine Taufe in der Kirche wird 10 Groschen gezahlt, wovon der Oberprediger 1 Groschen 10½ Pfennig, der Archidiakonus 5 Groschen 7½ Pfennig und der Küster 2 Groschen 6 Pfennige bekömmt.

II. Der Archidiakonus erhält:

1) Für die Amtswohnung . .	80 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
2) Aus der Kirchenkasse das Mendenburgische Legat mit . .	4 =	— =	— =
3) Eben daher 1½ Pfund Wachs, zu Gelde gerechnet	1 =	3 =	9 =
4) Eben daher Wachs- und Weingeld	3 =	— =	— =
5) Zwei Wispel und zwölf Scheffel Roggen à 1½ Thlr. . .	90 =	— =	— =
6) Aus Alt-Wriezen	21 =	15 =	— =
Latus . .	199 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf.

Transport . .	199 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf.
7) Aus Alt-Reez	22 =	7 =	6 =
8) = Alt-Medewitz . . .	24 =	6 =	3 =
9) = Alt-Wustrow	22 =	7 =	6 =
10) = Alt-Levin	10 =	15 =	— =
11) = Alt-Kiez	8 =	— =	— =
12) = Groß-Barnim . . .	6 =	5 =	7½ =
15) = Klein-Barnim . . .	6 =	7 =	6 =
14) = Wubrigsberg	2 =	— =	— =
15) = Neu-Gaul	6 =	15 =	— =
An Getreide aus den Dörfern eben so viel wie der Oberprediger, die zu Gelde gerechnet, gleichfalls betragen	70 =	— =	— =
Die Accidenzien bestehen in den Trauungs-, Tauf- und Leichengebühren ꝛc. und betragen im Durchschnitt	300 =	— =	— =
Das Archidiakonat gewährt demnach ein Einkommen von . .	677 Thlr.	23 Sgr.	1½ Pf.

Als einer kirchlichen Stiftung müssen wir noch des Hospitals erwähnen, dessen Entstehung zwar nicht genau bekannt ist, welches aber gleich nach Einführung der Reformation erbauet zu seyn scheint, und die Bestimmung hatte: bei großen Krankheiten und Sterbefällen, die Armen und Gebrechlichen von der Straße aufzunehmen und zu unterhalten. Die in dasselbe aufgenommenen alten Weiber hatten die Verpflichtung, die Kranken in der Stadt zu warten, zu pflegen und die Todten anzukleiden; auch scheinen sie sich nebenbei mit Wahrsagerei und Zauberei

abgegeben zu haben, denn in dem Kirchenvisitations-Abschiede vom J. 1574 wird ihnen dieses, bei Androhung aus dem Hause gejagt zu werden, auf das nachdrücklichste untersagt. Die Vorsteher des Hospitals, und der zweite Prediger waren besonders angewiesen, nicht nur über Ordnung und Zucht im Hause zu wachen, sondern auch dahin zu sehen, daß dem Hospitale von gottesfürchtigen Leuten etwas zugewendet werde, da es gar kein Einkommen habe; und der Magistrat ward aufgefordert, fleißig auf die Fischer, Bäcker und Fleischer zu sehen, um ihnen, wenn sie nicht volles Gewicht geben, ihre Waare zu nehmen, und dem Hospitale zuzustellen. In demselben hatte jeder Hospitalit eine Kammer, und in der großen Stube versammelten sie sich zum gemeinschaftlichen Gebet und Gesang; im Winter aber auch zur Arbeit, da zur Heizung derselben jährlich mehrere Klafter Holz geliefert wurden. Alle Vierteljahr war Communion, die aber von dem Inspector Nöldechen nach der St. Marienkirche verlegt ward, und jetzt von den mehrsten Einwohnern begangen wird, wodurch die sonntäglichen Communionen häufig ausfallen müssen, was in vielem Betrachte nicht zweckmäßig ist. — Neben dem Hospitale befand sich noch ein Wohnhäuschen, für den Hospital-Küster, der die Morgen- und Abendandachten leitete, und den Unterricht der ärmern Stadtkinder besorgte.

Außer der freien Wohnung, den oben angeführten Confiscationen, und dem Fäßchen Bier, von der Benutzung der Kirchen-Braupfannen, hatten die Hospitaliten keine andere Unterstützung, als was durch wöchentliches Einsammeln von den Einwohnern erbeten ward. Zu diesem

Zwecke ging eine Hospitalitin mit einer Büchse und einem Korbe herum, um die Gaben einzusammeln; sie ward die Klappe genannt, weil sie ihr Daseyn mit einem solchen Instrumente ankündigte. Ungeachtet dieser geringen Unterstützungen mußte dennoch jeder, der sie genießen wollte, sich mit 50 bis 100 Thalern einkaufen, und sein Nachlaß fiel dem Hospitale anheim. In den letztern Zeiten fiel dies jedoch fast ganz weg, da das Gebäude so schlecht, die Kammern darinnen mehr Hundeställen als menschlichen Wohnungen glichen, und das liederlichste Gesindel der Stadt, welches nirgends mehr unterkommen konnte, dahin gebracht ward. Vielfältig ist der Magistrat damit beschäftiget gewesen, ein neues Hospital zu bauen, und da es an den erforderlichen Fonds dazu fehlte, so glaubte er, durch den Verkauf des alten, als einer schönen Baustelle, so viel zu erhalten, um, mit Hülfe einiger Kapitalien der Armenkasse, diesen Zweck zu erreichen; mehrere Umstände haben jedoch dies Project rückgängig gemacht. Auch ist nicht zu leugnen, daß zum Bau eines zweckmäßig eingerichteten Hospitals es keinen bessern Platz giebt als den, worauf das alte stehet. — Menschenfreunde, denen Gott die Mittel verliehen hat Gutes zu stiften, könnten sich den Segen der Nachwelt verdienen, wenn sie zur Erreichung eines so heilsamen Zweckes, thätig einwirken wollten.

Ueberhaupt würde es nützlich seyn, dem Armenwesen der Stadt eine ganz andere Einrichtung zu geben. Geldunterstützungen, die monatlich an Arme ausgetheilt werden, helfen wenig, denn wem sie zu Theil werden, der hat oft den folgenden Tag keinen Pfennig mehr davon bei weitem zweckmäßiger ist es, ihnen Nahrung, Kleidung,

Beschäftigung und im Winter Erwärmung zu verschaffen. Zur Erreichung der letztern Absicht hat sich eine Gesellschaft unter dem Namen des Wohlthätigkeits-Vereines gebildet, der im Winter einen großen Theil der Armen mit Brennholz unterstützt; die Seele dieses Vereines ist der Kaufmann Friederich Wilhelm Pätsch, der sich dadurch um die Armen ein hohes Verdienst erwirbt. — Seit Entstehung desselben, im Jahr 1816, sind von diesem Vereine an Hülfsbedürftige vertheilt worden: Im Winter von $18\frac{16}{17}$, $28\frac{1}{2}$ Klafter; $18\frac{17}{18}$, 36 Klafter; $18\frac{18}{19}$, 45 Klafter; $18\frac{19}{20}$, $30\frac{1}{2}$ Klafter; $18\frac{20}{21}$, $30\frac{1}{2}$ Klafter; $18\frac{21}{22}$, $43\frac{1}{4}$ Klafter; $18\frac{22}{23}$, $44\frac{1}{4}$ Klafter; $18\frac{23}{24}$, $45\frac{3}{4}$ Klafter; $18\frac{24}{25}$, $52\frac{1}{4}$ Klafter; $18\frac{25}{26}$, $50\frac{1}{2}$ Klafter; $18\frac{26}{27}$, 42 Klafter; $18\frac{27}{28}$, 36 Klafter; $18\frac{28}{29}$, $53\frac{3}{4}$ Klafter; wodurch nach Maßgabe der Einnahme, welche größtentheils aus freiwilligen Beiträgen der zum Wohlthun geneigten Einwohner besteht, schon mancher Noth abgeholfen worden.

Die städtische Armenkasse ziehet ihre Einnahmen:

I. Aus den Zinsen folgender Legate und Kassenkapitalien:

1) Das Legat des von Wallwitz, über 200 Thaler, dessen Zinsen ohne Zuziehung der Geistlichen unter die Armen vertheilt werden sollen.

2) Das Legat des ehemaligen Stadtchirurgus Nagel, von 100 Thalern.

3) Zwei Legate des verstorbenen Deichhauptmann Struve und seiner Frau, jedes von 100 Thalern; die letztere vermachte der Stadt noch eine jährliche Rente von 100 Thalern, wovon 88 Thaler zur Erziehung zweier Knaben und Mädchen an arme Eltern, 12 Thaler aber an

die Armen vertheilt werden sollten; die erstern sind jedoch späterhin zum Schulfond gezogen worden.

4) Das Legat des Braueigen Mallwitz von 300 Thalern ist zur Errichtung einer Krankenanstalt bestimmt; die Zinsen davon werden so lange zu Kapital geschlagen, bis dieser Zweck erreicht werden kann, dadurch ist das Kapital schon um 150 Thaler vermehrt worden.

5) Von dem Hirschfeldschen Legat, aus 100 Thalern bestehend, gehört die Hälfte davon hierher; von der andern Hälfte werden die Zinsen an die jüdischen Armen gezahlt.

6) Das Legat des Burgemeisters Seidel, bestehend in 300 Thlr. Gold, Churmärkisch-Ständischer Obligationen.

7) Zinsen von 950 Thalern Kassen-Kapitalien.

Die Zinsen aller Kapitalien betragen jährlich	100 Thlr.	15 Sgr.
II. Aus den Beiträgen der Bürgerschaft, die mit dem Servis erhoben werden	456 „	— „
III. Aus den, an den sonntäglichen Nachmittags-Predigten kollectirten Geldern, im Durchschnitt	15 „	— „
IV. Aus den freiwilligen Gaben, welche bei den Hochzeit- und Kindtaufs-Mahlen eingesammelt werden, an	35 „	— „
V. An Geschenken von neu angenommenen Bürgern, für gelös'te Musikzettel; ferner für Legate aus Testamenten, von jedem Titel 5 Thlr., macht	15 „	— „
Latus . .	621 Thlr.	15 Sgr.

Transport . .	621 Thlr.	15 Sgr.	
VI. Insgemein sollen einkommen .	60 =	— =	
Der Magistrat hat also über eine Einnahme von	681 Thlr.	15 Sgr.	

zum Besten der Armen zu verfügen.

Davon werden jährlich an die Stadt-Armen vertheilt	366 Thlr.	— Sgr.
An Alimente für arme Kinder . .	48 =	— =
Auf Anweisung an Arme	50 =	— =
An arme Reisende	45 =	— =
An Legatzinsen werden ausgetheilt .	22 =	15 =
Für Medicin	100 =	— =
An Begräbnißkosten werden gezahlt	30 =	— =
Insgemein werden ausgegeben . .	20 =	— =
In Summa . .	681 Thlr.	15 Sgr.

Es wird also die Einnahme von der Ausgabe völlig absorbirt.

Zum Schlusse dieses Kapitels müssen wir noch einer in der Folge zu hoffenden Zinszahlung an die Armen erwähnen. Es vermachte nämlich die Jungfrau Johanne Sophie Schmidt der Stadt ein Kapital von 2000 Thalern, dessen Zinsen durch den Magistrat, mit Zuziehun gder Stadtverordneten, an arme studirende Stadtkinder, zur Unterstützung auf Schulen und Universitäten gezahlt, davon aber auch zugleich ein Kapital von 500 Thalern gesammelt, und die Zinsen desselben an ihrem Geburtstage unter die Armen vertheilt werden sollten. Da indeß die Concurrenz um dieses Stipendium immer sehr groß ge-

wesen, und erst etwas über 300 Thaler zu diesem Zwecke zurückgelegt worden; so hat man beschlossen: die Zinsen hiervon dem Kapitale so lange zuzufügen, bis jene 500 Thaler beisammen sind, damit der Wille der Erblasserin vollständig in Erfüllung gehe.

Drittes Kapitel.

Geschichte des Schul- und Erziehungswesens, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.

Nicht nur dem Staate, sondern auch einem jeden Orte muß nichts mehr am Herzen liegen, als die Erziehung und Bildung der Jugend; das Wohl und das Wehe des erstern hängt davon ab! Wenn ihm das Interesse dafür nicht das heiligste ist, ihm tugendhafte, einsichtsvolle Bürger fehlen; so nährt er selbst die zerstörenden Keime, die in allen menschlichen Einrichtungen liegen, und geht endlich seinem Untergange entgegen. Die Seele wird hart wie das Land, wenn es unbebauet liegen bleibt; Denken und lernen, sagt Berkley, ist Pflügen und Eggen! Eine Stadt deren Schulwesen zweckmäßig eingerichtet ist, wirkt wohlthätig auf den Staat und das ganze Menschengeschlecht ein, und kein sterbliches Auge vermag die segensreichen Folgen zu überschauen, die daraus entspringen.

Zu leugnen ist es nicht, daß alle Schulen, ohne Ausnahme, ihre Unvollkommenheiten und Mängel haben, da

die vollkommene Schule ein Ideal ist; allein dieses muß nicht nur den Lehrern, sondern auch den Schulbehörden, beständig vor Augen schweben, um es möglichst zu erreichen. Es ist ein gewöhnliches Vorurtheil, die Mängel und Unvollkommenheiten einer Schule, den Lehrern allein beizulegen, da sie doch eben so oft in der Trägheit und Unverständigkeit der Patronen, Scholarchen und Schulvorsteher liegen. Zwar haben alle Schulen Zeiten ihres Flors und Verfalles gehabt, und wenn wir den Ursachen nachspüren, finden wir sie größtentheils in der Individualität des Rektors begründet. Allein wenn dieser auch mit den übrigen Lehrern von dem besten Geiste belebt wird, so müssen sie doch bald erschlaffen, wenn sie nur Hungerstellen bekleiden; wenn von Seiten der Patronen und Communen gar nichts geschiehet, sie den Zeitbedürfnissen gemäß zu verbessern, man vielmehr darauf denkt, ihre rechtmäßigen Einkünfte zu schmälern; wenn man sich hochmüthig über sie erhebt, die Lehrer mit ihren Klagen die Landesbehörden behelligen und sich ihr Recht erstreiten müssen, vom frühen Morgen bis späten Abend, gleich Tagelöhnern, arbeiten, um nur ein kümmerliches Auskommen zu erwerben. Kann da ein freier, heiterer Genius über ihren Unterricht schweben, der das Wesen desselben, seinem Zwecke gemäß, klar und deutlich durchschauet, und den Gang desselben ordnet und leitet? O möchten es doch alle, die irgendwo das Beste der Schulen zu besorgen haben, beherzigen: daß nur in einem freundlichen Verhältnisse der Lehrer und Ortsschulbehörden, nur in dem Einklange Aller zu Einem Zwecke, die Vollkommenheit einer Schule erreichbar seyn kann!

Wie weit die hiesige Schule von diesem Ziele entfernt geblieben, oder wie nahe sie demselben gekommen, wird sich aus der folgenden geschichtlichen Darstellung derselben ergeben. Zwar sind die Nachrichten darüber nur sparsam und außerordentlich dürftig vorhanden; allein aus der allgemeinen Beschaffenheit des Schulwesens, den vorhandenen Kirchenvisitations-Abschieden, Schulgesetzen und einigen Schulprogrammen, läßt sich ihr Zustand und ihre innere Organisation ziemlich sicher erkennen.

Das Bedürfniß der Kirche erzeugte überall, und hier, bald nach der Erbauung der St. Marienkirche, die Schule. Die Kirche hatte sich um diese Zeit schon über den Staat empor geschwungen, behauptete daher auch die alleinige Aufsicht über die Schule, und benutzte sie nur zur Erreichung ihrer Absichten und Zwecke. In ihrem Plane lag es nicht, die Geisteskräfte der Jugend zu entwickeln und auszubilden, sondern den blinden Gehorsam an ihre Aussprüche, den Wunderglauben an ihre Heiligen, den Gesang in der Kirche und auf den Straßen [1]) zu befördern, und das Gedächtniß mit ihren ersonnenen Märchen, Legenden genannt, zu beladen; dies war die nächste Absicht, die sie zu erreichen suchte. Die lateinischen Gebote, das Vater Unser, der Donat und der Cisio Janus [2]) waren die Gegenstände des Unterrichts, welche getrieben wurden, von der Zeit an, wo die Schüler lesen konnten, bis dahin wo sie die Universität bezogen, welches ziemlich spät geschah,

---

1) Daraus entstanden die Currenden.

2) Ein in abgeschmackte, lateinische Verse gebrachter Calender, der sich mit diesen Worten anfing.

denn manche Schüler wurden einige 30 Jahre auf der Schule alt. Der zunft- und handwerksmäßige Gebrauch der damaligen Zeit, machte den Rektor zum Schulmeister, die übrigen Lehrer zu seinen Gesellen, und so blieb es noch lange nach der Reformation, als schon der Staat die ihm gebührende Oberaufsicht über Kirche und Schule übernommen hatte.

Die Reformation hätte einen vortheilhaften Einfluß auch auf die Schulen haben können, wenn man nicht zu sehr mit der alten Schulform verknöchert gewesen wäre; sie brachte jedoch einen freien Geist in alle wissenschaftlichen Forschungen und in den Unterricht. Luther selbst legte die Erziehung der Jugend, der Obrigkeit dringend an das Herz; er sagt: „Das ist einer Stadt Bestes und Gedeihen, daß sie so viel feine, gelehrte, vernünftige, ehrbare, wohlgezogene Bürger hat. Darum gebührt es dem Rathe und der Obrigkeit, die allergrößte Sorge und Fleiß auf das junge Volk zu wenden." Hätte man die Aufforderung des edeln Mannes überall, und zu jeder Zeit beherziget, es stände wahrlich um viele Schulen weit besser; allein die Schlaffheit der meisten Menschen, welche die Wichtigkeit der Sache nicht einsehen, für sie nichts thun wollen, sondern in dem Wahne stehen, daß sich alles von selbst machen soll, ist Schuld daran, daß es vielen Schulen an den nothwendigsten Dingen fehlt.

Mit dem Jahre 1543 kam der in der Folge so berühmt gewordene Martin Chemnitz (Chemnitius) von Frankfurt als Rektor hierher. Mit diesem Amte war damals, so wie lange nachher, der einträgliche Fischzollschrei-

der=Dienst verbunden, und Chemnitius befand sich hier ganz wohl: er kaufte mehrere Bücher, die er fleißig las, und ging nach Verlauf von anderthalb Jahren, mit dem verdienten Gelde nach Wittenberg, um seine Studien fortzusetzen. Außer der Theologie trieb er auch Mathematik und Astrologie, eine Wissenschaft, die man heut zu Tage mit Recht verlacht, damals aber sehr hoch achtete. Nachdem er mehrere wichtige Aemter bekleidet hatte, kam er im J. 1567 nach Braunschweig als Superintendent, und starb dort in einem Alter von 65 Jahren, am 8ten April 1586. Von seinen vielen Schriften hat ihn besonders sein Examen concilii Tridentini den größten Ruf erworben, welches mehrmals, zuletzt noch im J. 1707, neu aufgelegt ward. Dem Zeugnisse eines Kardinals zu Folge hat, nächst Luthern, kein evangelischer Theologe der katholischen Kirche mehr Schaden zugefügt, als er [1]). Er war den 9ten November 1521 geboren, und verlor seinen Vater, der Tuchmacher in Treuenbriezen war, sehr früh; sein älterer Bruder wollte, daß er ebenfalls diese oder eine andere Profession erlernen sollte, wozu er jedoch keine Neigung hatte. Durch einen Verwandten kam er nach Magdeburg, wo er in einem Zeitraume von drei Jahren den Grund zu den Wissenschaften legte, und die alten Sprachen fleißig trieb; da es ihm aber an Mitteln fehlte die Universität zu besuchen, so nahm er ein Schulamt in

Kalbe

---

1) Leuthinger zählt Chemnitium und den hier verstorbenen geistlichen Inspector Ebertum, in seiner Topographie unter die Viri praeclari in Marchia.

Kalbe an der Saale an, blieb jedoch nur drei Vierteljahre daselbst, und ging mit dem ersparten Gelde, welches durch seine Mutter mit einem kleinen Zuschusse vermehrt ward, nach Frankfurt an der Oder. Hier fand er an dem Professor Sabinus einen Verwandten, und studirte sehr fleißig; da aber nach Verlauf eines Jahres sein Geld zu Ende war, und er nicht mehr fertig zu werden wußte, nahm er das hiesige Rektorat an [1]).

Die Schule war zu seiner Zeit noch die bloße Dienerin der Kirche, und hatte gar keine Bedeutung, konnte sie auch nicht haben, da sie die kleinsten Kinder sowohl wie die größten aufnehmen mußte. Die Menge der Feiertage, die es nach der Joachimischen Kirchenordnung noch gab; das Hinsingen der Leichen nach den Kirchhöfen, sowohl aus der Stadt als den Bruchdörfern, die ihre Todten hierher brachten, unterbrachen den Unterricht zu oft, als daß durch ihn etwas bedeutendes hätte ausgerichtet werden können. Das Gehalt der Lehrer bestand nur in einer freien Wohnung, in den Gebühren der Leichen, des Gevatterbriefschreibens und dem geringen Schulgelde der Kinder; bei den Einwohnern hatten sie in einer festgesetzten Ordnung ihr Mittagsessen, daher fand man sie auch bei jedem Hochzeit- und Kindtauf-Schmause. Mit den Schulämtern waren, theils aus Mangel an tüchtigen Personen, theils, um sie einträglicher zu machen, mancherlei Nebenämter verbunden; so war der Rektor zugleich Zollschreiber, der zweite Lehrer Kantor und Organist, und

---

1) In Martin Seidels Bildersammlung ꝛc. befindet sich unter No. XLIV. sein Bildniß.

der dritte Küster an der Kirche. Und obgleich nur die Erlernung der lateinischen Sprache und der Gesang die Hauptgegenstände des Unterrichts waren, um die Schüler zur Universität vorzubereiten, so waren damals doch weder Lehrer noch Schüler geeignet etwas vorzügliches zu leisten, denn alle hatten sich den Spruch: Ede, bibe, lude, post mortem nulla voluptas zum Symbolum erkoren.

Durch die Kirchenvisitation des Jahres 1574 ward der Pfarrer, der regierende Burgemeister, der Stadtschreiber, und aus der Gemeinde diejenigen, so der Pfarrer und Rath für tüchtig erachten würden, zu Inspectoren der Schule ernannt. Sie sollten sich mit dem Schulmeister über eine beständige Schulordnung einigen, auf welche dann der Meister und seine Gehülfen in Eid und Pflicht genommen werden könnten. Auch sollte eine Mädchenschule errichtet werden, und die Schulmeisterin von dem Rathe mit freier Wohnung und einigen Fuhren Holz versehen werden, damit die Töchter der Reichen und Armen zur Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit erzogen würden.

Eine solche Schulordnung war im Jahr 1593 von dem Pfarrer Sebastian Lauben entworfen, von dem Schulmeister und den Schulvisitatoren angenommen, und im Jahr 1600 auf's Neue bestätiget worden. Bei der Schulvisitation des letzten Jahres ward zugleich festgesetzt, daß jährlich wenigstens eine Schulprüfung angestellt, aber auch alle Winkelschulen abgeschafft werden sollten, was indeß niemals geschah. Zum Schaden der Lehrer, die auf das geringe Schulgeld angewiesen waren, und der Schule, deren Ansehen dadurch vermindert ward, blieben

sie bis auf die neuesten Zeiten, als ein Zeugniß der Unwissenheit derjenigen Einwohner, die da glaubten, daß jeder verdorbene Handwerker, jeder Charlatan mehr leisten könne, als die vom Staate geprüften und angestellten Lehrer [1]). Solche Thoren, die von Privatlehrern mehr erwarten als von einer öffentlichen Schule, hat es zu allen Zeiten gegeben und giebt es noch; zu spät werden sie, zu ihrem und der Ihrigen Schaden den Irthum gewahr. Wenn öffentliche Schulen das sind, was sie seyn sollen, dann ist ihr Nutzen, vor allen Privat-Instituten, in die Augen fallend; denn ein öffentliches Gut ist dem besondern vorzuziehen, und ein Strom aus welchem Hunderte trinken können — sagt Herder — ist besser, als ein kleines stehendes Wasser, welches Vierzehn mit großen Kosten in Besitz nehmen.

In Ansehung der Lehrer, die bis dahin nichts von den Brautmessen erhalten hatten, setzten die Visitatoren fest, daß die Schulgesellen, wenn sie nicht zur Hochzeit gehen wollten, 6 Groschen, der Organist aber einen Schreckenberger haben sollte; dagegen wurden sie auch ermahnt, ihr Amt treulich abzuwarten, mit der Jugend fleißig zu wiederholen, und ihr mit einem guten Beispiele voran zu gehen. In der That! das eigene Beispiel des Lehrers wirkt auf die Moralität der Schüler mächtiger, als aller Unterricht darüber; ist der Lehrer ein intellectuel und

---

1) Man lese, was der Schul-Inspector Hein in seinem Programm vom Jahr 1816, Seite 31 bis 33 mit so vieler Wärme sagt.

moralisch gebildeter Mann, der seinem Amte gewissenhaft vorstehet, so hat die Schule an ihm einen großen Schatz, denn die Erziehung und Bildung der Jugend zur Sittlichkeit ist und bleibt eine Hauptsache. Für den Lehrer einer öffentlichen Schule ist sie aber auch das schwierigste Geschäft, weil viele Eltern durch ihr eigenes schlechtes Beispiel, durch die Unsittlichkeiten die vor den Augen und Ohren der Kinder in ihren Wohnungen vorfallen, durch ihre herabwürdigenden Aeußerungen über die Lehrer, die sie doch nicht zu beurtheilen verstehen, durch ihr offenbares Entgegenstreben gegen die Anordnungen der Schule, den Unterricht unwirksam machen. Wie kann da etwas Gutes erreicht werden, wo die häusliche Erziehung mit der öffentlichen im geraden Widerspruche steht?

Die Drangsale des dreißigjährigen Krieges, die auf Wriezen so zerstörend einwirkten, hatten auch auf die Schule den nachtheiligsten Einfluß, da die fremden Schüler verscheucht, die Lehrer, bei der über die Hälfte verringerten Zahl der Einwohner und der gänzlichen Verarmung der übrigen, weder Gehalt noch Schulgeld erhielten, aus Kummer und Noth von dannen ziehen mußten, wodurch der Unterricht einige Jahre ganz aufhörte, bis durch den abgeschlossenen Waffenstillstand Ruhe und Sicherheit wiederkehrten.

Nachdem die Schule im Jahr 1642 wieder in verfassungsmäßige Ordnung kam, fanden sich auch herumwandernde Schüler in Menge ein, die jedoch in einem hohen Grade roh und verwildert waren, so daß der M. Jakob Prätorius im Jahr 1648 neue Schulgesetze in lateinischer Sprache entwarf, welche von dem Magistrate ange-

ordnet und öffentlich bekannt gemacht wurden [1]), bei denen die Laubensche Schulordnung zum Grunde lag. Diese Gesetze sind sehr umfassend und handeln in 23 Paragraphen von den Pflichten der Lehrer, in eben so vielen von den Pflichten der Schüler in der Kirche, der Schule, zu Hause, bei einem Leichenbegängnisse und in dem gemeinen Leben; 5 Paragraphen handeln von dem Schülerchor, eben so viel von den Currendeknaben, und in 8 Paragraphen werden die Schulferien bestimmt. Aus diesen Gesetzen läßt sich nicht nur die innere und äußere Einrichtung, sondern auch der Geist des Unterrichts und der Schulzucht erkennen.

Was der ältern Schule überhaupt und im allgemeinen zum Vorwurf gereichte, daß sie nämlich nur dahin arbeitete: das Gedächtniß der Schüler mit einer Menge von Kenntnissen, zum Nachtheil der Urtheilskraft, zu überladen, indem sie einen möglichst hohen Grad materieller Bildung, mit Vernachlässigung der formellen erzielte, und der lateinischen Sprache zu viel Zeit widmete, die den übrigen eben so nothwendigen Gegenständen des Unterrichts entzogen wurde; das konnte man mit Fug und Recht auch von der hiesigen sagen. Den Lehrern war es durch die Schulgesetze eingeschärft, dafür zu sorgen, daß die Knaben die herzusagenden Lectiones mit allem Fleiße ins Gedächtniß faßten, und aus demselben herzusagen wüßten, und überhaupt das Gedächtniß fleißig geübt werde: „da nur jeder so viel wisse, als er auswendig gelernt

---

1) Sie sind mehrmals, zuletzt noch im Jahr 1715 gedruckt worden.

„habe [1])." Auch waren die Lehrer angewiesen alles lateinisch vorzutragen, die Schüler mochten es verstehen oder nicht, und auch diese sollten untereinander lateinisch reden, so gut sie könnten, bis sie es besser lernten, „da kein „Meister geboren würde." Auf diese Weise entstanden Redensarten, ähnlich dem bekannten Custos templi volebat homines etc.; oder man mischte Latein und Deutsch unter einander, wie quando pastor treibt das Schwein, sollst du in der Schule seyn [2]). Hiernach ging auch der Unterricht des Morgens um 6 Uhr an, und endigte wenn das freudige hora nona est audita erscholl. Das Schulgebäude hatte 2 Lehrzimmer, welche den vornehmen Namen Auditoria führten, und wovon jedes zwei Schülerabtheilungen enthielt; in der untersten saßen die ABC-Schützen, die aber auch zugleich mit Erlernung lateinischer Vocabeln gequält wurden.

Fremde Schüler, welche die Schule besuchten, erhielten von den Einwohnern Kost und Wohnung, wofür sie ihren kleinern Kindern Unterricht gaben, damit diese desto schneller vorwärts kommen möchten, deshalb wurden sie auch

---

1) Das Tantum scimus quantum memoria tenemus beobachtete man, vergaß aber das Beati memoria expectant judicium!

2) Diese Manier ging sogar in mehrere Gesänge der christlichen Kirche über; z. B. in dem Liede: „In dulci ju„bilo nun singet und seyd froh, unsers Herzens Wonne liegt „in praesepio &c.:" oder man wechselte mit einem lateinischen und deutschen Verse ab, z. B. „Quem pastores lauda„vere, den die Hirten lobeten sehre, quibus angeli dicere „und die Engel noch viel mehre," u. s. w.

Knabenlehrer genannt. Was diese Knabenlehrer oder Hospiten für Menschen waren, läßt sich aus den Schulgesetzen entnehmen, worin es heißt: „Kein einziger Päda„gogus soll andere in sein Hospitium nehmen und zum „Saufen oder Spielen bei sich behalten; noch weniger „soll er des Nachts saufen, schreien, schwärmen, auf der „Straße herumlaufen, oder des Nachts aus dem Hospitio „bleiben: denn dergleichen berüchtigte Ungeheuer, die so „liederlich und schändlich leben, kann weder unsere Schule „noch Stadt dulden." Den Schülern wird geboten: „das Saufen, Huren, Fressen, Spielen und die bösen „Gesellschaften wie den Teufel selbst zu fliehen;" dessen ungeachtet war die Liederlichkeit unter ihnen sehr groß, und im Jahre 1683 ward eine Wittfrau von dem Magistrat in 6 Thaler Strafe genommen, „weil sie sich von „einem Schüler hatte imprägniren lassen." —

Es ist gar kein Beweis der Vollkommenheit der damaligen Schule, daß mehrere fremde Schüler sie besuchten; dergleichen herumwandernde Schüler fand man überall. In den Schulgesetzen wird ganz richtig bemerkt: „daß „Schüler, die aus einer Schule in die andere laufen, „nichts lernen, sondern Taugenichte werden, die nur als „Eseltreiber zu gebrauchen sind." Hier verschaffte ihnen indeß das Bedürfniß der Einwohner eine liebreiche Aufnahme; aus ihnen und einigen armen Schülern hatte man das Sängerchor gebildet, welches des Donnerstags und Sonntags durch Gesang auf den Straßen so viel zu gewinnen suchte, um Kleidung und die nothwendigen Schulbedürfnisse anschaffen zu können. Bei den Hochzeitschmäusen sangen die Chorschüler mehrere Arien und Lieder, wo-

für ihnen Braten, Kuchen und Bier zu Theil ward, was bei dem Chorpräfecten verzehrt wurde. Zu Martini, Neujahr und Gregori hatten die Schullehrer ihre Recordationen, welche 4 Tage dauerten, wodurch sie einen Theil ihres Einkommens zusammen betteln mußten [1]), denn viele Einwohner verschlossen ihre Häuser; nach ihrer Beendigung gingen die Schüler nach den benachbarten Adelhöfen herum singen, und stahlen bei diesen Gelegenheiten den Bauern Hühner, Enten und Gänse. Sobald es der Schule an solchen vagirenden, zwanzigjährigen Schülern fehlte, schlief auch das Sängerchor, aus Mangel an Tenoristen und Bassisten, ein, welches mehrere Male geschah, bis es im J. 1792 in den ewigen Schlaf verfiel.

Die Currende war aus dem Bedürfniß der Kirche hervorgegangen; die Knaben derselben mußten das kleine Geläute besorgen, dem Küster in der Kirche aufwarten helfen, sie reinigen und abwechselnd mit den Predigern nach den Bruchdörfern fahren, und zu ihrem und der Schule Diensten stets bereit seyn. Für letztere hatten sie, außer der Reinigung der Schulzimmer, mit dem Küster das wichtige Geschäft, wöchentlich „frische Stöcke und Ruthen" zu besorgen, die gebraucht wurden, und nur diejenigen Currendeknaben waren davon befreiet, die es durch Fleiß so weit gebracht hatten, daß sie in die erste Klasse kamen. Dieser mannichfaltigen Dienste wegen, hatten sie

---

1) Diese Recordationen wurden im J. 1798 von dem Magistrat, durch die Bemühungen der Stadtverordneten Leist und Schulz abgeschafft, und jedem Lehrer dafür 30 Thaler Entschädigung gegeben.

das Recht: vor den Häusern der Bürger, ferner da wo eine Wöchnerin oder Leiche war, zu singen, und das erhaltene Geld an den Conrektor abzugeben, der darüber Rechnung zu führen, und es alle Vierteljahre so zu vertheilen hatte, daß ein Theil an den Inspector, zur Kleider-Kasse der Knaben, ein anderer an den Currendeführer, und der dritte Theil an die Knaben gezahlt ward; für die Distribution und die ganze Rechnungsführung erhielt der Conrektor jährlich 4 Thaler.

Aus dem Vorstehenden, so wie aus den übrigen Schulgesetzen, in welchen beständig von schweren Strafen die Rede ist, und worinn den Schülern gesagt wird: „daß „sie viel ausstehen müßten, wenn sie Nutzen haben woll„ten,“ gehet hervor, daß die Unterrichtskunst größtentheils darin bestand, den Kindern die nöthigen Kenntnisse einzubläuen. Zweimal des Jahres sollte öffentliches Examen gehalten und kein Schüler eher entlassen werden, als nach beendigtem Examen.

Die Nützlichkeit öffentlicher Prüfungen, wenn sie rechter Art sind, kann nicht geleugnet werden; daß aber in den ältern Zeiten sowohl wie in den neuern, auf vielen Schulen eitle Spiegelfechterei damit getrieben, die Schüler Monate lang darauf vorbereitet und abgerichtet werden, ist eben so wenig in Abrede zu stellen. In jenen Zeiten besonders bestanden die Examina nur darinn: die Schüler auswendig gelernte Reden und Gespräche, größtentheils aus der biblischen Geschichte entnommen, recitiren zu lassen, woraus die sogenannten Schul-Acte entstanden, in welchen man die Auferstehung von den Todten; das jüngste Gericht; das Leiden Christi rc. dramatisch darstellte.

Um sie recht imposant zu machen, war der Kunstpfeifer (Stadtmusikus) verpflichtet, zwischen den Abtheilungen zu musiciren. So stellte der Conrektor Treuerz, da das Rektorat vacant war, zu Ostern 1682 auf dem Rathhause, die Auferstehung von den Todten dar, wobei die Baßposaune so gewaltig ertönte, daß alle Zuschauer zusammenfuhren, der Magistrat aber so ergötzt ward, daß er dem Conrektor fünf Thaler zur Wiederergötzlichkeit zahlen ließ. Noch im Jahr 1747 stellte der Conrektor Koch das Leiden Christi, wozu er in einem gedruckten Programm, die ganze Bürgerschaft eingeladen hatte, in Schulreden auf folgende Art dar:

Prologus.

1) Carl Magnus Runge, aus Joachimsthal, handelt überhaupt von dem Leiden Christi, und bittet die ansehnliche Versammlung in teutschen Versen um ein geneigtes Gehör!

Es wird musiciret.

2) Johann Gottlieb Prell, aus Stendal in der Ukermark, redet von dem Leiden Christi vor dem göttlichen Gericht im Garten.

3) August Philipp Livius, aus Wriezen, handelt von dem Geiz des Verräthers Judä und dessen bösem Gewissen.

4) Carl Gottfried Kretschmann, aus Wriezen, führt Petrum redend ein, und zeiget seinen betrübten Fall und bußfertige Wiederkehrt, carminice.

Es wird musiciret.

5) Friedrich Gotthilf Gentzmer, aus Hohen-Lübichow in der Neumark, bemühet sich sonderlich, den

vor das geist- und weltliche Gericht geforderten und verdammten Jesum, auf eine erbauliche Art vorzustellen.

6) Daniel Ephraim Rücken, aus Blumenberg, stellet die Ausführung unsers Erlösers zu seiner Kreuzigung in teutschen Versen dar.

7) Heinrich Zacharias Gräve, aus Wriezen, suchet auf eine bewegliche Art das letzte Wort Christi am Kreuz vorzustellen.

8) August Leopold Wendt, aus Golnow in Pommern, bezeiget sein inniges Mitleiden über den erblaßten Jesum in teutschen Versen.

9) George Wendt, aus Hohen-Kränich, richtet im Peroriren seine Gedanken auf die tröstlichen Worte des Ignatii: Amor meus crucifixus; carminice.

Es wird musiciret.

10) Johann Rothe, aus Wriezen, hält dem am Kreuz verschiedenen Jesu eine kurze Lobrede über die Worte des Hauptmanns: wahrlich dieser ist Gottes Sohn gewesen.

Es wird musiciret.

11) Heinrich Matthias Gräve, aus Wriezen, beschäftigt sich mit der Betrachtung über das Begräbniß Christi.

12) George Friedrich Pätsch, aus Wriezen, ziehet die Ueberschrift am Kreuz J. N. R. J. in Betrachtung, und setzet dem verstorbenen Jesu eine kurze Grabschrift.

Es wird musiciret.

Epilogus.

13) Christian Metzdorf, aus Quappendorf, stat-

tet unserm Seligmacher billigsten Dank ab, für seine theure Erlösung; bedankt sich im Namen aller für geneigtes Gehör, und macht diesem kurzen Trauer-Actui ein erbauliches Ende.

Mit keinem Worte wird einer Prüfung über irgend einen Gegenstand gedacht: daß damit eine köstliche Zeit vertändelt ward, ist augenfällig; dem Conrektor Koch verschaffte dieser Actus das Rektorat.

Die Bestimmung, die Schüler nur nach geendigtem Examen zu entlassen, war sehr zweckmäßig, und sollte nicht bloß auf Gymnasien, sondern auf allen Schulen ohne Unterschied statt finden. Leider verlassen jetzt die Schüler der Bürgerschulen dieselben nach Willkühr der Väter, ohne zu fragen: Wie weit ihre Ausbildung vorgeschritten sey? welches von den nachtheiligsten Folgen für den Staat und die Schulen ist. Dürfte keiner die Schule eher verlassen, bis er nach vorhergegangenem Examen das Zeugniß der Schule, welches die Stufe seiner Ausbildung bekundete, erhielte, so hätte die Jugend einen Antrieb mehr, die höchste Stufe der Vollendung zu erreichen, die auf der Schule erreicht werden kann. Daß eine solche Anordnung außer dem Wirkungskreise der Lehrer liege, bedarf keiner Erörterung, auch ist sie hier niemals beachtet worden, wie aus den Klagen der Lehrer über diesen Gegenstand erhellet, daher findet man auch immer eine so geringe Zahl von Schülern in der ersten Klasse.

Dieser Gesetze und Anordnungen ungeachtet kam die Schule dennoch zu keinem besondern Flor, obgleich der Inspector Spengler, ihr wieder aufzuhelfen bemühet war, indem er ihr tüchtige Lehrer zu verschaffen suchte. Er

hatte nicht nur den Rektor Halbichius verschrieben, sondern auch dem regierenden Burgemeister Ulrich, die beiden Candidaten Everin und Bergemann, zur Conrektorstelle empfohlen, und da ersterer es abschrieb, so ließ er den zweiten kommen; dies hielt der Magistrat für einen Eingriff in sein Patronatsrecht, und ließ ihn wieder abziehen, ohne ihm die Stelle zu geben. Hierüber beklagte sich der Inspector bitterlich; er schrieb dem Magistrat: „daß er eher des Himmels Einfall vermuthet hätte, als „daß die Herren einen gelehrten, sittsamen, frommen und „fleißigen Menschen, so schimpflich abziehen lassen, und in „vergebliche Unkosten bringen würden; sie sowohl als die „Schule sollten sich für glücklich schätzen, daß so feine Sub„jecte sich um einen solchen Betteldienst, mit dem nur 17 „Thaler Gehalt verbunden wären, bewürben, da oft mancher „Sauschneider und Kälberhirt mehr Einkommen habe, als „ein Jugendlehrer. Er suche nur das Beste der Schule „und wenn er Lust zu hadern hätte, so möchte er wohl „die meiste Ursache dazu haben; allein damit würde der „armen Schule wenig geholfen seyn. Die Herren möchten „nun zusehen, wie sie es machten, daß der liebe Gott die „Schule nicht untergehen lasse, ehe sie auf die Beine „komme; er seines Theils werde nun die Sache gehen „lassen, wie sie gehe, indem es ihm schon einigemal wun„derlich mit ihr ergangen sey." Er frägt: ob es in das Patronatrecht greifen heiße, wenn man tüchtige Personen verschreibe oder empfehle? — Es ist unglaublich, welche kleinliche Rücksichten die Magisträte bei Verleihung der Geistlichen- und Schullehrerstellen oft nehmen, da doch nur Männer vom Fach ihres Gleichen am besten würdigen

können, allein die werden dabei gar nicht gefragt. Sehen wohl die Patronen darauf, ob der Bewerber um ein öffentliches Schulamt die erforderlichen Eigenschaften des Körpers, Geistes und Herzens hat? Ob er der Mann der Liebe und Freundlichkeit ist, der Würde mit Festigkeit verbindet; der seine Schüler nicht mit entehrenden Strafen belegt, sie aber auch nicht gehorsamst bittet, ob sie wohl still und aufmerksam seyn wollen? Frägt man wohl darnach, welche Kenntnisse der anzustellende Lehrer vorzüglich besitzen müsse, damit alle Gegenstände des öffentlichen Unterrichts auf's vollkommenste im Einklange stehen? Wie oft muß nicht ein höchst nöthiger Unterricht ausgesetzt bleiben, weil es an einem dazu befähigten Lehrer fehlt! Wenn Schulmänner das sind, was sie seyn sollen, so müssen sie noch mehr, als das Sprichwort von den Dichtern sagt, dazu geboren werden, denn es gehören außer eben so vielen Anlagen des Geistes und des Herzens, des Fleißes und der Uebung, noch dazu eine himmlische Geduld, auch den unfruchtbarsten Boden zu bearbeiten, ein unermüdetes Streben nach einem Zwecke, wenn gleich ein Mittel nach dem andern fehl schlägt. Wirklich lehrt auch die Erfahrung, daß Schulen, bei denen die Lehrer Einfluß auf die Wahl eines neuen Collegen hatten, viel länger geblühet, als diejenigen, welche ihre Lehrer von dem Magistrate, oder was noch weit schlimmer ist, von der Bürgerschaft erhielten. Wehe den Schulen, wo man entweder aus Hochmuth oder Unverstand, dies nicht erkennen will! Darf man sich wundern wenn solche Schulen immer unter dem Mittelmäßigen stehen bleiben?

Durch den großen Brand vom Jahr 1664 ward

auch das Schulgebäude vom Feuer verzehrt, und der Unterricht fiel wieder einige Jahre lang ganz aus, was den Diakonus Halbichius gegen den Magistrat so sehr in Flammen setzte, wie wir im vorigen Kapitel gesehen haben. Erst mit dem Jahre 1667 ward der Bau des neuen Schulgebäudes von Holz und Fachwerk, auf der Westseite der Kirche, mit zwei Auditorien, in welchen 100 Schüler sitzen konnten, begonnen, so daß der Unterricht in dem folgenden Jahre wieder seinen Anfang nahm. Die städtischen Schulen hatten in den damaligen Zeiten noch alle einen gelehrten Zuschnitt; so auch die hiesige. Die Gegenstände des Unterrichts für die erste und zweite Klasse, welche in einem Auditorio versammelt waren, betrafen die lateinische, griechische und hebräische Sprache, Logik, Oratorie, Poesie und Theologie: die dritte und vierte Klasse, welche ebenfalls in einem Auditorio zusammen saßen, hatten lateinische Sprache, die Tertianer auch die Anfangsgründe der griechischen, Religion, Schreiben, Rechnen und Lesen. Im Sommer-Halbenjahre ging der Unterricht des Morgens um 6 Uhr, im Winter-Semester aber um 7 Uhr an, und dauerte für die erste Zeit bis 9, für die zweite aber bis 10 Uhr; des Nachmittags aber von 1 bis 3 Uhr. Nach beendigtem Vor- und Nachmittags-Unterricht, gaben alle drei Lehrer Privatunterricht, worauf sie nach den Schulgesetzen besonders hingewiesen waren, um leben zu können.

Wenn man erwägt, daß Wriezen damals eine Bevölkerung von 2000 Seelen hatte, und der größte Theil der Einwohner aus Fischern, Schiffern, Handwerkern und Krämern bestand, so läßt sich nichts Unzweckmäßigeres

denken, als eine solche Schuleinrichtung; denn welchen Nutzen konnte das Griechische und Hebräische für den gemeinen Bürger wohl haben, und wie weit konnten die Schüler es im Lateinischen bringen, die in der vierten Klasse erst Deutsch lesen und Schreiben lernten? Für die gelehrte Bildung aber war dieser Unterricht gleichfalls höchst mangelhaft und unvollständig, da an einen mathemathischen, naturwissenschaftlichen, historischen, geographischen Unterricht und an lebende Sprachen gar nicht gedacht ward. Wie überflüssig und sinnlos war nicht der Unterrricht in der Oratorie und Poesie [1]), an einer solchen Schule? Wie hätten auch unter den obwaltenden Umständen drei Lehrer an einer Schule, die von allen nothwendigen Hülfsmitteln entblößt war, den Anforderungen einer gelehrten Schule genügen können, wenn man gleich in dem Wahne stand, daß jeder, der das griechische Testament lesen, und einen lateinischen Autor in ein kauderwelsches Deutsch zu übertragen wüßte, auch die Universität beziehen könne. Durch Ansetzung eines vierten Lehrers, mit dem Prädicat Baccalaureus, den man zugleich zum Küster bei der Kirche machte, glaubte man die Sache zu verbessern, erzeugte aber nur Unzufriedenheit und Streit unter den Lehrern, die nun das geringe Schulgeld in vier Theile theilen, und von den Recordationen jedesmal 3 Thaler an den vierten Lehrer abgeben mußten, wofür dieser, während derselben, den ganzen Unterricht der Schüler

1) Eine Anleitung zur Poesie ist nicht viel besser, als ein Recept zum Genie!

ler, die daran keinen Theil nahmen, allein zu besorgen hatte.

Der darüber zwischen dem Magistrat und den Lehrern entstandene Streit kam vor das Consistorium in Berlin, welches beide Partheien zum Verhör dahin beschied. Der erstere wendete sein gewöhnliches Mittel an, durch Geschenke seine Absicht zu erreichen; er verehrte dem Rathe und Probst St . . 6 Stück wilde Enten und 1 Schock Krebse, welche aus der Stadtkasse bezahlt wurden. Die armen Lehrer, denen dergleichen Mittel nicht zu Gebote standen, unterlagen; „das Wohl der „Schule," hieß es, „erheische diese Einrichtung."

Bis zum Jahr 1674 waren die Lehrer von den Bürgern beköstiget worden, jetzt aber weigerten sie sich dessen, und erst nach langem Streite kam es dahin, daß jeder Lehrer 40 Thaler Speisegeld erhielt, wozu von jedem Hause vierteljährig 6 oder 3 Groschen beigetragen, und auch die unter dem Namen Kantoris Korbgroschen erhobene Abgabe geschlagen ward. Das mit dem Rektorat verbundene Fischzolleinnehmer-Amt, ward im Jahr 1682 davon getrennt, wodurch es um vieles schlechter ward. Auf gleiche Weise trennte man im Jahr 1706 den Küsterdienst von dem des Baccalaureus, der auf eine lächerliche Weise dadurch entschädigt ward, daß man ihm das Prädikat Subconrektor beilegte! Durch diese, obgleich für das Beste der Schule nothwendigen Trennungen verschiedener Nebenämter, wurden die Lehrerstellen, denen man keine anderweitigen Zulagen anwies, bedeutend schlechter. Das Gehalt des Rektors bestand in 24 Thalern und 12 Scheffel Roggen, 40 Thalern Speisegeld,

einigen 20 Thalern, welche durch die drei Recordationen einkamen, und den vierten Theil des öffentlichen Schul- und Leichengeldes. Der Conrektor hatte 17 Thaler Gehalt, 40 Thaler Speisegeld, den dritten Theil von den Recordationen, Schul- und Leichengeld aber wie der Rektor. Der Kantor hatte mit dem Conrektor gleiche Einkünfte, da ihm aber die Gesänge bei den Leichen besonders bezahlt wurden, er auch von jeder Trauung 12 Groschen und ein Tuch, 4 bis 6 Groschen an Werth, erhielt, so stand er sich etwas besser als die übrigen Lehrer: auch hatte er ein besonderes Haus zur Wohnung, welches die Kantorei genannt ward. Der Subconrektor erhielt 36 Thaler Speisegeld, 19 Thaler Opfer, von den drei Recordationen 9 Thaler, den vierten Theil des öffentlichen Schulgeldes, und von dem Schreiben der Gevatterbriefe hatte er etwa 20 Thaler. — Diese geringen Einkünfte zwangen viele Lehrer im Cölibat zu leben, welches für ihre Sittlichkeit die nachtheiligsten Folgen hatte, denn die lächerliche und sündliche Infibulations-Methode, mit metallischer Versiegelung, war zur Ehre des menschlichen Verstandes und Herzens noch nicht erfunden, wodurch man jenen Folgen zu begegnen gedenkt. So wurde im J. 1727 der Subconrektor Elias Zwilling [1]) eines heimlichen Kindermordes wegen zur Untersuchung gezogen und in gefänglichen Verwahrsam gebracht, aus dem er zwar nach einigen Wochen entlassen, allein in 25 Thaler Strafe genommen und seines Amtes entsetzt ward, wozu er jedoch nach

---

1) Derselbe, welcher auf die im J. 1736 erfolgte Ueberschwemmung vier Lieder durch den Druck bekannt machte.

Verlauf von 10 Jahren wieder gelangte. Aber auch auf den Unterricht selbst hatten so elende Besoldungen einen verderblichen Einfluß, denn da wurde das Sprichwort umgekehrt, und es hieß: wie der Lohn so die Arbeit.

Viel Aufhebens hat man von der Schule, unter dem im Jahr 1747 angestellten Rektor Koch, gemacht, und geglaubt, daß, da in dem von ihm bereits angeführten Programm mehrere fremde Schüler aufgeführt werden, welche Reden gehalten haben, dieselbe in vorzüglichem Flor gewesen seyn müsse [1]); allein dies ist ein sehr mangelhafter Beweis, denn da die Schulkinder gewöhnlich nach ihrem Geburtsorte aufgeführt werden, so giebt es wohl wenig Stadtschulen, die in ihren Verzeichnissen nicht mehrere Schüler aus nahen und fernen Orten anzuführen hätten; der hiesigen Schule hat es nie an solchen Knaben gefehlt! Auch klagt der Rektor Koch selbst: „daß die Schule, die vordem an 100 Knaben gehabt, jetzt „kaum 60 habe, und daß daran einzig und allein die „Winkelschulen schuld hätten." Die Beschaffenheit der Schule während seines Rektorats, ergiebt sich am besten aus seinen, bei dem Magistrat eingereichten Vorschlägen zur Verbesserung derselben, wodurch das bisher gesagte bestätiget wird. Er schreibt:

„Wenn die Schuljugend zu Gottes Ehre, und der „Republik zum Besten soll erzogen werden, so müssen „treue Lehrer sie anführen 1) zur wahren Gottesfurcht, „2) zu gründlichen Wissenschaften, 3) zur Höflichkeit."

---

1) Siehe die Wriezensche Stadtbürger- Mädchen- und Elementarschule, vom Schulinspector Hein. Seite 26 u. 27.

„1) Nach dem ersten Punkte werden in Prima- und „Secunda-Klasse die Schüler zur Gottesfurcht angeführt „durch die Theologie, welche ohnstreitig in Freilings- „hausen's Compendio der Theologie, sowohl nach der „Theorie als Praxi vor junge Leute ordentlich und gründ- „lich zu finden ist."

„2) Zur Erlernung nöthiger Wissenschaften werden „sie angeführt durch die Sprachen und Disciplin. In „der hebräischen und griechischen Sprache sind diejeni- „gen Auctores beibehalten, welche in allen Schulen „gebräuchlich sind. In der lateinischen aber sind von „den probatesten Auctoribus, nach meiner Einsicht die „leichtesten ausgesucht worden. Ich habe daher die De- „signation der vorigen Lectionen von 1715 vor mir ge- „nommen und statt der Questiones morales in Officia „Cicer. die Officia selbst; statt des Virgilii, den „Ovidum, und statt der Histor. Cellarii, Cura's „Einleitung zur Universal-Historie angesetzet. Wegen der „Disciplinen habe ich die Logik nach Zopfii Logica, die „Oratorie nach M. Gottschlings dociret, in der teut- „schen und lateinischen Poesie aber habe allerhand leichte „Specimina verfertigen lassen, wobei ich mich möglichst „nach dem Begriff der Discentium gerichtet habe." Die Art und Weise, wie er den Sprachunterricht ertheilt, giebt er folgendergestalt an: „Bei Erlernung der lateinischen „Sprache aus den Auctoribus Classicis habe ich die „Zeit nicht versplittert mit Dictirung lateinischer Phra- „sium, sondern habe ein gewisses Pensum genommen, „dasselbe etliche Mal exponiren lassen. Sobald sie nun „darinn ziemlich geübt gewesen, so habe ich selbst Phra-

„ses extrahiret, oder wenn solches leicht gewesen, die „Schüler solche extrahiren und kleine Formula zur Im- „mitation machen lassen; ja wenn's die Zeit leiden wol- „len, haben sie mir solches Pensum nach dem Text teutsch „herlesen müssen. Ueberhaupt habe ich niemals vergessen „einen rechten Grund in der lateinischen Sprache, nach „der märkischen Grammatik zu legen. Im Griechischen „mache ich es also: ich lasse erst 3 bis 4 Verse aus dem „griechischen Text von den Primanern lesen und exponi- „ren, solche repetiren Secundani, hierauf müssen sie ins- „gesammt das Pensum resolviren, wobei das Decliniren „und das Formiren der Temporum nach Wellerii „Grammat. fleißig getrieben wird, endlich werden die Vo- „cabula Graeca herausgezogen und wiederholt ꝛc."

„3) Was die Anleitung zu höflichen Sitten betrifft, „so kann die Jugend nach der Hallischen Sittenlehre hin- „länglich zur Höflichkeit angeführet werden."

Auf eine gleiche Weise ward der Unterricht auch in den untersten Klassen, in Tertia und Quarta, getrieben, und da dieser Kram für neun Zehntel der Schüler unnütz war, so hatte dies die natürliche Folge, daß der größte Theil der schulfähigen Knaben sich in Winkelschulen um- her trieb, wo sie Schreiben, Lesen und Rechnen lernten, was die Eltern für hinreichend hielten. Die Winkelschu- len vermehrten sich von Zeit zu Zeit, da fast jeder, der zu allen andern Geschäften verdorben, zu jung oder zu alt, zu schwach oder zu stark, zu dumm oder zu klug war, sich berufen glaubte, der Lehrer anderer zu werden. Ban- querotte Kaufleute, verdorbene Handwerker, abgedanket Soldaten, alte Weiber, genug alle die sich nicht weiter

zu nähren wußten, unterrichteten, als ob dies das leichteste Geschäft sey!

Durch die schlechte Beschaffenheit des Schulgebäudes, in welchem, nach dem Bericht des Magistrats vom 9ten September 1768, die Wände eingefallen, Fenster und Thüren so schlecht waren, daß die Kinder, vor Kälte es nicht mehr darin aushalten konnten, und das ganze Gebäude den Einsturz drohte, wurden viele Eltern veranlaßt, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen. Die Wohnungen der Lehrer glichen mehr Viehställen als menschlichen Aufenthaltsörtern; welchen Einfluß dies auf ihre Gemüthsstimmung haben mußte, und wie der Unterricht betrieben ward, ist zu erachten. Zu einem neuen Schulgebäude war kein Geld vorhanden, da die Stadt durch den siebenjährigen Krieg verarmt, durch die Kriegskontribution mit Schulden belastet, auch in einem kostspieligen Thurmbau begriffen war. In dieser Verlegenheit schlug der Magistrat den Aufbau von zwei neuen Windmühlen vor, wozu der Mühlenmeister Staber geneigt war, und eine Pacht von 4 Wispel reinen Roggen zu geben versprach, wenn ihm zum Bau derselben ein Kapital von 1000 Thalern vorgeschossen würde. Die Stadt war dies nicht vermögend; allein der Justizrath Ringdorf streckte das Kapital unter der Bedingung vor, daß die Pacht bloß zum Vortheil der Schule verwandt werde, was aber nicht geschah, da die Roggenpacht im J. 1777 zu den Einkünften der Kämmerei geschlagen, und das vorgeschossene Kapital von ihr zurück gezahlt ward. So dringend nothwendig auch der Bau war, so zog es sich doch damit in die Länge, so daß erst im Jahr 1782 der Anfang damit

gemacht ward; unterdeß waren die Schulzimmer in das zweite Geschoß des Rathhauses verlegt und die Lehrer zum Theil ausgemiethet worden, wodurch es dem Rektor Bertuch, der im Jahr 1775 in die Stelle des verstorbenen Koch gekommen war, nicht gelingen konnte die Schule empor zu heben, zumal er mit dem Conrektor Pösch in beständiger Feindschaft lebte, und im J. 1778 die hiesige Schule verließ, um die Rektor- und Predigerstelle in Küstrin anzunehmen. Aber über den Bau des neuen Schulhauses waltete ein besonderer Unglücksstern; der Plan dazu war nicht nur äußerst fehlerhaft entworfen, indem in drei zusammeu hängenden Klassen kaum hundert Schüler Raum hatten, und keine einzige zweckmäßig eingerichtet war, sondern auch die Ausführung geschah über alle Maßen schlecht. Nachdem das Haus unter Dach gekommen war, lief der Mauermeister Salomo, welcher den Bau übernommen hatte, davon, und als letzterer endlich mit Kummer und Noth, und unter vielen Streitigkeiten beendigt war, drückte eine Feuerung in der zweiten Etage so stark, da sie auf keinem Fundamente stand, daß sie wieder abgetragen, und in der größern Klasse ein Querbalken gezogen werden mußte, der in der Mitte durch einen Pfeiler gestützt, den Einsturz der Decke verhütete, wodurch, zur Schande der Erbauer, die ganze Klasse verdorben und verunstaltet ward.

Zur Verbesserung der drei Lehrer, hatte man die Subconrektorstelle eingezogen, und ihnen das damit verbundene Gehalt zugelegt, wodurch jeder des Jahres 30 Thaler gewann. Der im Jahr 1779 zum Rekor ernannte Conrektor Pösch verstand seinen pecuniären Vor-

theil, er verwandelte die erbärmliche lateinische Schule in eine Bürgerschule, indem er den Unterricht in den todten Sprachen, bis auf wenige Stunden in der lateinischen, verbannte, und dafür den Unterricht in der Geographie und Naturgeschichte einführte. So nothwendig und nützlich aber auch diese Abänderung war, so war der Rektor Pösch doch in keiner Hinsicht geeignet, der Schule aufzuhelfen, sie sank vielmehr unter ihm auf die tiefste Stufe herab. Es war nicht mehr eine Schule an welcher drei Lehrer unterrichteten, sondern drei verschiedene Schulen in einem Gebäude, denn jeder Lehrer unterrichtete nicht nur ausschließlich in einer Klasse, sondern es war ihnen auch kein Ziel gesteckt, welches sie erreichen sollten. Auch nahm der Rektor ganz willkührlich in die erste Klasse diejenigen Schüler als besondere Zöglinge auf, von deren Eltern er sich einige Unterstützung versprach, wenn sie sich auch nicht dazu eigneten; dem zu Folge beschäftigte er sich auch in der Klasse gleichzeitig mit verschiedenen Gegenständen.

Wir haben bereits gesagt, daß sämmtliche Lehrer von 10 bis 11 und von 3 bis 4 Uhr Privatunterricht im Schreiben und Rechnen gaben, der besonders bezahlt ward. Das öffentliche Schulgeld theilten die Lehrer zu gleichen Theilen, das Privatschulgeld aber, welches vierteljährlich einen halben Thaler betrug, behielt jeder Lehrer für sich. Wer daher viel Privatschüler hatte, erfreuete sich auch einer reichlichern Einnahme. Dies erzeugte die größesten Unordnungen, und erweckte einen handwerksmäßigen Brodneid unter den Lehrern, zwischen denen die größte Feindschaft herrschte. Wehe dem Schüler, der bei einem an-

dern Lehrer in den Privatunterricht ging, als von dem er den öffentlichen empfing; bei dem geringsten Vergehen ward er auf das unbarmherzigste gestraft. Der Kantschuh regierte in allen Klassen, und der Rektor trug ihn zuletzt beständig in der Tasche. Eine seiner liebsten Bestrafungsarten war es, daß der Schüler sich über die Bank legen mußte, um ihn gehörig bearbeiten zu können; dies nannte er den polnischen Marsch, und als ob es darauf angesehen sey, die Unordnung und Plauderei unter den Schülern zu befördern, so wurde die darauf gesetzte Zahl von Kantschuhhieben, unter alle Theilnehmer zu gleichen Theilen vertheilt. Natürlich hatte niemals einer, sondern immer ein sehr großer Theil der Schüler geplaudert, wodurch die lächerlichsten Scenen herbeigeführt, und die kostbare Zeit mit Nichtswürdigkeiten verschleudert ward. Wäre der Unterricht auch noch so vortrefflich gewesen, durch diese elende Schulzucht mußte alles Gute vernichtet werden. Leider haben noch heut zu Tage viele Rektoren und Schulvorsteher keine Ahndung von dem was eine gute Schuldisciplin vermag; viele Vergehen müssen durch sie unmöglich gemacht werden, denn eine Schule in welcher viel gestraft wird, hat wesentliche Fehler der Organisation. Die Verhältnisse des Lehrers zum Schüler, verlangen von diesem den unbedingtesten Gehorsam, als eine Kardinaltugend, von welcher der Fleiß und die Artigkeit nur Zweige und besondere Richtungen sind; hieraus wird einleuchten, daß ein Lehrer, dessen Persönlichkeit auf die Masse der Schüler keinen Einfluß hat, der des Ansehens unter ihnen entbehrt, weder fleißige noch artige Schüler haben kann.

Statt daß der geistliche Inspector, als Ephorus der Schule, diese Mißbräuche hätte abstellen, und eine bessere und zweckmäßigere Ordnung einführen sollen, trug er noch dadurch zum Verfall der Schule bei, daß er mit einigen wohlhabenden Einwohnern vereinigt, einen Hauslehrer annahm, der ihre Kinder unterrichtete. Eben so begünstigte er das Unternehmen eines verheiratheten Candidaten der Theologie, Namens Bante, der eine Privatschule stiftete. Dieser Mann stattete nach seiner Ankunft, mit einem Galanteriedegen angethan, den meisten Einwohnern seinen Besuch ab, und versprach in allen Künsten und Wissenschaften, von denen er übrigens sehr wenig verstand, Unterricht zu geben, wodurch er eine Menge thörichter und unwissender Menschen verleitete, ihm ihre Kinder anzuvertrauen. Um so viel zu verdienen, daß er leben konnte, nahm er Kinder jeden Geschlechts und Alters auf, so daß es in seiner Schule vierzehn- und fünfjährige Knaben und Mädchen gab. Die Beschwerden der Lehrer beim Magistrat und Inspector fanden keinen Eingang, weshalb sie sich an das Ober-Consistorium wandten, das von dem geistlichen Inspector Bericht darüber forderte.

Um die Leser in den Stand zu setzen, über diesen Bante urtheilen zu können, wollen wir ihn selbst reden lassen. Er sagt bei seiner Vernehmung: „ich heiße Hein„rich Martin, bin 30 Jahre alt, und habe 2 Jahre „in Helmstädt studirt, darauf 3 Jahre als Lehrer am „dortigen Pädagogio unterrichtet, und dann etwas über „ein Jahr bei dem Geheimenrath Böttcher in Braun„schweig als Hauslehrer conditionirt, dessen Kinder ich

„schon vorher unterrichtete. Da ich aber bei dem Ueber„flusse von Candidaten, meine Beförderung nicht absah, so „entschloß ich mich, auf Zureden meiner Frau, mit der ich zu „der Zeit verlobt war, nach Cüstrin zu gehen, um dort eine „Pensionsanstalt zu etabliren. Ich glaubte nämlich durch „den Bruder meiner Frau, der in Letschin wohnte, dort „so viele Bekanntschaft zu finden, daß ich mein Vorha„ben mit glücklichem Erfolge ausführen könnte. Mit „meiner Frau verband ich mich im Jahr 1785 ehelich in „Magdeburg, und ging mit ihr nach Letschin; als ich „aber dort ankam; war mein Schwager fortgezogen, und „ich sah meine Absicht auf Cüstrin vereitelt, entschloß mich „daher mein Glück in Wriezen zu versuchen rc."

Sollte man es glauben, daß Patron und Ephorus der Schule ihrer Verpflichtung gegen dieselbe uneingedenk, einem pädagogischen Charlatan das Wort reden konnten? Die Lehrer wurden mit ihren Klagen abgewiesen, unter dem ungegründeten Vorwande: daß der Bante der Stadtschule keinen Abbruch thue, indem er ganz kleine Kinder, welche die Schule noch nicht besuchen könnten, die größern aber nur in der französischen Sprache und in der Musik unterrichte, die in der Schule nicht gelehrt würden.

Das Jahr darauf starb der Conrektor Gensichen und sowohl der Hauslehrer des Inspectors, als auch dieser Bante, meldeten sich zu dieser Stelle, die jedoch der erste aus leicht einzusehenden Gründen erhielt; um indeß auch den letztern nicht ganz leer ausgehen zu lassen, machte man ihn zum vierten Lehrer, und stellte dadurch die Subconrektorstelle wieder her, wodurch die übrigen Lehrer zwar

an ihrem fixirten Gehalte nichts verloren, allein an ihren Accidenzien bedeutend einbüßten. In ihrem Broderwerb beschränkt, erwachte unter ihnen, bei Geringfügigkeit ihrer Einkünfte, ein handwerksmäßiger Neid, der, zum Aergerniß für die Jugend, Auftritte der niedrigsten Art herbeiführte, so daß die Schule durch diese Anordnung nichts gewann.

Erlosch nun auch, durch den im Jahr 1793 erfolgten Tod des Subrektors Bante, die vierte Lehrerstelle wieder, so ward doch für eine bessere Schulverfassung nicht gesorgt, da der Rektor auch nicht die geringste Idee davon hatte, die Patronen und der Ephorus der Schule sich aber nicht um sie bekümmerten. Die Ephoren, denen ein Aufsichtsrecht über die Schulen gesetzlich zusteht, verwechseln dasselbe nur zu häufig mit dem Beherrschungsrechte, und wo sie dieses nicht ausüben können, da ist die Sorge für die Schulen, ihre geringste. So blieb es denn auch hier bei dem alten Schlendrian, bis zum J. 1799, wo die, am 23sten Februar verstorbene Frau von Friedland den Plan entwarf, die erledigte Cunersdorfsche Pfarre einzuziehen, und nicht nur die Predigerstelle von Friedland, nebst den Schulhalterstellen von Metzdorf, Cunersdorf und Alt-Bliesdorf, sondern auch die Lehrerstellen der Wriezenschen Stadtschule dadurch zu verbessern, daß sie daß Filial dieser Pfarre, Alt-Bliesdorf, der Stadtschule zulegte, so daß jederzeit ein Lehrer derselben zugleich Prediger in diesem Dorfe, welches nur eine Viertelmeile von der Stadt entfernt ist, seyn sollte, und also der Magistrat, in Beziehung auf die Alt-Bliesdorfsche Predigerstelle, ganz in die Rechte der Frau von Friedland trat.

Durch den Oberschulrath Gedicke der als Commissarius den Zustand der Schule untersuchte, ward nun mit dem Magistrate festgesetzt: daß die Predigerstelle zu Bliesdorf mit dem Rektorate verbunden, und da der zeitige Rektor theils zu alt, theils nicht qualificirt dazu sey, ein vierter Lehrer, mit der Verbindlichkeit, die Schule zu dirigiren, angesetzet werden sollte, wozu er den Candidaten und Seminaristen Kaiser in Vorschlag brachte, der auch nach gehaltener Probelection und Predigt gewählt ward. Die großherzige, edle Frau ging in ihrem Wohlwollen gegen die Stadtschule noch weiter: sie überwies ihr die, nach Ablauf des Gnadenjahres, von der Bliesdorfschen Pfarre gesammelten Einkünfte, nach Abzug des dem Stellvertreter gebührenden Antheils, zur Anschaffung eines Schul-Inventariums von nothwendigen und nützlichen Lehrmitteln, welche durch den Oberschulrath Gedicke angeschafft wurden. Leider hat man nicht einmal dafür gesorgt, der Schule diese Mittel zu erhalten, viel weniger sie nach und nach zu vermehren, und doch ist leicht einzusehen, daß eine Schule ohne die erforderlichen Hülfsmittel nur wenig leisten kann.

Nach dem Lectionsplane des Schulrath Gedicke sollte die Schule eine höhere Bürgerschule seyn, es wurden daher dem Unterrichte der lateinischen Sprache, in der ersten und zweiten Klasse, wöchentlich 3 Stunden gewidmet, aber auch der Unterricht in der französischen Sprache, der Geometrie und Physik mit aufgenommen. Da auch der alte Rektor Pösch, noch vor der Einführung des neuen Rektors Kaiser starb, so wurden die bisherigen Privatstunden Vormittags von 10 bis 11 und Nachmit-

tags von 3 bis 4 Uhr, in öffentliche Lehrstunden verwandelt, und das Schulgeld für die erste und zweite Klasse auf einen Thaler, für die dritte aber auf 18 Groschen vierteljährig festgesetzt.

Anfänglich schien es, als wenn durch die neuen Einrichtungen die Schule gewinnen würde, denn der Rektor Kaiser war nicht nur ein kenntnißreicher Mann, sondern er begann auch sein Amt mit einiger Thätigkeit, die aber leider nur zu bald erschlaffte, da ihm der Prediger-Beruf mehr galt, als das Amt eines Schullehrers, und es bestätigte sich auch an ihm, daß die Verbindung des Rektorats mit einer Predigerstelle nichts taugt. Wie kann dies auch anders seyn? Das Amt eines Schulrektors, der wöchentlich einige 20 Stunden unterrichten soll, fordert die ungetheilte Thätigkeit eines Mannes; alle Kräfte und sein ganzes Nachdenken muß er der Schule weihen. Es ist noch lange nicht hinreichend, daß er seine Lehrstunden pünktlich besorgt; seine ganze übrige Zeit wird von dem, was zur Direction gehört, in Anspruch genommen, wie könnte er noch dabei die Zeit gewinnen, die das Predigtamt verlangt? Und wie verschieden sind nicht die Erfolge seiner Bemühungen in dem einen oder dem andern für ihn? Ist er ein tüchtiger Rektor, der auf Schulzucht und Ordnung hält, so stößt er bald hier bald dort an, wird falsch beurtheilt und wohl gar mit dem Titel eines Schulmonarchen beehrt; ganz anders, wenn er ein guter Prediger ist, sein Lob ertönt aus vollem Munde in allen Gesellschaften; die Fehler des Rektors werden dabei übersehen und kommen in keinem Betracht. Kann da die Wahl, wohin ein solcher Mann sich zu wen-

den habe, noch schwer seyn? und ist es nicht leicht begreiflich, wenn solche Schulen sich über die Stufe des Mittelmäßigen nicht erheben?

Der Rektor Kaiser, der ein weit besserer Prediger als Schullehrer war, übernahm nun noch im Jahre 1804 die Nachmittagspredigten an der hiesigen Kirche, und entledigte sich alles Unterriches bei der Schule, indem er die 100 Thaler, welche er für jene Predigten erhielt, den übrigen Lehrern, für die Uebernahme seines Unterrichtes gab, wozu ihm der Superintendent und Ephorus der Schule selbst behülflich war. Im Jahr 1807 starb der Rektor Kaiser; sein Nachfolger, der Rektor Hahn übernahm zwar ebenfalls die Nachmittagspredigten an der hiesigen Kirche, aber auch zugleich seine Unterrichtsstunden bei der Schule. —

Einen traurigen Beweis, wie wenig die Schule dem Magistrate am Herzen lag, gab er im Jahr 1807, indem er die Unterrichtszimmer den französischen Ouvriers zur Arbeit anwies, wodurch der Unterricht ein ganzes Jahr hätte ausfallen müssen, wenn es nicht dem Conrektor gelungen wäre, zwei Stuben in der Wohnung der Wittwe des Rektors Kaiser zu erhalten.

Mit dem Jahre 1811 trat für das hiesige Schulwesen eine neue Epoche ein. Auf Befehl der Königlichen Regierung wurden überall Schul-Commissionen ernannt, die dem gesammten Schulwesen vorstehen, und dasselbe auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit bringen sollten [1]).

---

1) Amtsblatt der Potsdamschen Regierung vom Jahr 1811, No. 21, S. 167 ꝛc.

Bevor wir jedoch darstellen, was durch die hiesige Schul-Commission bewirkt ward, müssen wir vorher noch einiges über die zu der Zeit bestandenen Küster-Schulen sagen, um das Schulwesen der Stadt ganz kennen zu lernen.

Wir haben oben gesehen, daß im Jahr 1574 von den Kirchen- und Schul-Visitatoren festgesetzt ward, daß von dem Magistrat eine Jungfrauen-Schule eingerichtet werden sollte. Es hatte jedoch noch mehrere Jahre Anstand, ehe die Einrichtung derselben bewerkstelliget ward [1]), da der Magistrat so wohlfeil wie möglich dazu zu gelangen suchte. Endlich fand sich eine Branntweinbrennerin, die dies Lehramt für das geringe Schul- und Holzgeld, welches jedes Schulkind geben sollte, übernahm. Wie schlecht diese Schule war, läßt sich denken; es erhellet aber noch mehr aus den Klagen der Bürger gegen die Kirchen- und Schul-Visitatoren des Jahres 1600, indem sie sich darüber beschwerten, daß die Schulmeisterin wegen ihres Branntweinbrennens, den Kindern nicht fleißig vorstände, auch von den Branntweingästen vor den Augen der Kinder viel Ueppigkeit getrieben und ihnen dadurch ein Aergerniß gegeben würde, so daß sie Bedenken trügen ihre Kinder länger zu ihr zu schicken. Die Visitatoren ermahnten daher die Schulmeisterin: sich der Kinder mit mehr Fleiß anzunehmen, auch keine Branntwein-

gäste

1) Wenn der Schul-Inspector Hein in seinem ersten Schulprogramme vom J. 1816, Seite 34 sagt: „daß die „Töchter gar keine öffentliche Bildungsanstalt gehabt,“ so ist dies nicht ganz richtig, obgleich die vorhandene so gut wie keine war.

gäste im Hause zu setzen; das Brennen aber und Verkaufen desselben, meinten sie, könne ihr wohl vergönnt bleiben, und so blieb es denn so ziemlich bei dem Alten, bis zum Jahr 1706, wo man den Küsterdienst von der vierten Lehrerstelle an der Stadtschule trennte, und mit der Mädchenschule verband, die jedoch auch die kleineren Knaben aufnahm. Da aber der Küster bei allen kirchlichen Verrichtungen zugegen seyn muß, so ist die Verbindung dieses Dienstes mit einer Lehrerstelle sehr zweckwidrig, indem er die Schule sehr oft zu verlassen genöthiget ist. Natürlicher Weise konnten Eltern, die eine so fehlerhafte Einrichtung zu beurtheilen vermochten, ihre Töchter einer solchen Schule nicht anvertrauen, und sie waren gezwungen, ihnen einen mangelhaften Privatunterricht geben zu lassen. Aber auch für diejenigen Kinder, welche diese Schule besuchten, war bei weitem nicht Raum genug, daher man dem Hospitalküster erlaubte Schule zu halten, von der jedoch nur die ärmste Volksklasse Gebrauch machte, die mehrsten Kinder aber trieben sich in den Winkelschulen herum, deren es nicht mehr als dreizehn gab.

Auf diesem Punkte stand das Schulwesen des Orts, als die Schulcommission ihre Wirksamkeit mit der höchst zweckmäßigen Einrichtung begann: das Schulgeld auf sämmtliche Einwohner zu vertheilen, wodurch der ärmeren Volksklasse eine große Erleichterung verschafft ward. Die Commune gab zur Einrichtung der Elementarschule das ehemalige Commandantenhaus, welches sie im Jahr 1788 für 1400 Thaler gekauft hatte, in welchem 3 Lehrerwohnungen und vier Schulzimmer eingerichtet wurden,

wovon das eine für die Töchterschule bestimmt ward. Nachdem alle Hindernisse beseitigt waren, ward diese Schule den 28sten August 1814 feierlich eröffnet, die dabei angestellten Lehrer eingeführt, und damit dem Winkelschulwesen ein Ende gemacht. Die große Triebfeder zu dieser wohlthätigen Einrichtungen war der Schulinspector Hein; mit dem Eifer eines Luther suchte er alle Hindernisse zu besiegen, und rastete nicht eher, bis er das Werk vollendet hatte, wodurch er sich ein unstreitiges Verdienst um das Elementarschulwesen der Stadt erwarb. Die große Anzahl der schulfähigen Kinder, und die Einschulung des Dorfes Alt-Kiez, welches zur Schulkasse jährlich 50 Thaler baar, und 16 Scheffel Roggen liefert, wodurch der Stadt aber mehr eine Last, als ein Vortheil erwachsen ist, machte im Jahr 1816 die Anlegung einer vierten, und im J. 1820 einer fünften Klasse, so wie die Verlegung der Töchterschule nach dem ehemaligen Superintendenturgebäude, nothwendig; es mußten daher auch noch zwei Lehrer angestellt werden, und die Töchterschule ward in zwei Klassen getheilt, bei welcher der bisherige Subrektor der höhern Bürgerschule, als zweiter Lehrer angestellt ward.

Wir kehren zur höhern Bürgerschule zurück; so vortheilhaft auch der Einfluß der Schulcommission auf das Elementarschulwesen war, so wenig Ersprießliches ist von ihr, besonders nach dem Abgange des Schulinspectors Hein, für jene geleistet worden, was ohne Zweifel in der fehlerhaften Organisation, und in den irrigen Vorstellungen derselben, von ihrem Verhältnisse zu den Lehrern gelegen hat. Wenn es in der Verordnung zur Or-

ganisation der städtischen Schuldeputationen [1]) heißt: „sie „sollen bestehen 1) aus einem bis höchstens drei Mitglie- „dern des Magistrats; 2) aus eben so vielen Deputirten „der Stadtverordneten, und 3) aus einer gleichen Anzahl „des Schul- und Erziehungswesens kundiger „Männer;" so ist doch wohl die natürliche Frage: Wer sind denn nun diese sachverständigen Männer? Sind es etwa die bloßen Theologen? Haben sie als solche, wohl alle, geordnete und klare Begriffe über Zweck, Einrichtung und Ziel der Schulen, ihre verschiedenen Arten und Stufen, über die Behandlung der verschiedenen Unterrichtsgegenstände und ihres innern Zusammenhanges, über das Verhältniß von Unterricht und Erziehung zu einander, über Schuldisciplin, über die Verbindung der intellectuellen und sittlichen Bildung? Wäre dies immer der Fall, so hätte es des Rescripts des Königlichen Ministeriums der geistlichen und Schulangelegenheiten vom J. 1828, nicht bedurft. Oder werden wir diese Begriffe bei bloßen Juristen und Aerzten zu suchen haben? Wer so etwas wähnt, zeigt schon dadurch seine große Unwissenheit im Schul- und Erziehungswesen. Nur diejenigen können als sachverständige Männer angesehen werden, die lange an öffentlichen Schulen gearbeitet, durch Selbsterfahrung zu diesen geordneten und klaren Begriffen gelangt sind; denn wenn Geschäftsführung in jedem Amte, Einsichten und Kenntnisse verschafft, die dem in andern Fächern Arbeitenden nothwendiger Weise fehlen, so ist ganz klar, daß

---

1) S. Amtsblatt der Potsdamschen Regierung vom J. 1811, Nr. 21, S. 167.

nur die Lehrer einer Schule die wahren Verbesserer derselben seyn können, da sie am besten wissen, was ihr fehlt, und auf welche Weise ihr geholfen werden kann; allein sowohl hier, als auch an einigen andern Orten, zieht man diese nicht einmal zu Rathe, weil man wähnt, die Schulcommissionen wären die vorgesetzten Behörden der Lehrer, die nur die Befehle derselben zu vollziehen hätten. Wehe dem Schulwesen, wo man Niemand weniger als die Lehrer zu Rathe zieht, wo man wohl gar eine feindliche Stellung gegen sie annimmt, sie nur zu kränken, und ihnen ihr verdienstliches und mühevolles Amt nur zu erschweren sucht. Leider giebt es eine große Menge von Männern die sich dazu berufen glauben, in Schulangelegenheiten das Wort zu führen, ohne auch nur die geringste Kenntniß von dem angeführten zu haben. In allen Verhältnissen gilt sonst die Regel: „Ne sutor „ultra crepidam!“ nur wenn von Schulen die Rede ist, glaubt jeder mitsprechen zu können. Dem ist aber nicht so; die Schulkunde erfordert das meiste Studium, und die meiste Erfahrung; wer darüber mitsprechen will, der muß in allen Verhältnissen als Lehrer gearbeitet haben, und noch fortarbeiten; wer in einem andern Berufe lebt, der wird überall falsch eingreifen und den Schulen unsäglichen Schaden zufügen. Dies hat die hiesige Bürgerschule in reichem Maaße erfahren, weil, zu ihrem Unglück, ein Mann an der Spitze der Schulcommission stand, der nichts von der Sache verstehen, nur Uneinigkeit und Verwirrung anrichtete!

Der von dem Oberschulrath Gädicke eingeführte Lektionsplan, hatte schon durch den Rektor Kaiser und

dem Superintendent Riemschneider mancherlei Abänderungen erfahren, daher entwarf und führte der Schulinspector Hein einen andern ein, nach welchem, wie billig, der Unterricht in der Muttersprache zwar vorherrschend, aber der in der französischen ganz weggelassen war [1]), weil der damalige Haß gegen die Franzosen, sich auch sogar auf ihre Sprache ausdehnte, und man glaubte, daß der Deutsche mit ihrer Sprache, auch ihre Sitten annehmen werde [2]). Es bedarf indeß keines Beweises, da es augenfällig ist, daß der Unterricht in dieser Sprache dem Handwerker, Fabrikanten, Oekonomen, Kaufmanne und Soldaten noch unentbehrlicher sey, als der in der lateinischen.

Eine Eigenthümlichkeit in der hiesigen Schuleinrichtung ist es, daß des Mittwochs Vor- und Nachmittags unterrichtet wird, dagegen den Donnerstag der Unterricht wegen des starken Verkehrs der Einwohner mit den benachbarten Bruchdörfern, ganz ausfällt. Hiernach hatte jede Klasse wöchentlich 27 Unterrichtsstunden; da aber bei einigen Gegenständen, z. B. der Gesanglehre, sämmtliche Klassen vereinigt waren, so hatte jeder Lehrer wöchentlich 23 Stunden zu unterrichten.

Die Schulkommission, welche sich ganz vergeblich bemühete, die höhere Bürgerschule über die, ihr durch die Natur der Sachen gesteckten Grenzen, in die Höhe zu schrauben, ohne etwas Bedeutendes daran zu wenden,

---

1) Versuch eines Planes zur Errichtung der Volksschulen ꝛc., vom Schulinspector Hein. Seite 96.

2) Erstes Programm des Schulinspectors Hein. S. 44.

klagte beständig, und glaubte endlich durch Einführung eines neuen Lectionsplanes, den sie wieder, ohne Zuziehung der Lehrer, im Jahr 1826 veranlaßte, ihren Zweck zu erreichen. Nach diesem Plane war die Unterrichtszeit auf eine sehr zweckmäßige Weise, des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und des Nachmittags, für die zweite und dritte Klasse, von 2 bis 4, für die erste aber bis 5 Uhr bestimmt; auch war es sehr gut, den für eine Bürgerschule so unentbehrlichen Zeichnenunterricht in den Lectionsplan mit aufzunehmen; wenn aber dieser Unterricht von einem Lehrer gegeben werden soll, der selbst nicht zeichnen kann, so läßt sich kein sonderlicher Nutzen davon versprechen, besonders wenn derselbe in zweien Klassen von einem Lehrer zugleich gegeben wird, wie es nicht bloß mit dem Zeichnen-, sondern auch mit dem Schreibunterrichte der zweiten und dritten Klasse geschiehet. Der Unterricht in der lateinischen Sprache ward zum vorherrschenden gemacht, indem derselbe schon in der untersten Klasse wöchentlich in 3 Stunden, in der zweiten Klasse in 4 Stunden und in der ersten in 7 Stunden ertheilt wird; wenn man aber bedenkt, daß von den 100 Knaben, welche sich gewöhnlich in der Schule befinden, die mehrsten schon aus der dritten und zweiten Klasse in das bürgerliche Leben, von allen aber jährlich nur zwei nach einem Gymnasio gehen, so läßt sich nichts fehlerhafteres denken als dieser Lectionsplan, wodurch ein Mischmasch von einer Bürger- und Gelehrten-, eine wahre Amphibialschule entstand. Wenn einige wenige Schüler zugleich für das Gymnasium vorbereitet werden sollen, so überlasse man es den Eltern, sie durch Privatunterricht dahin zu brin-

gen, und vernachlässige nicht die, für den größten Theil weit wichtigeren Gegenstände. Ueberhaupt muß der Zweck alles Unterrichtens nur dahin gehen, sämmtliche Geistesanlagen des Knaben zu entwickeln und auszubilden; je mehr dies gelingt, desto tüchtiger und geschickter wird er in allen Verhältnissen des Lebens seyn, statt daß durch solche Mischschulen nur eine Afterbildung hervorgebracht, und Winkeladvokaten, Winkelärzte, Winkelprediger ꝛc., und all der Unfug den diese treiben, erzeugt wird. Eben so fehlerhaft ist die Anordnung des geographischen Unterrichts, wonach in der untersten Klasse Geographie von Europa, in der zweiten von Deutschland, und in der ersten, des Preußischen Staats gelehrt, der ganze Erdball aber schon in der Elementarschule betrachtet werden soll. Wenn auch die Schulmänner noch nicht einig sind, ob es besser sey, in der Erdbeschreibung erst das Ganze anzuschauen, und dann zu den Theilen überzugehen, oder umgekehrt; ob also die analytische oder synthetische Methode die zweckmäßigere sey; so ist doch so viel gewiß, daß Kinder, auch durch das Anschauen des größten Relief-Globus nur eine sehr unvollkommene Vorstellung von unserer Erde erhalten werden, und daß alle Erklärungen, über die kugelförmige Gestalt derselben, den verschiedenen darauf angenommenen Punkten, Linien und Kreisen, über ihre Fassungskraft gehen, da ihr Abstractionsvermögen noch nicht ausgebildet ist, mithin der entgegengesetzte Gang, wo man von seinem Aufenthaltsorte ausgehet, den Kreis immer mehr erweitert, und zuletzt mit dem ganzen Erdballe schließt, der natürlichen Entwickelung der Seelenkräfte der Kinder gemäß sey. Noch sonderbarer ist die Anordnung,

daß von den drei stylitischen Stunden der ersten Klasse, jedem Lehrer eine zugeschrieben worden. Der übrigen Fehler dieses Planes soll hier nicht weiter gedacht werden; nur sey das noch gesagt, daß es keinesweges auf die Menge der Stunden, sondern auf den Eifer, den Fleiß und die Liebe ankommt, mit der Lehrer und Schüler arbeiten. Beide aber müssen ermatten, wenn man ihnen zu viel aufbürdet, ihnen zu wenig Zeit zu ihrer Vorbereitung, Erholung und ihrem eigenen Studiren gönnt. Aber statt zu bedenken, daß die Zöglinge in der Schule nicht gelehrt werden, sondern nur die beste Anweisung erhalten sollen, wie sie studiren, was sie arbeiten müssen, um Nutzen davon zu haben; statt zu bewirken, daß der eigene Fleiß des Schülers zu Hause, seine Ausbildung befördere, und er zu diesem Fleiße durch eine vernünftige, häusliche Aufsicht frühzeitig gewöhnt werde, verläßt man sich bloß auf die Schule, fordert alles von ihr, und Nichts von den Eltern und Aufsehern. Ja! nicht zufrieden mit den Gegenständen des öffentlichen Unterrichts, schicken viele Eltern ihre Kinder noch in besondere Lehrstunden und erdrücken oder überladen ihren Geist, nehmen keine Rücksicht auf ihre Fassungskraft oder körperliche Gesundheit, und erwägen nicht, daß es besser ist, weniger gelehrt, dabei aber gesund und kräftig zu seyn, als den Kopf voll Gelehrsamkeit, und keine Kraft in Nerven und Muskeln zu haben. Durch eine solche verkehrte Erziehungsweise werden nur Dummköpfe oder anmaßende ekelhafte Schwätzer, die über alles raisonniren, aber Nichts gründlich verstehen, gebildet. Leider giebt es deren nur zu viele unter unsern jungen Leuten!

Daß nun der besprochene Lectionsplan ganz anders ausgefallen wäre, wenn ihn die Lehrer angefertigt, die dabei den gegenwärtigen Standpunkt der Schule im Auge behalten hätten, ist gar keine Frage, allein ihre mündlichen und schriftlichen Bemerkungen darüber, wurden wenig berücksichtigt, und so blieb ihnen nichts weiter übrig, als darnach zu unterrichten.

Selbst die fehlenden und mehrmals verlangten Lehrmittel, wodurch der Unterricht Anschaulichkeit und Bestätigung erhält, sind nicht angeschafft worden, weil sie Geld kosten, und man zu glauben scheint, daß auch aus Nichts etwas werden könne. Nachdem nun über 3 Jahre nach diesem Plane unterrichtet worden, springen die Fehler desselben immer mehr in die Augen, und man denkt auf Abänderungen. Allein, auch der beste Lectionsplan macht eine Schule noch nicht gut, denn der Buchstabe tödtet, der Geist ist's der lebendig macht!! Wenn es nun dem Menschen erlaubt ist, aus Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart, Schlüsse auf die Zukunft zu machen, so läßt sich für dieselbe wohl wenig Erfreuliches erwarten [1]); es wäre denn, daß in Kurzem so wichtige Veränderungen sich ereigneten, durch welche die Schule ihrer Bestimmung zugeführt werden könnte, um den Anforderungen der Zeit zu entsprechen.

---

1) Vieles wäre hier noch zu sagen, allein jam satis est! Sollte aber Jemand auf die Idee kommen: ein Buch über Versündigungen gegen Schulen und Lehrer zu schreiben, so kann der Verfasser aus seiner vierzigjährigen Erfahrung einen reichen Beitrag dazu liefern.

Die folgende Darstellung wird ergeben, was das gesammte Schulwesen der Stadt jährlich kostet.

A. Die höhere Bürgerschule.

I. Kosten welche das Lokal derselben veranlaßt:

a) Miethzins für 3 Lehrzimmer	60 Thlr.	— Sgr.
b) Zur Heizung werden geliefert 10 Klafter Holz à 5 Thaler . . .	50 "	— "
c) Für Heizung und Kiehngeld wird gezahlt	3 "	20 "
d) Für kleine Reparaturen in den Klassen	5 "	— "
Ueberhaupt . .	118 Thlr.	20 Sgr.

II. Besoldungen der Lehrer an derselben:

1. **Der Rektor** hat von der Stadt:

a) Feststehendes Gehalt	130 Thlr.	— Sgr.
b) Accidenzien von Leichen und Gevatterbriefen	20 "	— "
c) Ein und ein Drittel Pfund Wachs, zu Gelde gerechnet	1 "	— "
d) Freie Wohnung im Schulhause	75 "	— "
Ueberhaupt . .	226 Thlr.	— Sgr.

e) Aus der Königlichen Steuerkasse erhält der zeitge Rektor 14 Thaler.

Die übrigen Einkünfte desselben fließen aus der damit verbundenen Pfarre von Alt-Bliesdorf, und bestehen:

α) In 4 Hufen Höheacker, welche an 4 Kossäten des Dorfes verpachtet sind, für eine Körnerpacht von 2 Wispel Roggen, 1 Wispel Gerste und 1 Wispel Hafer; dieses Getreide wird nach dem Martinipreise zu Wriezen

bezahlt, wenn es der Prediger nicht in Natura haben will, doch müssen bei niedrigen Preisen 96 Thaler dafür gezahlt werden.

β) In 50 Morgen Bruchacker, welche an die ganze Gemeinde, mit Einschluß obiger 4 Kossäten, verpachtet sind, zu 4 Wispel 12 Scheffel 10 Metzen Roggen, 4 Wispel 18 Scheffel 8 Metzen Gerste und 8 Scheffel Hafer, welche auch nach dem Martini-Marktpreise bezahlt werden, wenn sie der Prediger nicht in Natura haben will; im schlimmsten Falle müssen jedoch 150 Thaler dafür bezahlt werden. Von obigen 96 und diesen 150, in Summa 246 Thalern, müssen jedoch abgegeben werden: Erstens an den Schulhalter in Cunersdorf 50 Thaler; zweitens an die beiden Schulcollegen 33 Thaler 10 Silbergroschen, so daß dem Rektor, bei den niedrigsten Getreidepreisen, eine Pachteinnahme von 162 Thalern 20 Silbergroschen verbleibt. Außerdem aber sind hiermit noch verbunden 1 Wispel 13 Scheffel Meßkorn und die Accidenzien der Pfarre zu 60 Thaler gerechnet.

2. Der Conrektor mit dessem Amte zugleich die Kantor- und Organistenstelle verbunden ist, hat:

a) Aus der Schulkasse feststehendes Gehalt	260 Thlr.	— Sgr.
b) Aus der Kirchenkasse als Organist	44 „	— „
c) Aus der Kirchenkasse Lichtgeld und $2\frac{1}{3}$ Pfund Wachs	5 „	5 „
d) Zwanzig Scheffel Roggen, à $1\frac{1}{2}$ Thaler gerechnet	30 „	— „
Latus . .	339 Thlr.	5 Sgr.

Transport . .	339 Thlr.	5 Sgr.
e) Freie Wohnung im Schulhause	75 ⸗	— ⸗
f) An Accidenzien für Trauungen, Leichen, Gevatterbriefe ꝛc. . .	79 ⸗	— ⸗
g) Aus den Pfarr⸗Einkünften von Bliesdorf	16 ⸗	20 ⸗
h) Aus der Königlichen Steuerkasse Bonifikation	14 ⸗	20 ⸗
Also überhaupt . .	521 Thlr.	15 Sgr.

3. Der Subrektor erhält:

a) Aus der Schulkasse, feststehendes Gehalt	300 Thlr.	— Sgr.
b) Zur Miethe, aus derselben Kasse	50 ⸗	— ⸗
Zusammen . .	350 Thlr.	— Sgr.

Ziehet man das, was Rektor und Conrektor theils aus der Königlichen Steuerkasse, theils aus den Einkünften der Alt⸗Bliesdorfschen Pfarre haben davon ab, so kostet die höhere Bürgerschule der Stadt jährlich

„1184 Thaler 25 Silbergroschen."

B. Die Töchterschule.

I. Kosten für das Lokal.

a) Miethzins für 2 Lehrzimmer	40 Thlr.	— Sgr.
b) Kosten der Heizung	33 ⸗	10 ⸗
c) Für kleine Reparaturen in den Klassen	3 ⸗	10 ⸗
Zusammen . .	76 Thlr.	20 Sgr.

II. Gehalte der Lehrer, und der Lehrerin in weiblichen Arbeiten.

1. Der erste Lehrer, welcher zugleich Nachmittags⸗

prediger in der St. Marienkirche ist, erhält aus der Schulkasse Gehalt . . . . . . 475 Thlr. — Sgr.

18 Scheffel Roggen à 1½ Thlr.	27 ⸗	— ⸗
Freie Wohnung	90 ⸗	— ⸗
Ueberhaupt . . .	592 Thlr.	— Sgr.

2. Der zweite Lehrer, hat das Gehalt des Subrektors an der Bürgerschule, da er früher diese Stelle bekleidete, beibehalten, und erhält:

a) Feststehendes Gehalt	250 Thlr.	— Sgr.
b) 12 Scheffel Roggen à 1½ Thlr.	18 ⸗	— ⸗
c) Ein und ein Drittel Pfund Wachs	1 ⸗	— ⸗
d) Freie Wohnung in der Bürgerschule	75 ⸗	— ⸗
e) Accidenzien von Leichen und Gevatterbriefen	20 ⸗	— ⸗
f) Aus der Königlichen Steuerkasse Bonifikation	14 ⸗	20 ⸗
g) Aus den Pfarr⸗Einkünften von Alt⸗Bliesdorf	16 ⸗	20 ⸗
In Summa . .	395 Thlr.	10 Sgr.

3. Die Lehrerin in weiblichen Arbeiten erhält 110 Thaler.

Ziehet man von den Einkünften des ersten Lehrers, ein Drittheil für die dritte Predigerstelle ab, eben so das was der zweite Lehrer aus der Königlichen Steuerkasse und von den Alt⸗Bliesdorfschen Pfarr⸗Einkünften erhält, so verwendet die Stadt auf die Töchterschule

„945 Thaler und 10 Groschen.“

C. Die Elementarschule.

I. Kosten des Lokals.

a) Miethzins für 5 Lehrzimmer	75	Thlr.
b) Für Holz zur Heizung	50	=
c) Die Klassen zu reinigen und im Winter zu heizen	20	=
d) Für kleine Reparaturen	8	=
Zusammen	153	Thlr.

II. Gehalte der Lehrer.

1. Der erste Lehrer hat:

a) Feststehendes Gehalt	100	Thlr.
b) Sämmtliche Küster-Revenüen, im Durchschnitt	200	=
e) Freie Wohnung in der Schule	25	=
Ueberhaupt	325	Thlr.

2. Der zweite Lehrer:

a) Fixirtes Gehalt	250	Thlr.
b) Freie Wohnung in der Schule	25	=
Ueberhaupt	275	Thlr.

3. Der dritte Lehrer:

a) Feststehendes Gehalt	200	Thlr.
b) Freie Wohnung im Schulhause	25	=
In Summa	225	Thlr.

4. Der vierte Lehrer:

a) Fixirtes Gehalt	175	Thlr.
b) Miethe zur Wohnung	25	=
Zusammen	200	Thlr.

5. Der fünfte Lehrer hat:

a) Feststehendes Gehalt	175	Thlr.
Latus	175	Thlr.

	Transport . .	175 Thlr.
b) Freie Wohnung		25 =
	Ueberhaupt . .	200 Thlr.

Die Elementarschule veranlaßt demnach einen Kostenaufwand von

1378 Thalern,

und das gesammte Schulwesen von

3504 Thaler 25 Silbergroschen.

Zur Schulkasse fließen nach dem Etat von 1827:

1) Durch Beiträge der Einwohner zum Schulgelde . . .	1740 Thlr.	3 Sgr.	5 Pf.
2) Von dem Dorfe Alt-Kiez 50 Thlr. baar, und 16 Scheffel Roggen	74 =	— =	— =
3) Schulgeld von Soldatenkindern	20 =	— =	— =
4) Zuschuß aus der Regierungs-Hauptkasse	50 =	— =	— =
5) Schulgeld von auswärtigen Schülern	25 =	— =	— =
6) Aus der Kämmereikasse, das ehemalige Küstergehalt . .	19 =	24 =	5 =
7) Aus der Kirchenkasse, die für den Küster bewilligte Miethe	12 =	— =	— =
8) Aus dem Legat der Struvenschen Eheleute . . .	88 =	— =	— =
9) Zinsen von dem Nagelschen Legat der 400 Thlr. Kapital	20 =	— =	— =
Latus . .	2048 Thlr.	27 Sgr.	10 Pf.

Transport . .	2048 Thlr.	27 Sgr.	10 Pf.
10) Zinsen von 500 Thlr. des Tischler Seydelschen Legats, die nach dem Willen des Testators zu Prämien für die Elementarschüler verwendet werden sollen	25 =	— =	— =
11) Zinsen von einem Staatsschuldschein über 100 Thlr., so die Frau Feuerschütz geschenkt	4 =	— =	— =
12) Aus der ehemaligen dritten Predigerstelle kommen zur Schulkasse	196 =	14 =	8 =
13) An Pacht für die zur Elementar-Schule gehörigen Grundstücke	42 =	7 =	6 =
14) An Geschenken von neuen Bürgern	50 =	— =	— =
In Summa . .	2366 Thlr.	20 Sgr.	— Pf.

Um die gesammte Ausgabe zu decken, wird das Uebrige aus der Kämmerei zugelegt.

Viertes Kapitel.

Topographische Beschreibung der Stadt Wriezen.

Nur bei wenigen Städten haben sich die äußern Umgebungen, in einem Zeitraume von etwa achtzig Jahren, so sehr verändert, als bei Wriezen. Die Angaben über die Lage dieser Stadt, in den neusten Geographien und Topographien [1]), zeigen von einer Unkenntniß der Gegend, wie sie über das Innere von Afrika nur seyn kann; die faule See, an der sie noch immer liegen, von der sogar ein Arm um die Stadt herum gehen soll, ist längst verschwunden; der fahrbare Oderstrom, an welchen sie einige andere Geographen versetzen, ist jetzt 2 Meilen davon entfernt, und es ist der Zusatz zu Wriezen, an der Oder, nicht nur überflüssig, da es keine Stadt dieses Namens weiter giebt, sondern auch unrichtig.

---

1) Cannabich's Geographie; Bratrings Topographie, und: Staatskräfte der Preußischen Monarchie ꝛc. Band 2, Seite 54.

Die folgenden, von dem Verfasser angestellten Beobachtungen, werden ihre absolute Lage auf dem Erdballe nach Breite, Länge und Erhöhung über den Spiegel der Ostsee ergeben. Zur Bestimmung des ersten Datums wurde mit einem englischen, siebenzölligen Spiegelsextanten am 12ten März 1825, nach vorhergegangener Berichtigung der Uhr, eine sehr gelungene Beobachtung angestellt, woraus sich die geographische Breite Wriezens zu 52° 43′ 21″,$_{32}$ auf folgende Art ergab:

Beobachtungsort St. Marienthurm.

Beobachtete, doppelte Sonnenhöhe	=	67° 51′ 40″
Fehler des Index	+	〃 9′ 30″
Doppelte Höhe	=	68° 1′ 10″
Einfache Höhe	=	34° 〃 35″
Refraction der Sonnenstrahlen . .	—	〃 1′ 24″,$_{30}$
		33° 59′ 10″,$_{70}$
Höhenparalaxe der Sonne . . .	+	〃 〃 7″,$_{08}$
		33° 59′ 17″,$_{78}$
Halbmesser der Sonne	—	〃 16′ 8″,$_{10}$
Wahre Höhe	=	33° 43′ 9″,$_{68}$
Abweichung der Sonne südlich [1])	+	3° 33′ 19″
Höhe des Aequators	=	37° 16′ 38″,$_{68}$
Diese abgezogen von		90° 0′ 0″
giebt die nördliche Breite oder die Polhöhe	=	52° 43′ 21″,$_{32}$

Zur Bestimmung des zweiten Datums, der geographischen Länge, ward am 18ten October 1820, mit einem

1) Bodens astronomisches Jahrbuch für 1825.

guten drei und ein halbfüßigen, achromatischen Fernrohre, vom St. Marienthurme, die Bedeckung des Jupiters vom Monde beobachtet. Der Eintritt erfolgte in mittlerer Zeit, Abends 6 Uhr 8 Minuten; der Austritt um 6 Uhr 24 Minuten. In Berlin sollte der Eintritt erfolgen 6 Uhr 10 Minuten, der Austritt 6 Uhr 26 Minuten [1]), welches einen Zeitunterschied, zwischen beiden Orten, von 2 Minuten giebt; diesen in einen Bogen des Aequators verwandelt ist = 30′. Da nun Berlin, nach dem trigonometrisch-topographischen Vermessungs-Tableau des Königlich Preußischen Generalstabes, unterm 31° 3′ 14″,38 der Länge liegt [2]), so hat Wriezen eine östliche Länge von 31° 33′ 14″,38.

---

1) Bodens astronomisches Jahrbuch für 1820. S. 86.

2) Nach dem Freiherrn von Zedlitz dagegen, im 2ten Bande der Staatskräfte ꝛc. Seite 8, unterm 31° 2′ 30″. Wie wenig Vertrauen aber alle geographischen Bestimmungen dieses Werkes verdienen, davon nur einige wenige Beispiele: Berlin soll unterm 52° 31′ 44″ und Potsdam unterm 50° 24′ 43″ nördlicher Breite liegen, zwischen beiden Oertern also ein Breitenunterschied von 2° 7′ 1″ statt finden, und doch giebt der Verfasser die Entfernung derselben, ganz richtig, nur zu 4 Meilen an! Noch mehr: Brandenburg soll unterm 54° 32′ 45″, also 2° 1′ 1″ nördlich von Berlin liegen, obgleich es nur 9 Meilen in südwestlicher Richtung entfernt ist. Ja, die Breitengrade von Neu-Ruppin sind gar zu 50° 55′ 59″ angegeben, wonach es 1° 35′ 45″ südlich von Berlin liegen müßte, und doch würde der flüchtigste Blick auf die Charte dem Verfasser gezeigt haben, daß es nordwestlich liegt! ꝛc.

Zur Bestimmung des dritten Datums, nämlich der Erhöhung Wriezens über der Meeresfläche, wurden an einem Heberbarometer, von J. G. Greiner in Berlin, welches 15,75 Fuß Preußischen Maaßstabes über dem Straßenpflaster, in dem Zimmer an der Westecke der Stadtschule, aufgehängt war, vom 1sten Januar 1828 ab, von 2 zu 2 Stunden, täglich 8 Beobachtungen angestellt, aus denen sich folgende Resultate ergeben:

I. Mittlerer, höchster und tiefster Barometerstand im Jahr 1828.

Monat.	Zahl der Beobachtungen.	Mittlere Barometerhöhen bei +10° R.	Maximum.		Minimum.		Differenz.
			Tag.	Größe.	Tag.	Größe.	
		L.		L.		L.	L.
Januar .	248	339,390	18	347,689	11	335,026	12,663
Februar .	232	337,768	5	341,524	23	332,239	9,285
März . .	248	335,580	8	341,497	5	326,888	14,609
April . .	240	336,272	28	344,060	6	330,471	13,589
Mai . .	248	336,767	14	339,885	23	334,062	5,823
Juni . .	240	337,564	13	340,395	5	334,469	5,906
Juli . .	232	335,300	8	338,384	20	333,323	5,061
August .	248	336,514	26	340,024	15	331,769	8,255
September	240	338,736	16	343,037	13	333,792	9,245
October .	248	339,622	28	346,764	17	333,530	13,234
November	240	339,241	5	346,788	12	335,657	11,131
December	248	339,543	2	346,036	19	331,892	14,144

Hiernach ist der mittlere Barometerstand des Jahres 1828, aus 2912 Beobachtungen, wovon einige durch Interpolation entstanden sind = 337,691 Pariser Linien [1]).

1) Sämmtliche Barometerstände sind auf die Temperatur + 10° R. reducirt.

Die größte Höhe erreichte das Barometer
am 11ten Januar . . . . = 347,689.
Am tiefsten stand es dagegen am 6. April = 330,471.
Mithin die größte Veränderung der Quecksilbersäule . . . . = 17,218.

II. Mittlere, höchste und niedrigste Temperatur des Jahres 1828 nach der Reaumürschen Thermometerscale.

Monat.	Zahl der Beobachtungen.	Mittlere Thermometerstände.	Maximum.		Minimum.		Differenz.
			Tag.	Größe.	Tag.	Größe.	
Januar .	248	— 2,73	25	+ 5,8	16	— 17,0	22,0
Februar .	232	— 1,19	2	+ 6,0	11	— 11,5	17,5
März . .	248	+ 3,62	24	+ 9,7	7	— 6,6	16,3
April . .	240	+ 7,93	21	+ 18,4	3	— 3,0	21,4
Mai . . .	248	+ 11,46	30	+ 21,5	3	+ 4,0	17,5
Juni . .	240	+ 14,84	21	+ 24,2	8	+ 8,0	16,2
Juli . . .	232	+ 16,32	5	+ 25,6	31	+ 10,7	14,9
August .	248	+ 14,19	9	+ 20,0	23	+ 9,0	11,0
September	240	+ 11,69	11	+ 19,2	25	+ 3,0	16,2
October .	248	+ 7,15	1	+ 15,0	31	— 0,5	15,5
November	240	+ 2,80	29	+ 9,0	7	— 4,3	13,3
December	248	+ 1,19	21	+ 8,6	31	— 10,5	19,1

Die mittlere Temperatur der Luft, aus 2912 Beobachtungen ist . . . . = + 7,27.
Das Maximum derselben war am 5. Juli = + 25,6.
Das Minimum dagegen am 16. Januar . = — 17,0.
Der größte Temperaturwechsel des ganzen Jahres also . . . . = 42,6.

Nennen wir nun die Temperatur der Luft am Meere t; in Wriezen t'; die des Quecksilbers am Meere T,

am Beobachtungsorte T'; die Barometerhöhe am Meere H, hier aber h; so ist, nach La Place, die Formel zur Höhenbestimmung in Mètre = x.

$$x = 18393\ (1 + 0{,}002\ [t + t'])$$

$$\left(\log H - \log h\ \left[1 + \frac{T - T'}{5412}\right]\right)$$

Da nun nach genauen Beobachtungen an den Ufern der Ostsee, der Druck der Luft bei t und T = 0, also H = 337,91 in Wriezen aber, obigen Beobachtungen zu Folge t' = 7,27; T' = 10, h = 337,691; so würde die Formel folgende werden:

$$x = 18393\ (1 + 0{,}002\ [7{,}27])$$

$$\left(\log 337{,}91 - \log 337{,}691\ \left[1 + \frac{0 - 10}{5412}\right]\right)$$

allein bei La Place ist der Thermometerstand nach der Centesimal-Scale, hier aber nach der Reaumürschen berechnet: die Formel zur Berechnung wird also nach der Reduction:

$$x = 18393\ (1 + 0{,}002\ [9{,}08])$$

$$\left(\log 337{,}91 - \log 337{,}691\ \left[1 + \frac{0 - 12{,}5}{5412}\right]\right)$$

$$x = 18393\ (1{,}01816)$$

$$\log 337{,}91 - \log 337{,}691\ [0{,}9977])$$

$$x = 18393\ (1{,}01816)\ (\log 337{,}91 - \log 336{,}914).$$

Da nun $\log 18393\ (1{,}01816) = 4{,}2724430$

und $\log.\ 337{,}91 = 2{,}5288010 - \log 3116$

$\log.\ 336{,}914 = 2{,}5275139.$

$= 0{,}0012871.$

so ist $l.\,x = 4{,}2724430 + \log 0{,}0012871.$

4,2724430	$l.\,x = 4{,}2724430 + 0{,}1096123 - 3$
0,1096123—3.	$l.\,x = 1{,}3820553.$
1,3820553.	$x = 24{,}102$ Mètre.

Da nun 1 Mètre = 3,18619 Fuß Preußisches Maaß, so ist nach dieser Berechnung das Niveau des Barometers 76,793789 Fuß über der Meeresfläche, und da dieses 15,75 Preußische Fuß über dem Steinpflaster hängt, so ist die Erhöhung Wriezens über dem Spiegel der Ostsee = 61,043789 Fuß Preußisch. Nehmen wir den mittlern Stand des Wassers in der Oder zu 6 Fuß am Pegel, an, so liegt die Stadt 10 Fuß über dem Spiegel der Oder, und es hat dieselbe demnach ein Gefälle von 51,045789 Fuß Pr. von hier bis zur Ostsee.

Nachdem auf diese Weise die absolute Lage der Stadt auf dem Erdballe, mit möglichster Genauigkeit ermittelt ist, wollen wir dieselbe auch in Beziehung auf die, sie umgebenden Städte bestimmen. Im Potsdammer Regierungsbezirke, dem nordöstlichen Theile des Ober-Barnimschen Kreises [1]), in welchem sie die bedeutendste

---

1) Der Ober-Barnimsche Kreis ward 1816 dahin beschränkt, daß die nordöstliche Ecke, mit der Stadt Oderberg, zu dem Angermündeschen Kreise, und die südliche Spitze mit Klein-Buckow, Hasenholz, Garzin nebst Zubehör, die Rüdersdorfschen Amtsortschaften, sammt den Kalkbergen, dem Erkner, den drei Heidedistrikten und allen darin liegenden kleinen Etablissements, ferner Hennikendorf, Herzfelde, Kagel, Lichtenau, Rehfeld, Werder und Zinndorf, zum Nieder-Barnimschen Kreise geschlagen wurden.

Stadt ist [1]), fast gegen die Mitte des fruchtbaren Oderbruchs, liegt Berlin 7 Meilen in südwestlicher, Müncheberg 3 Meilen in südlicher, Frankfurt 6 Meilen in südöstlicher, Cüstrin 4 Meilen in südöstlicher, Königsberg 4 Meilen in nordöstlicher, Schwedt 4½ Meile in nördlicher, Freienwalde 1¼ Meile in nordwestlicher Richtung, von ihr entfernt. Am Fuße von Anhöhen die sich an 200 Fuß über den Spiegel der Oder erheben, zieht sie sich in Form eines Parallelograms von Süd nach Nordost, gegen den alten Oderstrom zu, nach welcher Seite auch das Königliche Dorf Alt-Kiez liegt, welches aus 16 Gutsbesitzern bestehet, von denen jeder 90 Morgen Land hat. Zwei Hauptstraßen, welche von der Hospitalstraße an, nach der Länge des Parallelograms fortlaufen, werden durch den Marktplatz in zwei Theile, die Wilhelms- und Kiezerstraße, die Fischer- und Oderstraße getheilt, und von einigen Quergassen durchschnitten; an der Westseite laufen die Mauer-, Graben- und Friedrichsstraße, erstere am unregelmäßigsten, in derselben Richtung fort. Fast am Ende der Kiezerstraße geht rechts die Jägerstraße, welche mit dem kleinen Markte zusammen hängt und von dem Abzugsgraben begränzt wird. Vom Marktplatze aus, hat man nach Osten zu eine freie Aussicht auf das dicht anstoßende Bruch, wodurch die Stadt eine Eigenthümlichkeit erhält, die wohl nicht leicht wieder gefunden wird, ihr aber auch ein recht freundliches Ansehen verschafft. Von jeder Einschließung frei, ist sie jetzt überall offen, und hat weder

---

1) Auch war sie bis zum J. 1818 die Kreisstadt, wozu sie sich in jeder Hinsicht mehr als Freienwalde eignet.

Thore noch Barrieren, wovon es zwar in den ältesten Zeiten zwei gab, nämlich das Kiezer- und das Hospitalthor, wozu in der Folge noch das Mühlenthor, und statt des Hospitalthores, die Frankfurter und Berliner Barriere kam; von diesen allen ist aber nichts mehr vorhanden.

Auf einen weit kleinern Raum beschränkt, hatte die Stadt in den ältern Zeiten auch eine geringere Häuser- und Einwohnerzahl. Gleich nach dem dreißigjährigen Kriege, belief sich die Zahl der erstern nur wenig über 200. Nach dem großen Brande v. J. 1664 wurden einige Häuser am Graben gebauet, und nach dem siebenjährigen Kriege die Friedrichsstraße, in welcher seit dem J. 1819 auch die Freimaurerloge liegt, die in dem gedachten Jahre von mehreren Brüdern erbauet, den Namen zur Einigkeit erhielt, und von der großen Landes-Loge der Freimaurer von Deutschland constituirt ward, in deren Matrikel sie unter der Nummer 82 verzeichnet ist. Nach der neuen Städteordnung ist die Stadt in 6 Bezirke, in den Raths-, Post-, Oder-, Bade-, Schul- und Hospital-Bezirk getheilt. Im Jahr 1828 zählte man darinn 1 Kirche, 1 Synagoge, 18 für Staats- oder Gemeindezwecke bestimmte Gebäude, 32 Fabrikgebäude, Mühlen und Privatmagazine, 459 Privatwohnhäuser, darunter 4 Gasthöfe, nämlich zum goldenen Löwen, zum Kronprinzen von Preußen, zum Deutschen Hause, und zur Stadt Rom; 1 Apotheke, 509 Ställe, Scheunen und Schoppen. Hierzu kommen noch 19 Etablissements und Wohnhäuser, welche zwar außerhalb der Stadt, jedoch in ihrem Bezirke liegen. Die Wohnhäuser werden getheilt: in 44 Brau- oder ganze Häuser, 203 Mittelhäuser, und

in 84 kleine Häuser, die übrigen werden als Achtel-Häuser angesehen, weil sie keine Wiesen haben, obgleich sie zuweilen größer wie ganze Häuser sind. Im Jahr 1779 machte man den Anfang mit Erleuchtung der Stadt in den Winterabenden, und ob sie gleich spärlich und nur sehr unvollkommen war, so war sie doch immer besser als gar keine; dennoch stellte man sie im Jahr 1809, bis auf bessere Zeiten, gänzlich ein, bis sie im Monat Februar des Jahres 1827, in erneuerter und verbesserter Gestalt, wieder ihren Anfang nahm. Wie sehr der Werth der Gebäude mit ihrer Zahl zugleich sich vermehrt habe, ergiebt sich aus den Versicherungs-Summen bei der Feuer-Societät. Nach Errichtung derselben wurden sämmtliche Gebäude der Stadt im J. 1720 versichert mit 81890 Thlr.

im J. 1810 mit	. . . 519925	=
im J. 1820 mit	. . . 577785	=
im J. 1828 mit	. . . 647750	=

Die Beiträge zur Feuerkasse, welche in frühern Zeiten nur gering waren, dienen jetzt, bei den vielen Feuersbrünsten, zum Ruin vieler Hausbesitzer.

Während der Drangsale des dreißigjährigen Krieges, hatte sich die Einwohnerzahl so sehr vermindert, daß im Jahr 1640 nicht 1000 vorhanden waren. Durch die Freiheiten, welche den Fremden, die sich hier niederlassen wollten, bewilligt wurden, hatte sich ihre Zahl im Jahr 1760 bis auf 2600 vermehrt;

im Jahr	1770	betrug sie	2682,
= =	1780	= =	3077,
= =	1790	= =	3261,
= =	1800	= =	8756,

im Jahr 1810 betrug sie 3918,
" " 1820 " " 4681,
" " 1828 " " 5080.

Davon bekennen sich 4965 zur christlich-evangelischen Religion, 36 zur katholischen und 79 zur mosaischen; die letztern scheinen sich erst im Anfange des vorigen Jahrhunderts hier eingefunden zu haben; denn in dem Jahre 1730 kauften sie ein Stück Land in der bürgerlichen Freiheit, zu einem Kirchhofe, wofür sie 9 Thaler bezahlten. Bis zum Jahre 1820 hielten sie ihren Gottesdienst in der Wohnung eines ihrer Glaubensgenossen; in diesem Jahre aber kauften sie ein Haus hinter der Mauer, und baueten auf dem Hofraum desselben ihre Synagoge, welche den 21sten December eingeweihet ward.

Von der Einwohnerzahl des Jahres 1828 gehören 154 Männer, vom Anfange des 21sten Jahres bis zum zurückgelegten 25sten, zum stehenden Heere; 189 vom Anfange des 26sten bis Ende des 32sten Jahres, zur Landwehr des ersten Aufgebots; vom 33sten bis zum vollendeten 39sten Jahre, gehören 104 Mann zum zweiten Aufgebot.

Die große Vermehrung der Menschen im Allgemeinen, so wie im Besondern hier, rührt von der verringerten Sterblichkeit her; denn wenn früher von 100 Kindern, in den beiden ersten Jahren, die Hälfte, und in den ersten 10 Jahren 85 starben, so sterben jetzt in der ersten Periode nur 38 und in der zweiten 43, was eine Folge der bessern Lebensart der ärmern Volksklassen, vorzüglich aber auch der eingeführten Vaccination ist. So starben an den Pocken:

im Jahr 1767	. . . .	64 Kinder;	
„ „ 1770	. . . . .	30 „	
„ „ 1771	. . . . .	28 „	
„ „ 1775	. . . . .	56 „	
„ „ 1780	. . . . .	28 „	
„ „ 1784	. . . . .	26 „	
„ „ 1786	. . . . .	23 „	
„ „ 1788	. . . . .	13 „	
„ „ 1789	. . . . .	16 „	
„ „ 1791	. . . . .	33 „	
„ „ 1795	. . . . .	31 „	und
„ „ 1799	. . . . .	60 „	

genug es kommen wenig Jahre vor in welchen, im vorigen Jahrhunderte, keine Kinder an den Pocken gestorben wären. Ein zweiter Grund der so sehr vermehrten Population, besonders im Preußischen Staate, ist in dem Militairgesetz und der Gewerbefreiheit zu suchen. Wenn früher jeder Militairpflichtige sich nicht eher etabliren und verheirathen konnte, bevor er nicht seinen Abschied vom Regimente hatte, den er vor dem 25sten Dienstjahre selten erhielt, so wird jetzt hierauf keine Rücksicht mehr genommen; verheirathet oder nicht ist jeder, bis zu seinem vierzigsten Jahre, verpflichtet den Staat zu vertheidigen. Und die Gewerbefreiheit hat doch, bei allem Guten, was sie mit sich führt, den außerordentlichen Nachtheil, daß viele ihr Gewerbe nicht gründlich erlernen, häufig aus der Lehre laufen, zeitig heirathen, und in wenigen Jahren mit ihren Kindern den Communen zur Last fallen, da sie sich nicht zu ernähren verstehen. Diese rasche Progression

in der Volksvermehrung führt allerdings zu sehr ernsten Betrachtungen!

Was die Nahrungsquellen der hiesigen Einwohner betrifft, so fließen sie größtentheils aus dem Verkehr mit den benachbarten Dörfern, besonders des Oderbruchs, und jemehr dieses in nassen Jahren durch Ueberschwemmungen, oder zu langem Stande des Stau- und Drängewassers leidet, wie dies in den letzten drei Jahren, vorzüglich 1829 der Fall war, um so mehr leidet der Nahrungsstand der Einwohner, indem sie nur aus Kaufleuten, Krämern, Professionisten, unter denen die Schuhmacher die zahlreichsten sind, und aus Tagelöhnern bestehen; da keine einzige Fabrik sich hat erhalten können. Zur Ackerstadt aber qualificirt sie sich gar nicht, wegen Eingeschränktheit ihres Areals und der schlechten Beschaffenheit eines großen Theiles davon. Denn das hohe Land beträgt nach der Vermessung des Conducteur Hirt vom Jahr 1776 nur 1302 Morgen 72 Quadratruthen, wovon ein großer Theil gar keiner Kultur fähig ist, indem er aus dürrem, beweglichen Dünensande besteht; ein kleiner Theil ist hier und da mit Kiefern besäet und das übrige Land trägt kaum das dritte Korn. Das niedrige Land dagegen, welches unter sämmtliche Hausbesitzer vertheilt ist, besteht zwar, nach der Peter Hauptmannschen Vermessung, aus 4263 Morgen 127 Quadratruthen, mit Ausschluß eines Elsen-Luches, und einiger kleinen Hütungsflecke um denselben herum; davon ist aber auch ein großer Theil, durch die öftern Ueberschwemmungen der Oder, so sehr versandet, daß er nur noch zu Weidenpflanzungen benutzt

werden kann; ein anderer Theil bestehet aus sauerbeizigem oder torfartigen Grund, gestattet daher nur eine geringe Benutzung. Wegen des den gesammten Hausbesitzern gemeinschaftlich gehörigen Landes, ist schon seit langer Zeit die Separation im Gange, der jedoch, zum Theil absichtlich, immer neue Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, so daß die Vortheile derselben, wenn sie auch zu Stande kommen sollte, durch die großen Kosten, welche sie bereits veranlaßt hat, verloren gehen müssen.

Der Viehstand der Einwohner ist zwar nicht ganz unbedeutend, doch wird er keinesweges zur Zucht gehalten, sondern größtentheils nur zu Molken benutzt. Das folgende Verzeichniß ergiebt den Viehstand der Stadt in verschiedenen Zeiten:

J. J.	1780	gab es	106	Pferde	411	St. Rindvieh	353	Hammel, Schaafe u. Ziegen.
=	1790	=	93	=	345	=	=	489	=
=	1800	=	138	=	421	=	=	545	=
=	1810	=	140	=	482	=	=	501	=
=	1820	=	161	=	308	=	=	413	=
=	1828	=	156	=	215	=	=	136	=

Selbst der Handel mit Fettvieh aus dem Oderbruche, der früherhin fast von allen Schlächtern betrieben ward, hat außerordentlich abgenommen, da die Mecklenburger diesen Handelszweig sehr herabgedrückt, und die meisten hiesigen Viehhändler zu Grunde gerichtet haben. Aus diesem allen ergiebt sich, daß, was im zweiten Bande der Staatskräfte der Preußischen Monarchie, Seite 54 von Wriezen gesagt wird, der Wahrheit ganz zuwider ist.

Seit langen Zeiten hat die Garnison der Stadt aus einer Escadron des zweiten Brandenburgischen Dragoner-Regiments bestanden, für die noch im Jahre 1821 auf Königliche Kosten ein massiver Pferdestall erbauet ward, der an 12000 Thaler gekostet; dessen ungeachtet soll die Escadron, neuern Bestimmungen gemäß, im Herbst des Jahres 1830 nach Garz verlegt werden, wodurch der Stadt ein nicht unbedeutendes Kapital entzogen werden würde, das durch dieselbe jährlich in Umlauf gebracht wird, dessen Verlust die Nahrungsquellen der Einwohner vermindern, und für viele eine fühlbare Wirkung hervorbringen muß, die um so härter ist, als Wriezen von den ältesten Zeiten an so viel gelitten und geleistet hat, daß sie keiner Stadt des Preußischen Staats hierin nachstehet. Es muß daher angenommen werden, daß höhere Rücksichten obwalten, die eine solche Maßregel nothwendig machen, bei denen das Wohl einer einzelnen Stadt nicht in die Waageschale gelegt werden kann. Außer dem Cadre des dritten Bataillons achten Landwehr-Regiments, welches seine Armatur- und Montirungsstücke in den obern Theilen des Königlichen Salzmagazins hat, würde also die Stadt in der Folge auch ganz ohne Garnison seyn.

Von den bürgerlichen Lasten und Abgaben.

1. Die Einquartirungs-Last trifft bloß die Hausbesitzer, und ist immer nach der Eintheilung in Ganze, Halbe, Viertel- und Achtel-Häuser vertheilt worden, daher denn auch die wenigen Hausbesitzer, welche von der Garnison weder einen directen noch indirecten Vortheil haben, es lieber sehen, wenn keine im Orte ist.

Allein wenn es entschieden ist, daß die Bewohner eines Ortes eine Wechselwirkung gegen einander ausüben, so muß jeder Nachtheil, der die Mehrzahl direct oder indirect trifft, auf alle einen nachtheiligen Einfluß haben. Da auch zur Zeit der Landwehrübungen ein ganzes Bataillon einquartirt werden muß, so kann man, ohne einen großen Fehler zu begehen, annehmen: daß ein Brauhaus das ganze Jahr, ein halbes 6 Monate u. s. w. Einquartirung erhält; rechnet man diese im Durchschnitt monatlich zu einen Thaler, so beträgt dies für die ganze Stadt jährlich etwas über 2100 Thaler, und es ergiebt sich hieraus sehr leicht, daß der Vortheil, den die Garnison einem Orte gewährt, nicht unbedeutend ist.

2. Der Servis; dieser theilt sich:

a) in den Hausservis, und beträgt jährlich für ein Brauhaus 4 Thaler, für ein Halb-Haus 2, für ein Viertel-Haus 1 und für ein Achtel- oder Garten-Haus einen halben Thaler, welches für die ganze Stadt 726 Thaler 27 Silbergroschen beträgt;

b) in den Nahrungsservis, der sich nach dem Verkehr und Gewerbe jedes Bürgers richtet, und alle Jahre eine Abänderung erleiden kann, je nachdem dasselbe sich vermindert oder erweitert. Im Jahr 1826 trug er 4026 Thaler 15 Silbergroschen. Aus dieser Kasse wird gezahlt:

1) An die Provincial-Serviskasse	2450	Thlr.
2) Mieths-Zuschuß für die Landwehr . .	240	"
3) Zuschuß zum Stall-Servis	180	"
4) Zur Stellung der Landwehr-Uebungspferde	25	"
5) Wachtkosten	50	"

6) An

6) An die Invaliden-, Wittwen und Waisen 171 Thlr.
7) An das Land-Armenhaus in Strausberg 248 =
8) An die Stadt-Armenkasse . . . . . 556 =

Das übrige der Einnahme wird zu verschiedenen Communal-Zwecken verwendet.

3. Der Pfundschoß. Der Ursprung dieser Abgabe und die mancherlei Abänderungen derselben, sind schon im ersten Kapitel Seite 34 angeführt. Die Häuser, welche dieser Abgabe unterworfen sind, geben zusammen 82 Thaler 24 Silbergroschen 11 Pfennige, welche an die Kreiskasse gezahlt werden. Die in neuern Zeiten erbaueten Häuser, 55 an der Zahl, zahlen dagegen einen Grundzins an die Kämmerei von 41 Thalern und 10 Silbergroschen, der sich auf den Receß vom J. 1688, und die Churfürstliche Bestätigung vom 17ten April 1693 gründet.

4. Cantoris Korbgroschen. Eine alte Abgabe, die im J. 1674 zu dem Speisegelde der Schullehrer geschlagen ward, und wozu jedes Haus ohne Unterschied 3 Groschen 6 Pfennige zahlt, wodurch 40 Thaler 22 Silbergroschen 6 Pfennige einkommen.

5. Dammruthen-Gelder, werden jährlich mit 47 Thalern 11 Silbergroschen 11 Pfennigen in halbjährigen Terminen an die Deichkasse bezahlt; obgleich diese Gelder als eine Reallast, auf die Hausbesitzer im Hypothekenbuche eingetragen sind, so werden sie doch nicht besonders erhoben, sondern aus der Stadtkasse gezahlt.

6. Das Schulgeld, welches nach besondern, von der Königlichen Regierung genehmigten Grundsätzen erhoben wird, und wozu die Einwohner nach sechs verschiede-

nen Abtheilungen, von 20 Silbergroschen bis zu 7 Thaler jährlich beitragen. Im J. 1827 kamen 1740 Thaler 3 Silbergroschen 5 Pfennige dadurch ein.

7. Der Hufenzins, den die Besitzer des Höhelandes zu zahlen haben, gehörte nebst dem Ruthenzins, in den ältern Zeiten zu den Einkünften des Gerichts (Kapitel 1, Seite 62); er beträgt jetzt 3 Thaler 26 Silbergroschen 8 Pfennige, welche an die Kreiskasse gezahlt werden. Nach dem Privilegio des Markgrafen Albrecht vom Jahr 1472 und dem Receß vom J. 1688, wurde der Hufen- und Bischofzins von 14 Häusern entrichtet. —

8. Die Gewerbesteuer, wird alle halbe Jahre von dem Magistrat erhoben, und an die Kreiskasse abgeliefert; in dem letzten Jahre betrug dieselbe 2472 Thaler.

9. Der Wachtdienst gehört zu den Lasten, die alle Bürger trifft; jedoch läßt sich nicht bestimmt angeben, wie groß sie, zu Gelde gerechnet, für jeden Einzelnen und im Allgemeinen sey.

Von den Einkünften der Stadt.

Sie fließen erstlich, aus den ihr zuständigen Gerechtigkeiten; zweitens aus den ihr zugehörigen Grundstücken; drittens aus Beiträgen anderer Kassen, und viertens aus den Beiträgen der Bürger.

I. Einkünfte aus den der Stadt zugehörigen Gerechtigkeiten; dahin gehören:

1. Der, ihr im Jahre 1432 von dem Churfürsten Friedrich I. verliehene, Fischzoll (Urkunde Nr. 3 im Anhange), und der von dem Churfürsten Joachim II. im J. 1556 verliehene Damm- und Deichselzoll (Ur-

kunde Nr. 5). Ueber beide ist das hierher gehörige, und was davon eingenommen wird, schon im ersten Kapitel Seite 42 und 80 bis 84 angeführt worden.

2. Mit der, dem Magistrat in den Jahren 1472 und 1486, verliehenen Unter- und Obergerichtsbarkeit, waren mehrere Einkünfte verbunden (Kapitel 1 Seite 62), die zwar in den neuern Zeiten größtentheils aufgehört haben, worauf sich aber noch gründet:

a) Das Stättegeld, von dem der Landesherr, zu Kaiser Karl des IV. Zeiten dreißig Groschen erhielt [1]); im Jahr 1472 gehörte es zu den Einkünften des Gerichts, und betrug den dritten Theil derselben. Jetzt ist es in Zeitpacht gegeben für 15 Thaler 7 Silbergroschen 6 Pfennige, wovon 3 Thaler 15 Silbergroschen an das Rentamt, unter dem Namen Städtegüldengeld, abgeführt werden. Das Stättegeld von den Viehmärkten bringt der Stadt gegen 140 Thaler ein.

b) Der Grundzins von den Gärten zwischen dem Hospitale und Kiezer-Thore, bei dem Kieze und auf dem Anger (Kapitel 1 Seite 62)

---

1) Im Landbuche vom Jahr 1375 Pag. 35 heißt es: Wrissen (hodie Wriezen) ibi habet Dominus Orbetam XVI. marcarum Martini et Walpurgis que faciunt XIX. sexag. et VIII. gross. Judicium supremum Theoloneum quod est locatum pro LXXIII. sexagenis. Item lapidem sepi Martini vel XII. gross. Denarios. Stationem in nundinis in die Palmarum valentes XXX grossos. Item pratum annuatim circa II. sexag. gross.

3. Die Jagdgerechtigkeit. Der große Churfürst verlieh sie den Magisträten, und der hiesige ließ seine Jagd eine lange Zeit für sich beschießen. Es mußte jedoch den Neid der übrigen Rathsglieder erregen, wenn in die Küche des regierenden Burgemeisters ein Rehbock, zu den übrigen aber nur ein Hase einging; sie ward daher auf lange Zeit für 10 Thaler verpachtet, welche zu den Emolumenten des Magistrats gelegt wurden. Nach dem Jahre 1809 ward sie meistbiend verpachtet, und so in die Höhe getrieben, daß im Jahr 1826 die übermäßige Summe von 88 Thalern geboten ward.
4. Die Stadtfischerei war, wie im ersten Kapitel gezeigt worden, sehr ansehnlich, und trug daher bei weitem mehr ein, als nach der Urbarmachung des Oderbruchs, wo sie sich nach und nach so weit verminderte, daß sie nur noch auf dem Landgraben ausgeübt werden kann, wofür die Kämmerei 10 Thaler erhält.
5. Die Ertheilung des Bürgerrechtes, brachte in in dem Jahre 1826 die Summe von 216 Thalern 10 Groschen und 3 Pfennigen ein.
6. Von der Gewinnung des Meisterrechtes hatte die Stadt 1826 eine Einnahme von 12 Thalern und 5 Groschen. Auch diese Einnahme vermindert sich durch die Gewerbefreiheit immer mehr.
7. Communalbeitrag der Staatsbeamten. Das Gesetz vom 11ten Juli 1822 bestimmt diesen Beitrag dahin: daß von dem gesammten Gehalte unter 250 Thalern, ein Procent, von 250 bis 499 Thaler ein und ein halb Procent, und über 500 Thaler zwei Procent gegeben wird. Im Jahr 1826 betrug dies 315 Thaler.

8. Scharfrichter-Zins. In frühern Zeiten hatte Wriezen eine bloße Abdeckerei, und die scharfrichterlichen Functionen mußten von dem Berliner Scharfrichter verrichtet werden; dies hatte für diesen, wie für das Gericht seine Unbequemlichkeiten, und gab Veranlassung zur Errichtung und Privilegirung der Scharfrichterei von Wriezen und Freienwalde. Nach dem Privilegio vom 23sten Juli 1767, muß der jedesmalige Scharfrichter „jährlich 20 Thaler an das Rentamt, und 5 tüchtige lederne Feuereimer an die Hausvogtei nach Berlin liefern, auch die angelegten oder noch anzulegenden Thier- und Wolfsgärten, so wie die Fuchskörnungen fleißig mit Luder versorgen; die Hunde welche ihm zur Heilung und Aufziehung übergeben werden, wohl halten und nicht abhänden kommen lassen." Die Lieferung der Feuereimer sollte jedoch im Jahr 1828 in eine fixe Abgabe von 1 Thaler für das Stück verwandelt werden. An die Kämmerei hatte er jährlich 4 Thaler 7 Groschen 6 Pfennige zu zahlen, und 9 Paar hundelederne Handschuhe an den Magistrat zu liefern. Mit dieser Lieferung war der Scharfrichter vom Jahr 1810 bis 1826 in Rückstand geblieben, und verweigerte sie, verlor aber den darüber entstandenen Prozeß. Nach der Urbarmachung des Oderbruchs, wo so viele neue Etablissements errichtet wurden, zahlte der Scharfrichter für die Abdeckerei in denselben noch anderweitige 20 Thaler, und schloß darüber mit dem Bruchamte, im Jahr 1784, einen Erbpacht-Contrakt ab.

II. Einkünfte aus den der Stadt zugehörigen Grundstücken; diese bestehen:

1. In dem Dorfe Neu=Gaul. Wie dieses Dorf an die Stadt gekommen, und welche Veränderungen es erlitten, ist bereits im ersten Kapitel dieses Werkes angezeigt. Die 13 Gutsbesitzer, aus denen es besteht, haben jetzt 1232 Morgen an Acker, Wiesewachs und Hütung, wofür sie noch die alten Fischer=Abgaben entrichten. Diese bestehen, nach dem Protocoll vom 25sten Juli 1720, der Revision der Kämmerei=Rechnungen vom J. 1725, und dem Abnahme=Protocoll vom 10ten Juli 1726, in folgenden:

a) Wasserzins	12 Thlr.	16 Gr.	8 Pf.
b) Dienstgeld von jedem 4 Thlr., nur der Schulze zahlt 1 Thaler weniger, ...	51 =	— =	— =
c) Für ein Schock Neunaugen . .	1 =	— =	— =
d) Für eine halbe Tonne eingesalzene Hechte	4 =	— =	— =
e) Speisegeld [1])	6 =	— =	— =

Dazu kommt noch die unbestimmte Abgabe des Fleischzehnten, die im Jahre 1826, 3 Thaler 7 Groschen 6 Pfennige betrug. Außerdem aber waren sie noch ver=

---

1) Dies Speisegeld gründet sich darauf: am Dingetage, welcher auf Martini fiel, mußten die Gauler den ganzen Magistrat bewirthen, welches jenen oft an 30 Thaler zu stehen kam. Diese Last ward ihnen durch die angeführte Revision abgenommen, und befohlen, daß dieser Tag auf dem Rathhause abgehalten, dem dirigirenden Burgemeister 2 Thaler, dem Secretär 2 Thaler, und den übrigen Rathsgliedern 2 Thaler dafür gezahlt werden sollten. Nach Einführung der Städteordnung fielen diese 6 Thaler an die Kämmerei.

pflichtet: die zum Vorwerk Gaul gehörige Wiese zu mähen, und das Heu zu machen; welches später dahin verglichen ward, daß jeder dem Erbpächter des Vorwerks jährlich 1 Thaler zahlt. Auch müssen sie, für eine halbe Tonne Bier, alles Rohr auf dem Teiche der Malzmühle schneiden, und bei Wassergefahren und Neubauten daselbst, hülfreiche Handdienste leisten, wofür sie im ersten Falle, der Mann täglich einen Groschen, im zweiten aber für 4 Groschen Bier und Branntwein erhalten.

2. In dem Vorwerk Gaul. In den ältern Zeiten war es eine bloße Schäferei; erst nachdem Ruhe und Sicherheit im Lande herrschend geworden war, erweiterte man sie zu einem Vorwerke, welches von dem Magistrate administrirt, und in Zeitpacht gegeben ward. Das Magistratsglied, welches die specielle Aufsicht darüber führte, hieß der Gaulherr. Im Jahr 1759 wurden dem Vorwerke noch 18 Morgen Wiesewachs zugelegt, und im J. 1769 die Ländereien desselben durch den Conducteur Christiani vermessen, wonach sie aus

300	Morgen	112	Quadratruthen	Roggen= u. Gerstenland,
208	=	152	= =	Roggen= u. Haferland,
476	=	38	= =	dreijährig Land,
70	=	—	= =	einschürige Wiesen, und
4	=	20	= =	schlechtes Gartenland,

also aus

1099 Morgen 142 Quadratruthen

bestehen sollten, wofür der letzte Zeitpächter, Amtmann Schöneberg 736 Thaler und 4 Wispel Roggen, Pacht gab. Er war jedoch mit 600 Thalern in Rest geblieben, und verlangte diese Summe als Vergütigung, da er nicht

so viel Morgen Land gehabt, als ihm nach dem Anschlage verpachtet worden; es wurden ihm aber von dem General-Directorio nur 225 Thaler zugesprochen; allein nach dem Revisions-Erkenntnisse, des hierüber entstandenen Prozesses, wurden ihm nicht nur diese 600 Thaler, sondern auch noch 225 Thaler wegen des erlittenen Schafsterbens zuerkannt. Da nun die Wirthschaftsgebäude so sehr baufällig geworden waren, auch auf dem Vorwerke 2 Häuser, jedes zu 2 Büdnerfamilien, gebauet, und die Güter der Kämmerei in Erbpacht ausgegeben werden sollten, so ließ der Magistrat dasselbe zur Erbpacht öffentlich ausbieten, und einen Nutzungs-Anschlag anfertigen, der sich auf 808 Thaler belief. In dem letzten Termine war der Amtmann Münchhoff Meistbietender geblieben, daher der Erbpachts-Contract mit ihm unter den folgenden Bedingungen abgeschlossen ward:

a) jährlich 650 Thaler, darunter 162 Thlr. 12 Groschen Gold, in vierteljährigen Summen voraus zu zahlen, und 4 Wispe lreinen Roggen an die Kämmerei zu liefern;

b) auf seine Kosten zwei Häuser, jedes für 2 Familien, zu bauen, die er als Büdner ansetzen sollte;

c) auf jede Remission zu verzichten, und alle Gebäude in gutem Stande zu halten;

d) die Unterhaltung von 34 Ruthen Oderdämmen, nebst dem darauf fallenden Ruthengelde zu übernehmen, und

e) sich gefallen zu lassen, daß, wenn die Kammertaxe in der Churmark erhöhet werden sollte, auch seine Pacht verhältnißmäßig erhöhet werde. Uebrigens erhielt er das Recht: mit seinen Schafen das Stadtfeld zu behüten,

und auf der Gauler Feldmark sich einige Hasen zu schießen.

Da nun durch die Kabinetsordre vom 5ten August 1800 die Erhöhung der Kammertaxe erfolgte, so wurde auch die Erbpacht des Vorwerks, durch das Kammer-Rescript vom 20sten September 1802, um 144 Thaler 10 Groschen 8 Pfennige erhöhet, so daß jetzt außer den 4 Wispel Roggen 794 Thaler 10 Groschen 8 Pfennige, darunter 200 Thaler Gold, an Erbpacht gezahlt werden.

3. In dem Coloniedorfe Rathsdorf. Die Entstehung desselben ist schon im ersten Kapitel, Seite 133 erzählt worden; hier ist noch zu bemerken, daß im Jahr 1804 den 14 kleinen Colonisten auch die Benutzung des, bis dahin wüste gelegenen Abhanges an ihren Landkaveln, überlassen ward, wofür jeder einen Thaler zahlte; auch dem Colonisten Zahl ward der wüste Abhang an seinem Lande für 12 Thaler überlassen. Der hinter dem Dorfe befindliche Eichwerder (S. Seite 122) ward im J. 1807 abgeholzt, und sämmtlichen Colonisten für 210 Thaler zugeschlagen. Die Kämmerei hat von dem Dorfe folgende Einnahme:

a) von 7 großen Colonisten à 36 Thlr.	252	Thlr.	—	Gr.
b) von Jedem 20 Silbergroschen Speisegeld	4	:	20	:
e) von 14 kleinen Colonisten à 12 Thlr.	168	:	—	:
d) Speisegeld à 10 Silbergroschen von 13 Colonisten, da der Schulhalter davon frei ist	4	:	10	:
c) von einem Büdnerhause	2	:	—	:
Latus . .	431	Thlr.	—	Gr.

Transport . .	431 Thlr.	— Gr.	
f) für den 1792 vererbpachteten Anberg, wofür 50 Thlr. Erbstandsgeld gezahlt, und ein jährlicher Canon gegeben wird von	15 =	15 =	
also überhaupt . .	446 Thlr.	15 Gr.	

4. In einem Antheil des Dorfes Alt-Wriezen. Diesen Theil kaufte der Magistrat, laut Contract vom 24sten December 1778, für 5000 Thaler; die 16 Gutsbesitzer desselben zahlen jährlich zur Kämmerei

merei	251 Thlr.	14 Sgr.	6 Pf.
Für den Krugverlag	10 =	— =	— =
Zapfenzins	6 =	— =	— =
Der Schmidt	2 =	— =	— =
Ueberhaupt . .	269 Thlr.	14 Sgr.	6 Pf.

Nach dem angeführten Kauf-Contracte und den Lehnbriefen der Gutsbesitzer Christian und Michael Kulicke, sind diese schuldig, die Herrschaft mit ihren Leuten und Jägern, wenn sie nach Alt-Wriezen zur Jagd kommen, zu bewirthen. Für die im Jahr 1826 verpachtete Koppeljagd erhält die Kämmerei 17 Thlr 15 Sgr.

Das Vorwerk Winkel, welches aus bürgerlichen Grundstücken entstanden, und über welches bereits im ersten Kapitel das Nöthige gesagt worden, gewährt der Stadt keine unmittelbare Einnahme, es trägt bloß die bürgerlichen Lasten der übrigen Einwohner; doch stehet dem Magistrat, bei Veräußerungen, das Vorkaufsrecht zu.

5. In der kleinen Mühle, die in den ältern Zeiten die Lübeneckſche genannt ward, und aus einer

oberschlächtigen Wasser-, nebst einer dazu gehörigen Windmühle besteht. Sie war bis 1524 die einzige Mühle auf der städtischen Feldmark, für welche der Mühlenzins an den Churfürsten gezahlt ward; in der Folge kam sie ganz an den Magistrat, der sie für eine Erbpacht von 5 Wispel, und für einen Berg, der ihr späterhin zugelegt ward, jährlich 1 Scheffel Roggen, an Calixtus Lowen überließ. Den Scheffel Roggen erhielt der Küster, wofür er die Oblaten bei den Communionen zu besorgen hatte, daher dieser Berg auch der Oblatenberg genannt ward. Die kleine massive Brücke über das Mühlenfließ, muß der Müller mit dem Amtmann des Vorwerks Gaul gemeinschaftlich im Stande halten. Im Jahr 1784 hatte der damalige Besitzer dieser Mühle eine holländische Schneidemühle erbauet, und gab dafür 2 Thaler Zins an die Kämmerei; da aber die Mühle im August 1794 abbrannte, so wollte er dieselbe näher bei der Stadt, zwischen den Windmühlen am Freienwalder Wege und den dortigen Weinbergen, aufbauen, wodurch er mit der Besitzerin jener Mühlen in einen weitläuftigen Prozeß gerieth, den er verlor, und der so lange dauerte, daß alle bereits angefahrenen Baustücke verfaulten, und er völlig zu Grunde gerichtet ward. Fiat justitia, pereat mundus!

6. In der Malz-Mühle, die ebenfalls aus einer oberschlächtigen Wassermühle, nebst einer Windmühle besteht; ihre Erbauung ist bereits im ersten Kapitel angeführt. Nachdem der Magistrat zum Besitz derselben gelangt war, ward sie von einem Mitgliede desselben administrirt, der deshalb der Mühlenherr hieß; bis sie im Li-

citations-Termine vom 2ten August 1763 mit allen dazu gehörigen Inventarienstücken unter folgenden Bedingungen vererbpachtet ward:

a) Der Erbpächter zahlt 50 Thaler Kaufgeld, und giebt jährlich 4 Wispel 14 Scheffel reinen Roggen [1]), als immerwährende Pacht.

b) Das Elsholz am Mühlenteiche, die Fischerei im Teiche, und der bis an die Berge stoßende Rand desselben, wird dem Pächter zugleich übergeben, wofür er einen Erbkanon von 20 Thalern entrichtet [2]).

c) Die halbe Sackwiese bleibt zwar bei der Malz-Mühle, es muß aber der Käufer jährlich 10 Thaler 8 Groschen Pacht dafür zahlen.

d) Uebernimmt der Käufer, als Eigenthumsherr, alle darauf haftenden Abgaben, als Servis, Feuerkassengelder 2c; ferner alle Reparaturen, Bewallungen, Grabenziehungen, Dämmungen und Bauten, bei beiden Mühlen.

e) Das Rohr auf dem Teiche, muß der Besitzer von den Unterthanen auf Neu-Gaul, gegen Erlegung einer halben Tonne Bier, schneiden lassen, und dem Amtmanne des Vorwerks Gaul, zur Ausbesserung der Gebäude, das Schock für einen halben Thaler ablassen.

f) Da die Post- und Heerstraßen-Brücke auf der Mühlen-Arche ruht, so wird der Magistrat die Bohlen auf der Brücke, und das erforderliche Geländer, aus der

---

1) Diese Roggenpacht ward im Jahr 1828 mit 3687 Thalern 8 Silbergroschen 9 Pfennigen abgelös't.

2) Diese 20 Thaler kamen bis zum Jahr 1809 in die Sportelbüchse des Magistrats.

Stadtkasse repariren und bauen lassen; es muß aber der Käufer den Schutt und Sand des Jahres zweimal von der Brücke abschütten lassen [1])

g) Alle fixirten Gefälle von der Malz-Mühle, welche die Brauerschaft bisher an die Kämmerei gezahlet, verbleiben derselben [2]), und der Käufer darf daher, bei 50 Thaler Strafe, nicht eher schroten, als bis der gewöhnliche Zettel von der Kämmerei gelöset ist, ihm bleibt bloß das Mahlgeld, welches für ein halbes Brauen Malz, aus 16 Scheffel bestehend, 6 gute Groschen beträgt. Dabei ist er aber auch verpflichtet: die Brauer sowohl auf der Wasser- und Windmühle, wo es am ersten geschehen kann, zu befördern.

h) Zu der Windmühle gehören, als gezwungene Mahlgäste, das Dorf Neu-Gaul und Rathsdorf, mit den übrigen Mühlen aber, die Concurrenz in der Stadt [3]), wozu er aber den Mühlenwagen halten, und das Getreide holen lassen muß.

i) Für den Scheffel Weizen wird nach alter Gewohnheit 1 Groschen gut Geld, für den Scheffel Roggen

---

1) Da dem Müller auf sein wiederholtes Gesuch, unterm 26sten Februar 1771, noch ein zweites Rad anzulegen erlaubt ward, so übernahm er dafür die Unterhaltung der Brücke, und eine jährliche Zinszahlung von 4 Thalern.

2) Diese fixirten Gefälle sämmtlicher Mühlen, erhob in der Folge das Königl. Aceiseamt, und vergütigte sie unter dem Namen: supprimirte Gefälle.

3) Für die Aufhebung des Mühlenzwanges, erhielten die hiesigen Müller im J. 1828 bedeutende Entschädigungen vom Staate.

oder Gerste, so wie für jeden Scheffel Branntweinschrot 6 Pfennige, außer der Mahlmetze gegeben.

k) Bei Wassergefahren und Neubauten müssen die Gutsbesitzer von Neu-Gaul hülfreiche Handdienste verrichten; wofür im ersten Falle der Mann täglich einen guten Groschen, im zweiten aber für 4 Groschen Bier und Branntwein erhält.

l) Der Käufer kann 2 Pferde, 4 Kühe und 2 Zuchtschweine halten, und für das gewöhnliche Hirtenlohn auf die Gemeinde-Weide jagen.

m) Alle Remissionen fallen weg, es sey denn, daß durch Feuer vom Himmel oder Anlegung böser Menschen, oder daß die Windmühle durch Sturm umgeworfen, oder durch Krieg verheeret und zerstört würde, nur in diesen Fällen soll dem Käufer eine billige Remission verhältnißmäßig zu Theil werden.

n) In allen Veräußerungsfällen verbleibt dem Magistrat das Vorkaufsrecht.

Dieser Pacht-Contract erhielt unterm 9ten Februar 1764 die Königliche Bestätigung, und da der Käufer zur Ziehung eines neuen Mühlengrabens [1]), und andern nothwendigen Reparaturen, an 1000 Thaler aufnehmen mußte, so ward ihm eine vierteljährige Pacht erlassen.

Wegen Räumung des Mühlengrabens gerieth jedoch die Stadt mit dem Müller in Streit, da er sich nicht dazu verstehen wollte, und behauptete: der in dem Erb-Pacht-Contracte erwähnte Mühlengraben sey nur der Obergra-

1) Der alte Mühlengraben ging zwischen den Gärten am Judenkirchhof durch, in den sogenannten Hanengraben.

ben, aber nicht der unterhalb der Mühle durch die Bürgerwiesen gehende. Er erbot sich jedoch mit der Bürgerschaft um die Hälfte zu räumen, wenn bei der Deich-Commission bewirkt werden könne, daß der alte Mühlengraben wieder hergestellt, und der jetzige, bis zur Ranfter Grenze gehende, aufhöre, da jener weit weniger der Versandung ausgesetzt sey, und mit weniger Kosten unterhalten werden könne, als dieser. Es kam indeß unterm 6ten November 1780 ein Vergleich zu Stande, wonach der Müller sich und seine Nachfolger im Besitz der Mühle, verpflichtete: den Mühlengraben von der Malz-Mühle an bis zur Gauler Grenze, oben auf 10 Fuß zu verbreiten, und so zu vertiefen, daß das Wasser den gehörigen Abfluß nach dem Abzugsgraben habe; ihn auch jährlich zweimal auszukrauten, wozu er bisher jährlich 5 Thaler aus der Kämmerei zu Hülfe bekommen. Dagegen machte sich die Stadt für dieses Mal verbindlich, die Hälfte der Kosten zu tragen, welche die Verbreitung und Vertiefung des Mühlengrabens verursachen würde: daß der Müller aber für die Folge, die Instandehaltung allein besorgen und sich bloß mit den 5 Thalern begnügen müsse, die er aus der Kämmerei dazu bekomme. Diese 5 Thaler waren aber dem Müller vom J. 1790 bis 1823, also in 33 Jahren nicht gezahlt worden, und da man in dem letztern Jahre die Räumung aufs Neue verlangte, ohne die rückständigen 165 Thaler vorher zu zahlen, so kam es zum Prozeß, der für die Stadt verloren ging.

7. Im Jahr 1544 erhielt der Magistrat von dem Churfürsten Joachim dem Zweiten, die Erlaubniß, eine Windmühle auf dem Berge vor dem Hospitalthore zu

bauen [1]), wodurch der Kämmerei eine jährliche Roggenpacht von 1 Wispel und 12 Scheffel erwuchs. Im Jahr 1822 ward hierzu noch eine zweite Windmühle gebauet, wofür ein Canon von 5 Thalern gezahlt wird.

8. Die Veranlassung zum Bau der beiden Windmühlen auf dem Berge am Freienwalder Wege, haben wir bereits im dritten Kapitel kennen gelernt. Nachdem der Magistrat, durch die öffentlichen Blätter, Liebhaber zum Aufbau derselben aufgefordert, und sich der Malzmüller Johann Christian Stabow dazu geneigt fand, so ward mit ihm unterm 19. September ein Contract abgeschlossen, dessen Hauptbedingungen darin bestanden: daß er die beiden Mühlen auf seine Kosten baue, ohne eine Vergütigung oder Abkürzung der Pacht zu verlangen, und jährlich 4 Wispel reinen Roggen, in vierteljährigen Quantitäten abzuliefern, auch dem Magistrat bei Veräußerungen das Vorkaufsrecht zustehe. Dagegen wurden ihm die Einwohner der Stadt, in Concurrenz mit den übrigen Müllern, nebst dem Rechte, 2 Kühe auf die Stadtweide zu jagen, zugelegt und von der Zeit an, da die Mühlen im Gange waren, die Pacht eines Jahres erlassen. Eine billige Remission sollte nur in den bei der Malz-Mühle angeführten Fällen statt finden.

9. Das Etablissement des Kreisgärtners Iteritz, war ursprünglich zu einer städtischen Ziegelei bestimmt; da man aber hinterher die Bemerkung machte, daß zum Brennen von Ziegelsteinen auch Holz nöthig sey, was die Stadt

---

1) S. Urkunde No. VIII. im Anhange.

Stadt nicht hatte, so erhielt es seine jetzige Bestimmung, wofür der Gärtner jährlich 6 Thaler an die Kämmerei zahlen muß.

III. Einkünfte aus andern Klassen.

1. Supprimirte Gefälle. (S. Kapitel 1, Seite 53.)

2. Zuschuß von der Mahl- und Schlachtsteuer, und aus dem alten Communal-Accisefond. (S. Kapitel 1, Seite 182.) Das Königliche Steueramt zahlt beide angeführten Gefälle an die Kämmerei.

IV. Einkünfte aus den Beiträgen der Bürger.

Sie fließen aus den bereits angeführten bürgerlichen Lasten, dem Servis rc.

Von den Aemtern zur Erhebung der Königlichen Gefälle und andern Staatsanstalten.

I. Das Königliche Rent- und Polizei-Amt Wriezen-Freienwalde, ist aus dem alten Bruch- und Domainen-Amte entstanden, welches jedoch niemals Grundstücke zu bewirthschaften, sondern nur die Gefälle von 4 Fischerdörfern zu erheben hatte, folglich ein bloßes Domainen-Rechnen-Amt war, das zugleich die Polizei verwaltete. Es waren:

1. Alt-Kiez, welches als Vorstadt vor Wriezen angesehen werden kann, mit 16 Fischernahrungen, die folgende Abgaben zu entrichten hatten:

a) Lehngeld von dem Lehnschulzen	2 Thlr.	— Gr.	— Pf.
b) Zins zu Walpurgi und Martini	29 „	11 „	11 „
Latus . .	31 Thlr.	11 Gr.	11 Pf.

Transport . .	31 Thlr.	11 Gr.	11 Pf.
c) Dienstgeld	73 =	— =	— =
d) Fleischzehend	15 =	— =	— =
e) Hechtzins	4 =	9 =	— =
Summa . .	123 Thlr.	20 Gr.	11 Pf.

2. Alt=Medewitz, jenseits der alten Oder, mit 19 Fischernahrungen, den Gerichtsschulzen mit eingeschlossen, hatte zu zahlen:

a) Zins zu Walpurgi u. Martini	31 Thlr.	10 Gr.	2 Pf.
b) Dienstgeld	92 =	12 =	— =
c) Fleischzehend	18 =	— =	— =
d) Hechtzins	5 =	13 =	— =
Summa . .	147 Thlr.	11 Gr.	2 Pf.

3. Alt=Levin, diesseits der Oder, 15 Fischernahrungen mit Einschluß des Gerichtsschulzen, hatte zu zahlen:

a) Zins zu Walpurgi und Martini	25 Thlr.	6 Gr.	6 Pf.
b) Dienstgeld	72 =	12 =	— =
c) Fleischzehend	14 =	— =	— =
d) Hechtzins	4 =	9 =	— =
Summa . .	116 Thlr.	3 Gr.	6 Pf.

4. Alt=Trebbin, diesseits der Oder, hat 8 Fischernahrungen mit Einschluß des Lehnschulzen, und mußte zahlen:

a) Lehngeld	3 Thlr.	— Gr.	— Pf.
b) Zins zu Walpurgi und Martini	12 =	20 =	4 =
c) Dienstgeld	35 =	— =	— =
d) Fleischzehend	7 =	— =	— =
e) Hechtzins	2 =	1 =	— =
Summa . .	59 Thlr.	21 Gr.	4 Pf.

Diese Leistungen wurden unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Ersten regulirt und festgestellt. Mit dem Bruchamte war auch zugleich das Zollamt verbunden, bis dieses im Jahr 1737 davon getrennt, und besonders administrirt, jenes aber nach dem General-Pacht-Contract von 1738, an den Marsch-Commissarius Richter verpachtet ward. Die Justizpflege ward durch einen Justizcommissarius verwaltet, den der Generalpächter annahm, und der von ihm abhing, bis im Jahr 1770 das Justizamt errichtet ward. (S. Kap. 1. Seite 136.) Das Königliche Amtshaus, in welchem das Gericht befindlich war, wurde nach der Bildung des Land- und Stadtgerichts, im Jahr 1811 verkauft, und das dazu gehörige Gefängniß in der Friedrichsstraße, verblieb dem Polizei-Amte.

Nach der Urbarmachung des Bruchs erhielt jede Fischernahrung 90 Morgen Land, wofür sie bloß die oben angeführten Abgaben zu zahlen hatte; die neu angelegten Königlichen Dörfer und Etablissements des Mittelbruchs, wurden ebenfalls dem Bruchamte Wriezen beigelegt, so wie im J. 1803 auch das Dorf Groß-Barnim, welches bis dahin zum Amte Kieniz gehört hatte, und späterhin das ganze Amt Kieniz, welches jedoch im J. 1825 wieder davon getrennt, und in Beziehung auf Rendantur- und Polizei-Verwaltung, mit dem Königlichen Rentamte Wollup und Cüstrin verbunden ward; so wie schon im J. 1822, die im Mittelbruch gelegenen Ortschaften: Neu-Gliezen, Neu-Tornow und die Herrenwiese von Neu-Tornow, dem Domainenamte Neuenhagen, in gleichen Beziehungen, zugelegt worden waren.

Die folgende Tabelle weis't die Namen der Dörfer und Etablissements, die Zahl ihrer Eigenthümer und des dazu gehörigen Areals, so wie ihre Abgaben dafür, nach:

Namen der Dörfer und Etablissements.	Zahl der Eigenthümer.	Das dazu gehörige Areal.		Abgaben dafür		
		Morgen.	□R.	Rtlr.	sgr.	pf.
Groß-Barnim .	11	930	—	179	—	—
Alt-Levin . . .	17	1470	—	193	—	—
Alt-Kiez . . .	17	1440	—	125	26	2
Alt-Medewitz . .	24	1830	—	224	15	11
Alt-Trebbin . .	12	930	—	196	16	8
Neu-Barnim . .	98	2405	65	1672	29	11
Burgwall . . .	8	120	—	88	—	—
Neu-Cüstrinchen .	40	1140	—	660	14	2
Neu-Kiez b. Freienw.	16	160	—	146	—	—
Neu-Kiez b. Wriezen	20	364	—	272	24	10
Neu-Levin . .	90	2696	—	1805	—	9
Neu-Lyzegöricke. .	41	1198	—	866	8	7
Neu-Medewitz .	38	607	—	432	29	4
Neu-Königl.-Reez	64	1286	—	900	19	14
Neu-Rüdnitz . .	69	1726	—	1193	25	4
Töringswerder .	1	72	—	48	—	—
Neu-Trebbin . .	173	3880	—	2676	15	6
Herrenwiese davon	1	106	107	179	4	8
Neu-Wustrow .	22	590	—	405	16	—
Herrenwiese von Neu-Levin .	1	115	—	234	7	8
Herrenwiese von Alt- u. N.-Barnim	1	380	—	778	4	6
Kleine Herrenwiese von Neu-Barnim	1	30	—	61	3	4
Herrenhof . . .	1	245	98	450	4	11
Friedrichshof . .	1	110	—	201	20	—
Bienenwerder .	1	206	—	377	20	—
Poulaillerie . .	1	214	—	194	5	1

Zu dem Amte Wriezen gehören noch 3 Windmühlen bei Königlich Neu-Reez; 2 bei Neu-Lyzegöricke: 2 bei Neu-Kiez; 3 bei Neu-Barnim; eine bei Alt-Trebbin; eine bei Neu-Trebbin und eine bei Alt-Kiez. Von diesen Mühlen kamen 39 Wispel Roggen Pacht ein; allein nach der neuen Domainen-Regulirung sollen diese Natural-Pächte in baare Geld-Abgaben verwandelt, und dafür 1315 Thaler 15 Sibergroschen gezahlt werden.

Zum Amte Freienwalde gehören:

1. Das Dorf Alt-Kiez mit 34 Eigenthümern und einem Areal von 1764 Morgen, zahlt	354 Thlr	2 Sgr.	8 Pf.
2. Das Dorf Alt-Tornow mit 32 Eigenthümern und einem Areal von 1887 Morgen, zahlt . .	418 =	16 =	3 =

Außer diesen Einnahmen berechnet das Rentamt noch:

1 Das Stättegüldengeld von der Stadt Wriezen (S. Seite 339 a.) mit . .	3 Thlr.	15 Sgr.	Pf.
2. Der Magistrat zu Freienwalde zahlt 165 Thlr. 19 Gr. 7 Pf. u. 50 Thlr. überhaupt	215 =	19 =	7 =
3. Der Scharfrichter in Wriezen zahlt an Zins . . .	40 =	— =	— =
4. Strohgelder von der Gemeinde zu Alt-Wriezen .	2 =	15 =	— =
5. Domainenzins von der Gemeinde zu Falkenberg . .	15 =	— =	— =
6. Von den Gemeinden des Mitteloderbruchs . .	100 =	— =	— =
Latus . .	376 Thlr.	19 Sgr.	7 Pf.

Transport . . .	376 Thlr.	19 Sgr.	7 Pf.
7. Von d. Erbpächter Klemm zu Freienwalde	136 "	— "	— "
8. Von den Freienwalder Amtsmüllern	360 "	— "	— "
9. Von der Schneidemühle zu Freienwalde	8 "	15 "	— "
10. Pacht von d. Forst-Dienst-Lande daselbst	32 "	— "	— "
11. Pacht von dem Schulzen-Dienst-Lande in Königlich Neu-Reez	20 "	— "	— "
12. Von der Brauerschaft zu Wriezen	20 "	2 "	6 "
13. Von dem Erbpachts-Vorwerk Solikante	41 "	— "	— "
14. Fixirtes Schutz-Geld von Einliegern	43 "	15 "	— "
15. Unfixirtes Schutz-Geld	52 "	26 "	3 "
Summa . .	1091 Thlr.	11 Sgr.	8 Pf.
Die gesammten Einnahmen des Rentamts betragen . . .	17694 Thlr.	23 Sgr.	3 Pf.
und die Ausgaben	2573 "	11 "	6 "
Es gewährt demnach einen Ueberschuß von	15121 Thlr.	11 Sgr.	9 Pf.

Unter den Ausgaben befinden sich auch die Besoldungen des reformirten und lutherischen Predigers zu Neu-Cüstrinchen, des reformirten Predigers zu Neu-Trebbin, und des lutherischen zu Neu-Levin, von denen jeder 200 Thaler Gehalt erhält, und 90 Morgen Land zins-

frei zur Benutzung hat. Auch die Schullehrer der neuen Dörfer haben 10 Morgen Land und 60 Thaler Gehalt, ausgenommen die von Neu-Wustrow, Neu-Gliezen, Neu-Rüdnitz und Neu-Tornow, welche nur 48 Thaler bekommen.

II. Das Königliche Steueramt, welches in die Stelle des ehemaligen Accise-Amtes getreten ist, steht unter der Leitung des Haupt-Steuer-Amtes in Neustadt-Eberswalde, und hat seinen Sitz auf dem Rathhause. Es erhebt folgende Steuern, die nach dem Etat eintragen sollen:

1. Eingangsabgaben von ausländischen Waaren	10	Thlr.
2. Branntweins-Steuer	39840	"
3. Braumalz-Steuer	5170	"
4. Zuschlag zur Kriegs-Schulden-Tilgung .	1280	"
5. Tabacksblätter-Steuer	640	"
6. Mahlsteuer	3800	"
7. Schlachtsteuer	2400	"
8. Stempelgeld-Einnahme	3890	"
9. Auf die Steuer Nr. 4 wird noch für die Stadtkasse pr. Centner 5 Silbergroschen, und auf die Steuer Nr. 6 und 7 für dieselbe, zur Verzinsung und allmäligen Tilgung der Kriegsschulden, erhoben	2400	"
Summa . . .	59430	Thlr.

Von der Steuer Nr. 2 und 5 wird jedoch der größte Theil vom Lande eingezahlt; die Stempelsteuer aber ist gewöhnlich weit höher, als solches der Etat besagt; denn im Jahr 1827 betrug sie 7586 und 1828 gar 11634 Thaler. Ueber die Steuern Nr. 6 und 7 klagen Bäcker

und Schlächter sehr, obgleich das Publikum dieselbe tragen muß, und jene nur den Vorschuß zu machen haben; es kadnn ineß nicht geleugnet werden, daß sie in ihrem Absatze nach dem Lande und im Orte selbst leiden, indem in dem benachbarten Freienwalde, für diese Steuersätze die Klassensteuer eingeführt ist, wodurch häufige Einschwärzungen dieser Consumtibilien herbeigeführt werden. Eine Einführung der Klassensteuer würde zwar ihre Klagen vermindern, dagegen tausend andere erzeugen, so daß gar keine Frage seyn kann, welches das Bessere sey. Ob es aber im Ganzen zweckmäßig ist, in zwei so nahe gelegenen Städten verschiedene Besteurungs-Systeme eingeführt zu haben, ist eine andere Frage.

Die Verwaltung des Königlichen Salzmagazines ist dem Steuer-Einnehmer übertragen; durch dasselbe werden jährlich 160 bis 180 Lasten oder 1280 bis 1440 Tonnen Salz abgesetzt, welches, da die Tonne mit 15 Thalern bezahlt wird, eine Einnahme von 19200 bis 21600 Thalern giebt.

III. Das Königliche Postamt, befindet sich in einem Privathause, und befördert eine Fahr-, Personen-, Carriol- und Boten-Post.

1. Die Fahrpost geht des Dienstags und Sonnabends Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr nach Freienwalde; des Mittwochs und Sonntags aber gegen 11 Uhr des Abends, über Straußberg, Alt-Landsberg und Vogelsdorf nach Berlin. Sie kommt dagegen von dem ersten Orte, des Mittwochs und Sonnabends Abends um 10 Uhr an, und von dem letztern, des Dienstags und Sonnabends Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr. Mit dieser

Post werden Briefe, Pakete und Gelder nach allen Theilen der Preußischen Monarchie und den übrigen Ländern besorgt.

2. Die Personenpost geht des Sonntags, Mittwochs und Freitags Morgens um 6 Uhr über Werneuchen nach Berlin, woselbst sie um 3 Uhr anlangt, und kommt von da zurück, des Dienstags, Donnerstags und Sonnabends gegen 6 Uhr Abends; es werden mit derselben zugleich Briefe, kleine Geld- und Handpakete befördert.

3. Die Carriolpost, geht des Dienstags um 8 Uhr Morgens, und Freitags Vormittags um 11 Uhr nach Cüstrin, und kommt von daher des Sonntags und Mittwochs um 3 Uhr Nachmittags. Es werden damit Briefe, kleine Geld- und Handpakete nach der Neumark und den östlichen Provinzen und Ländern besorgt.

4. Die Botenpost befördert Briefe, kleine Geld- und Handpakete nach allen umliegenden Dörfern; sie gehet von hier

a) des Sonntags Morgens um 7 Uhr nach Batzelow, Carlsdorf, Dammmühle, Friedland, Gottesgabe, Horst, Mögelin, Reichenberg, Ringenwalde, und kommt Nachmittags um 3 Uhr zurück.

b) Des Montags und Freitags um 5 Uhr Morgens, nach Alt-, Groß-, Klein- und Neu-Barnim, Beauregard, Bienenwerder, Blessin, Alt- und Neu-Bliesdorf, Burgwall, Carlsbiese, Carlshoff, Croustillier, Cunersdorf, Neu-Cüstrinchen, Ferdinandshof, Friedrichshof, Gieshof, Graben, Grube, Güstebiese, Heinrichsdorf, Herrenhof, Kerstenbruch, Königshof, Alt- und

Neu-Levin, Alt- und Neu-Lyzegöricke, Marienhof, Alt- und Neu-Medewitz, Mehrin, Groß- und Klein-Neuendorf, Ortwig, Poulaillerie, Neu-Ranft, Alt-, Neu- und Adlich-Reez, Neu-Rüdnitz; Siezing, Alt- und Neu-Trebbin, Vevay, Wobrigsberg, Alt-Wriezen, Wuschewier, Alt- und Neu-Wustrow, Zeckerick. Sie kommt zurück des Dienstags und Sonnabends zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags.

c) Des Mittwochs um 7 Uhr Morgens nach Biesdorf, Frankenfelde, Alt-Gaul, Haselberg, Harnekopf, Lüdersdorf, Sonnenburg, und kommt Nachmittags um 3 Uhr zurück.

d) Des Donnerstags Morgens um 7 Uhr, nach Beauregard, Eichwerder, Emilienhof, Neu-Gaul, Heinrichsdorf, Jäckelsbruch, Neu-Kiez, Alt- und Neu-Medewitz, Rüsterwerder, Töringswerder, Alt-Wriezen, Wusing, und kommt zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags zurück.

Die Einnahme des Postamts betrug im J. 1828,	6224 Thlr.
Die Ausgabe desselben	3052 =
Es gewährt also einen Ueberschuß von . .	3172 Thlr.

IV. Das Eichungsamt ward im Jahr 1820 errichtet, um gleiche Maaße und Gewichte überall einzuführen, wozu die Etalons, sehr genau gearbeitet, von der Königlichen Regierung überschickt wurden. Die Stadtkasse, welche die Kosten der Normal-Maaße und Gewichte zu tragen hatte, genießt durch das Eichungsamt ein jährliches Einkommen von 6 bis 7 Thalern, wodurch kaum die Zinsen des darauf verwendeten Kapitals gedeckt sind. Ist nun gleich das metrische System der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16ten Mai 1816 nicht so einfach als das

französische, in wissenschaftlicher Betrachtung, so ist es doch leicht ausführbar gewesen, da die Einführung desselben ohne alle Schwierigkeiten statt gefunden, so daß ein großer Theil der Menschen sie gar nicht bemerkt hat. Es ist nämlich das frühere Längenmaaß mit seinen Eintheilungen beibehalten, und Preußisches Maaß genannt worden; nur das Quart ist mit einer kleinen Veränderung auf 64 Preußische Kubikzoll bestimmt worden. Um die räumlichen Maaße mit den Gewichten in Verbindung zu bringen, bestimmt die Maaß- und Gewichtsordnung: daß der Preußische Kubikfuß destillirten Wassers, bei einer Temperatur von 15° Reaumürscher Scale, genau 66 Preußische Pfunde, mithin der Kubikzoll $1\frac{2}{9}$ Preußische Lothe wiegen, und dabei die Lothe als die Haupteinheit angesehen werden sollen. Die Größe dieses neuen Gewichtes unterscheidet sich von dem alten nur dadurch, daß 513 Einheiten des Erstern, 512 Einheiten des Letztern, von jeder Benennung betragen, das neue Gewicht also um $\frac{1}{513}$ kleiner ist als das ältere.

Bei dem Medicinal-Gewichte sind die alten Eintheilungen gleichfalls beibehalten worden, jedoch mit einer etwas stärkern Abweichung. Zwei Preußische Lothe machen nämlich eine Unze (℥), 12 Unzen ein Medizinal-Pfund; das Loth wird zu 4 Drachmen (ʒ), die Drachme zu 3 Scrupel (℈), der Scrupel zu 20 Gran gerechnet. Von jeder dieser Benennungen sind 55 Einheiten = 54 Einheiten des ältern Gewichts. Zu genauen wissenschaftlichen Abwägungen, soll das Preußische Loth bis zu 10000 Richtheilen getheilt werden.

In Ansehung der Eintheilung des Potsdamschen Regierungbezirks in Baubezirke, machen der Ober- und ein Theil des Nieder-Barnimschen und Angermündeschen Kreises, mit den Städten und Aemtern Wriezen, Freienwalde, Neustadt-Eberswalde, Straußberg, Alt-Landsberg, nebst Biesenthal und Bernau, desgleichen den Aemtern Löhme und Chorin, den zweiten Baubezirk aus, der von dem hier wohnenden Bauinspector zunächst ressortirt. Hinsichtlich der Wasserbaue gehören dazu der Nettelgraben und die kleinen Fließe zwischen Freienwalde uud Alt-Landsberg. Auch die Prüfungs-Commission für Maurer und Zimmerleute, welche ihr Gewerbe selbstständig treiben wollen, ist für den obigen Bezirk hier, und besteht aus der Ortspolizeibehörde, dem Bauinspector und 3 Meistern des Gewerks, welches der zu Prüfende ausüben will.

Nachdem wir das Innere der Stadt, mit ihren verschiedenen Anstalten beschrieben haben, müssen wir noch einiges über ihr Aeußeres sagen. Von West nach Nord zu, ist sie beinahe in einem Halbkreise von Scheunen umgeben, von denen ein Theil in den Jahren 1827 und 1828 abbrannte, die aber größtentheils, doch weniger Gefahr drohend, da sie mit Ziegeldächern versehen worden, wieder aufgebauet sind. Der Platz zwischen dem Mühlenthore und der Freienwalder Landstraße, auf welchem das Schützenhaus stehet, war bis zum Jahr 1801 der Ort wo Dünger aufgehäuft, und Unreinigkeiten aller Art abgeladen wurden; allein durch die thätigen Bemühungen des damaligen Stadtdirectors Rabe ward er gereiniget, vom Mühlenthore bis zum Schützenhause und

um dasselbe herum mit Alleen und Baumanlagen besetzt, wozu der Justizrath Ringdorf 110 Stück, der Kammerrath Nöldechen 130 und die Frau von Friedland 334 Bäume nebst vielen Sträuchern schenkten. Um diese Anlagen erwarb sich der Kaufmann Schulz ein großes Verdienst, unter dessen Anordnung und Leitung dieselben ausgeführt wurden. Eine so zweckmäßige, von allen Vernünftigen mit Beifall aufgenommene Umwandlung erregte dennoch den Widerspruch einiger Einwohner, der jedoch zur Zufriedenheit der meisten nicht beachtet ward, so sehr jene auch über Beschränkung der bürgerlichen Freiheit [1]) schrieen. Nach dem Tode des Schulz, übernahm der Kaufmann Friedrich Wilhelm Pätsch die Aufsicht darüber, und erweiterte diese Anlagen durch einen kesselförmigen Grund — der zu der Zeit das Kloak von Wriezen genannt werden konnte — bis an den Kirchhof, und zu den Höhen desselben hinauf; legte mehrere Ruhesitze an, und machte diesen Fleck zu einem der interessantesten Punkte die es nur geben kann, der jeden gemüthlichen Menschen, welcher den Sinn für die reinen und einfachen Freuden der Natur, im Getümmel der Welt und ihrem Treiben, nicht verloren hat, auf eine so freundliche Art anspricht, und zu Betrachtungen über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unabwendbar auffordert. Auf diese Höhe gelangt, hat man zur rechten Hand, südlich, den Kirchhof, über den hinaus der Blick bis zu den Höhen von Seelow, drei Meilen weit reicht, die man bis zu dem Abhange der Reitwenschen Berge, vier Meilen von

1) Die bürgerliche Freiheit bestehet nicht darin, daß einige Wenige das benutzen, was der ganzen Commune gehört.

hier, verfolgen kann. Vor sich, nach Osten, übersieht man die Stadt und das ganze Oderbruch, bis zu dem Höhenzuge des rechten Oderufers, den man weit hinter Alt-Cüstrinchen hinaus mit bloßen Augen begleiten kann; gegen Nord wird die Aussicht von den Neuenhagenschen Bergen, und von Nordwest bis Südwest herum, von den bedeutenden Höhen bei Freienwalde, Sonnenburg, Biesdorf, Haselberg, Lüdersdorf, Schulzendorf, Mögelin etc. begrenzt. Man muß den Fleck vorher gekannt haben und nun sehen, um das Verdienst eines Mannes zu würdigen, der durch eine nicht zu ermüdende Geduld seinen Plan verfolgte, und sich weder durch die Sterilität des Bodens, noch durch die Bosheit und Nichtswürdigkeit einiger Menschen, die nur im Zerstören ihre Freude finden, abhalten ließ diesen Fleck zum schönsten Aufenthaltsorte zu machen, und seiner Vaterstadt eine Zierde zu geben, die sie bis dahin entbehrte, was die spätesten Nachkommen noch dankbar anerkennen und ehren werden. Der nördlich vom Schützenhause liegende Theil dieses Platzes, ward 1816 zu Turnübungen eingerichtet, und nach Aufhebung derselben, der Garnison als Exercierplatz überlassen.

Die Grenzen des Stadtgebietes erstrecken sich gegen Ost, an die Alt-Kiezer, gegen Süd und Südwest, an die Schulzendorfer, gegen West, an die Lüdersdorfer und Biesdorfer, gegen Nordwest, an die Sonnenburger, Ranfter und Neu-Gauler Feldmark, und gegen Nord an den alten Oderstrom.

Auf ihrem Gebiete hat die Stadt folgende Brücken zu unterhalten:

1) Ueber den faulen Spring beim Kuhluch, auf der Heerstraße nach Freienwalde.
2) Ueber den Wiesen-Abzugsgraben am Kuhdamm.
3) Ueber den Abzugsgraben am Markte.

Die sogenannte Jungfernbrücke über den neuen Kanal, so wie die Brücke über den Landgraben, werden aus der Deichkasse unterhalten.

Merkwürdige benachbarte Dörfer.

1. Das Amt Friedland. Friedrich der Große schenkte dasselbe dem verdienstvollen General von Lestewitz, gleich nach dem siebenjährigen Kriege; dieser kaufte das, Wriezen noch näher liegende Dorf Cunersdorf, und erbauete dort seinen Wohnsitz. Nach dem Tode desselben kamen diese bedeutenden Besitzungen an seine einzige Tochter, die Frau von Friedland, welche, mit männlicher Thätigkeit und seltener Charakterstärke begabt, sie in eine musterhafte Ordnung brachte, und zu vielen schönen und vortrefflichen Anlagen den Grund legte, worauf ihre Tochter, die einzige Erbin ihrer Güter, die Frau Gräfin von Itzenplitz, fortbauen, und sie zu der hohen Stufe von Vollkommenheit bringen konnte, auf der sie jetzt stehen. Vorzüglich sehenswerth sind die mannichfaltigen Anpflanzungen bei Pritzhagen, wodurch die von Natur und Kunst verschönerte Gegend zu einer der interessantesten in der Mark Brandenburg geworden ist, der man den Namen Elysium beigelegt hat.

2. Mögelin, durch den berühmten Geheime-Rath

Thaer zu einem hohen, weit verbreiteten Ruf gelangt, nicht bloß durch die rationelle Bewirthschaftungsart dieses Gutes, und die ganz vorzügliche Schaafzucht der ächten Merino-Race; sondern auch durch das von ihm gestiftete landwirthschaftliche Institut, welches Se. Majestät der jetzt regierende König in seinen besondern Schutz nahm, dasselbe zu einer Akademie des Landbaues erhob, und den Lehrern derselben alle Rechte und Vorzüge akademischer Lehrer beilegte. Nach dem Tode des Stifters dieser herrlichen Anstalt, erhält sie ihren wohlbegründeten Ruf durch ihre vortrefflichen Lehrer, deren Bemühen sie der Vollkommenheit immer näher bringt.

3. Frankenfelde, wichtig durch die Königliche Stammschäferei ächter Merinos, die aus der berühmten Schäferei von Malmaison herstammen, und durch welche die Veredelung der Landschäfereien immer mehr befördert wird; indem jährlich eine Menge von Zuchtböcken an Bewohner des Preußischen Staats verkauft werden.

4. Neu-Hardenberg, sonst Quilitz genannt, zwei Meilen von Wriezen entfernt, gehört zum Lebuser Kreise. Diese ansehnliche Besitzung schenkte der König dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, von dem sie den Namen erhielt, und der die Kirche, das Schloß und den dazu gehörigen Garten mit vielen Kosten verschönerte. Die erste gehört zu den besten Dorfkirchen des Landes; in dem zweiten ist die vortreffliche Bibliothek des Fürsten aufgestellt; und in dem letztern befindet sich ein Denkmahl auf Friedrich den Großen, welches der General von Prittwitz, der diese Besitzung von seinem Monarchen erhielt, demselben errichten, und in Rom von wei-

ßem

ßem cararischen Marmor anfertigen ließ. Minerva und Mars, beide in kolossaler Größe, letzterer knieend, den Arm um einen Baumstamm haltend, an welchem der Kopf Friedrichs des Großen en Medaillon befestiget ist, stehen auf einem hohen Piedestal von grauem schlesischen Marmor. Trotz des Imposanten, und der schönen Arbeit dieses Denkmahles, möchte wohl der Aufwand in den Nebenfiguren, die doch nur als Attribute des großen Königs angesehen werden sollen, gegen die Kleinheit der Hauptfigur, zu tadeln seyn.

5. Unter den alten Dörfern des Mittel-Oderbruchs, zeichnen sich Alt-Wriezen und Alt-Reez mit ihren Kirchen, besonders die des letzten Dorfes, durch edle Simplicität aus. Außerdem aber giebt es mehrere einzelne Etablissements, die, vorzüglich in landwirthschaftlichen Beziehungen, beachtenswerth sind. Ueberhaupt spricht die ganze Gegend des Oderbruchs, im Sommer, sehr freundlich an, und das Aeußere vieler Wohnungen zeigt von einem Wohlstande, der freilich bei manchen nur eitler Schein und Prunk ist.

Anhang von Urkunden.

No. I. Markgraf Ludwig der Aeltere, ertheilt der Stadt Wriezen dieselben Freiheiten und Rechte anderer Städte.

In den Nahmen der hilghen drivaldichheit Amen, Uppe dat, dat di ding di nu in der tyt, nicht vorgengeliken bliuen, mit der tyet so is des noyt dat men sie sterke und veste mitten tungen der tughe unde mit der tughme der scrift tu emer ewicliken dechnisse der nakomeden moghe, hierimme is dat dat wie Lodeweg von der ghenade Gotes marcgreue tu Brandenburg und Lusitz palandes gresgrene bi deme rine herttoghe tu Beyern hogeste camere des hilghen romesschen rikes. Bekennen und betughen oppenbar in desser jegenwardighen scrift dat wi mit deme rade uses liuen truwen hern Jans van Buch und user truwe ratgheue ghemeyne hebben beghenadet unde gehuen vnse liuen truwen burghen der stadt tur wrecen alle di vriheit unde rechte di hir na bescreuen stan. Zume ersten male gheue wy yn alle die vriheit unde die rechte die

ande use stede hebben. Vi name di di van Struteberghe hebben dar si yre recht halen, Wi gheuen en och orloff sie tu vestende mit muren oder mit holtte tu user mit und tu yren Vrome. Wi willen och des nicht dat men si ti tu rechte umb jengherleie sackenheiten erer Stat, Wenne vor yren Rechter scholen si antwerden, bynnen yrer stat. Etten were denne, dat Ratmann, oder di menheit, der stat Jengheman vor unrechten wolden, dat scal men vor uns brenghen by yren Richter en stat och user voghede rode nene sitten tu Jengherhande daghe ver ere Richter di scal uns bewaren uppe seines seluesschaden, heen scal och nymende mit sich sunnen laten di vor em brockachtich reden he ne dede dat mit unsen willen Vortmer so gheue wi eme alle ere scheidenen, also alse si si redeliken beseten tu dorp rechte bette an deßen dach, so gheue wi si ym tu stat rechte lite andern usen Staden. Ihre pleghe sollen sie uns unde unsen mannen gheuen alse sie wente her thughedan hebben. Wy behalden och usen Dinstmannen unde usen andern mannen bi erem rechte. Und nemen dat ut. Di tughe di hir ower sind gewesen dat sind di Erbare herren, her Jan van Buch di use meine honetmann was tu der tyt eyn Rider her Otto eyn herre van Ileborch her heyneke van aluensleuen her hennig van Jaghow Ridde, hennig van Uchtehaghen Thylo rutenik, hennig sparre di voghet was tu Bisedal tu dem male. heyne pul knechte. Unde hirumme hebben si uns ghegheuen drittich marc Brandenburg. Silber Unde hebben si uns betalet nach usen willen. Dit is ghedebinghet unde desse Brif ist ghegheuen na godes vort drittenhundert Jar in deme zouende unde

drittigsten Jare des sondaghes wan men singhet In excelso trono tu berlin in der stat. Tu tughe unde tu eyner gansce stedichheit desser vor bescreuen Ding uppe dattet van uns und van unsere nakomelinghen stede und untubroken bliue so hebbe wi unse Inghesegh̄ele laten henghen an dessen Brif.

No. II. Markgraf Ludwig verkauft das Dorf Kaul an den Magistrat [1]).

Ludovicus etc. Prudentibus viris et discretis etc. Effecerunt et efficiunt continuatis temporibus fidelitatis et constantie vestre merita, quod commodis vestris auckmentoque rerum et honorum vestrorum vberius intendere nos delectat. Sane cum villa dicta Kaul cum suis pertinentiis et distinctionibus limitibus et terminis opidi vestri prenotati adeo sit contigua seu connexa, quod ex connexione siue appropriatione ipsius ville cum suis pertinenntiis commodum vtilitas et profectus vobis poterit generari, vobis et singulis vestris succedentibus prenotatam villam cum universis suis pertinentiis qualiter cumque nominatis appropriavimus, appropriavimus et cum renuntiatione expressa juris nobis heredibus et successionibus nostris in dicta villa competentis renunciare decrevimus, presentium testimonio literarum. Pro qua quidem appropriatione iurisque nostri re-

1) Codex Diplomaticus, Tom VI. Pag. 431.

nunciatione vos de quadraginta marcis argenti Brandenburgensis et ponderis, quas nobis erogasse et in nostros usus deuenisse nouimus, quitos dicimus et solutos. In cuius etc. Testes G. comes de Swarzburg, Jo. Buch, Jo. Hufener, Berenger, Helo, Bombrecht, Loterbeck cum cet. Datum Berlin anno domini M°CCC°X°L feria quarta post circumdederunt me.

No. III. Churfürst Friedrich der Erste, verleihet der Stadt den Fischzoll.

Wir Friedrich von Gottes gnaden Marggraue zu Brandenburg des heiligen Romischen Reichs Erzkamerer und Burggraf zu Nurmberg Bekennen offentlich mit diesem briue gen allermennichlichen wann wir angesehn und merklich erkannt haben danknemhe getrewe willighe Dinst so uns unser liue getreuen die von der wriezen an der Oder efft gethan haben, und noch wohl thun sollen, und moghen, auch nemlich erkannth größen prucken bawe, und beuestigunghe der Statt an mauren und andern sachen, und darumb das sie solches gebrechens fürbas verkommen, und die Statt deßerbas gebawen und bevesten moghen So haben wir em von ßunderlicher Liebe, die gnad gethan, gegunth und Gegeben, gunnhen und geben In auch mith kraft disses brives, In und allen Iren erben und nachkommen zu ewighen zeiten, also wer, edder welche die vische ungerissen und ungesalzen von dann Puren willen, daß der, oder dieselben von Ider thunnen halbe visz geltht,

nemlich einen halben Behmischen groschen vor eyne thunnen geben szollen, Und die obgescriben von der writzen, ire erben und nachkommen sollen auch dasselbe vischgelth von jedermann, der, dann vische obgeschriebener masz von dannhen fuhren will, nemen ungehindert von uns unsern erben und nachkommen getreulich on geuerde, doch das sie sulch gelth† an punklichen pawe an der Statt, als nemlichen an Thüren und mauren und planken anleghen und verpawen sollen sunder alle geuerde des zur urkundt geben wir Im diesen Brif mit unsern anhangenden Insiegel versiegelt, der gegeben Is zur Wriezen an der Ader des Sunabens nach Sanct michelstag nach christi geburt vierzehn hundert Jar und darnach im drei und zwantzigsten Jare.

No. IV. Richterliche Entscheidung vom Jahr 1451, betreffend den Zoll zu Quilitz (Neu-Hardenberg).

Ich Paul von Comestorff des durchlauchtigen hochgebornen fursten und hern Friedrichs Marggrauen zu Brandenburg des heiligen Romischen Reichs Erzkamrer und Burggraue zu Nuremberg houerichter Bekenne in Crafft dieses briefs das vor mich In Gericht alhier zu Coln gekommen sind des nägsten recht dages nach sant Bartholomäustag die Erbare vnd Ersamen, alse friederich und sein Bruder die Gollitze genannt wonhaftig zu Quilitz an eynem, und Borgmeister und Ratmann von allen Inwoner wegen der Stat Writzen an der Oder gelegen, an dem andern teile, von tzweytracht und sche-

lunge wegen; Nemlich des Tzolles zu Quilitz So das die Golitze die von der Writzen besweret und angelangen hadden, umb Tzoll den sie zu Quilitz geben solden, des die von der Writzen sich zu tzogen, sie weren darselbst zu Quilitz zol freyhe vnd hedden auch von alters dar nyt getzollet, vnd weren des beide parteien vor den ergunten mynen gnedigen hern gekommen Im rechten zu uerscheiden, dar uff myn gnediger here mit seinen Reten vor recht gesprochen hatte In billicher weis, mochten die von der Writzen als nemlich ein Borgmeister mit tzwen Ratesluten zu sich und die Borgmeister salb siebbene mit Sechs vnuersprochen fromen luten, den die Sachen nicht beruren beweisen und nachbringen als recht ist, das sie darselbst tzu Quilitz Tzol freye weren, vnd auch aldar von alters nicht getzollt hatten, so sollen sie des vollkommen sein und die Golitzen sollen sie hinfurder Tzoll frye fharen lassen, vnd seine gnade hatte vort beide partheien zu gewin und verlust des rechten vor houfgericht geweiset des weren die von der Writzen vff solchen vorgeschriebenen recht dach als nemlichen des nechsten Dinstags nach sant Bartolomäustag mit volstendigen volgern und tzugen, als das myn gnediger her vor recht ußgesprochen hadde. In kegenwertickeit Irer widderpartes als nemlichen friedrich und sein Bruder, die Golitze genannt, und solche tzugen getzeiget vnd namhaftig gemacht widder solche tzugen die Golitzen nicht zu seggen wusten vnd doch dy zu liesen In kegenwertigkeit, viele meines gnedigen hern mannen und Borgen bis zu vßstreken der finger thun, Beten etliche myns hern name, die darumme stunden und ich, die Golitzen, das sy den von der Writzen die eide

mochten zu geben, nachdem sie dastunden, und weren der oberbottig dem denn die Golitzen also thaten und den genannten von der Writzen die Eide vortrugen damit sie danns fulkomen sein ires rechten, In maßen ob sie die geschworen hatten vnd das diß also geschehen ist, des habe ich vorgenannter Paul von Comestorff des hofgerichtes Insiegel an dissen briff hengen lassen, der gegeben ist zu Berlin am Dinstag nach sant Bartolomäustage Nach gotts gebort viertzenhundert Jar vnd darnach yn dem eyn und funfzigsten Jare.

No. V. Joachim II. verleihet der Stadt 1556 den Damm= und Deichselzoll.

Wir Joachim von Gottes gnaden Marggraff zu Brandenburgk des heiligen Romischen Reichs Erz Cammerer und Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und in Schlesien zu Crossen Herzogk, Burggraff zu Nurenbergk und Furst zu Rugen, Bekennen und thun kundt offentlich mit diesem Brieffe vor uns unser erben und nachkommen, und sonst Jedermenniglich, Nachdeme wir hieruor unsern lieben getreuen Burgemeistern und Stadtmannen auch ganzer gemeine unser stadt wriezen an der Oder gemime unser stadt bei Jnen zu Nutze auch zu erhaltung ihrer Temme und wege ein deisselpfennig von dem gemeinen Fuhrmann zu nehmen, aus gnaden verwilligt und nachgegeben, Demnach wir aus vorbitte gemeiner unser stadt von der Landschaft, heben wir Jnen auch solchen deisselpfennig confirmiret und be-

stettigt, Confirmiren und bestettigen Jnen dene wie obstehet, In Craft und machtt diß brieffes, Also, das sie und Jre nachkommen denselben aufgesatztten Deisselpfennigk hinfurd gemeiner unser Stadt wriezen an der Oder zu Nutze und frommen ohne verhinderung zu ewigen Zeitten fordern, nehmen, gebrauchen, und auch Jre stein, holz Temme und wege davon Richtigk erbauwen und halten sollen, getreulich und ungeuerlich. Zu urkund mit unsern anhangenden Insiegell versiegelt, geben zu Coln an der Sprewe Montags am tage Conuersionis pauli, Christi unsers herrn geburt, Tausend funfhundertt und Im sechs und funfzigsten Jare.

No. VI. Markgraf Johann Georg privilegirt und begnadigt die hiesige Schützengilde mit sechs Freibrauen.

Wir Johanns George von Gottes gnaden Marggraf zu Brandenburg des heiligen Romischen Reichs Erzkamerer und Churfurst, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, und in Schlesien zu Crossen hertzogk, Burggraf zu Nurnbergk, und Furst zu Rugen. Bekennen und thun kund offentlich vor uns, unser erben und nachkommen, Auch sonsten kegen Jedermeniglichen, Nachdeme das schießen nach dem vogell und zur schieben Jn unsern Stedten der Marken zu Brandenburgk ein alt loblich herkommen und ehrliche Rittermaßige Uebung ist. Also auch, das dasselbe von unsern Vorfahren milde gedechtnus Je und allewege mit gnaden befor-

dert und darob gehalten worden, Furnemlich weil unser Land und Leuten an Uebung der Buxenschutzen In kriegsleufften nicht wenig gelegen Als haben wir demnach die Schutzengülde und nach dem vogel und zur schiebe zu schießen In unser Stadt Wriezen an der Oder aus erzalter ursach und sonderlich gnediger neigung damit wir derselben gewogen, auch uff des Raths und der guldemeister beruhrter Schutzengülde undertheniges ersuchen folgendergestalt piuilegirt befreiet und begnadet, und also, das sie alle Jar in beruhrter unser Stadt Wriezen an der Oder solche schutzengülde halten und nach dem vogel und schiebe schießen mogen und Jnen darauf das derjenige welcher Jres mittels denselben konnigvogel abscheust, soll In demselben Jahre schoßfrei, und ein brawen bier der alten und neuen Ziese frei sein, und vor sein haus zu brawen oder solche gerechtigkeit einem andern abzutrethen macht haben, Die übrigen fünff brawen aber sollen gedachter Rath unser Stadt wriezen an der Oder, und güldenmeister berurther Schutzengülde unther den Buxenschutzen denen so am besten schießen Jres gefallens zu gewinnen verordnen austheilen und zuwenden, Doch das sie solch schießen zur Scheiben Jerlich alle Sonntage zwischen Ostern und Michaelis bei verlust dieser freiheit und unsers priuilegs gebrauchen, und nach dem konnigsvogel Jerlich einmal schießen und sich üben sollen Da sie aber uach dem vogel zu schießen bedenken hathen, oder daran verhindert würden, So mogen sie das eine brawen auch zur schiebe legen und das schoß fallen lassen, Und wir der Landesfurst priuilegiren und begnaden bemeldte Schutzen, Confirmiren und besterhigen auch Jre gülde und Artikel

so sie zu erhaltung zucht und ehrbarkeit auffgerichtet oder künftig auffrichten werden, aus Churfurstlicher obrigkeit hiermit in diesem brieffe gantz krafftiglichen, Wir unser Erben und Nachkommen sollen und wollen auch sie jederzeit dabei gnedigst schutzen und handhaben, Inmaßen wir dan euch Burgemeistern und Rathmannen bemelther unser Stadt Wriezen an der Oder, auch unserm Jetzigen und künftigen Ziesemeistern daselbst hiermit In sondern ernste beuehlen und auflegen, Ir wollet Inen solch schos und die sechs freie brawen unweigerlich folgen lassen, und Inen zu solchem schießen alle forderungen erzeigen, Das wollen wir uns also zu geschehen gentzlichen verlassen und gegen euch in gnaden erkennen. Urkundlich mit unserm anhangenden Insiegel besiegelth und geben zu Coln an der Sprewe Freitags nach Johannis Baptistä Christi unsers lieben hern einigen erlösers und seligmachers geburth Tausend funffhundert und darnach im funff und Achtzigsten Jare.

No. VII. Urkunde über den Kauf des Jus patronatus von dem Kloster zu Friedland, im Jahr 1536.

Wir Cathrina Lobens Aebtissin und die ganze Versammlung des Klosters zu Friedlande Thuen kundt und Bekennen offentlich mit diesen unsern offen Brieffe vor uns und alle unser Nachkommen, und sonst allermenniglich die Ime sehen horen oder leße. Das wir mit wohlbedachten muthe, gutten wissen und reyfen Rathe, auch

mit wissen nnd willen des gestrenghen Melcher pfuell erbsessen zu Quilitz die Zeit unser verordneter Vormunder und vorstehender. Auf einer beständigen rechtligen ewigen erbkauf als erbkauffs weiß und gewohnheit ist, verkauft haben. Und verkaufen gegenwartiglich in Craft und Macht dieses Brieffes den Ehrsameu Burgemeistern und Rathmannen der Stadt Wriezen an der Oder. Imen und allen Iren Nachkommen Das pfarrecht und verleyhung derselben in der obgenannten Stadt Wriezen das wir bisher im gebrauch der Verleyhung gehabt. Das sie dasselbige pfarrecht in allermassen, wie wir das und alle unser Vorfahren bis uff diesen heutigen tag Besessen, genossen, vor jedermeniglich ungehindert Besitzen gebrauchen sampt der verleyhung, und pfarrecht so von alters hergekommen und zur pfarre gehört, darüber haben sollen, und die drei Schock so wir bisher von der pfarren vom Rath zur Wriezen verliehen vor die fruhemesse aufzuheben gehabt sollen auch gentzlich verlassen sein. Und wollen wir und alle unsere Nachkommen solcher drei Schock wegen hinfur nymmer mehr uff hebben noch nehmen Besonder entlich abetretten und in Craft und Macht dieses Briefes verlassen haben. Vor sollich pfarrecht und verleyhung derselben und aller jrer Zuhorung und gerechtigkeit Auch abekeuffung der drei Schock wie oben vermelt, haben uns die obgenannten Burgemeister und Rathmanne der Stadt Wriezen an der Oder heut dato dies brieffes Sechzig Gulden Reinisch an muntz baar uber entrichtet und bezallt. Und sagen wir und alle unser Nachkommen solcher 60 Gulden und guter bezahlung hiermit quitt, ledig und loß. Auch sollen und wollen wir vor uns und unsern

Nachkommen dem Rath zur Wriezen und allen jren Nachkommen dieses ewigen Erbkaufs vor jedermeniglich ein Recht und stette gewehr sein So offe und dicke jnen des von notten sein wirtt. Des zu wahrer urkundh stetter und vester haltung haben wir obgedachte Ebtissin auch die ganze versammlung des Klosters Friedelandt vor uns und alle unsere Nachkommen Auch des gestrengen und ernuesten Melcher pfuels Insiegel unthen an diesen unsern offen Brieff mit aller unser withschafft hanghen und drukken lassen. Der gegeben und geschrieben zu Friedlandt am Dienstag nach dem Sonntage Trinitat. Nach Christe geburt Tausend funfhundert darnach der wenigen Zall jm Sechs und dreissigsten Jar.

No. VIII. Urkunde wegen der Windmühle auf dem Berge, vom Jahr 1544.

Wir Joachim von Gottes genaden marggraff zu Brandenburgk des heiligen Romischen Reichs Erzkämmerer und Churfurst zu Stettin pommern der Cassuben Wenden und in Schlesien zu Crossen hertzog Burggraff zu Nürrenberg und Furst zu Rugen, Bekennen und thun kunth offentlich mit diesem Briue vor uns und unsern Erben und Nachkommen marggrafen zu Brandenburgk und sonsten vor allermeniglich. Nachdem uns unsere liebe getreue Burgemeistere und Rathmanne unsrer Stadt Wriezen an der oder berichten lassen, daß sie mit geringen zellen bei Jnen versehen, derowegen sie auch die uff unsern oderbruche wonen, von den fremden mollern so da-

selbst mehl zu markte bringen mit dem Mehl und korn merklichen übersetzt und beschwert werden sollen. Darauf Sie uns undertheniglich gebethen, das wir Jnen als der Landesfürst zu besserung gemener Stadt gnediglichen vergonnen wollen, das sie hart vor berührter unsrer Stadt ein Windmollen bauen möchten. So haben wir angesehen ihre zemliche Begehr auch das wir der unseren zu besserung ihrer Narung zu beferdern schuldig. Und haben Jnen also gnediglichen vergont vorgedachter unsrer Stadt Wriezen an der oder, Jrer gelegenheit nach eine Windmolle zu bawen und vergonnen Jnen das und geben unsern Willen und vulbert dazu In crafft und macht dieses briues, also das sie solche Windmolle bawen dieselbe hinsonder zu Jren besten für und für Wie Wintmollen recht und gewohnheit ist, vor jedermeniglich ungehindert geniessen und gebrauchen sollen, Und wann der Bau fellig befunden, die Wintmollej erbauen mögen, alles getreulich und ungeverlich zur urkunth mit unsern anhangen Jngesiegel versegelt Und geben zu Coln an der Sprew Sonntages nach Reminisere Christi unsers lieben herrn geburth Jm funffzehen hundertsten und vier und vierzigsten Jare.

No. IX. Friedrich der Erste bestimmt, was die auf dem Kieze wohnenden Wenden entrichten sollen.

Wir Fridrich von gotes gnaden Marggraf zu brandenburg des heiligen Romischen Rykes 2c. Erzkamerer und burggraff zu Nurenberg 2c. bekennen offentlich

vor uns und unser erben und nachkommen und vor allen dy dissen briff sehen oder horen leßen daz sich unsere lieben getrüwen die Wenden unßer Vischer uff dem Kytze zu Wretzen an der Oder Ire verseßen renten dy sy uns etliche Zit vorseßen gutlichen entrichtet und mit uns vereygent haben daz wir oder unser nachkommenden nimmer an sy fordern noch heischen wollen und sollen uns furbas in künftigen Zyten Irer Iglich alle Jar Jerlichen zwelff bemische groschen geben auch sol uns der Schulte von dem genanten Kytze sunderlichen tzwenzig groschen alles halb uff Walburgen und halb uff Martini geben wir sollen auch unser teil an den fischen dy sy fahen wenn sy mit dem grosen Garne tzyhen haben auch waz sy herren fische fahen als Lachse und Stören dy sullen sy uns oder unsern amptlüten gegen dem berlin antworten davon sollen sy Ire gerechtigkeit haben ulz sy von alder haben gehabt were es auch ob wir oder unser hauptlüde gegen Wretzen gwemen als dicke das geschieet sollen uns dy genannten Fischer uff dem Kytze nach redlichkeit und Iren vermogen fische geben daruff haben wir sy von allerleye Dinste den sy uns oder den unsern thun sollen gefreyet ußgenommen uff dem Waßern do sollen sy fahren und botschaft thun wo das nod ist des zu Orkund haben wir unser Ingesigel laßen hangen an dessen briff der geben ist nach Cristi geburt virtzenhundert darnach in dem zwentzigsten Jare am freytag vor Martini zum berlin.

No. X. Markgraf Albrecht bestätiget im J. 1300 dem Nonnen-Kloster zu Friedland alle Güter desselben.

In nomine sanctae et individuae trinitatis Amen. Nos Albertus dei gratia Marchio Brandenburgensis recognoscimus et presentibus publice protestamus quod vitam celibem Sanctimonialium in Fredeland Brandenburgensis diocesis attendentes bonorum operum frequentiam ordinis sanctitatem sperantesque in anima et corpore piis apud deum ipsarum precibus adjuvari Ad laudem dei omnipotentis ejusque matris Marie Virginis gloriose et Sancti Johannis Apostoli et Evangelistae piis quoque Sanctimonialibus omnia ipsarum bona quae in nostro dominio possident et processu temporis consequi poterunt ipsis presentibus confirmamus propter deum et si per incendium vel aliud Infortuitum aliquid privilegium forte perdiderint bonorum suorum propter hoc nullum sentiant detrimentum Et ecce confirmamus eisdem sanctimonialibus primototum opidum Vredeland cum omnibus suis pertinentiis tam in aquis quam in terris Item molendinum quod Nunnenmollen dicitur cum piscina que dik vulgariter appellatur cum omni jure Item piscinam de molendino quod dicitur alebrandi Et in eodem molendino sex choros et octo modios siliginis Item stagna apud Provesthagen jacentia scilicet magnum Tornow et parvum Tornow Item stagnum apud Buckow quod dicitur Schermitzel Item album stagnum Item villam Ringenwalde

walde cum omni jure Item villam Slawe cum omni jure Item terciam partem ville Mertenstorp cum omni jure Item villam Damccow cum omni jure Item tria talenta in campo Kaprow cum omni jure Item vineam apud Vritznam et in vinea proxima adjacente octavum dimidium solidum Item villam luderstorp cum omni iure Item villam Bysterstorp cum omni jure Item in molendino Dornebusch dicto et in molendino Lubenecke dicto novem choros siliginis et dimidium chorum tritici brasii Item in villa Lowenberg duos mansos cum omni jure Item in villa Beierstorp quatuordecim mansos cum omni jure Item in civitate Bernau decem solidos die beati Martini de consilibus attolendos Item in villa Bernecke septem mansos cum omni jure Item in villa Ladeborch tres choros siliginis cum omni jure Item terciam partem ville parve Barne Item terciam partem piscium in Wrizna qui canevisch vulgariter appellantur Item in villa Mortzane tres mansos cum omni jure. Premissa bona singula et omnia que justo titulo adipisci poterunt eisdem Sanctimonialibus in Vredeland ut supra diximus confirmavimus propter deum volentes eosdem sanctimoniales eadem bona absque precaria et omni servicio communi ac privato plene libertatis ac proprietatis Titulo pacifice et quiete perpetuo possidere. Ne igitur omnis nostra gracia eisdem sanctimonialibus per nos rite facta et presentibus confirmata per nos vel quempiam successorum nostrorum irritari in posterum valeat vel infringi presentes ipsis conscribi et sigilli

nostri appensione jussimus communi. Testes quoque hujus sunt Reverendus pater dominus Johannes abbas ecclesie Leninensis frater Wilhelmus prior domus ordinis predicatorum in Colonia dominus Arnoldus plebanus in Everswalde dominus Bruno de Berlin dominus Johannes de Landessberg et dominus Baldevinus plebanus in nova Bernow capellani nostri Johannes Sparro Heino de Pule Heino de Oderberk militis nostri Theodericus de Bornum' Gerardus Wrist Theodericus Repetow Jacobus Sparro Michaelis et Heinricus de Thene et Conradus de Scoenebecke vasalli nostri et plures alii fide digni. Actum et datum Everswalde per manum Johannis tunc nostri notarii. Anno domini millesimo tricentesimo die Beati Elisabeth.

Diese und die vorstehende Urkunde, verdankt der Verfasser der gefälligen Mittheilung des Herrn Kammergerichts-Assessors von Raumer in Berlin.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Gedruckt bei Brandes und Klewert in Berlin, Eyergasse Nr. 2.

Verbesserungen und Zusätze.

S. 3 Z. 22 v. o. lese man: setzten st. setzen.
= 18 = 10 = = = = Kaiser st. Kaisers.
= 18 = 13 füge man noch hinzu: Auch werden die hiesigen Kiezer, in der Urkunde Friedrichs des Ersten vom Jahr 1420, im Anhange No. IX., ausdrücklich Wenden genannt.
S. 25 Z. 9 v. o. lese man: grafen st. graphen.
= 26 = 9 = = = = Richter st. Richtern.
= 28 = 6 = = = = Gewichts st. Gewicht.
= 29 = 1 = = = = Eingesessenen st. Eingesassenen.
S. 31 Z. 8 v. o. lese man: den st. dem.
= 31 = 23 = = = = schaffe st. schaffte.
= 32 = 3 = = = = vertheidige . . . . nun st. vertheidigte . . . . nur.
S. 32 Z. 21 v. o. lese man: seinen st. seinem.
= 32 = 28 der Anmerkung 1, lese man: er st. man.
= 33 = 8 lese man: Grimnitz st. Grimmitz.
= 35 = 25 = = Culsstorp st. Lulsstorp.
= 45 = 15 ist gesagt: daß die Anhöhen bei Wriezen erst unter Friedrich I. mit Weinreben bepflanzt worden: dies ist jedoch weit früher geschehen, wie aus der im Anhange No. X. befindlichen Urkunde des Markgrafen Albrecht, vom Jahr 1300, hervorgeht, und wodurch das Zeugniß Leuthingers bestätiget wird. Es ist daher die dritte Anmerkung dieser Seite ganz zu streichen.
S. 49 Z. 7 v. o. lese man: starken st. starten.
= 52 = 6 = = = = Letschin st. Betschin.
= 64 = 9 = = = = Seite 24 st. Seite 22.
= 117 = 7 ist eine Zeile des Manuscripts übersehen worden. Es muß daselbst heißen: da die höher liegenden Stellen um die Dörfer herum als Wiesen und Viehweiden, von Johanni an — u. s. w.
S. 121 Z. 14 v. o. lese man: Drögen st. Dörgen.
= 129 = 11 muß hinter dem Worte Magistrat kein Semikolon, sondern ein Comma stehen.
S. 133 Z. 23 v. o. lese man: der große Colonist st. der Colonist.

S. 137 Z. 10 v. o. lese man: Poulaillerie st. Poutaillerie.
= 140 = 19 = = = = Bruchs st. Bruch.
= 147 = 26 = = = = Ringdorf st. Ringsdorf.
= 148 = 1 = = = = legten st. egten.
= 159 = 9 = = = = betrage st. betragen.
= 165 = 16 = = = = ihrer st. ihre.
= 183 = 4 = = = = ihren st. ihre.
= 199 = 24 füge man hinzu: Wie gut es dotirt war ergiebt sich aus der Urkunde No. X. im Anhange.

S. 202 Z. 28 v. o. lese man: Swanz st. Schwanz.
= 206 = 18 = = = = dem st. den.
= 218 = 18 = = = = anstehe st. anstehen.
= 224 = 5 = = = = und 1735 st. wonach 1735.
= 230 = 13 u. 27 v. o. lese man: Schöppio st. Schreppio.
= 293 = 29 v. o. lese man: abgedankte st. abgedanket.
= 294 = 19 = = = = Stabow st. Staber.
= 297 = 19 = = = = Ahnung st. Ahndung.
= 300 = 19 = = = = am 23sten Februar 1803.
= 306 = 6 = = = = diesen st. dieser.
= 308 = 27 = = = = verstand st. verstehen.
= 316 = 9 = = = = 524 Thaler st. 521 Thaler.
= 332 = 20 = = = = Jahre st. Dienstjahre.
= 360 = 3 = = = = es kann indeß st. es kadnn ineß.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Förster Buchb.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ulrich, Christian Samuel,

Beschreibung der Stadt Wriezen und ihrer Umgegend, in historisch-statistisch-topographischer Beziehung

Berlin 1830

Bor. 199 m

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014357-3